G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Werner Goldschmidt
Das gemeinsame Programm der französischen Linken

Iwan Maiski, Moskau
Lehren der 30er Jahre für die europäische Sicherheit

Axel Azzola
Die „freiheitliche demokratische Grundordnung“ und ihre Verteidigung

Winfried Schwamborn und Thomas Schmitt
Wehrkunde — Militär in den Schulen

Volker Ronge / Gerhard Kade
Zur Umwelt-Diskussion

8'72

August 1972 Einzelheft 4,00 DM Im Abonnement 3,00 DM, für Studenten, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende 2,50 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

August 1972

CHRONIK DES MONATS JULI 1972 789

KOMMENTARE UND BERICHTE

Das gemeinsame Programm der französischen Linken *Werner Goldschmidt* 792

Lehren der 30er Jahre für die europäische Sicherheit *Iwan Maiski, Moskau* 797

Schlacht um die Marktwirtschaft? . . . . . *Kurt Wand* 799

HAUPTAUFSÄTZE

Die „freiheitliche demokratische Grundordnung" und ihre Verteidigung . . . . . *Axel Azzola* 802

Wehrkunde — Militär in den Schulen *Winfried Schwamborn und Thomas Schmitt* 815

Umwelt und Umweltschutz im Spätkapitalismus . . . . *Volker Ronge* 831

Systemvergleiche in der Umwelt-Diskussion . . . . . *Gerhard Kade* 847

Zur gegenwärtigen Situation in Vietnam . . . *Gabriele Sprigath, Paris* 853

Zur Rüstungspolitik der Regierung Brandt/Scheel (II) *Rainer Rilling und Hartmut Sychla* 862

Pädagogische Technologie — Wissenschaft oder Manipulation *Falk Rieß* 877

Bericht vom Wahlkongreß der Demokratischen Partei der USA . . . . . *Martin Hall, Los Angeles* 884

BÜCHER

Wolfram Wette, Kriegstheorien deutscher Sozialisten . . . *Klaus Bothe* 890

Dietrich Kirschenmann, „Gesetz" im Staatsrecht und in der Staatsrechtslehre des NS . . . . . *Karl Ihmels* 892

Neuerscheinungen/Eingesandte Bücher 893

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Aktionsprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 28. Juni 1972 (Wortlaut) 895

Das gemeinsame Regierungsprogramm der Sozialistischen Partei und der Kommunistischen Partei Frankreichs vom 26. Juni 1972 (Auszüge) 898

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatsschrift • Siebzehnter Jahrgang • Heft 8/1972

HILDE BENTELE †
WILFRIED FRHR. V. BREDOW
GERHARD GOLLWITZER
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KÜHNL

KNUT NEVERMANN
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HANS RHEINFELDER †

HELMUT RIDDER
ROBERT SCHOLL
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY
KARL GRAF V. WESTPHALEN
ERNST WOLF †

Redaktion

KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Vorgebirgstraße 115

Chronik des Monats Juli 1972

1. 7. — U N O / D D R. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen und der Außenminister der DDR nehmen einen ersten persönlichen Kontakt auf. Die Begegnung zwischen Generalsekretär Waldheim und Außenminister Winzer findet in Genf statt. Nach dem Gespräch wird das folgende Kommuniqué veröffentlicht: „Der Generalsekretär der Vereinten Nationen empfing heute im Hotel Intercontinental Herrn Otto Winzer, Außenminister der Deutschen Demokratischen Republik. Der Besuch fand auf Ersuchen Herrn Winzers statt. Die Begegnung bot Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch, wobei sich der Generalsekretär über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Staaten informieren ließ."

2. 7. — I n d i e n / P a k i s t a n. Ministerpräsidentin Indira Gandhi und Staatspräsident Ali Bhutto beenden ihre am 28. 6. begonnenen Gespräche in der nordindischen Stadt Simla und unterzeichnen ein „Abkommen über die bilateralen Beziehungen zwischen Indien und Pakistan", in dem sich die beiden Staaten verpflichten, alle Streitfragen mit friedlichen Mitteln beizulegen. Das Abkommen sieht außerdem den gegenseitigen Rückzug der Truppen innerhalb von 30 Tagen vor. Ausgenommen von diesem Beschluß bleibt zunächst das Gebiet von Kaschmir. — Am 14. 7. ratifiziert die pakistanische Nationalversammlung mit großer Mehrheit den Vertrag mit Indien. Staatspräsident Bhutto erklärt bei dieser Gelegenheit im Parlament, Pakistan sei aus dem Südostasien-Pakt (SEATO) ausgetreten, wolle jedoch der Zentralen Paktorganisation (CENTO) weiterhin angehören. — Am 30. 7. wird der Vertrag durch die Unterschrift von Präsident Giri auch von Indien ratifiziert.

4. 7. — Korea. Überraschend wird in Pyongyang (Nordkorea) und Seoul (Südkorea) ein gleichlautender vereinbarter Text veröffentlicht. Das Dokument trägt den Titel „Gemeinsame Erklärung des Nordens und des Südens" und ist das Ergebnis von bisher geheimgehaltenen zweiseitigen Gesprächen, die vom 2. bis 5. Mai in Pyongyang und vom 29. Mai bis 1. Juni in Seoul stattgefunden hatten. In der Erklärung heißt es, es habe sich um „einen offenherzigen Meinungsaustausch" gehandelt mit „dem gemeinsamen Wunsch, die friedliche Wiedervereinigung des Landes zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt zu erreichen". Diese Wiedervereinigung müsse unabhängig und „ohne Stützung auf äußere Kräfte oder deren Einmischung" sowie „mit friedlichen Mitteln und ohne Anwendung von Gewalt" erfolgen. Beide Seiten kommen überein, Verbindungen auf verschiedenen Gebieten aufzunehmen (u. a. soll eine direkte Telefonleitung zwischen beiden Hauptstädten installiert werden) und ein ständiges „Nord-Süd-Koordinierungskomitee" zu bilden. In Genf teilt UN-Generalsekretär Dr. Waldheim mit, er sei im März in Wien mit einer Delegation aus Nordkorea zusammengetroffen und habe deren Vorschläge nach Südkorea weitergeleitet.

5. 7. — Frankreich. Staatspräsident Pompidou nimmt den Rücktritt von Ministerpräsident Jacques Chaban-Delmas entgegen. Neuer Premierminister wird Pierre Messmer (bisher Minister für die Überseeterritorien), der am 6. 7. eine Umbildung des Kabinetts vornimmt. Die wichtigsten Ressorts bleiben unverändert.

— Japan. Die regierende Liberaldemokratische Partei wählt auf einem außerordentlichen Delegiertenkonvent den langjährigen Minister Kakuei Tanaka (als Nachfolger von Eisaku Sato) zum neuen Parteivorsitzenden. Tanaka übernimmt damit, der Tradition entsprechend, von Sato auch das Amt des Ministerpräsidenten. Die Entscheidung fällt im zweiten Wahlgang mit 282 von 472 gültigen Stimmen. — Am 6. 7. erfolgt die Investitur durch das Parlament.

7. 7. — Bundesregierung. Auf Vorschlag von Bundeskanzler Brandt entläßt Bundespräsident Heinemann den Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen Prof. Karl Schiller aus seinem Amt. Schiller hatte seinen Rücktritt in einem Schreiben an den Kanzler vom 2. 7. mit den aufgetretenen Differenzen über kreditpolitische Maßnahmen innerhalb des Kabinetts begründet. Neuer Wirtschafts- und Finanzminister wird Helmut Schmidt (bisher Verteidigung), neuer Verteidigungsminister wird Georg Leber (bisher Verkehr und Post); das Verkehrs- und Postressort übernimmt zusätzlich Lauritz Lauritzen, Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen. Die Staatssekretäre Johann Baptist Schöllhorn (Wirtschaft) und Günther Wetzel (Verteidigung) scheiden aus der Regierung aus und werden in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Wetzel verläßt auch die SPD und tritt später der CDU bei.

8. 7. — Peru/Kuba. In Lima unterzeichnen der peruanische Außenminister Flor Valle und der kubanische Vizeaußenminister Torras de la Luz ein Protokoll über die Wiederaufnahme der im Jahre 1964 auf Beschluß der Organisation Amerikanischer Staaten abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Staaten. Ein Antrag Perus, die diplomatischen und wirtschaftlichen Sanktionen gegenüber Kuba aufzuheben, war am 8. Juni vom Rat der OAS in Washington mit 13 gegen 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt worden.

10.—12. 7. — Comecon. In Moskau findet die 26. Tagung des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe statt. Delegationsleiter sind die Ministerpräsidenten der Mitgliedsstaaten. Entsprechend einer Vereinbarung nimmt auch eine Delegation Jugoslawiens unter Ministerpräsident Djemal Bijedic an der Tagung teil. Zu den wichtigsten Beschlüssen gehört die Aufnahme Kubas in die Organisation.

13. 7. — USA. Der Parteikonvent der Demokratischen Partei in Miami Beach nominiert schon im ersten Wahlgang Senator George Stanley McGovern (South Dakota) zum Präsidentschaftskandidaten für die Wahlen am 7. November 1972. McGovern erhält 1864 Delegiertenstimmen; die erforderliche absolute Mehrheit liegt bei 1509 Stimmen. Der zunächst für die Vizepräsidentschaft vorgeschlagene Senator Thomas Eagleton (Missouri) verzichtet später auf seine Bewerbung.

14.—28. 7. — China/BRD. Der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages Dr. Gerhard Schröder hält sich auf Einladung des chinesischen Instituts für Auswärtige Angelegenheiten in der Volksrepublik China auf. Der CDU-Politiker

unternimmt eine ausgedehnte Besichtigungsreise, konferiert in Peking mit leitenden Mitarbeitern des Außenministeriums und wird von Ministerpräsident Tschou En-lai empfangen. — Am 31. 7. teilt Schröder auf einer Pressekonferenz in Bonn mit, er habe mit dem stellvertretenden chinesischen Außenminister Tschiao ein Schriftstück unterzeichnet, das einen sofortigen Botschafteraustausch zwischen Bonn und Peking ohne Vorbedingungen ermögliche. Dieses Papier sei von ihm am 30. 7. Bundesaußenminister Scheel übergeben worden.

16. 7. — Libyen. Der Vorsitzende des Revolutionsrats Oberst Ghadafi vereidigt ein neues Kabinett, dem als Ministerpräsident Abdel Salam Jallud vorsteht. Gleichzeitig werden in Tripolis Meldungen dementiert, es habe ein Putsch gegen Ghadafi stattgefunden.

— Italien. Ein außerordentlicher Parteitag der Sozialistischen Partei der Proletarischen Einheit (PSIUP) beschließt in Rom mit Mehrheit die Auflösung und den Anschluß an die Kommunistische Partei Italiens (PCI). Die PSIUP hatte bei den Parlamentswahlen im Mai kein Mandat erringen können.

— Ägypten. Staatspräsident Sadat teilt vor dem Zentralkomitee der Arabischen Sozialistischen Union den Abzug der sowjetischen Militärberater aus Ägypten mit, der unverzüglich beginnen werde. — Am 19. 7. heißt es in einer Meldung der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS, die Militärberater hätten die vorgesehene Ausbildung ägyptischen Personals in der Handhabung sowjetischer Waffensysteme beendet. Das Ausbildungspersonal sei von Anfang an nur für eine begrenzte Zeitspanne entsandt worden. Die Agentur erklärt dann weiter, die gegenseitigen Beziehungen, die auf dem sowjetisch-ägyptischen Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit und „auf dem gemeinsamen Kampf für die Beseitigung der Folgen der isarelischen Aggression" beruhten, sollten „in jeder Hinsicht" entwickelt und gestärkt werden.

19. 7. — Vietnam. In Paris treffen der amerikanische Sicherheitsberater Henry Kissinger und das Mitglied des Politbüros der Vietnamesischen Arbeiterpartei Le Duc Tho zu einem neuen vertraulichen Gespräch zusammen. An der Unterredung nimmt auch der nordvietnamesische Chefdelegierte auf der Pariser Vietnam-Konferenz Xuan Thuy teil.

22. 7. — Europäische Gemeinschaften. Die sechs ursprünglichen Mitglieder der Europäischen Gemeinschaften (Belgien, Bundesrepublik, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande) und die vier künftigen Mitglieder (Dänemark, Großbritannien, Irland, Norwegen) schließen in Brüssel Assoziierungsverträge mit Island, Liechtenstein, Österreich, Portugal, Schweden und der Schweiz, die am 1. Januar 1973 in Kraft treten sollen. Finnland, das die Vertragswerke zunächst nur paraphiert, behält sich eine endgültige Entscheidung vor.

27. 7. — Sicherheitskonferenz. Das finnische Außenministerium kündigt den Beginn multilateraler Vorbereitungen zu einer Europäischen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit für den 22. November 1972 in Helsinki an. Diese vorbereitenden Gespräche der in der finnischen Hauptstadt akkreditierten Missionschefs sollten etwa zwei Wochen dauern und Anfang nächsten Jahres fortgesetzt werden.

— Ägypten/Israel. Der ägyptische Staatspräsident Sadat lehnt einen Vorschlag der israelischen Ministerpräsidentin Golda Meir vom 26. 7. ab, direkte Verhandlungen zwischen beiden Staaten aufzunehmen. Sadat wiederholt den früher geäußerten Standpunkt, daß direkte Verhandlungen mit Israel einer Kapitulation gleich kämen, solange noch ein Teil ägyptischen Territoriums von Israel besetzt sei.

31. 7. — Finnland/DDR. In Helsinki werden offizielle Verhandlungen über die Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen den beiden Staaten aufgenommen. Die Delegationen stehen unter Leitung von Botschafter Paul Gustafsson (Finnland) und Kurt Nier (DDR). Die Kontaktaufnahme geht auf eine finnische Anregung zurück, die im September 1971 den Regierungen in Bonn und Berlin übermittelt und in einem Memorandum vom 10. Juli wiederholt worden war. Die Bundesregierung hatte ausweichend geantwortet.

Das gemeinsame Programm der französischen Linken

In der Nacht vom 26. zum 27. Juni 1972 unterzeichneten die Leiter der Verhandlungsdelegationen der französischen Kommunistischen Partei (PCF) und der SozialistischenPartei (PS) ein Abkommen über ein gemeinsames Regierungsprogramm. Damit konnte nach rund dreimonatigen intensiven Verhandlungen ein Ergebnis vorgelegt werden, das, nach den Worten des stellvertretenden Generalsekretärs der kommunistischen Partei, Georges Marchais, ein „politisches Ereignis ersten Ranges ist und einen Markstein in der Geschichte der demokratischen und Arbeiterbewegung darstellt". Die regierenden Gaullisten, allen voran der zu diesem Zeitpunkt noch als Premierminister amtierende Chaban-Delmas, versuchten zunächst das Abkommen als „Spiegelfechterei" und als „reine Wahltaktik ohne jede reale Grundlage" darzustellen. Das enorme Echo in der Bevölkerung, vor allem in der Arbeiterklasse, die Zustimmung in den Betrieben und öffentlichen Versammlungen, die zahlreichen Resolutionen und Grußadressen an die beiden Parteien aus allen Teilen des Landes bewiesen jedoch, daß die Übereinkunft „wie ein kleiner Erdrutsch die politische Landschaft in Frankreich verändert" hatte („Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 3. Juli 1972).

Dies zeigte sich schon wenige Tage danach, als Staatspräsident Pompidou sich endgültig entschloß, den schon seit mehreren Monaten selbst in den eigenen Reihen umstrittenen Premierminister Chaban-Delmas zu entlassen und an seiner Stelle den Alt-Gaullisten Pierre Messmer zu ernennen.

In der Tat kam die Einigung der beiden Linksparteien zu einem Zeitpunkt zustande, zu dem sich die Regierungsmajorität aus der gaullistischen UDR und den „Unabhängigen Republikanern" in einem äußerst desolaten Zustand befand. Seit Monaten liegen die verschiedenen Flügel der staatstragenden UDR in heftiger Fehde untereinander, insbesondere seit im Laufe des letzten Jahres eine Reihe von Skandalen öffentlich bekannt wurde, an denen jeweils führende UDR-Politiker der verschiedensten Schattierungen maßgeblich beteiligt waren. Erinnert sei hier nur an die betrügerischen Finanzmachenschaften des gaullistischen Abgeordneten Rives-Henry, den Steuerskandal um Chaban-Delmas und die jüngste Bestechungsaffaire im staatlich kontrollierten Rundfunk und Fernsehen ORTF.

Hinter den an der Oberfläche erscheinenden persönlichen Streitereien innerhalb dieser „Union von Politik und Geld" verbergen sich jedoch tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten über die wirtschaftspolitischen, innen- und außenpolitischen Strategien jeweils mächtiger französischer Wirtschafts- und Finanzgruppen. Hinter den „Modernisten" und „Atlantikern", die von Chaban-Delmas und Giscard d'Estaing repräsentiert werden und denen Pompidou bis in die allerletzte Zeit zuneigte, stehen diejenigen Großkonzerne, die von der Konzentrationswelle der letzten Jahre am meisten profitiert haben und die sich mit ihren neuen (Ziel des 1970 ausgelaufenen V. Planes!) auch einer sich verschärfenden Konkurrenz auf dem Weltmarkt, zumindest seit der letzten Franc-Abwertung im August 1969, zunehmend gewachsen fühlen. Sie sind es vor allem auch, die in dem britischen EWG-Beitritt nicht so sehr eine neue und zusätzliche Konkurrenz als vielmehr ein wichtiges Gegengewicht gegen die

industrielle Vormacht der BRD innerhalb der EWG sehen. Auf der anderen Seite befindet sich das eher traditionelle französische Großbürgertum mit seinem Hang zu finanziellen Spekulationen und seiner Skepsis gegenüber der eigenen industriellen Potenz, das mehr auf den ultra-konservativen Flügel der Gaullisten setzt und in dem bisherigen Kurs von Pompidou mit Chaban-Delmas eine „gefährliche Aufweichung" oder gar einen „Verrat am Erbe de Gaulles" sieht.

Dieser Flügel gewinnt nun, vor allem seit dem auch innerhalb der Regierungsparteien allgemein als Niederlage für Pompidou angesehenen Europa-Referendum im April, zunehmend an Einfluß. Nachdem auch die Wirtschafts- und Sozialpolitik im Mai und Juni mit den großen Massenstreikaktionen der kommunistisch-sozialistischen Gewerkschaft CGT, denen sich die christlich-sozialistische CFDT nach einigem Zögern angeschlossen hatte, ebenfalls Schiffbruch zu erleiden drohte und sich gar Ende Juni mit dem Abkommen zwischen Sozialisten und Kommunisten eine bisher kaum für möglich gehaltene grundlegende Wendung der gesamten französischen Politik abzeichnet, trat nun Pompidou die Flucht nach hinten, in das Lager der ihm persönlich feindlich gesonnenen Erzgaullisten an.

Dies wird freilich von der Linken als offenes Eingeständnis des Scheiterns der im Sommer 1969 mit viel Propagandaaufwand gestarteten Politik der „neuen Gesellschaft" angesehen. Tatsächlich läßt sich die in den vergangenen Monaten erneut lawinenartig angewachsene Unzufriedenheit eines großen Teils der arbeitenden Bevölkerung mit den konkreten Arbeits- und Lebensbedingungen innerhalb der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse erst recht nicht mit einer Verschärfung des repressiven innen- und sozialpolitischen Kurses eindämmen.

Die Situation ist heute in Frankreich so, daß „die unten" nicht mehr in der alten Weise leben wollen und „die oben" nicht mehr auf die alte Weise herrschen können. Allerdings wäre es übertrieben, von einer revolutionären oder auch nur vorrevolutionären Situation zu sprechen. Die Erfahrungen der sozialen Auseinandersetzungen seit 1968 in Frankreich haben aber bewiesen, daß die überwältigende Mehrheit der Lohnabhängigen die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse für überlebt und teilweise gar für unerträglich hält. Dies kam zuletzt zum Ausdruck in der unverhohlenen Sympathie nahezu der gesamten Bevölkerung für die Gewerkschaftsforderung nach einem Mindestlohn von 1000 F (ca. 650,— DM) im Monat, einem Einkommen, das heute kaum reicht, eine Zweizimmer-Neubauwohnung in Paris zu mieten, über das aber in ganz Frankreich mehrere Millionen Werktätige, vor allem Arbeiter, Kleinbauern und einfache Angestellte, noch nicht einmal verfügen.

Was die derzeitige Situation in Frankreich von der zu Beginn des Jahres 1968 unterscheidet, liegt vorwiegend im subjektiven Bereich. Im Frühjahr 1968 brach die allgemeine Unzufriedenheit der Arbeiter, Angestellten und Intellektuellen mit dem bestehenden sozialökonomischen, politischen und kulturellen System in einer Streikbewegung von bis dahin unbekanntem Ausmaß nahezu explosionsartig aus. Eine grundlegende Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse scheiterte jedoch im Juni 1968 vor allem am Fehlen einer konkreten und glaubwürdigen Alternative der Linken zum herrschenden Regime. Hier war es insbesondere das damals auch bei den Sozialisten noch weitgehend vorherrschende Mißtrauen gegenüber den Kommunisten, das die Formulierung einer gemeinsamen demokratischen und sozialistischen Perspektive verhinderte.

Inzwischen haben sich die Verhältnisse auf der politischen Linken und zwischen den beiden größten Gewerkschaf-

ten jedoch soweit verändert, daß die von der französischen Arbeiterklasse lange beschworene und bisher nur selten erreichte Einigkeit ihrer politischen und gewerkschaftlichen Organisationen mit zahlreichen gemeinsamen Aktionen und dem jetzt vorliegenden Programm einen gewaltigen Schritt voran getan hat.

Die wichtigsten Etappen dieser Einigung können hier nur kurz angedeutet werden:

— Wenige Monate nach den Mai-Juni-Ereignissen 1968 löst sich die aus Sozialisten und linksliberalen „Radikalen" bestehende „demokratische und sozialistische Linksföderation" (FGDS) auf. Die Sozialisten beschließen, ihren alten Parteinamen „Französische Sektion der Arbeiterinternationale" (SFIO) aufzugeben und sich in einer neuen „Sozialistischen Partei" (PS) zu organisieren.

— Im Dezember 1968 ziehen die Kommunisten ihre Schlußfolgerungen aus den Erfahrungen der Mai-Juni-Streiks. Das Zentralkomitee verabschiedet ein „Manifest der Kommunistischen Partei für eine fortgeschrittene Demokratie, für ein sozialistisches Frankreich", in dem der sozialistischen Partei erneut ein dauerhaftes Bündnis für den aktuellen Kampf in einer demokratisch-antimonopolistischen Übergangsphase und beim endgültigen Aufbau des Sozialismus vorgeschlagen wird.

— Bei den Präsidentschaftswahlen im Mai 1969 erleidet der rechtssozialistische Kandidat Deferre mit 5 % Stimmenanteil eine unzweideutige Niederlage, während der kommunistische Kandidat Duclos mit 21,3 % deutlich macht, daß ohne die Kommunisten keine echte Alternative zu den Gaullisten denkbar ist. Daraufhin setzt eine deutliche Umorientierung innerhalb der sozialistischen Partei ein, der linke Parteiflügel um Alain Savary gewinnt die Mehrheit auf dem Parteikongreß im Juli 1969. Der Kongreß spricht sich für die Aufnahme von umfassenden Verhandlungen mit den Kommunisten aus.

— Im Dezember 1969 werden die ersten Gespräche über die „grundsätzlichen Bedingungen eines politischen Übereinkommens für die Errichtung eines neuen Regimes der wirtschaftlichen und sozialen Demokratie und den Übergang zum Sozialismus" eröffnet.

— Nach einjährigen Verhandlungen wird am 22. Dezember 1970 eine „erste Bilanz" der Gespräche veröffentlicht, die zahlreiche Übereinstimmungen feststellt, jedoch auch wichtige Differenzen nicht verschweigt.

— Die Konsolidierung innerhalb der PS geht weiter. Zahlreiche politische Klubs schließen sich der Sozialistischen Partei an. Auf dem Vereinigungskongreß im Juni 1971 wird der politische Führer der Klubs und ehemalige Vorsitzende der aufgelösten Linksföderation, François Mitterrand, zum neuen Generalsekretär der PS gewählt.

— Die Kommunisten drängen zur Fortsetzung der Verhandlungen um ein gemeinsames Programm. Mitterrand lehnt jedoch jede Verhandlung vor der Ausarbeitung eines eigenen sozialistischen Parteiprogramms kategorisch ab. Daraufhin veröffentlichen im Oktober 1971 die Kommunisten ihr „Programm für eine demokratische Regierung der Volkseinheit". Das Programm wird als Taschenbuch bis Anfang 1972 in einer Auflage von über 1 Million Exemplaren abgesetzt.

— Im Januar 1972 veröffentlichen die Sozialisten vier Programmvorentwürfe, die von den wichtigsten Strömungen innerhalb der Partei ausgearbeitet worden waren. Ein Sonderkongreß verabschiedet in der ersten Märzhälfte das endgültige Programm der Sozialisten. Es enthält zahlreiche Parallelen zum Programm der Kommunisten; dennoch bleiben deutliche Differenzen bestehen, sowohl was die ökonomischen, politischen und verfassungsrechtlichen Grundmaßnahmen einer neuen Regie-

rung der Linken betrifft, wie vor allem in der Außenpolitik.

— Am 22. März 1972 beginnen die Verhandlungen um die Ausarbeitung des gemeinsamen Regierungsprogramms von Sozialisten und Kommunisten. Pompidous Manöver mit dem Referendum um den EWG-Beitritt Großbritanniens löst zunächst eine Krise in den Verhandlungen aus. Während sich die Kommunisten für ein Nein einsetzen, plädieren die Sozialisten für Stimmenthaltung. Das Ergebnis des Referendums vom 23. April befriedigte beide Parteien. Nur 60 % der Wahlberechtigten hatten sich an der Abstimmung beteiligt, gegenüber 75—80 % im Normalfall; weitere 7 % hatten ungültig gestimmt. Von den verbliebenen 53 % sprachen sich 68,3 % für und 31,7 % gegen den Beitritt aus. Damit hatten sich tatsächlich nur 36,4 % aller Wahlberechtigten hinter die Politik Pompidous gestellt. Die politische Niederlage Pompidous, trotz des formalen Abstimmungssieges, verbesserte das Verhandlungsklima sichtlich. Während im Mai der Versuch der Sozialisten, mit der Radikalen Partei Servan-Schreibers zu bindenden Abmachungen zu gelangen, an deren Widerstand gegen jegliche Nationalisierungsmaßnahmen scheiterte, beschleunigte der Erfolg der gewerkschaftlichen Massenaktionen im Juni die Einsicht in die Notwendigkeit und Dringlichkeit des gemeinsamen Regierungsprogramms. In den letzten Tagen vor der Übereinkunft wurde bekannt, daß vor allem das Ausmaß des für eine antimonopolistische Politik notwendigen Minimums an Nationalisierungsmaßnahmen umstritten war. Während man sich über die Nationalisierungen im Finanzsektor relativ leicht hatte einigen können, lief das Nationalisierungsprogramm im industriellen Bereich auf einen, beiden Seiten schwer fallenden, Kompromiß hinaus. Die Kommunisten hatten die Vergesellschaftung der 25 größten Industriegruppen gefordert, das Programm nennt als Minimum 13 Unternehmensgruppen.

— Nach der Veröffentlichung des gemeinsamen Verhandlungsergebnisses stimmt am 9. Juli 1972 die „Nationalkonferenz" der PCF, das höchste Organ der Partei zwischen Parteitagen, einmütig dem Verhandlungsergebnis zu. Der „Nationalkonvent", das entsprechende Organ der Sozialisten, spricht sich ebenfalls ohne Gegenstimme, bei zwei Enthaltungen, für die Annahme des Programms aus. Wenige Tage darauf unterzeichnet Robert Fabre vom linken Flügel der Radikalen Partei ebenfalls das gemeinsame Dokument, nachdem der Konvent der Sozialisten die Kandidatur von 49 „Radikalen" auf einer gemeinsamen Liste für die Parlamentswahlen im Frühjahr 1973 gebilligt hat. Die Gewerkschaft CGT unterstützt das Abkommen voll und ganz, die CFDT hat sich für eine eingehende Prüfung ausgesprochen und wird im September ihre Stellungnahme abgeben. Die linkssozialistische PSU äußerte bisher vorsichtige Ablehnung: „Ein Regierungsprogramm zwischen PC und PS kann die Verhältnisse im politischen Kampf verändern, aber es schafft noch nicht durch sich selbst die Voraussetzungen für den Sieg des Sozialismus". Dieser Einschätzung stimmen aber gewiß auch die Unterzeichner des Abkommens zu.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen zu Bedeutung und Inhalt des Programms. In der Presse wurde häufig von einem neuen Volksfrontbündnis gesprochen. Dieser Vergleich ist sowohl historisch wie politisch unzureichend. Die Volksfront der 30er Jahre war ein weitgehend defensives Bündnis zur Verteidigung der demokratischen Freiheiten gegen den Faschismus. Wenn sie auch zahlreiche Verbesserungen für die konkreten Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiterklasse brachte, so bleibt die Abwehr des Faschismus in Frankreich doch eines ihrer wichtigsten Verdienste. Das jetzige Programm geht weit über das Volksfrontprogramm von 1936 hinaus. Es erscheint kaum übertrieben, wenn der Direktor von „Le

Monde", Jacques Fauvet, durch seine Bücher über die Geschichte der PCF gewiß nicht als Kommunistenfreund ausgewiesen, urteilt, das neue Abkommen sei „das wichtigste Ereignis der französischen Linken seit der Spaltung der beiden Parteien im Jahre 1920 auf dem Kongreß in Tours."

In der Präambel des Programms drükken die beiden Parteien ihren gemeinsamen Willen aus, den Ungerechtigkeiten des gegenwärtigen Regimes ein Ende zu setzen und mit den vorgesehenen Maßnahmen den Weg zum Sozialismus zu eröffnen. Obwohl beide Parteien ihre jeweiligen Eigenheiten bewahren wollen und gewisse politische Differenzen weiter bestehen, soll dies nach der Präambel nicht ihren Willen und ihre Fähigkeit, gemeinsam zu regieren, in Frage stellen. Als erstes Ziel des Programms wird die Verbesserung der Lebensbedingungen, die Befriedigung der Bedürfnisse und Ansprüche der arbeitenden Bevölkerung angesehen. Hiermit beschäftigt sich der erste Teil des Programms, der die Überschrift „Besser leben, das Leben verändern" trägt. Der zweite Teil enthält unter der Überschrift „Demokratisierung der Wirtschaft, Ausbau des öffentlichen Sektors, Planung des Fortschritts" die grundlegenden Maßnahmen, die als notwendige Voraussetzungen zu der im ersten Teil angekündigten „Veränderung des Lebens" angesehen werden. Der wichtigste Abschnitt ist hierin ohne jeden Zweifel derjenige über die Nationalisierungen. Gegen ihn richten sich folgerichtig auch die meisten und heftigsten Angriffe in der bürgerlichen Presse.

Die vom Standpunkt der Arbeiterklasse entscheidende Frage lautet allerdings: Wird das im Programm vorgesehene Mindestmaß an Nationalisierungen ausreichen, die Machtbasis des Großbürgertums so entscheidend zu treffen, daß damit dessen ökonomische, soziale und politische Vorherrschaft endgültig zurückgedrängt und letztlich gebrochen werden kann? Eine Antwort darauf läßt sich gewiß nicht a priori geben. Hier nur einige Daten aus der kommunistischen „L'Humanite": Die Gesamtheit der vorgeschlagenen Nationalisierungsmaßnahmen im industriellen Bereich betreffen weniger als 1 % der französischen Unternehmen, etwa 800 000 Lohnabhängige, 80—90 Mrd. Francs Umsatz, 12—14 Mrd. Francs Investitionen. Einschließlich der vorhandenen nationalisierten Unternehmen wird der öffentliche Sektor dann 14 % der Inlandsproduktion, 13 % der Erwerbstätigen (25 % der in der Industrie Beschäftigten), 45 %—50 % der industriellen Investitionen umfassen.

Der dritte Teil befaßt sich mit der Demokratisierung der politischen Institutionen, der Garantie und der Ausdehnung der demokratischen Freiheiten. Der vierte Teil behandelt die Außenpolitik unter dem Titel „Beitrag zum Frieden und Ausbau der internationalen Zusammenarbeit."

Über die Erfolgsaussichten des neuen Bündnisses wird viel spekuliert — sicher ist, daß es sich jetzt schon als Gravitationszentrum auf der Linken erwiesen hat. So schreibt ein ehemals führendes Mitglied der linkssozialistischen PSU, der jetzt zur Sozialistischen Partei gehörende Gilles Martinet, im Nachrichtenmagazin „Le Nouvel Observateur", das neue Element des kommunistisch-sozialistischen Abkommens sei, „daß von nun an zwei politische Richtungen existieren, zwei Wahlmöglichkeiten, zwei Systeme. Man kann angesichts dieses Programmes eine kritische Haltung einnehmen, man kann versuchen, es zu verbessern, es zu modifizieren, zu vervollständigen, darüber hinaus zu gehen. Es ist zu spät — oder zu früh — ihm ein anderes entgegenzustellen. Die Massen interessieren sich für Programme nur in dem Maße, wie sie ihnen realisierbar erscheinen. In diesem Rahmen und in dieser Perspektive muß also von nun an gearbeitet werden, wenn man etwas verändern will in diesem Land . . ."

Werner Goldschmidt

Lehren der 30er Jahre für die europäische Sicherheit

Die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Länder, die eine Konferenz für Sicherheit und Frieden in Europa vorgeschlagen haben, schließen bekanntlich die Möglichkeit nicht aus, daß auch die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada daran teilnehmen.

Historisch gesehen, bietet die eventuelle Teilnahme der USA an der gesamteuropäischen Konferenz eigenartiges Interesse. Es verhält sich nämlich so, daß bereits im Juli 1928 zwischen dem USA-Staatssekretär Kellogg und dem französischen Außenminister Briand ein Pakt unterzeichnet wurde, in dem die Teilnehmer auf Krieg als Instrument nationaler Politik verzichteten. Im Artikel 2 dieses Pakts verpflichteten sich die Signatarstaaten, Streitfragen zwischen ihnen mit friedlichen Mitteln zu lösen. Bei aller Verschwommenheit bedeutete der Kellogg-Briand-Pakt einen Fortschritt bei der Lösung des Problems des Verbots eines Aggressionskriegs. Darum schloß sich die Sowjetunion im September desselben Jahres diesem Pakt an und schlug dann auch vor, den Pakt sofort in Kraft zu setzen. Zu diesem Zweck schlug die Sowjetregierung ein entsprechendes Protokoll zur Unterzeichnung vor. Kapitalistische Großmächte aber weigerten sich, es zu signieren. Die Sowjetunion unterzeichnete im Februar 1929 ein Protokoll mit Rumänien, Polen und anderen Nachbarstaaten über die Durchsetzung der Prinzipien des Kellogg-Briand-Pakts in den Beziehungen zwischen diesen Ländern.

Das Protokoll von 1929 war im Grunde das erste kollektive Dokument einiger europäischer Staaten, dem zufolge sie sich gegenseitig verpflichteten, von Gewaltanwendung Abstand zu nehmen. Ich verweise auf dieses historische Faktum, um zu betonen, daß die USA und Kanada heutzutage eine positive Rolle spielen könnten, wenn sie die Initiative der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Länder bei der Schaffung eines europäischen Sicherheitssystems unterstützen.

Das Eintreten der Öffentlichkeit in den europäischen Ländern für Frieden und Sicherheit auf dem Kontinent gibt heute eine gute moralische Grundlage zur Vereinigung der Anstrengungen der am Frieden interessierten Staaten ab. Ich glaube, daß das Fehlen einer breiten gesellschaftlichen Plattform, einer Art moralischer Basis für völkerrechtliche Aktionen vor dem Zweiten Weltkrieg die große Katastrophe mit bedingt hat, die der Zweite Weltkrieg gewesen ist.

Ich verweise auf Tatsachen aus der Vergangenheit, um an ihrem Beispiel die große Bedeutung der Öffentlichkeit hervorzuheben. Die verschiedensten Organisationen der europäischen Länder vereinen heute ihre Anstrengungen in dem Bestreben, ein dauerhaftes System kollektiver Sicherheit zu schaffen. Es ist jetzt ein offenes Geheimnis, daß infolge der kurzsichtigen Politik der Westmächte, die sich an das Versprechen Hitlers klammerten, die Expansion im Westen zu stoppen und sich dem Osten zuzuwenden, die Möglichkeit, die faschistische Aggression kollektiv zu verhindern, ausgeschaltet wurde. Schritt für Schritt vor dem Hitlerfaschismus zurückweichend, gaben sich die herrschenden Kreise des Westens zu offenem Verrat an der kollektiven Sicherheit her und legten so den Weg für den neuen Weltkrieg frei. Die Sowjetregierung setzte sich damals für die Schaffung praktischer Grundlagen der kollektiven Sicherheit ein im Wege des Abschlusses entsprechender Verträge mit anderen europäischen Staaten, um dem Aggressor geschlossen eine Abfuhr zu erteilen.

Am 2. Mai 1935 wurde der sowjetisch-französische Vertrag über gegenseitigen Beistand und am 16. Mai desselben Jahres ein ähnliches Dokument mit der Tschechoslowakei unterzeichnet. In diesen Vertragswerken wurden gegenseitige Verpflichtungen verbrieft, einander im Fall eines „nichtprovozierten Überfalls seitens eines europäischen Staates ..." zu helfen.

Schon 1938 erklärte sich die Sowjetunion im Hinblick auf die Münchner Krise bereit, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Sie beharrte auf Organisierung einer gemeinsamen Abwehr gegen Hitlerdeutschland.

Am 12. April 1938 gab die Appeasement-Regierung Chamberlain in London einen Galaempfang für den neuernannten deutschen Außenminister Ribbentrop, am selben Tag marschierten hitlersche Truppen in Österreich ein ... Die Sowjetunion legte entschieden Protest ein und wies auf die Gefahr hin, die nun über andere Staaten heraufzog. Sie schlug Großbritannien, Frankreich und einigen anderen Staaten vor, auf einer Konferenz kollektive Maßnahmen gegen den Aggressor auszuarbeiten. Diese drückten sich wiederum vor einem solchen Treffen.

Mitte März 1939 rechnete Hitler mit der Tschechoslowakei ab. Am 18. Mai fragte der britische Botschafter in Moskau, Seeds, beim Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, M. Litwinow, an, was die Sowjetregierung vorschlagen würde für den Fall, daß Hitler über ein anderes Land herfallen würde. M. Litwinow antwortete, er würde dann die sofortige Zusammenkunft von Vertretern Großbritanniens, Frankreichs, der UdSSR, Polens und einiger anderer Länder empfehlen, um Maßnahmen gegen die Aggression auszuarbeiten. Das würde rasch einen effektiven Weg zum Abschluß eines Pakts über gegenseitigen Beistand zwischen der UdSSR, Großbritannien und Frankreich öffnen. Die Sowjetunion schlug auch vor, den Pakt durch den Abschluß einer militärischen Konvention zwischen den genannten Ländern zu erhärten. Das beantragten Litwinow am 17. April 1939 in Moskau und ich in London.

Ein effektives System zur Zügelung des Aggressors gehörte aber nicht zu den Plänen Chamberlains und Daladiers. Sie waren in jeder Weise bemüht, die Erörterung des sowjetischen Vorschlags hinauszuzögern, entwickelten ihren eigenen Paktentwurf und brachen eine endlose Diskussion vom Zaun.

Am 11. Juni 1939 lud ich im Auftrag der Sowjetregierung Lord Halifax, den britischen Außenminister, nach Moskau ein, um den Pakt zu unterzeichnen. Lord Halifax hörte mich düster an und sagte trocken und geistesabwesend: „Ich werde das im Auge behalten." Als nach einigen Tagen Eden von der ablehnenden Haltung Chamberlains zu der Moskauer Reise von Halifax erfahren und seine Dienste für die Beendigung der Verhandlungen angeboten hatte, wies der Premierminister dieses Anerbieten schroff zurück.

Als dann aber fünf Monate später, nachdem die UdSSR die Unterzeichnung eines Antikriegspakts vorgeschlagen hatten, die britische Delegation zu Verhandlungen über eine militärische Konvention endlich in Moskau eingetroffen war, stellte es sich heraus, daß Admiral Drax (Delegationsleiter) sein Mandat in London vergessen hatte ... Zu gleicher Zeit führte Horace Wilson, außenpolitischer Chefberater Chamberlains, verdächtige Gespräche mit Wohltat, dem hitlerschen Finanzberater.

Mit dem Überfall Hitlerdeutschlands auf Polen am 1. September 1939 wurde Europa in den Abgrund des Zweiten Weltkriegs, des zerstörendsten aller Kriege in der Geschichte, hineinmanövriert. Die Verantwortung für die Vereitelung der kollektiven Sicherheit

in Europa trifft voll und ganz die herrschenden Kreise der Westmächte. Hitler verstand es, den Antisowjetismus ihrer Politik geschickt auszunützen, was zu einer Tragödie für Dutzende von Millionen Europäer wurde, die den Verrat der Wortführer des „Europas von Versailles" mit ihrem Leben bezahlen mußten.

Im Zuge des Zweiten Weltkriegs veränderten sich merklich die Schicksale europäischer Länder. Die Zerschlagung des Hitlerfaschismus führte zu einer kardinalen Veränderung des Kräfteverhältnisses in Europa und zu tiefen sozial-historischen Verschiebungen. Und dennoch bleibt die Aufgabe, ein kollektives Sicherheitssystem in Europa zu schaffen, weiterhin aktuell. Ihre Lösung liegt im Interesse aller Europäer und kann sich auf die Geschicke der Völker und Staaten der ganzen Welt nur günstig auswirken.

Ich möchte aber noch einmal betonen: War vor dem Zweiten Weltkrieg die Entscheidung der Fragen von Sicherheit und Frieden hauptsächlich Staatsmännern und Diplomaten vorbehalten, so nehmen heute alle sozialen Schichten der Öffentlichkeit am Kampf für die Einberufung der gesamteuropäischen Konferenz teil. Das trat besonders deutlich im Prozeß der Ratifikation der Verträge BRD-UdSSR und und BRD-PVR zutage. Nichtsdestoweniger hören die Versuche nicht auf, die Entspannung in Europa zu verhindern. Kräfte, die sich einer Verbesserung auf dem europäischen Kontinent in den Weg stellen, haben offenbar vergessen, wie das in den 30er Jahren geendet hatte. Als alter Diplomat halte ich es für angemessen, noch einmal jene zu ermahnen, die die Realitäten ignorieren: die objektiven Entwicklungsgesetzmäßigkeiten der zwischenstaatlichen Beziehungen sind heute in Europa dergestalt, daß nur bei ihrer realistischen Berücksichtigung der Frieden erhalten werden kann und die Völker Europas des morgigen Tages gewiß sein können. Leben und Geschichte haben die Unumstößlichkeit dieser Entwicklung bewiesen.

Iwan Maiski, Moskau

Schlacht um die Marktwirtschaft?

Die CDU sorgt sich: „Wie soll das weitergehen?" Die „Profis der SPD haben *resigniert*", stellte sie in einer Anzeige in den großen Tageszeitungen der BRD am 11. Juli 1972 fest. Nachdem Arndt, Möller, Rosenthal, Haller und Leussink zurückgetreten sind, die Inflation begonnen hat und die Staatskasse nicht mehr stimmt, die „Vermögenspolitik für den kleinen Mann" begraben ist und Steuer- und Bildungsreform gescheitert sind, tritt nunmehr auch „Superminister" Schiller zurück. „Schiller resigniert vor den Gegnern der sozialen Marktwirtschaft", heißt es in der Anzeige.

Was Kommunisten und Jungsozialisten, SPD-Altlinken und Gewerkschaften durch Wühlarbeit und Basisaktionen von unten nicht gelang — die Zerschlagung der Marktwirtschaft —, vollzieht sich jetzt unter Führung von Ex-Verteidigungsminister Helmut Schmidt „von oben". Das Ende des Kapitalismus ist einen Schritt näher gerückt.

Der einstmals auch in der „Welt" so beliebte Politiker Helmut Schmidt offenbart plötzlich und für viele erschreckend abgrundtiefe Neigungen zur Überwindung des Systems. Kannte man ihn früher als *den* Minister der Regierung Brandt/Scheel, dem sogar die CDU bescheinigte, daß er die „von Adenauer und Strauß eingeleitete und geprägte, von v. Hassel und Schröder weitergeführte Sicherheitspolitik kontinuier-

lich fortgesetzt hat" (so der CDU-Verteidigungsexperte Klepsch im „Spiegel", Nr. 21/1970), als den SPD-Rechten, der ein grundsätzlich herzliches Verhältnis zur CDU/CSU mit der größten Aggressivität gegen seine innerparteilichen Kritiker vor allem bei den Jungsozialisten und im SHB verband, so tritt heute eine ganz andere Seite seines Wesens in den Vordergrund: die des „beharrlichen Veränderers der Gesellschaft", der den eigenen Worten nach den Jungsozialisten viel näher steht, als diese es bisher vermeinten. So sieht es jedenfalls die „Welt" (vom 13. Juli 1972).

Seit dem Rücktritt Schillers und der Amtsübernahme Schmidts ist die „Schlacht um die Marktwirtschaft" (CSU-Minister Heubl) offen proklamiert. Stand (und fiel) Schiller im heroischen Kampf für Stabilität und Wirtschaftsliberalismus, gegen die Mitbestimmungs- und Steuerreformbeschlüsse seiner Partei, so bedeutet Schmidt nun einen programmatischen Kurswechsel, der Springers „aufgeklärte Marktwirtschaftler" schaudern läßt.

Schmidt reitet die Wirtschaft in die Instabilität: „Stabilität, das ist so ein Modewort. Die Besorgnis um die Stabilität bedrängt mich persönlich nicht so sehr wie andere", zitiert die CDU den Mann, der den Sozialismus von oben einführt („Wirtschaftswoche" vom 29. Oktober 1971). Schmidt ist ein Vorkämpfer der paritätischen Mitbestimmung, er bekennt sich zu den „spektakulären" Beschlüssen des SPD-Steuerparteitages 1971. Der Entwurf des Langzeitprogramms der SPD, der wesentlich durch Helmut Schmidts Handschrift geprägt ist, fordert gar, daß bis 1985 „jede zweite Mark in die Hand von Bürokraten" gegeben werden soll. Kurzum, es bleibt nur ein Schluß hinsichtlich des Unterschiedes zwischen Schiller und Schmidt möglich: „Der eine ist Marktwirtschaftler, der andere ein sozialistischer Gesellschaftspolitiker". So jedenfalls Springers „Welt".

Es ist klar, daß Springer-Presse und CDU/CSU, Unternehmensvertreter und Arbeitgeberverbände allen Anschlägen auf die „Soziale Marktwirtschaft" entschieden entgegenwirken. Bietet doch der Kapitalismus dem Tüchtigen Chancen wie kein anderes Gesellschaftssystem, wie das zur Nachahmung empfohlene Beispiel des kürzlich verblichenen Friedrich Flick zeigt. Ihm gelang es dreimal, aus dem Nichts durch eisernen Willen, Initiative, Weitblick und Bescheidenheit ein Millionen- und Milliardenvermögen aufzubauen, beim drittenmal sogar trotz des Handicaps, in Nürnberg als Kriegsverbrecher verurteilt worden zu sein. Dem Tüchtigen diese Möglichkeiten offen zu halten, die „Soziale Marktwirtschaft" zu bewahren, die Einführung des Sozialismus durch die SPD/FDP-Regierung zu verhindern, das muß jetzt das erste Anliegen aller billig und gerecht denkenden Bürger sein.

Vor diesem Hintergrund wird die vom „Verein für soziale Marktwirtschaft" eingeleitete public relations-Aktion zur Rettung des Kapitalismus in ihrer Dringlichkeit und Berechtigung erst richtig sichtbar, wird auch erst deutlich, warum sie sofort von Industrie und Unternehmerverbänden mit 15 Mio. DM unterstützt wurde („druck und papier" vom 10. Juli 1972). Hieraus erschließt sich auch erst das volle Verständnis für die eindringlichen Mahnungen des Präsidenten der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Otto A. Friedrich, der sogar schon bei bestimmten Kräften der Christlichen Demokraten wie auch der Liberalen feststellen mußte, daß sie in den Sog der Mitbestimmungs-Ideologien geraten sind und die drohenden Gefahren eines „Gewerkschaftsstaates" nicht erkennen wollen („Die Welt" vom 6. Juli 1972).

Die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung und die Führung der SPD haben die Unterstellungen der CDU/CSU, ihre Politik könnte etwas mit

Sozialismus zu tun haben, natürlich scharf zurückgewiesen. Bei nüchterner — nicht von der Hektik des Wahlkampfes getrübter — Sicht muß man zugeben, daß sie dies auch mit durchaus überzeugenden Argumenten getan haben und sicherlich weiter tun werden. Nicht nur, daß Helmut Schmidt „unmißverständlich" versicherte, mit seiner Amtsübernahme finde „kein Kurswechsel" gegenüber der Politik seines Vorgängers statt („Die Welt" vom 11. Juli 1972), nicht nur die erneuten Loyalitätsbekundungen Willy Brandts gegenüber dem kapitalistischen System vor den Industriellen (Rede auf der Jahreshauptversammlung des BDI am 14. Juni in Köln) beweisen dies. Zu Recht können sie vielmehr darauf verweisen, daß Schmidts Vorstellungen zur Mitbestimmung nicht auf mehr Macht in den Händen der arbeitenden Bevölkerung zur Überwindung des kapitalistischen Systems abzielen, sondern auf seine Stabilisierung, damit sich nicht die „Flut der Unruhe an den Dämmen" staut, damit nicht später „diese Dämme überspült und eingedrückt werden und alles hinwegstürzt", wie er es selber formulierte.

Zu Recht könnten sie auch darauf hinweisen, daß nicht die Höhe des Staatsanteils am Sozialprodukt über Kapitalismus und Sozialismus entscheidet, sondern die Frage, wer in der Gesellschaft die Mittel aufbringt und in wessen Interesse sie ausgegeben werden. Und hier muß es die Kämpfer um die „Marktwirtschaft" doch eigentlich beruhigen, daß Helmut Schmidts „Langzeitprogramm"-Entwurf vorsieht, daß selbst bei günstigem Verlauf der Verhandlungen über Sicherheit und Truppenverminderung in Europa der aufgeblähte Rüstungshaushalt der BRD nicht etwa langfristig gesenkt, sondern bis 1985 Jahr für Jahr weiter um mindestens 3 % pro Jahr erhöht werden soll.

So trifft die Kritik der Springerpresse und der CDU/CSU an Schmidt, er sei der Wegbereiter eines „Sozialismus von oben", sicherlich einen Unschuldigen. So richtig es ist, daß die Sozialdemokratische Partei in dem Maße, in dem ihr linker Flügel sich durchsetzt, als zuverlässiger Garant für das kapitalistische System der BRD untauglich und eine entscheidende Gegenkraft gegen das Monopolkapital, für Demokratie und Sozialismus werden könnte, so unbegründet ist es, ausgerechnet Helmut Schmidt hier als Vorkämpfer oder auch nur Wegbereiter einzuschätzen. In dieser Frage kann man nur dem sozialdemokratischen Kanzleramtsminister Ehmke zustimmen, wenn er sagt, daß Helmut Schmidt der beste Mann sei, „um die Ansicht zu bekämpfen, diese Bonner Regierung sei auf dem Weg zum Sozialismus" („Die Welt" vom 10. Juli 1972).

Zu bewundern bleibt letztlich nur die Leichtigkeit, mit der diese Vertreter der Sozialdemokratie das Godesberger Programm ihrer Partei, das noch die Entscheidung für den demokratischen Sozialismus enthält, über Bord werfen, wenn ihnen von seiten des Kapitals und und seiner politischen und publizistischen Vertretung — der CDU/CSU und der Rechtspresse in der BRD — vorgeworfen wird, sie träten nicht konsequent genug für das bestehende System und seine Stabilisierung ein.

Kurt Wand

Die „freiheitliche demokratische Grundordnung" und ihre Verteidigung

Von Axel Azzola

I

1) Im Namen der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" wird erneut [1]) der Ausschluß von Kommunisten aus dem öffentlichen Dienst unter Hinweis auf die verfassungsrechtliche und die dieser entsprechende einfachgesetzliche und tarifrechtliche Lage gefordert. Insbesondere müsse sich der Beamte durch sein gesamtes Verhalten zu der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten (vgl. § 35 Abs. 1 S. 2 BRRG). Damit werde dem Beamten mehr als eine etwa nur „neutrale" Haltung gegenüber der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" abverlangt, nämlich das aktive Eintreten für, also ggf. die Bereitschaft zur Verteidigung dieser Ordnung.

2) Dies einmal als die gegebene Rechtslage unterstellt, drängt sich unabweisbar die Frage auf, was denn diese „freiheitliche demokratische Grundordnung" sei, wofür einzutreten und was zu verteidigen also dem im öffentlichen Dienst stehenden Bürger oder demjenigen abverlangt wird, der in diesen Dienst treten will. Das zu *klären* soll im folgenden versucht werden; es zu *entscheiden,* ist Aufgabe zuständiger Instanzen.

2.1. Der Begriff „freiheitliche demokratische Grundordnung" findet sich an zwei exponierten Stellen des Grundgesetzes, nämlich in Art. 18 und Art. 21 Abs. 2 S. 1 GG. In beiden Fällen geht es um die Abwehr quasi-legaler Angriffe auf den inneren Bestand des durch das GG konstituierten Staates, nämlich einerseits durch rechtswidrigen Grundrechtsgebrauch einzelner, zum anderen durch in ihrer Gründungs- und Betätigungsfreiheit gemäß Art. 21 Abs. 1 gegenüber sonstigen Vereinigungen besonders privilegierten politischen Organisationen, nämlich politischen Parteien.

2.2. Art. 21 Abs. 2 S. 1 GG korrespondiert dem Freiheitsrecht aus Art. 21 Abs. 1 GG, wie Art. 18 GG die negative Entsprechung zu den gemäß Art. 1 Abs. 3 GG unmittelbar geltenden Freiheitsrechten ist, soweit diese in Art. 18 GG aufgezählt sind.

Funktional gesehen, geht es also überall dort, wo in der Verfassung der Begriff der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" auftaucht, um Gefahrenabwehr. Somit fällt in der Konkretisierung des Inhalts dieser „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" die Entscheidung zugleich über die Freiheit des Bürgers wie auch die Zulässigkeit von Gefahrenabwehr seitens der öffentlichen Gewalt. Mit der Bestimmung des Inhalts der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" steht also immer die politische Freiheit des Bürgers und damit die reale Freiheitsgewährleistung der Verfassung auf dem Spiel.

Dabei verliert die Norm ihren defensiven Charakter, wenn durch extensive Auslegung in fehlsamer Weise verpflichtende Elemente in sie hineingelegt werden.

[1]) Diesem Beitrag liegt der nur geringfügig veränderte Text einer am 6. 1. 1972 gehaltenen Antrittsvorlesung zugrunde. Damals stand der Ausschluß von Kommunisten aus dem öffentlichen Dienst zwar zur Diskussion; die Entscheidung aber stand noch aus. Zu erinnern war aber an den fast vergessenen Beschluß der Bundesregierung vom 19. 9. 1950.

Denn jedes dem Inhalt der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" zugerechnete Prinzip erweist sich für den Bürger als verpflichtendes, seine politische Handlungsfreiheit begrenzendes Element.

Anders ausgedrückt heißt das: Wird auch nur *ein* Prinzip unzulässig zur „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" gerechnet, ist die freiheitlich demokratische Verfassung nicht defendiert, sondern tendenziell ausgehöhlt. Eine unzulässige Anreicherung des Inhalts der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" verwandelt diese Verfassung in einen autoritären Rechtsstaat.

2.3. Das Bundesverfassungsgericht hatte in zwei Verfahren gem. Art. 21 Abs. 2 S. 2 GG i. V. m. § 13, Nr. 2 BVerfGG Gelegenheit, über den Inhalt der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" zu entscheiden. In Anlehnung an § 88 Abs. 2 des Strafgesetzbuches in der Fassung des 1. Strafrechtsänderungsgesetzes vom 30. August 1951 führte das Bundesverfassungsgericht aus, daß mindestens die folgenden Prinzipien unter diesem Begriff zusammengefaßt seien:

„Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition (BVerfGE 5, 140 zitiert nach BVerfGE 2, 13)."

Diese, vom Bundesverfassungsgericht rein additiv aufgefaßte und gehandhabte Summierung verschiedener Prinzipien soll im folgenden auf systematische Zusammenhänge und sich daraus möglicherweise ergebende „Rangfolgen" einerseits untersucht werden; andererseits soll die Legitimation der Zurechnung dieser Prinzipien zum Inhalt der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" kritisch überprüft werden.

2.4. Dies freilich nötigt zu verfassungsgeschichtlicher Reflexion: Denn alle diese Prinzipien erweisen sich als zur Verfassungsgeschichte des bürgerlich-demokratischen Staates gehörend, als sowohl in *begründende* wie auch erst in seiner geschichtlichen Entwicklung *entstandene* Prinzipien mit teilweise hoher Gestaltungsvielfalt auch und gerade in der Gegenwart des Verfassungsrechts der „westlichen" Demokratien. Keines dieser Prinzipien ist losgelöst von historischen Randbedingungen entstanden und verfassungspolitisch durchgesetzt worden. Sie zu abstrakt geltenden Prinzipien zu erheben, wäre also nur zulässig unter der Annahme der Konstanz dieser konstitutiven Bedingungen oder ihrer Vernachlässigbarkeit im Sinne einer verselbständigten Loslösung dieser Prinzipien von den sie bedingenden Ursachen zu einer Geltung „unabhängig von Ort und Zeit", also zu abtrakter „Richtigkeit" oder „Wahrheit", so als hätten bestimmte Errungenschaften des bürgerlich-demokratischen Rechtsstaates uns — noch dazu in diesem konkreten Verständnis — ein für allemal gültig, d. h. unabhängig von allen geschichtlichen Veränderungen, diejenigen Prinzipien geliefert, die allein die Bezeichnung der Bildung und Ausübung öffentlicher Herrschaft als einer „freiheitlichen demokratischen" erlauben würden.

2.5 Inhalt und Funktion der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" erweisen sich als das Grundproblem verfassungsrechtlicher *Begrenzung legaler Ausübung öffentlicher Gewalt.* Diese Begrenzung wird *inhaltlich* gewonnen und gesichert aus der „Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten", also jenem Prinzip, das das Bundesverfassungsgericht an den Anfang

seiner Aufzählung stellt; alle anderen vom Bundesverfassungsgericht der „freiheitlich demokratischen Grundordnung" zugerechneten Prinzipien bezeichnen Formen und Mittel verfassungsrechtlich legitimierten Erwerbs der und Ausübung von öffentlicher Gewalt, unterwerfen diese also Formen und „Spielregeln". Zusammengenommen stellen diese Prinzipien jene Begrenzung der Omnipotenz öffentlicher Gewalt dar, die diese zu einer menschenwürdigen Ausübung öffentlicher Herrschaft domestizieren sollen, dadurch solche Herrschaft erst legitimierend.

Dieses verfassungsrechtliche Grundproblem ist schon in Art. 16 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte auf den Begriff gebracht: „Eine Gesellschaft, in der die Verbürgung dieser Rechte nicht gesichert und die Trennung der Gewalten nicht festgelegt ist, hat keine Verfassung."

Dies mag das Bundesverfassungsgericht gemeint haben, wenn es sagte: Die „freiheitliche demokratische Grundordnung" ließe sich als eine Ordnung bestimmen, „die unter Ausschluß jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt (BVerfGE 2, 12 f.) und darin den „Wesenskern" des Grundgesetzes erblickte (BVerfGE 5, 195).

Menschenwürdige Ausübung öffentlicher Herrschaft durch ihre inhaltliche Begrenzung und ihre Bindung an Formen ist also das die „freiheitliche demokratische Grundordnung" beherrschende Prinzip, seine verfassungsrechtliche Funktion.

Da diese Funktion insbesondere unter der Bedingung fundamentalen gesellschaftlichen Wandels von rechtlichen Regelungen, die einer großen Gestaltungsvielfalt zugänglich sind, wahrgenommen werden kann, kann es bei der Entscheidung der Frage, ob eine Bestrebung in Übereinstimmung oder in Widerspruch zur „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" steht, nicht um die Feststellung gehen, ob bestimmte Prinzipien beibehalten oder verändert werden sollen, sondern allein entscheidungserheblich ist die Feststellung, ob die *Funktion* der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung": menschenwürdige Ausübung öffentlicher Herrschaft durch ihre inhaltliche Begrenzung und Bindung an Formen normativ zu garantieren, bejaht oder negiert wird.

Schon hieraus ergeben sich erhebliche Bedenken gegen das Vorgehen des Bundesverfassungsgerichts, den Inhalt der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" durch bloß additives Summieren verschiedener Prinzipien zu gewinnen, und die Übereinstimmung oder das Abweichen einer Bestrebung gegenüber der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" an der Frage zu messen, ob diese Bestrebung diese konkreten Prinzipien akzeptiert oder nicht. Solches Vorgehen entkleidet diese Prinzipien ihrer historischen Relativität, verwandelt sie in quasi-naturrechtliche „Ewigkeitswerte".

II

Systematische Analyse des Inhalts der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung":

1) Das Problem der inhaltlichen Begrenzung der Ausübung öffentlicher Herrschaft durch die Anerkennung der im Grundgesetz gewährleisteten Menschenrechte.

1.1 Als erstes der zum Inhalt der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" gehörenden Prinzipien hat das Bundesverfassungsgericht die Achtung der vor dem im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte, vor allem des Rechts der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung genannt (BVerfGE 5, 140). Es ist bemerkenswert, daß das BVerfG an dieser Stelle nicht ausdrücklich die für den bürgerlichen Verfassungsstaat fundamentalen Grundrechte — Freiheit, Gleichheit und Eigentum —, sondern zwei andere Abwehrrechte nennt, deren Gestaltung, Konkretisierung und Begrenzung nach dem Text des Grundgesetzes — im Rahmen des immer geltenden Willkürverbotes — dem Gesetzgeber zur Disposition steht. Die hier abverlangte „Achtung" würde also die Bereitschaft sein, diesbezüglich nicht willkürlich verfahren zu wollen; und in der Tat verstoßen Folter und KZ — bittere historische Erfahrung nicht nur aus eigener faschistischer Vergangenheit — gegen eine menschenwürdige Ausübung öffentlicher Herrschaft.

Die unmittelbare historische Erfahrung mag solche Auswahl nahegelegt, ja aufgedrängt und den Mangel an grundrechtstheoretischer Klärung des Problems verdeckt haben. Solche Klärung macht die Analyse der fundamentalen bürgerlichen Grundrechtstheoreme — Freiheit, Gleichheit und Eigentum — unabweisbar notwendig.

1.2 Artikel 1 Satz 1 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte stellt fest, daß die Menschen frei und gleich an Rechten sind und bleiben. Damit wird die für die feudale Staats- und Gesellschaftsordnung konstitutive Ungleichheit — nämlich die unterschiedlichen an die Geburt geknüpften Rechte — und mit diesem konstitutiven Merkmal diese Gesellschaft selbst und ihre politische Organisationsform beseitigt.

Das bürgerliche Grundrecht der Gleichheit der Geburt ist also gegen die Herrschaftschance einer privilegierten Minorität gerichtet. Dieses Grundrecht erweist sich also als Schutz einer Majorität vor einer herrschenden Minorität; und, indem es deren herrschaftsbegründende Privilegien beseitigt, erweist sich das *Gleichheits*recht für die vormals Unterprivilegierten und Beherrschten als *Freiheits*recht.

1.3 Die in der heutigen bürgerlichen Verfassungstheorie übliche Auffassung, daß zwischen Gleichheits- und Freiheitsrechten ein prinzipielles „Spannungsverhältnis" bestehe, muß vor dem Hintergrund solcher Erkenntnis als höchst unpräzise Beschreibung des relevanten Sachverhalts erscheinen. Denn es besteht kein abstraktes Spannungsverhältnis zwischen diesen Prinzipien. Für die jeweils Unterprivilegierten ist nämlich eine Privilegien beseitigende Gleichheitsforderung ein Freiheitsrecht. Für die Privilegierten ist Minderung oder Beseitigung ihrer Privilegien immer Minderung von Herrschaftschancen. Erst die Identifikation von Herrschaftschance mit Freiheit kann eine Minderung oder Beseitigung von Herrschaftschancen als Minderung oder Beseitigung individueller Freiheit begreifen.

1.4 Für die bürgerliche Gesellschaft und ihre rechtliche Verfaßtheit war der gegen die ungleichen, an die Geburt geknüpften Rechte gerichtete Gleichheitssatz das schlechthin fundamentale Grundrechtstheorem, insoweit nämlich Freiheit für eine Majorität schaffend.

Alle anderen Lebensverhältnisse und damit auch alle anderen sozialen, also faktischen Privilegierungen, blieben hiervon unberührt. An die Stelle der für die feudale Gesellschaft konstitutiven Ungleichheit der Geburt trat die für die

bürgerliche Gesellschaft konstitutive soziale Ungleichheit, nämlich die Ungleichheit gemäß der Verteilung des Eigentums. Diesbezüglich wurde die in Art. 2 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte genannte Eigentumsgarantie als grundrechtliche Gewährleistung einer durch Eigentum vermittelten Herrschaftschance aufgefaßt, und insoweit kam es schon früh in der bürgerlichen Verfassungsgeschichte zu einer neuen Identifikation von Freiheit und Herrschaftschance. Demgemäß verwandelt sich — übrigens bis in die Feldmühle-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts — das Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit zu einer mehr oder minder großen, vom jeweiligen anderen prinzipiell bedrohten Herrschaftschance. Damit ist die Identifikation von Freiheit und Herrschaftschance vollzogen, und das Verhältnis von Freiheit und Gleichheit kann gar nicht mehr anders als ein abstraktes Spannungsverhältnis begriffen werden.

1.5 So verwandelten sich die ursprünglich gerade gegen Privilegien von herrschenden Minoritäten gerichteten Grundrechte in einen bestimmten sozialen Status garantierende Rechte. Die Negation von Herrschaftschance wird zur fundamentalen Garantie von Herrschaftschance: Die Garantie des Eigentums für den einen wird zur Garantie des Ausschlusses vom Eigentum für die anderen. Mit dem Verlust ihrer ursprünglichen negatorischen Funktion verwandeln sich die bürgerlichen Grundrechte in ein das soziale Gefälle der bürgerlichen Gesellschaft garantierendes Rechtsinstitut. Nach dem Verlust ihrer negatorischen Funktion kann eine geschichtslose bürgerliche Verfassungstheorie im sogenannten „Spannungsverhältnis" zwischen Staat und Gesellschaft, in jener dualistischen Sichtweise von Staat und Gesellschaft die „Abwehrfunktion" und damit die angeblich klassische Funktion der Garantie des „status negativus libertatis": das klassische liberale Abwehrrecht, in diesen ehemals revolutionären Rechtsinstituten erblicken.

1.6 Demgegenüber negiert der marxistische Gleichheitssatz — insoweit entsprechend der ursprünglichen Funktion des bürgerlichen Gleichheitssatzes — die für die bürgerliche Gesellschaft konstitutive Ungleichheit, nämlich, daß der kollektiv produzierte Mehrwert nicht von denjenigen, die ihn produzieren, gesellschaftlich, sondern von denjenigen, die über die Produktionsmittel verfügen, privat angeeignet wird. Hier zeigt sich übrigens deutlich, daß der marxistische Gleichheitssatz ebenso wenig ein „absolutes" Gleichheitspostulat enthält wie der bürgerliche Gleichheitssatz.

Indem dieser Gleichheitssatz die durch die private Verfügung über die Produktionsmittel vermittelten Privilegien und Herrschaftschancen negiert, erweist er sich als Schutz einer Majorität vor einer herrschenden Minorität und damit als Freiheitsrecht für diese Majorität. Da es sich aber nicht um einen „absoluten" Gleichheitssatz handelt, ist mit der Durchsetzung dieses Satzes die Bildung anderer Privilegien nicht ausgeschlossen. Marx dürfte richtig erkannt haben, daß die fundamentale Bedingung für die Beseitigung aller Privilegien und damit für die Vollendung und gleichzeitig die Aufhebung des Gleichheitssatzes die Realisierung des Satzes „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen" ist.

1.7 Wie schon heute für jene Majorität, von der oben die Rede war, nicht das Eigentum, sondern die Arbeit in der Form des Verkaufs ihrer Arbeitskraft als Ware, also in der Form der Objektstellung der Individuen gegenüber dem Kapital, das konstitutive Prinzip ihrer Existenz ist, bedeutet die Beseitigung der privaten Verfügung über die Produktionsmittel, daß die Arbeit dann auch für die

Rechtsordnung das fundamentale Grundrechtspostulat wird. Entfaltet aber der Mensch in der Arbeit seine Fähigkeiten, dann wird die freie Entfaltung der Persönlichkeit primär zum Problem der Chancengleichheit eines jeden, seine produktiven Fähigkeiten entfalten zu können. Hierin realisiert sich der Eigenwert des Individuums; freilich kann dies nur praktisch werden in gesamtgesellschaftlicher Solidarität, nämlich im Rahmen immer gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen. Im Rahmen dieser Solidarität — die z. B. auch den individuellen Verzicht auf privilegierte Konsumchancen umfaßt — ist dann Freiheit nicht mehr Herrschaftschance, sondern die Freiheit eines jeden die Bedingung für die Freiheit aller. Dementsprechend sind die für marxistische Verfassungstheorie fundamentalen Grundrechtstheoreme nicht „Freiheit und Eigentum", sondern: „Arbeit und Solidarität".

1.8 Freilich: Die Realisierung dieses Grundrechtspostulats — und damit die Befreiung der ungeheuren Mehrzahl des Volkes aus der Objektstellung gegenüber und damit der Fremdbestimmung durch das Kapital — ginge zu Lasten der Privilegien der heute Herrschenden. Aber selbst dann wäre der „Bourgeois" nicht in seiner Menschenwürde als „l'homme" verkürzt, wenn ihm die Freiheit zur Ausbeutung des anderen „l'homme" genommen wäre. Denn es bliebe auch ihm die Menschenwürde des Proletariers, dessen, der seine materielle Reproduktion durch den Verkauf seiner Arbeitskraft als Ware sicherstellen muß, was das bestehende System ohne weiteres als für die Mehrzahl der in ihm lebenden Menschen für akzeptabel hält und selbstverständlich als nicht im Widerspruch zur Würde des Menschen stehend begreift. Bei einer in solch begrenzten Horizonten befangenen Sichtweise gerät freilich die Frage des Verhältnisses von Menschenwürde und Entfremdung, Menschenwürde und Fremdbestimmung, Menschenwürde und Verdinglichung als prinzipiell auch den „Bourgeois" betreffendes Problem nicht in den Blick.

Mit den Kategorien Arbeit und Solidarität als fundamentalen Grundrechtskategorien bekommt der Begriff der Menschenwürde einen höchst konkreten Inhalt, und es will mir scheinen, daß vor dem Urteil der Geschichte dieser Inhalt der Menschenwürde einmal als der dem humanum gemäßere erkannt und anerkannt werden wird als jener bürgerliche Inhalt der Menschenwürde, den zu konkretisieren zwei Jahrzehnte bürgerliche Verfassungstheorie und bürgerliches Verfassungsrecht ausweislich der dürftigen Ergebnisse, die in den Standardkommentaren nachlesbar sind, nicht in der Lage waren.

Dies wird zu bedenken sein, bevor im Hinblick auf die „freiheitliche demokratische Grundordnung" und ihre Verteidigung ein Verdikt über sozialistische Grundrechtstheorie ausgesprochen wird.

2) Die Bindung der öffentlichen Gewalt an präformierte Formen und Mittel der Gewinnung und Ausübung öffentlicher Herrschaft:

2.1 Das Prinzip „Volkssouveränität" als Inhalt der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung".

An zweiter Stelle nennt das BVerfG das Prinzip der Volkssouveränität als zum Inhalt der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" gehörend.

„Volkssouveränität" bezeichnet eine bestimmte Form des Erwerbs politischer Herrschaft. Dieses Prinzip war ursprünglich polemisch gegen „Fürstensouveränität" und „Ständesouveränität" gewendet (vgl. Art. 3 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte) als *deren konkrete Negation.* In dieser Frontstellung lag sein Realitätsgehalt.

2.2 „Volkssouveränität" ist also die Negation einer bestimmten Form und damit einer spezifischen Ungleichheit der Chancen politischen Herrschaftserwerbs, nämlich derjenigen durch *Geburt.* Diesbezüglich und *nur* diesbezüglich schafft dieses Prinzip „Gleichheit", nämlich als organisationsrechtliche Entsprechung des grundrechtlichen Gleichheitssatzes. Mit der Forderung nach „Volkssouveränität" war zugleich der revolutionäre Angriff auf das Fundament der feudal-absolutistischen Gesellschafts- und Staatsverfassung verbunden: Die revolutionäre Durchsetzung dieses Prinzips beseitigte diese Gesellschaft und den durch sie konstituierten Staat.

2.3 Nunmehr regiert es selbst den Machterwerb und verteilt definitiv die diesbezüglichen Chancen, nämlich nach den Grundsätzen des ökonomischen Marktes samt seiner Monopolisierungen und Kartellierungen. So beseitigt dieses Prinzip zwar *eine* Ungleichheit, nämlich die für die feudale Gesellschaft konstitutive Ungleichheit der Geburt, indem es aber die Chancenverteilung und damit alle weiteren Rechtsfolgen an die Ungleichheit der ökonomischen Lage der Individuen knüpft, ist diese Ungleichheit für dieses Prinzip konstitutiv. Das Prinzip Volkssouveränität bezeichnet den Übergang der öffentlichen Herrschaft von den durch Geburt privilegierten Ständen auf die durch ihre ökonomische Position privilegierte bürgerliche Klasse. In diesem Sinne konstituiert dieses Prinzip „Klassenherrschaft".

Alle anderen vom Bundesverfassungsgericht der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" zugerechneten Prinzipien — von der Gewaltenteilung bis zum Mehrparteienprinzip — sind dem für den bürgerlichen Verfassungsstaat konstitutiven Prinzip der „Volkssouveränität" nachgeordnet: Die durch das Prinzip der „Volkssouveränität" definitiv verteilten Chancen auf Machterwerb — und damit die das neue System konstituierenden Grenzen — stehen für diese nachgeordneten Prinzipien außer Betracht; gerade diese Grenzen werden nicht verändert.

2.4 Immer in diesen Grenzen konkretisieren die anderen vom Bundesverfassungsgericht dem Inhalt der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" zugerechneten Prinzipien verschiedene Techniken des Wechsels, der Kontrolle, Teilung und Verteilung von Macht. Dabei handelt es sich um notwendige Konkretisierungen, weil die Durchsetzung des Prinzips der Volkssouveränität allein zur Organisation politischer Herrschaft nicht ausreicht.

Ein Teil dieser Prinzipien ergab sich von Anfang an gewissermaßen „aus der Kultur der Sache" des bürgerlichen Prinzips der Volkssouveränität: Regierte sich „das Volk", so mußte sich dieses Volk auch selbst verwalten und richten, nämlich nach seinen Gesetzen. Daß das Prinzip der Käuflichkeit (und also Privatisierung) von Ämtern (nämlich als Pfründe) oder ein anderen Weisungen als denen des „vom Volk" gegebenen Gesetzes unterworfenes Richtertum mit der neuen Ordnung unvereinbar war, konnte schon in der bürgerlichen Verfassungstheorie antizipiert werden, bedurfte also nicht erst der Erprobung durch Praxis und der Bestätigung hieraus. Ganz anders verhält es sich mit denjenigen Problemen, die mit der Konstituierung von „Parteien" zusammenhängen. Denn die ursprünglichen theoretischen Konzeptionen waren beherrscht von der „Nation" als politischer Handlungseinheit. Dies hatte auch einen realen Gehalt: Der „Dritte Stand" konnte noch geschlossen sich „zur Nation" erklären und die beiden anderen Stände auffordern, sich durch Teilnahme an seinen Sitzungen zu dieser „Nation" zu bekennen. Daß mit diesem Erreichen des „revolutionären Ziels" der „Dritte Stand" selbst (und mit ihm die „Nation") als *Einheit* zu ihrem

Ende gebracht waren, von nun an die „Revolution" überging und fortschritt in „Flügelkämpfen" dieses sich ursprünglich als Einheit begreifenden Standes, war nicht theoretisch prognostiziert, sondern ergab sich erst in der politischen Praxis. In einem langen historischen Prozeß führte die Notwendigkeit, die realen Divergenzen in politisch handlungsfähigen Einheiten zusammenzufassen, zur Herausbildung von organisierten Parteien, deren Existenznotwendigkeit unter diesem Prinzip der „Volkssouveränität" sogar dazu verleitet hat, heute nicht mehr nur gelegentlich von einem „Parteienstaat" zu sprechen.

War in der vor-revolutionären bürgerlichen Verfassungstheorie die Existenz von Parteien nicht antizipiert, konnte es damals auch keine „Partei-Theorie" geben und demgemäß auch kein Theorem etwa über die „führende Rolle der bürgerlichen Parteien bei der Organisation des bürgerlichen Staates". Aber genau das wird heute von einer Verfassungstheorie zum Ausdruck gebracht, die in den Parteien die „neuen intermediären Gewalten" erblickt und die Parteien sogar in Organstreitigkeiten vor dem BVerfG in bestimmten Fällen für antragsberechtigt erklärt. Das „marxistisch-leninistische" Theorem von der „führenden Rolle der Partei der Arbeiterklasse beim Aufbau des Sozialismus" bringt also in bezug auf die Organisation des sozialistischen Staates das — freilich in aller Deutlichkeit — zum Ausdruck, was in der Geschichte des bürgerlichen Verfassungsstaates ein allerdings theoretisch nicht zureichend analysiertes Faktum ist. Dies gilt es zu bedenken, bevor im Hinblick auf die demokratische Substanz politischer Willensbildung unter dem Gesichtspunkt des Pluralismus der bürgerlichen Parteien einerseits, der per definitionem führenden Rolle der Partei der Arbeiterklasse andererseits, letzteres im Gegensatz zu ersterem identifiziert wird mit diktatorischer Bildung des Staatswillens.

2.5 Die historische Relativität aller vom BVerfG der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" zugerechneten Prinzipien ist also gegen zwei typische Fehlverständnisse zu verteidigen: Einerseits gegen eine ungeschichtliche Interpretation von Inhalt und Umfang dieser Prinzipien, andererseits gegen eine unzulässige Verallgemeinerung des Geltungsanspruchs.

So zum Beispiel, wenn heute in der politikwissenschaftlichen und auch öffentlich-rechtlichen Literatur der Begriff „Volkssouveränität" nicht mehr nur gelegentlich als „störend" empfunden wird, wegen eines angeblich durch diesen Begriff konstituierten Mißverhältnisses von Anspruch und Wirklichkeit. Dieser Sichtweise liegt ein fundamentales Mißverständnis über den realen Anspruch dieses Begriffs und damit über seinen realen Gehalt zugrunde. Nach ihm ging es gerade nicht darum, daß jedermann in gleicher Weise auch nur die Chance politischen Machterwerbs haben sollte, wie in aller Deutlichkeit schon bewiesen wird durch die Einführung des Zensuswahlrechts durch die Französische Revolution selbst, die hierein durchaus keinen Widerspruch zu ihren eigenen Prinzipien sah.

Daß sich die politische Willensbildung — in der Terminologie amerikanischer Politik-Wissenschaft das „decision making" — nicht an der „Basis" vollzieht, daß vielmehr gerade dieses „decision making" bei der gesellschaftlichen wie politischen Machtelite (Power-Elite) liegt, ist längst empirisch erforscht und Gemeingut sozial-wissenschaftlicher Erkenntnisse geworden. Vor solchem Hintergrund besitzt die politische Beteiligung des Volkes in erster Linie nur noch eine Akklamationsfunktion, und dies sollte nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern verfassungsrechtlich gewürdigt werden, um idealistischen Fehlinterpretionen nach der einen Seite zu entgehen, damit gleichzeitig aber auch die

Setzung falscher Maßstäbe in bezug auf die Messung anderer politischer Theorien und politischer Praxis zu vermeiden.

Auf ähnlichen Fehlverständnissen beruht auch die Auffassung von der „Krise" und den „Funktionsdefiziten" des Parlamentarismus und des „Gesetzes", also des zentralen Rechtsinstituts parlamentarischer Herrschaft. Dagegen ist zu sagen: Für den bürgerlichen Parlamentarismus lag die Bedeutung des Gesetzes im Gesetzesvorbehalt. Eine in ihren sozialen Bedürfnissen sich prinzipiell selbst befriedigende Gesellschaftsschicht mußte sich nur schützen gegen Eingriffe in diese ihre soziale Position, bedurfte also des Gesetzgebers nur als Instrument der Sicherung vor solchen Eingriffen (vgl. Art. 2 S. 2 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte), bedurfte also in diesem Sinne des „Rechtsstaates" als des die bestehenden Verhältnisse gewährleistenden Staates. Die — angebliche — „Krise" des bürgerlichen Parlamentarismus und damit auch des „Gesetzesbegriffes" verweist auf grundlegende Veränderungen der Organisationsbedürfnisse dieser Gesellschaft. Die bürgerliche Gesellschaft selbst hat nämlich breiteste Volksmassen produziert, die nicht mehr in der Lage waren, Vorsorge und Sicherung in bezug auf die Gefährdungen der sozialen Existenz der Individuen selbst zu treffen, weil z. B. viele Funktionen sozialer Sicherung, die in der Feudalgesellschaft die Großfamilie zu leisten vermochte, aufgrund der Zerstörung der ökonomischen Basis dieser Großfamilie zum „privat" nicht mehr lösbaren Problem wurden. In diese sozialen Funktionsdefizite mußte der bürgerliche Staat fürsorgend eingreifen, er mußte, schon um soziales Chaos dieser Gesellschaft zu vermeiden, diesbezüglich zum „gewährenden" Staat werden.

Er mußte aber auch — für das Bürgertum selbst — zum ökonomisch planenden Staat, zum durch eigene Maßnahmen private Gewinne langfristig garantierenden Staat sich verwandeln. Und dies nicht nur durch außenwirtschaftliche Maßnahmen, etwa der Zollpolitik, sondern durch eine Fülle binnenwirtschaftlicher Maßnahmen, etwa der Infrastruktur-, Steuer- und Subventionspolitik. Alle privaten Großvermögen — heute selbstverständlich durch Artikel 14 GG grundrechtlich geschützt — verdanken ihre Entstehung jedenfalls im Prinzip öffentlichen Maßnahmen und Leistungen, wobei, was die Verfassungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland betrifft, insbesondere an das DM-Bilanz-Eröffnungsgesetz erinnert sei.

Das Parlament als Instrument des frühbürgerlichen Verfassungsstaates, nämlich als Instrument der Sicherung vor Eingriffen, also als Instrument gesellschaftlicher Gewährleistung, hatte demgegenüber relativ „einfache" Funktionen zu erfüllen, Funktionen, die gerade deshalb auch von „Honoratioren-Politikern" mit dem Instrument des Gesetzesvorbehaltes wahrgenommen werden konnten. Dieser „Parlamentarismus" war also ein adäquates Instrument der Staatsorganisation zur Bewältigung jener begrenzten Organisationsbedürfnisse der frühbürgerlichen Gesellschaft.

Es gibt also keine Krise des Gesetzes und keine Krise des Parlaments. Es gibt vielmehr grundlegend neue Aufgaben, die von Staats wegen im Hinblick auf die heutigen Organisationsbedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft zu bewältigen sind, Aufgaben, für deren Bewältigung diese Instrumente nicht geschaffen wurden, die aber trotzdem von diesen Instrumenten bewältigt werden sollen, ohne daß eine qualitative Veränderung dieser Instrumente im Hinblick auf die Bewältigung dieser neuen Aufgaben in der Theorie des bürgerlichen Verfassungsstaates auch nur in den Blick genommen wäre. So gesehen gibt es in der Tat eine „Krise des Parlamentarismus", nämlich eine Krise der Theorie des bürgerlichen Verfassungsstaates.

Andererseits darf die historische Bedingtheit dieser Organisationsprinzipien nicht übersehen werden, wie dies nicht nur gelegentlich der Fall ist. Sie gehören zur Geschichte des bürgerlichen Verfassungsstaates, waren Instrumente zur Bewältigung *seiner* Probleme. Diese Prinzipien als durch den Inhalt der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" gedeckt und damit als „zeitlos-gültig" anzusehen, hieße, die Organisationsprinzipien öffentlicher Herrschaft der bürgerlichen Gesellschaft — und damit diese Gesellschaft selbst — als durch diese Verfassung garantiert anzusehen. Denn wie der Übergang vom Feudalstaat zum bürgerlichen Verfassungsstaat, von der Ständegesellschaft zur bürgerlichen Klassengesellschaft eben auch jene oben beschriebene Änderung der Organisationsprinzipien der öffentlichen Herrschaft gemäß den Bedürfnissen der nunmehr herrschenden Klasse erzwang, muß auch der Übergang der politischen Herrschaft vom Bürgertum auf das Proletariat gemäß dessen Bedürfnissen neue Organisationsprinzipien für den Erwerb und die Ausübung öffentlicher Herrschaft zur Folge haben. Damit ist das Problem der Grenzen des Rechts auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung von Opposition als zum Inhalt der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gehörendes Prinzip gestellt:

2.6 Mit dem Prinzip der Volkssouveränität im oben beschriebenen Sinn ist ein bestimmtes System des Machterwerbs unter der Bedingung real ungleicher Verteilung der Chancen hierzu verbunden. Dieses System konstituiert den bürgerlichen Verfassungsstaat. Wer dieses Fundament anerkennt, steht auch auf dem Boden seiner Wertprämissen — bei allen denkbaren Differenzen im einzelnen, auf die es deshalb, weil es keine prinzipiellen Differenzen sind, auch nicht entscheidend ankommt. In diesem Rahmen ist Opposition per se verfassungsmäßig, nämlich „systemkonform".

Die kritische Frage lautet also, ob das Recht auf Bildung und Ausübung einer verfassungsmäßigen Opposition die Verpflichtung zu solchem „systemkonformen" Verhalten beinhaltet. Dies insbesondere im Hinblick auf die politische Handlungsfreiheit von Marxisten, weil der Marxismus die „Gerechtigkeit" der bürgerlichen Form des Machterwerbs wegen der darin liegenden ungleichen Chancenverteilung negiert. Wie die Durchsetzung des bürgerlichen Gleichheitssatzes eine revolutionäre Veränderung in Gesellschaft und Staat nach sich zog, müßte die Durchsetzung des marxistischen Gleichheitspostulats den Übergang der gesellschaftlichen wie politischen Herrschaft von der bürgerlichen Klasse auf die Klasse der heute ökonomisch wie politisch Beherrschten, auf das Proletariat, implizieren. Diese Klasse wäre dann das gesellschaftlich bestimmende Subjekt, sie würde demgemäß nach ihren Bedürfnissen die gesellschaftlichen wie staatlichen Verhältnisse, z. B. die Organisationsformen, grundlegend verändern. Hatte das „kommunistische Manifest" der bürgerlichen Gesellschaft — formuliert durch den Abbé Sieyès — gelautet: „Was ist der dritte Stand? Nichts! Was sollte er sein? Alles!", so würde in den Worten des Abbé Sieyès das gegen die bürgerliche Gesellschaft gerichtete kommunistische Manifest lauten: „Was ist die Arbeiterklasse? Nichts! Was sollte sie sein? Alles!". Das ist das systemsprengende Moment dieser Opposition: Die Ersetzung des geltenden Prinzips des Machterwerbs und der diesem Prinzip impliziten Verteilung der Machtchancen auf die verschiedenen Klassen dieser Gesellschaft.

Die sich hieraus für die „freiheitliche demokratische Grundordnung" ergebende Frage lautet: Verpflichtet diese Ordnung auf das bürgerliche Prinzip des Machterwerbs einschließlich der diesem Prinzip impliziten Ungleichheiten der Verteilung der Erwerbschancen entsprechend der ökonomischen Lage der Individuen, also zu einer Opposition in den damit gesteckten Grenzen, oder erweist

sich diese Ordnung gerade darin als „freiheitlich", daß sie eine Opposition als verfassungsmäßig zuläßt, die diese Form des Machterwerbs und die von ihr umfaßte Ungleichheit der Verteilung der Machterwerbschancen negiert, nämlich gerade diese Ungleichheit als unerträglich und daher konkret ungerecht ablehnt, wobei die Negation der Form des Machterwerbs zugleich die Negation der politischen und gesellschaftlichen Herrschaft jenes sozialen Substrats impliziert, das unter den gegebenen Verhältnissen die bestimmende Klasse ist.

Die Zulässigkeit einer solchen Opposition grundsätzlich verneinen heißt, mit den politischen Formen des Machterwerbs, nämlich der bürgerlichen Form der politischen Herrschaft, gleichzeitig die soziale Existenz der bürgerlichen Gesellschaft defendieren, sie also zum wirklichen Inhalt, nämlich zum Bestandteil der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" machen. Wenn man der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" die Negation des autoritären Rechtsstaates entnimmt, wird man diese „systemsprengende" Opposition für von der Verfassung grundsätzlich zugelassen ansehen müssen; denn in einen autoritären Rechtsstaat würde sich die „freiheitliche demokratische Grundordnung" notwendig verwandeln, wollte man grundsätzlich die Zulässigkeit solcher „systemsprengender" Opposition verneinen. Dies, weil es um die politische Ausdrucksfreiheit von in dieser bürgerlichen Gesellschaft real existierenden sozialen Widersprüchen geht, diese als solche nur dissimuliert ggf. unterdrückt, die — auch rechtlich — geleugnet, nicht aber „aufgehoben" werden können im Rahmen der bürgerlichen Gesellschaftsordnung. Zur — ohnehin vorhandenen — ökonomischen Abhängigkeit, zum — ohnehin vorhandenen — politischen Beherrschtwerden käme noch hinzu die Unterwerfung unter die öffentliche Zwangsgewalt in der Form des herrschenden Rechts als des Rechts der Herrschenden, nämlich die volle rechtliche Sanktionierung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse und ihre Absicherung mit Strafsanktionen. Solches Recht und seine Rechtsfolgen wären nicht nur „Klassenrecht" und „Klassenjustiz", nicht nur die Transformation des demokratischen Verfassungsstaates in ein Instrument autoritärer Verteidigung herrschender Verhältnisse, nicht nur Negation der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" — nämlich Verkürzung dieser Freiheit zu bürgerlicher „Freiheit als Herrschaftschance" —, sondern — über das bloß Rechtliche hinaus — die Vernichtung der Möglichkeit realer Integration derjenigen im und durch den Staat, die das herrschende soziale Substrat nicht akzeptieren können, insoweit aber nur Gegner der gesellschaftlichen Verhältnisse sind, so aber zu „Staatsfeinden" werden müssen [2]).

2.7 Auch das Bundesverfassungsgericht hat „Integration" als für die Existenz von Gesellschaft und Staat notwendige Bedingung erkannt. Es hat unter diesem Gesichtspunkt von „sozialen Kompromissen" gesprochen, die zu erstreben der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" aufgegeben sei (vgl. insbesondere BVerfGE 5, 198 f., 204—206). Indem das Bundesverfassungsgericht aber die Konsumebene zum bestimmenden Moment gesellschaftlicher und staatlicher Integration erklärt, privilegiert es im Ergebnis eine Kompromißphilosophie auf der Grundlage der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse als allein mit der Verfassung vereinbare politische Philosophie; denn in der Tat: kein Kompromiß auf der Konsumebene tastet die in dem bürgerlichen Prinzip der Chancenverteilung des Machterwerbs innewohnende Ungleichheit an. Im übrigen scheint die Verfassungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland in der Tat

[2]) Die Unterscheidung von Staat und Gesellschaft erscheint in diesem Kontext gerechtfertigt. Erst von daher ist es überhaupt verständlich, daß z. B. der Entwurf eines Parteiprogramms der KPD von 1968 für sich in Anspruch nimmt und nehmen kann, auf dem Boden der (staatlichen!) Verfassung der BRD, nämlich auf dem Boden des Grundgesetzes zu stehen, also mit diesem vereinbar zu sein, obwohl dieses Programm die bürgerliche Gesellschaft durch eine sozialistische abzulösen ersichtlich zum Ziel hat.

auf die Relevanz der Konsumebene in bezug auf gesellschaftliche und staatliche Integration zu verweisen. Dadurch geraten freilich die zentralen Probleme der politischen Demokratie aus dem Blick, und nicht ohne Sorge kann die Frage gestellt werden, was mit dieser politischen Demokratie geschieht, wenn in einer größeren ökonomischen Krise dieser Integrationsmechanismus versagt, wer dann dieser politischen Demokratie die Gefolgschaft aufsagen oder die „freiheitliche demokratische Grundordnung" verteidigen wird. Man möchte fast hoffen, daß diese Gretchenfrage nach der demokratischen Substanz dieser Gesellschaft jedenfalls nicht in absehbarer Zeit gestellt werden möge.

III

Ich fasse zusammen: Nur wer die für die bürgerliche Gesellschaft konstitutiven Prinzipien als zum Inhalt der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" gehörend auffaßt und demgemäß als von Verfassungs wegen geschützt ansieht, vermag dieser Norm das Rechtsgebot zu entnehmen, daß das dieser Verfassung zugrunde liegende soziale Substrat wenigstens in dessen tragenden Strukturen als allein verfassungsmäßig garantiert anzusehen sei. Nach solcher Auffassung wäre die „streitbare Demokratie" (BVerfGE 5, 139) zu verstehen als der die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse und Machtlagen garantierende politische Machtapparat, nämlich in der Tat als das politische Instrument der bürgerlichen Klasse zur Verteidigung dieser von der Verfassung selbst absolut gesetzten bürgerlichen Klasseninteressen. Mit dieser Verfassung hätte diese bürgerliche Gesellschaft ihren Herrschaftsanspruch als „quasi-naturrechtlichen" gesetzt und durchgesetzt. Die „Feinde der Freiheit", denen politische Freiheit nicht gewährt werden könnte (BVerfGE 5, 138), wären — vom Sonderproblem des Faschismus, das hier nicht zur Erörterung stand, einmal abgesehen — identifizierbar als die „Feinde der bürgerlichen Gesellschaft".

Es ist eingangs gezeigt worden, daß der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" eine *Verteidigungsfunktion* zukommt. Nach solcher Auffassung wäre das demnach zu verteidigende Objekt identifiziert als die bürgerliche Gesellschaft selbst. Die politischen und weltanschaulichen Diskriminierungsverbote der Verfassung — in diesem Zusammenhang insbesondere des Artikel 33 Abs. 3 GG — stünden also von vornherein unter einem verfassungsimmanenten Vorbehalt, einer verfassungsimmanenten Schranke, weil von ihnen nur solche Sachverhalte als geschützte erfaßt würden, die sich als grundsätzliche Bejahung der bürgerlichen Gesellschaft erweisen würden.

Von vornherein wären von diesen Diskriminierungsverboten nicht geschützt weltanschauliche Auffassungen und politisches Handeln, das sich als „marxistisch" erweist, schon weil nach dieser Auffassung von Geschichte erst und nur der Sozialismus mit der Aufhebung der Ausbeutung des Proletariats, also mit der Beseitigung der für die bürgerliche Gesellschaft fundamentalen Ungleichheit, die Aufhebung der Objektstellung und damit der Entfremdung dieser Klasse bewirken wird, also erst der Sozialismus das Proletariat und damit die Mehrheit des Volkes aus dem wirklichen Elend zu befreien vermag, er es aber schließlich bewirken wird. Auf die Verwirklichung des Sozialismus verzichten, hieße nach dieser Auffassung vom Menschen und seiner Geschichte, auf mögliche Humanität, nämlich auf Humanität für die heute ausgebeuteten Schichten des Volkes, mithin für die Mehrheit des Volkes, verzichten. Abverlangt würde also eine Verpflichtung zu „revisionistischen", nämlich „systemkonformen" Auffassungen und Verhaltensweisen.

Würde in dieser Weise die bürgerliche Gesellschaft und die ihr immanenten Wertungs- und Organisationsprinzipien als allein menschenwürdige Bildung und Ausübung öffentlicher Herrschaft garantierende und deshalb von dieser Verfassung als rechtlich gesichert und damit als absolut gesetzt angesehen werden, wäre der auf solcher Satzung aufbauende Verfassungsstaat in der Tat das, als was er jener Kritik erscheint, die den Satz geprägt hat: Das „Auge des Gesetzes sitzt mitten im Gesicht der herrschenden Klasse".

Damit wäre die Grenzziehung zwischen Gefahrenabwehr einerseits — also jener Defension, der die „freiheitliche demokratische Grundordnung" dienen soll — und politischer Betätigungsfreiheit des Bürgers andererseits präzise gezogen in der Verpflichtung des Bürgers auf Existenz und Fortexistenz der bürgerlichen Gesellschaft. Das Eintreten für ggf. die Verteidigung der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" ließe sich also entscheiden unter dem Gesichtspunkt der Loyalität des Bürgers gegenüber dieser Gesellschaftsordnung.

Abverlangt wäre also eine Loyalität auch und gerade in allen widersprüchlichen Interessenslagen und damit gegen alle Konflikt- und Krisenpotentiale, die dieser Gesellschaft nun einmal immanent sind, und damit die Bereitschaft, aktuell aufbrechende Krisen und Konflikte zumindest im äußersten Notfall mit jenem System permanenter staatlicher Zwangsschlichtungen zu meistern, das gemeinhin Faschismus genannt wird und das sich in der Geschichte immer wieder als der verfassungsrechtlich angeblich gedeckte, außerverfassungsrechtliche Notstand, als die letzte Legalitätsreserve der öffentlichen Zwangsgewalt der bürgerlichen Gesellschaft in aktuellen Krisen erwiesen hat.

Verfassungsrechtlich zugelassen wäre demnach allenfalls eine sozialistische Politik, die einen friedlichen Weg zum Sozialismus im Sinne einer „krisenfreien" *Evolution* garantieren würde. Solche Garantien für krisenfreien Übergang einer Gesellschaftsordnung in eine andere gibt es aber nicht. Das zeigt schon aufs deutlichste die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft selbst, und zwar nicht nur in den Augenblicken aktueller revolutionärer Aktionen, sondern insbesondere auch in den danach für breiteste Schichten der Bevölkerung ausgelösten Situationen des Elends, die das Proletariat aller Nationen durchmachen mußte, die die industrielle Revolution auf dem Fundament des Privat-Kapitalismus vollzogen haben und noch vollziehen: das Elend von Millionen war und ist die Bedingung für den Wohlstand einer verschwindend kleinen Minorität. Wenn aber eine solche friedliche Evolution im Sinne von Krisenlosigkeit der Entwicklung faktisch ausgeschlossen ist, ist die Option für die repressive Bewältigung sozialer Krisen und Konflikte prinzipiell eine faschistische Option. Das ist die eine Seite der Sache.

Die andere Seite der Sache ist die durch solche Repression hervorgerufene Dogmatisierung der von solcher Repression betroffenen Minorität. Erlangt diese dann dennoch die Herrschaft — etwa durch Intervention anderer Mächte —, dann wird diese Herrschaft nicht nur entsprechend dem Grad der Dogmatisierung, sondern auch entsprechend der vorangegangenen Isolierung selbst eine autoritär-totalitäre Herrschaft sein, nämlich nicht auf das Vertrauen des Volkes, sondern auf Bajonette und Geheimpolizei gestützt.

Das wären die gesellschaftspolitischen Konsequenzen, die sich aus solcher Auffassung des geltenden Rechts ergeben würden, wenn also die Garantie der Existenz der bürgerlichen Gesellschaft dem Inhalt der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" zugerechnet würde. Gegen solche undifferenzierte Sicht-

weise wäre — was kommunistische Auffassungen und Bestrebungen betrifft — mit dem Bundesverfassungsgericht festzustellen: Das politische Gesamtziel: Sozialismus — Kommunismus auf dem Wege über proletarische Revolution und Diktatur des Proletariats kann als verfassungswidrige Bestrebung der grundsätzlichen Theorie des Marxismus-Leninismus nicht entnommen werden (BVerfGE 5, 164). Die Negation der bestehenden gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse und damit auch die Negation der diesen Verhältnissen adäquaten politischen und rechtlichen Organisationen, das politische Eintreten für solche Auffassung und der Kampf, die für die Realisierung dieser Auffassung gerade wegen der Spielregeln des Grundgesetzes notwendigen Mehrheiten zu erlangen, und das Eintreten für ggf. die Verteidigung der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" sind jedenfalls prinzipiell miteinander vereinbar, weil das die „freiheitliche demokratische Grundordnung" beherrschende Prinzip: menschenwürdige Ausübung öffentlicher Herrschaft durch ihre materielle Begrenzung und formelle Bindung zu gewährleisten, vom Marxismus nicht negiert wird.

Die verfassungsrechtlich legitimierte Gefahrenabwehr — vom Bundesverfassungsgericht zu Recht als Lösung eines Grenzproblems bezeichnet — darf demnach Rechtsfolgen immer nur anknüpfen an von konkreten Betätigungen ausgehenden konkreten Gefährdungen, wobei die höchst unterschiedlichen Sicherheitsrisiken der verschiedenen Positionen im Bereich des öffentlichen Dienstes unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit beachtet werden müssen [3]). Wer hiervon losgelöst den Ausschluß von „Kommunisten" aus dem öffentlichen Dienst im Namen der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" verlangt, verteidigt nicht diese Ordnung, sondern höhlt sie aus, verwandelt die Verfassung und damit diesen Staat tendenziell in einen autoritären Rechtsstaat. Es ist die Aufgabe der Wissenschaft und aller zuständigen Instanzen, die „freiheitliche demokratische Grundordnung" gegen solche Transformation zu verteidigen.

3) Das immer geltende Prinzip der Verhältnismäßigkeit (hier von Gefahrenabwehr) ist verletzt, wenn bei der Frage der Einstellung von Bewerbern oder der Entfernung von Bediensteten für den gesamten Bereich des öffentlichen Dienstes einheitliche Kriterien Anwendung finden sollen. Das „Sicherheitsrisiko" im Bundesamt für Verfassungsschutz ist ersichtlich ein anderes als dasjenige bei der Straßenreinigung. Wer nicht einmal insoweit differenziert, zeigt, daß es ihm gar nicht auf „Staatsschutz", sondern auf die Vernichtung der sozialen Existenz politischer Gegner ankommt. Im übrigen wäre der schlichten Identifikation von „Kommunisten" mit „Staatsfeinden" energisch entgegenzutreten, weil hier als wirklich unterstellt würde, was in Wahrheit nur der Ausdruck eines bürgerlichen Vorurteils ist.

Wehrkunde – Militär in den Schulen

Von Winfried Schwamborn und Thomas Schmitt

In einer ersten ausführlicheren Stellungnahme seit seinem Amtswechsel auf die Hardthöhe gab der neue Verteidigungsminister, Georg Leber, am 25. Juli 1972 vor Bonner Journalisten bekannt, wie er sich die zukünftige Militärpolitik vorstelle. Wie schon sein Vorgänger Helmut Schmidt, äußerte Leber sich in diesem Zusammenhang beunruhigt über die „Gefahr der nachlassenden Wehrbereitschaft" unter den Jugendlichen: „Wenn ganze Abiturklassen sich entschließen, den Wehrdienst zu verweigern, dann muß das auch an der Lustlosigkeit der Lehrer liegen, die Notwendigkeit des Wehrdienstes im Unterricht zu begründen" [1]). Aus diesem Grund wolle er sich mit der Kultusministerkonferenz in Verbindung setzen, um

1) Aus dem Statement von Georg Leber aus der Tagesschau vom 25. 7. 1972 (ARD 20.15 Uhr).

zu erörtern, wie „in den Schulen sachgerecht und möglichst unbelastet von Weltanschauungen über die Notwendigkeit von Landesverteidigung unterrichtet werden kann. Ziel seiner Bemühungen sei es, dabei das Recht auf Wehrdienstverweigerung zwar nicht zu kurz kommen, es aber deutlich als ein Ausnahmerecht darstellen zu lassen" [2]).

Am gleichen Tag schreibt die „Welt" unter der Überschrift „CDU fordert Wehrkunde-Erlaß für Schulen in Nordrhein-Westfalen" über die nach Meinung der CDU-Landtagsfraktion „ungenügende oder einseitige" Information der Schulabsolventen über die Bundeswehr. Die Landesregierung solle auch die Frage beantworten, welche Möglichkeit sie sehe, „der Propaganda linksextremistischer Schülerzeitungen gegen eine angemessene Sicherheitspolitik, sowie der Verunglimpfung der Bundeswehr durch solche Blätter in den Schulen aktiv und aufklärend entgegenzuwirken" [3]).

Diese Vorgänge machen deutlich, daß sich analog zu der von Genscher proklamierten „Allparteienregierung für innere Sicherheit" eine Allparteien-Gemeinsamkeit zur Einführung der Wehrkunde an unseren Schulen abzeichnet. Regierung und Opposition sind sich darin einig, daß man der „Gefahr der nachlassenden Wehrbereitschaft" unter den Jugendlichen entschieden entgegenzuwirken habe.

Will man Wehrkunde analysieren, so muß man zurückverfolgen, welche organisatorischen und psychologischen Vorbereitungen seit etwa 2 Jahren getroffen wurden, um das verstärkte Eindringen militärischer Inhalte in unsere Schulen und Hochschulen zu ermöglichen und zu rechtfertigen. Dabei ist zu beachten, daß man Wehrkunde nicht isoliert betrachtet, sondern ihren Zusammenhang mit einer Reihe „flankierender Maßnahmen" berücksichtigt [4]).

I. Die psychologische und organisatorische Vorbereitung zur Wehrkunde

Am 19. November 1970 forderte Bundeskanzler Brandt in einem Brief an die Ministerpräsidenten der Bundesländer: Es „muß beim jungen Menschen Verständnis geweckt werden für die Notwendigkeit einer ausreichenden Verteidigung als Voraussetzung jeder Entspannungspolitik. Verantwortliches, kritisches Denken, zu dem die Schulen die jungen Menschen befähigen sollen, darf aber nicht übersehen, daß der Verzicht auf ein Mindestmaß an Verteidigungsvorkehrungen Frieden und Freiheit gefährdet." Mit anderen Worten also: Wer bestreitet, daß Frieden und Freiheit durch das Militärsystem der BRD gesichert werden, denkt unverantwortlich und unkritisch. Welche Auswirkungen solche Unterstellungen haben, wird im Verlauf der weiteren Entwicklung aufzuzeigen sein.

Brandt wies darauf hin, daß die Jugendoffiziere der Bundeswehr zu Schulbesuchen bereitstehen: „In jahrelanger Praxis hat sich gezeigt, daß diese jungen Offiziere informieren und nicht werben." Für Lehrer und ihre Schulklassen „stehen" darüber hinaus, so Brandt weiter, „die Kasernen der Bundeswehr offen."

Das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung wird im Brandt-Brief nicht erwähnt. Über Brandts Vorstoß wurde der Mantel der Verschwiegenheit gehüllt. Ein halbes Jahr später erst, im März 1971, machte Brandt seinen Brief an die Ministerpräsidenten durch Verlesen vor dem Bundestag bekannt.

[2]) „Frankfurter Allgemeine" vom 26. 7. 1972.
[3]) „Die Welt" vom 25. 7. 1972.
[4]) Vgl. Franz Broockmann, Helmut Schmidts Bildungskonzept. Zu den Vorschlägen der Ellwein-Kommission. In: „Blätter", 9/71, S. 913 ff. — Gerhard Stuby, Stehen wir vor einem neuen Sozialistengesetz. In: „Blätter", 1/72, S. 59 ff. — Horst Bethge, Militarisierungstendenzen im Bildungswesen. In: „Blätter", 2/72, S. 192 ff.

Das System der Jugendoffiziere, bereits 1959 geschaffen, war inzwischen beträchtlich ausgebaut worden. Ohne die von dem Brandt-Brief initiierten Wehrkundeerlasse in den einzelnen Bundesländern abzuwarten, intensivierte die Bundeswehr ihren Einsatz in den Schulen beträchtlich. Nach einer Statistik des Dezernats Öffentlichkeitsarbeit im Bundeswehramt steigerten die hauptamtlichen Jugendoffiziere ihre Einsätze an Schulen von 933 im Jahr 1970 auf 1357 Einsätze 1971, das ist ein Anstieg von 45,4 %. Zwar hatten die Einsätze der Jugendoffiziere schon von 1968/69 auf 1970 um 53,9 % zugenommen, doch erst 1971 hatten die nebenamtlichen Jugendoffiziere und die Jugendunteroffiziere einen erheblichen Rückgang ihrer Einsätze zu verzeichnen, während die hauptamtlichen Jugendoffiziere mehr als bisher gefordert wurden. Die Gesamtzahl aller Einsätze — der haupt- und nebenamtlichen Jugendoffiziere — lag wiederum über der Zahl des Vorjahres. Dies weist auf eine quantitative und qualitative Ausweitung der Militarisierungskampagne an den Schulen hin.

Ein entscheidender Schritt zur psychologischen Vorbereitung der Öffentlichkeit auf die Ausweitung der Wehrwerbung war die Wehrdebatte des Deutschen Bundestages vom 26. März 1971. Das Zentralthema der Debatte hieß: Abstellung der Wehrungerechtigkeit. Die angebliche Wehrungerechtigkeit wurde zum Erklärungsschema für alle Schwierigkeiten der Bundeswehr bemüht. Ausgehend von der irreführenden Voraussetzung „mangelnder Wehrgerechtigkeit" [5]) wurden Maßnahmen zur Steigerung der militärischen Effizienz angekündigt, die heute größtenteils verwirklicht sind (Verkürzung der Wehrdienstzeit, Verschärfung des Disziplinarrechts, Änderung des Ersatzdienstgesetzes u. a.). Gleichzeitig leiteten die Wehrpolitiker den Generalangriff auf das Grundrecht der Krigsdienstverweigerung ein. Mit Zahlenmanipulationen wurde der Eindruck erweckt, als müsse nur jeder vierte oder fünfte anerkannte Kriegsdienstverweigerer Ersatzdienst leisten. Der so erzeugte Drückeberger-Effekt war die öffentlichkeitswirksame Basis für die Forderung, diesen Mißständen müsse abgeholfen werden.

Es erübrigt sich fast zu erwähnen, daß angesichts der steigenden Zahlen der Kriegsdienstverweigerer deren politische Motivation nicht hinterfragt wurde. Die sprunghaft zunehmende Verweigerung wurde auf zwei Gründe zurückgeführt: 1) die angebliche Wehrungerechtigkeit und 2) das Versagen der Schule bei der Einübung in die Wehrwilligkeit.

Helmut Schmidt verwies in der Bundestagsdebatte vom 26. März 1971 darauf, daß Reservisten ein wesentlich positiveres Verhältnis zu Bundeswehr und Wehrpflicht haben als ungediente Wehrpflichtige. Daraus folgerte er: „Die jungen Menschen werden auch an den Schulen nicht sonderlich auf die Notwendigkeit des Wehrdienstes vorbereitet." An anderer Stelle erklärte Schmidt dann zum Verhältnis zwischen Schulbildung und Bereitschaft zur Kriegsdienstverweigerung: „An manchen Gymnasien scheint es zum guten Ton zu gehören, auf die eine oder andere Weise den Wehrdienst zu verweigern oder zu umgehen. Von dieser Feststellung können auch manche Lehrer nicht ausgenommen werden."

Die über die „Drückebergerei" beunruhigte Öffentlichkeit wurde beschieden, die Bundesregierung habe mit dem Brief des Kanzlers an die Ministerpräsidenten das Nötige und ihr Mögliche getan. Nunmehr sei es an den Bundesländern, die Initiative nicht unbeantwortet zu lassen.

---

5) Die ideologische Überhöhung der Wehrgerechtigkeit als Bestandteil der Existenzrechtfertigung der Bundeswehr untersucht umfassend Winfried Schwamborn, Wehrgerechtigkeit als Ideologie. In: „Blätter", 1/72, S. 91—99.

Die Kontroverse zwischen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und dem Bundesministerium der Verteidigung

Die erste Antwort jedoch brachte unerwartet Kritik und rückte den neuen Unterrichtsgegenstand Wehrkunde sogleich ins Zwielicht. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft bat den Bundeswehrminister um „erläuternde Auskünfte" zu seiner Regierungserklärung [6]). Die Gewerkschaft wollte klargestellt wissen, wo konkret Versäumnisse der Schule festgestellt worden seien und „worin die Vorbereitung der Schüler auf die Notwendigkeit des Wehrdienstes bestehen sollte". Außerdem fragte die Gewerkschaft den Minister, ob er das verfassungsmäßige Recht der Kriegsdienstverweigerung ins Zwielicht rücken wolle.

Helmut Schmidt umriß in seiner Antwort an die GEW [7]) die Funktion, die nach Meinung der Bundesregierung der Schule bei der Weckung des Wehrwillens zukommen soll: „Es geht hier allein darum, mehr Raum zur Vermittlung staatsbürgerlicher Bildung und allgemeiner Information unter Einschluß auch von Fragen der Landesverteidigung zu geben, weil nur aus genügendem Wissen um diesen Staat und die Welt, in der wir leben, Wertvorstellungen erwachsen können, die ihrerseits Einsichten in die Notwendigkeiten staatsbürgerlichen Verhaltens und dabei auch der Übernahme von Pflichten gegenüber der Gemeinschaft zu wecken vermögen, als deren eine der Wehrdienst dann ebenso begriffen werden wird, wie dies bei den Reservisten und der Gesamtbevölkerung der Fall ist." GEW-Vorsitzender Erich Frister stellte dem die Auffassung der Lehrergewerkschaft von staatsbürgerlicher Erziehung gegenüber [8]): „Es ist Aufgabe der Schule, die Schüler zu selbständigem, verantwortlichem Denken und zur eigenständigen Entscheidung über ihren Lebensweg zu erziehen. Deshalb ist der Schule kein Vorwurf zu machen, wenn die Schüler aus einer kritischen Reflexion über die deutsche Geschichte, die gegenwärtige internationale Lage und die Zusammenhänge von Rüstung und Krieg die Konsequenz ziehen, den Kriegsdienst zu verweigern. — Die Zunahme von Kriegsdienstverweigerern kann die Schule nicht dazu verleiten, in Zukunft bei der Behandlung dieses Themas auf Objektivität und Kritik zu verzichten. Es ist nicht ihre Aufgabe, eine ‚Vorbereitung auf die Notwendigkeit des Wehrdienstes' zu treffen. Die GEW wird sich jedem Versuch staatlicher Instanzen entschieden widersetzen, ein Fach ‚Wehrkunde' direkt einzuführen oder auf andere Weise Wehrpropaganda zu betreiben."

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im DGB hatte sich hiermit zum Vorreiter der Opposition gegen die Wehrkundeerlasse gemacht — ein Tatbestand, den die Wehrwerber nur zu gerne herunterspielten, als es ihnen in der Folge darum ging, diese Opposition als „kommunistisch unterwandert und gesteuert" zu diskreditieren. Durch schlichte Umkehrung der Tatsachen versucht die Bundeswehr seit geraumer Zeit den Widerstand, den sie in der demokratischen Öffentlichkeit vorgefunden hat, zu unterlaufen. Schenkt man diesen Behauptungen Glauben, so geht es nicht darum in den Schulen für die Bundeswehr zu werben, vielmehr machen diejenigen, die auf diesen Tatbestand und die damit verbundenen Gefahren hinweisen, sich zum Sprecher „kommunistischer Propagandaaktionen". „Wehrkunde" ist demnach keine Initiative der Bundesregierung, sondern ein von den „Linksradikalen" erfundenes Schreckgespenst.

Die Bundeswehrführung fühlte sich vor allem von der aufschlußreichen Analyse des DFU-Bundesvorstandsmitglieds und Bildungspolitikers Horst Bethge empfind-

[6]) Am 6. Mai 1971.
[7]) Vom 9. Juni 1971.
[8]) In der Stellungnahme des Hauptvorstandes der GEW vom 1. 8. 1971.

lich getroffen [9]). Bethges Aufsatz war von der Deutschen Friedens-Union als Flugblattdruck in hoher Auflage unter dem Titel „Politische Bildung zur Förderung der Wehrbereitschaft? — Fakten, Hintergründe und Fragen zur verstärkten Militarisierungskampagne an unseren Schulen und Hochschulen" herausgegeben worden. Ein von der Bundeswehr eingerichteter „Arbeitskreis für Landesverteidigung e. V." stellte daraufhin eine geschickte Fälschung der Schrift her, die seitdem von den Jugendoffizieren in den Schulen verteilt wird. Das Elaborat der Bundeswehr, in exakt gleicher Aufmachung wie die DFU-Veröffentlichung erschienen, trägt den Titel: „Politische Bildung zur Förderung der Verteidigungsbereitschaft? — Fakten und Hintergründe zur verstärkten Anti-Bundeswehrkampagne von DKP und DFU an unseren Schulen und Hochschulen". Dieses Blatt unternimmt den Versuch, die Opposition gegen die Wehrkunde zu spalten. So wird die kritische Haltung der GEW lobend als „nüchtern" hervorgehoben. Bundeswehr und GEW seien gleichermaßen gegen Wehrkunde.

Der Generalstäbler Helmut Hülsmann, Oberst im Informations- und Pressestab 3 des Bundeswehrministeriums, schlägt in die gleiche Kerbe. In einem Brief vom 8. September 1971 an den „werten Kollegen Frister" beklagt er die „anscheinende Kontroverse" zwischen GEW und Bundeswehr und hält fest: „... denn nach Abwägung aller Fakten kann ich wirklich keine grundlegenden Meinungsverschiedenheiten in den Stellungnahmen feststellen, höchstens einige Mißverständnisse."

Hülsmanns Interpretation der Lage sei hier stellvertretend auch für die Versuche der Jugendoffiziere zitiert, ihren tatsächlichen Auftrag zu verschleiern: „In diesem Zusammenhang von ‚Wehrpropaganda' zu sprechen, halte ich für absurd. Alle Angebote (!) der Bundeswehr, die Kollegen im Schuldienst durch Jugendoffiziere oder geeignetes Informationsmaterial zu unterstützen, haben doch nichts mit Propaganda zu tun. Ich bin der Auffassung, daß es zunächst die Aufgabe des Lehrers ist, die notwendigen Informationen zu vermitteln. Wenn er sich vom Stoff her überfordert fühlt, kann er das Angebot der Bundeswehr annehmen. Es ist nichts dagegen einzuwenden, und das hat Minister Schmidt erst kürzlich ... wiederholt, daß auch Vertreter der Kriegsdienstverweigerer in Schulen ihre Auffassungen vertreten sollen. Das kann auch in einer gemeinsamen Diskussion ... geschehen. Daß in diesem Zusammenhang nach Ansicht des Ministers das Recht auf Kriegsdienstverweigerung eine Ausnahme gegenüber der Wehrpflicht bleibt, ist nach dem Mehrheitsverhältnis im Parlament und in der Bevölkerung unbestritten."

Versuche der Abwertung des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung zum Ausnahmerecht

Hülsmanns letzter Satz offenbart, daß die Anbiederungsversuche der Bundeswehr an die GEW auf untauglichen Verwischungen der grundlegend unterschiedlichen Standpunkte beruhen. Lange zuvor schon war Erich Frister für die GEW der Auffassung Helmut Schmidts energisch entgegengetreten, die Kriegsdienstverweigerung sei ein Ausnahmerecht: „Die GEW hat sowohl die Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes wie die Rechtsprechung auf ihrer Seite, wenn sie ihre Mitglieder darin bestärkt, nach wie vor das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung mit zumindest gleichem Rang im Unterricht zu behandeln wie die Wehrdienstpflicht." Helmut Schmidts Äußerung, die Kriegsdienstverweigerung sei ein Ausnahme-

[9]) Bethge, Militarisierungstendenzen, a. a. o.

recht, bezeichnete Frister als „Tendenz, das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung einzuschränken". Die GEW beruft sich dabei auf entsprechende Urteile des Bundesverwaltungs- und des Bundesverfassungsgerichts, wonach „die Gewissensfreiheit ausdrücklich über die Wehrdienstpflicht gestellt" ist.

Es versteht sich, daß in Fragen der Wehrkunde zwischen Regierung und Opposition Übereinstimmung besteht. In der Auseinandersetzung um den Grundrechtscharakter der Kriegsdienstverweigerung sei deshalb abschließend noch einmal Erich Frister zitiert. Fristers Vorwurf gegen Manfred Wörner, den Militärexperten der CDU/CSU und designierten Verteidigungsminister in einem Kabinett Barzel, ist vollauf zuzustimmen; er ist zugleich aber anzuwenden auf jene maßgeblichen Politiker in SPD und FDP, die sich in ihrem Grundrechtsverständnis von Wörner nicht unterscheiden: „Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie meine Behauptung, Sie würden die Grundrechte unserer Verfassung nach eigenem Gutdünken handhaben, ‚mit Entschiedenheit' zurückweisen. Ich gebe zu, mich mit dieser Behauptung geirrt zu haben, denn Ihre Antwort zeigt, daß wir von einem so verschiedenen Standort hinsichtlich des Charakters eines Grundrechts ausgehen, daß sich der Vorwurf der opportunen Interpretation tatsächlich nicht aufrechterhalten läßt. Ein nach dem Willen des Verfassungsgesetzgebers auch durch den Bundestag unabänderliches Grundrecht charakterisieren Sie als eine (Ausnahme)Regelung gegenüber einem Gesetz — allgemeine Wehrpflicht —, das durch den einfachen Gesetzgeber geschaffen und von diesen auch jederzeit modifiziert oder auch aufgehoben werden kann. Bei einem solchen Verständnis von der Bedeutung eines in der Verfassung niedergelegten Grundrechts läßt sich dann freilich über Interpretationen nicht mehr streiten." Frister schließt seinen Brief an Manfred Wörner: „Ich hoffe sehr, daß sich Ihre Ansicht von der Bedeutung eines Grundrechts nicht als politische Mehrheitsmeinung in der Bundesrepublik herausstellt." Die Mehrheit in Regierung und Bundestag allerdings scheint heute schon den Vorstellungen der CDU/CSU zuzustimmen.

Wachsender Einfluß der Bundeswehr im Bildungssektor

Die Zeit, in der über den Verfassungsrang des Grundrechts der Kriegsdienstverweigerung und über die Frage, ob einseitige Propaganda oder nüchterne Sachinformation beabsichtigt sind, gestritten wurde, haben militärische und politische Führung in Bund und Ländern zum Ausbau des Militarisierungssystems genutzt. Während die Bundeswehr rein formal diskutierte und die Behauptung aufstellte, als Wehrkunde könne nur ein unter dieser Bezeichnung im Stundenplan installiertes Unterrichtsfach bezeichnet werden, absolvierten sechs vierzehnjährige Abgangsschüler einer Hauptschule aus Unna ihr Berufspraktikum in der dortigen Hellweg-Kaserne, dem Standort der rechtsgerichteten „Hauptleute von Unna". Im Rahmen des „Berufspraktikums" ließ man die Schüler u. a. auf den Schießstand.

Während die Bundeswehr mit der These durch die Lande zog, es gebe keine Wehrkunde, wer das Gegenteil behaupte, sei ein kommunistischer Agitator, erhielten die Schulen in Baden-Württemberg im August 1971 den Erlaß Nr. V 9525/100 des Kultusministers — „Betr. Berücksichtigung der Landesverteidigung im Schulunterricht".

Während die Bundeswehr zur Verschleierung der wahren Intentionen der Wehrkundeerlasse nicht müde wurde zu behaupten, ihr sei nicht an einseitiger Beeinflussung der Schüler gelegen, sondern sie bevorzuge paritätische Diskussionen,

gemeinsam mit Kriegsdienstverweigerern, als Form echter demokratischer Unterrichtung und Willensbildung — zur gleichen Zeit wurde der bayerische SPD-Landtagsabgeordnete Schöfberger auf seine Frage, ob Kriegsdienstverweigerern genauso wie den Jugendoffizieren der Zutritt zu den Schulen erlaubt sei, vom Kultusminister beschieden: „Im Schreiben der DFG-IDK (Deutsche Friedensgesellschaft — Internationale der Kriegsdienstgegner) vom 28. 9. 1970, unterzeichnet von Herrn Helmut M. Vogel, wurde Begleitmaterial beigelegt, das eine Einladung an diese Gesellschaft nicht empfehlenswert erscheinen läßt. Der in dem beigelegten Prospekt erhobene Militarismusvorwurf gegen die Bundesrepublik Deutschland und die Behauptung, ‚daß die Bundeswehr keinen erfüllbaren Auftrag hat', sind sachlich und politisch unhaltbar und vom Standpunkt einer politischen Bildung, die zum mündigen Staatsbürger erziehen will, nicht zu verantworten."

Zur gleichen Zeit also, als die Bundeswehr abstritt, Wehrkunde an den Schulen einführen zu wollen, „lehnte ... NRW-Ministerpräsident Heinz Kühn den geplanten Besuch von Wehrdienstgegnern in den Schulen ab. Hingegen ‚begrüßte' er den Besuch von Jugendoffizieren unter der Voraussetzung, daß sie keine Propaganda trieben" [10]). Wer über die Grenzziehung zwischen Information und Propaganda entscheidet, machte Kühn dann andernorts deutlich. In einem Gespräch mit dem Landesvorstand NRW der DFG-IDK erklärte er: „Die Bundeswehr als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit habe das Recht, durch ihre Jugendoffiziere zu informieren. Dabei seien die Jugendoffiziere aber keine ‚Wehrwerbeoffiziere'. Bei der Kriegsdienstverweigerung verhalte es sich anders. Wie alle Minderheiten seien die Kriegsdienstverweigerer besonders engagiert und idealistisch. Nach Angaben der DFG-IDK sagte Kühn: ‚Kriegsdienstverweigerer gehen deshalb in propagandistischer Absicht in die Schulen, das ist doch ganz selbstverständlich'" [11]). Statt in Schulen in Kasernen ausgebildet werden auch Pädagogen im Zuge der jüngsten politischen Entwicklung in der Bundesrepublik: „Zwei Studenten der Pädagogischen Hochschule Braunschweig haben bei der Panzergrenadier-Brigade 2 ein sozialpädagogisches Praktikum erfolgreich absolviert" [12]). Die Studenten bewährten sich im Verlauf des fünfwöchigen Praktikums „auch als Leiter freiwilliger Arbeitsgemeinschaften".

Die Zielrichtung solcher Praktika ist klar und eindeutig. Die offiziösen „Verteidigunspolitischen Informationen für Presse und Parlament" kommentieren den „Erfolg" des Braunschweiger Versuchs so: „Die ersten Erfahrungen zeigen, daß beide Seiten (Hochschule und Bundeswehr) vom ehrlichen Bemühen ausgehen, die Integration zwischen Bundeswehr und Lehrern zu intensivieren. Das Braunschweiger Beispiel ist dafür richtungsweisend. Gerade unter Berücksichtigung der Tatsache, daß in Studentenkreisen die Meinung von der ‚überflüssigen Bundeswehr' zu hören ist, verdient ihre Mitarbeit im Rahmen des sozialpädagogischen Praktikums besondere Beachtung" [13]).

„Flankierende Maßnahmen"

Soweit sichtbar, hat sich die öffentliche Diskussion um die Wehrkundeerlasse auf die Kritik am Auftreten der Jugendoffiziere beschränkt, die weitergehenden Aspekte dieses umfassenden — erstmals von Helmut Schmidt in dieser Totalität projektierten — Militarisierungssystems entweder nicht erkannt oder aber aus

10) „Neue Ruhr-Zeitung" vom 3. 3. 1972.
11) Zitiert nach Armin H. Neliba, Schule und Bundeswehr. Jugendinformationsdienst JEB, Nr. 74/72 vom 8. 6. 1972, S. 12.
12) „Verteidigungspolitische Informationen für Presse und Parlament" vom 15. 3. 1972.
13) Ebd.

der Diskussion ausgeklammert. Deshalb sei hier noch auf zwei Aspekte in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklung hingewiesen, die eingangs als „flankierende Maßnahmen" bezeichnet wurden, präziser ausgedrückt aber schon grundlegende Elemente des langfristigen Militarisierungsprogramms sind, nämlich die bundeswehreigenen Hochschulen und die sogenannten Berufsverbote für Demokraten und Sozialisten.

Übersehen wir nicht, daß diese gesellschaftlichen Prozesse nicht eigens eingeleitet wurden, um Wehrkunde möglich zu machen. Es ist jedoch müßig zu streiten, ob diese Prozesse primär die Wehrkunde fördern oder die Wehrkunde primär diese Prozesse forciert. Helmut Schmidts Wehrkonzeption, deren wesentliche Elemente im übrigen auch von der CDU anerkannt und gelobt werden, zeichnet sich entgegen aller früheren Politik auf der Hardthöhe ja dadurch aus, daß der Zusammenhang zwischen Gesellschaftsverfassung und Wehrverfassung erkannt wird und unter Berücksichtigung beider Aspekte wehrpolitische und gesellschaftspolitische Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden [14]).

„Militarisierung der Gesellschaft" darf dementsprechend nicht mehr als einseitiges Überwuchern des zivilen Bereichs durch militärische Strukturen verstanden werden; es handelt sich vielmehr um eine wechselseitige Beeinflussung. Das Wissen um den Charakter der gegenwärtigen Militarisierung ist Voraussetzung für die richtige politische Einordnung der Wehrkunde-Bestrebungen.

In der Beschreibung des Militarisierungsprozesses ist dem Politologen Wilfried v. Bredow zuzustimmen: „Die Neuordnung des Rüstungsbereichs, das Wirken der von der Truppe mit tiefstem Mißtrauen betrachteten Ellwein-Gruppe in Richtung auf eine ‚Zivilisierung' von Ausbildung und Berufsbild der Soldaten unter Beibehaltung des militärischen Denkens, die Vorschläge der Personalstrukturkommission und die Ansätze, stufenweise eine allgemeine Dienstpflicht zu verordnen, lassen sich dahingehend interpretieren, daß die Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft abgelöst wird durch die Schaffung einer wachsenden Identität von Bundeswehr und ‚Gesellschaft'.

Die Anführungsstriche sollen den Widerspruch dieser Konzeption deutlich machen: Nicht um die Gesellschaft, wie sie sich heute darstellt, geht es, sondern um jene Gesellschaft, die die wissenschaftlich-technischen Strukturkrisen, wie wir sie heute vorfinden, einigermaßen in den Griff bekommen hat, um jene Gesellschaft, deren Bildungssystem perfekt gesteuert, deren Manager (ausgebildet z. B. in Bad Harzburg nach Methoden der preußisch-deutschen Generalstabsausbildung) technokratisch-militärisch ihre Betriebe leiten, so daß die geringst-möglichen Reibungsverluste entstehen. Identität von Bundeswehr und Gesellschaft bedeutet nicht eine Militarisierung des zivilen Bereiches, wie wir sie im Kaiserreich verwirklicht finden. Sie bedeutet eine bruchlose Einpassung der Armee in das Bedürfnisgefüge mächtiger Teile der Wirtschaft mit dem Ziel, sie auf eine unauffällige Weise zu einer prägenden Durchgangsstation für einen großen Teil des wissenschaftlich-technischen Nachwuchses werden zu lassen. Praktisch gesprochen: Nicht mehr ‚Hilfsschule der Nation' soll die Bundeswehr sein, sondern ihre Akademie, ihre großtechnische Hochschule und — immer mitzudenken — ihre Politschule" [15]).

---

14) Die bislang einzige umfangreiche wissenschaftliche Untersuchung zur neuen Wehrkonzeption findet sich in „antimilitarismus information" (ami) 2/72: Reform der Wehrstruktur. Zum neuen Verhältnis von Bundeswehr und Gesellschaft. — Die AMI, die nicht über den Buchhandel ausgeliefert wird, ist zu beziehen durch Christian Wellmann, 6 Frankfurt 1, Wielandstr. 32, oder durch die Bundesgeschäftsstelle der DFG-IDK, 43 Essen, Rüttenscheider Str. 127.

15) Wilfried v. Bredow, Von der Integration zur Identität. In: „antimilitarismus information", 2/72, S. III-8.

Vor diesem Hintergrund ist Wehrkunde zu sehen und zu verstehen, und Wehrkunde wäre nicht richtig und gründlich beschrieben, würde man sich auf das System der Jugendoffiziere beschränken und etwa die Vorschläge der Ellwein-Kommission aussparen. Der Realisierung am nächsten gerückt ist hierbei das Projekt „bundeswehreigene Hochschulen", das von der Ellwein-Kommission entwickelt wurde. Die ersten beiden Hochschulen der Bundeswehr sollen 1973 in Hamburg und München ihre Arbeit aufnehmen. Bundesregierung und die zuständigen Länderregierungen stehen z. Z. in Verhandlungen, die Zustimmung der Länder gilt als sicher.

Für die Errichtung der Bundeswehr-Hochschulen waren zwei Gedanken ausschlaggebend. Erstens ist das Lehrangebot an den bestehenden Universitäten immerhin noch so pluralistisch, daß die Ausrichtung des Studiums auf die ideologischen Bedürfnisse der Bundeswehr der Hardthöhe nicht gewährleistet scheint. Hinzu kommt, daß die Lehrinhalte an den Universitäten genauso wie hochschul- und allgemeinpolitische Fragen ständiger Diskussion und Kritik durch die politischen Hochschulgruppen ausgesetzt sind. Auch hier muß für die Bundeswehrführung die Befürchtung naheliegen, daß ihre Offiziersanwärter im Zuge wachsender Kritikfähigkeit zu ungewollten An- und Einsichten gelangen.

Der zweite Aspekt, der die Bundeswehr-Hochschulen für die Hardthöhe notwenig gemacht hat, ist die „mangelnde Effizienz" des regulären Hochschulstudiums. Der Bundeswehrführung strebt ein straff organisiertes, verschultes Studium vor, in dessen Dauer gerade noch Zeit bleibt, den Lehrstoff zu reproduzieren, nicht aber ihn kritisch zu verarbeiten.

Dementsprechend werden die Bundeswehr-Hochschulen organisiert. Die Absolventen dieser Schulen sind Soldaten und unterliegen den einschränkenden Bestimmungen des Wehrpflichtgesetzes, des Soldatengesetzes und des Disziplinarrechts. Die Hochschulen sollen auf bundeswehreigenem Gelände errichtet werden, so daß die Bundeswehr Hausrecht hat. Zudem unterliegen die „studierenden" Offiziere dem Prinzip von Befehl und Gehorsam.

Mehr als bedenklich ist in diesem Zusammenhang die Vorstellung der Bundeswehrführung, daß mit den Bundeswehr-Hochschulen die Universitätsreform zunächst im Bereich der Bundeswehr vorweggenommen werde. Dies deutet an, daß hier ein Modell für verschulte Universitäten mit genau festgelegter Studiendauer, Zwangsexmatrikulation und einem restriktiven Ordnungsrecht geschaffen werden soll.

Diese organisatorischen Maßnahmen sollen bei Übernahme durch die „zivilen" Universitäten selbstredend ihr inhaltliches Äquivalent finden. So sicherte Helmut Schmidt dem Hamburger Senat zu, daß die Bundeswehr-Hochschule in eine künftige Gesamthochschule reintegriert werden soll. Auf diese Weise schafft die Bundeswehr zunächst Realitäten neben den bestehenden Hochschulen, um dann später Organisationsform und Ideologie in die allgemeine Hochschulreform einbringen zu können. Haben diese Pläne Erfolg, dann werden Lehrpläne und -inhalte der künftigen Offiziere wie der künftigen „zivilen" Lehrer allerdings identisch sein. Eine sicher nicht unerwartete Begleiterscheinung der bundeswehreigenen Hochschulen dürfte die steigende Attraktivität sein, die der Offiziersberuf durch die Möglichkeit des Bundeswehr-Studiums erfährt, während gleichzeitig die Zulassungsbedingungen an den regulären Universitäten schärfer gehandhabt werden. Auch im Ausbildungsbereich der Lehrer werden die langfristigen Maßnahmen durch kurzzeitige direkte Einflußnahmen ergänzt. Einige Wehrkundeerlasse sehen

neben der „Lehrerfortbildung" durch Seminare der Gesellschaft für Wehrkunde oder der Wehrbereichsverwaltungen die „Berücksichtigung von Fragen der Landesverteidigung" im Lehrerstudium an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen vor. In Hamburg veranstaltet die Heeresoffiziersschule Seminare zu wehrpolitischen Themen, zu denen Lehrer eingeladen werden. Die Teilnahme an den Seminaren ist für ausgebildete Lehrer freiwillig, Referendare aber werden heute schon teilweise verpflichtet. Hier ergibt sich die Frage, ob die persönliche Haltung zu Fragen der Wehrpolitik und die Bereitschaft, sich auf Wehrerziehung vorbereiten zu lassen, zum Gradmesser für die Loyalität der beamteten Pädagogen werden können?

Am 28. Januar 1972 beschlossen die Konferenz der Ministerpräsidenten der Bundesländer und Bundeskanzler Brandt eine Gemeinsame Erklärung. Am gleichen Tag einigten sich die Ministerpräsidenten auf „Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst" [16]). Es dürfte nur eine Frage der Zeit sein, bis auch eine kritische Haltung gegenüber der offiziellen Militärdoktrin unter die Kategorie der „Verfassungsfeindlichkeit" subsumiert wird. Die Berufsverbote, deren Durchführung gegenwärtig an Sozialisten „getestet" wird, bedrohen alle demokratischen Kräfte.

So heißt es etwa in den von der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossenen „Grundsätzen": „Die Einstellung in den öffentlichen Dienst setzt nach den genannten Bestimmungen voraus, daß der Bewerber die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintritt. Bestehen hieran begründete Zweifel, so rechtfertigen diese in der Regel eine Ablehnung." Es gibt jedoch überhaupt keinen Zweifel, daß zur Verfassungskonformität im Sinne des Grundgesetzverständnisses der Herrschenden die bedingungslose Zustimmung zur Verteidigungsdoktrin zählt. Lehrer, die sich ihrer eigenen Ausbildung zur Wehrerziehung widersetzen, die Jugendoffizieren den Zutritt in ihre Klassen verweigern, die der Bundeswehr gegenüber eine kritische Position einnehmen und diese vertreten, diese Lehrer könnten künftig — wenn der mit den Januarbeschlüssen eingeleiteten Entwicklung nicht wirksam entgegengetreten wird — zu „Verfassungsfeinden" abgestempelt werden.

Als in Baden-Württemberg bei der Auseinandersetzung um den Wehrkundeerlaß Schüler zum Boykott des Wehrkundeunterrichts aufriefen, erinnerte Kultusminister Hahn in einem Erlaß vom 1. März 1972 die Lehrer an ihre Abhängigkeit: „Dem Kultusministerium ist berichtet worden, daß einzelne Lehrkräfte Schüler zur Vorbereitung des Unterrichtsboykotts ermuntert hätten. Aus diesem Anlaß werden die Lehrer an die sich aus ihrem Dienstverhältnis ergebenden Pflichten erinnert."

Inzwischen sind aus Baden-Württemberg erste Fälle bekannt geworden, in denen Lehrer, die in Diskussionen mit Jugendoffizieren kritische Meinungen geäußert haben, in Konflikt mit den Schulaufsichtsbehörden geraten. So droht auch die Bundeswehreinrichtung „Arbeitskreis für Landesverteidigung e. V." [17]) in ihrem Pamphlet „Politische Bildung zur Förderung der Verteidigungsbereitschaft" in bezug auf die Wehrkundekritik des DFU-Lehrers Horst Bethge unverhohlen: „Heranwachsende Demokraten können aber nur von Demokraten angeleitet, unterrichtet und erzogen werden. Darin mag in der Tat für Horst Bethge und seine Freunde ein Problem liegen."

[16]) Wortlaut der Januarbeschlüsse und kritische Stellungnahmen von Juristen haben die „Blätter" in Heft 1 und 2/1972 abgedruckt. Diese Texte sind auch als Broschüre unter dem Titel: Wortlaut und Kritik der verfassungswidrigen Januarbeschlüsse, erschienen im Pahl-Rugenstein Verlag, erhältlich.
[17]) Näheres über diesen Arbeitskreis in Teil II der vorliegenden Untersuchung.

Während die ersten Schritte zur Militarisierung des Bildungswesens bereits Vergangenheit sind und sämtliche kurzfristigen Maßnahmen schon durchgesetzt wurden, versucht die Bundeswehr, die Öffentlichkeit mit der Behauptung zu täuschen, es gebe überhaupt keine Wehrkunde und niemand denke daran, sie einzuführen. Die politische Entwicklung seit spätestens 1970 aber beweist das Gegenteil.

II. Wehrkunde — Information oder Indoktrination?

Als Wehrkunde, so sagen die Bundeswehrpropagandisten, könne man lediglich die Einführung eines entsprechenden Unterrichtsfaches bezeichnen. Auf diese rein formale Argumentationsebene wollen wir hier nicht eingehen.

Zu prüfen ist jedoch hier das offiziell formulierte Selbstverständnis der public relations-Spezialisten der Bundeswehr. Zu prüfen ist, ob dieses für die öffentliche Auseinandersetzung formulierte Selbstverständnis den Kategorien standhält, an denen eine demokratische Informationspolitik zu messen ist. Zu prüfen ist letztlich, wieweit die Handlungsweise der Wehrwerber mit der Selbstbeschreibung ihrer Tätigkeit in Einklang steht.

Oberst Hülsmann umschrieb die „Informationsarbeit" der Bundeswehr auf einer Tagung für in der GEW organisierte Lehrer in der Bundeswehrschule für Innere Führung im Juni 1972 folgendermaßen: „Die Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen — wie ich sie im Verteidigungsministerium als Referent in Zusammenarbeit mit dem Bundespresse- und Informationsamt durchzuführen habe — wird gesehen als ein Teil politischer Bildungsarbeit. Wir haben also nichts mit Nachwuchswerbung zu tun, trotzdem man also ganz nüchtern und klar sehen muß, daß eine gute Öffentlichkeitsarbeit in diesem Sachgebiet selbstverständlich auch eine Voraussetzung für gute Werbung ist, aber gezielt geworben wird bei uns nicht, sondern wir verstehen uns als einen Teilbereich politischer Bildungsarbeit. Das ist auch der Ansatz für die Aufgabenstellung der Jugendoffiziere" [18]). Mit dieser Aussage reißt Hülsmann einen Kernpunkt der Bundeswehr-Argumentation in Sachen Wehrkunde an: Information, keine Werbung. Verschiedentlich ist in Diskussionen sogar die Behauptung zu hören, den Jugendoffizieren sei Werbung verboten. Bei dieser Argumentation verschweigt die Bundeswehr jedoch Wortlaut und Inhalt der Bestimmungen, auf deren Grundlage sie operiert. Die Jugendoffiziere werden im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr eingesetzt und unterstehen dem entsprechenden Stab im Ministerium. Die Grundlage für die Arbeit des Informations- und Pressestabes bildet der Erlaß des Verteidigungsministers vom 15. Juli 1971. In diesem Erlaß heißt es u. a.: „Das Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland, die Wirksamkeit des Bündnisses und in die Bundeswehr zu stärken. Damit bildet sie zugleich die Basis einer erfolgreichen Personalwerbung." In diesem Zusammenhang ist ohne Belang, ob die Werbung innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr als Direktwerbung in Erscheinung tritt. Der Erlaß jedenfalls definiert Öffentlichkeitsarbeit als wesentliche Vorarbeit für die Personalwerbung der Bundeswehr. Dementsprechend bestimmt der Erlaß an anderer Stelle: „Es ist sicherzustellen, daß alle in der Öffentlichkeitsarbeit und der Personalwerbung tätigen Stellen zusammenarbeiten."

18) Oberst Helmut Hülsmann bei einem Seminar für in der GEW organisierte Lehrer in der Bundeswehrschule für Innere Führung in Koblenz vom 26. Juni bis 1. Juli 1972. Zitiert nach privaten Tonbandaufzeichnungen.

Über die Zielrichtung der Öffentlichkeitsarbeit hält der Erlaß fest: „Spezielle Zielgruppen sind die Wehrpflichtigen und Jugenderzieher." Selbst wenn keine Werbung für Laufbahnen (als Zeit- oder Berufssoldaten) betrieben werden sollte, so ist doch auch schon die „Überzeugung" von der Notwendigkeit des Wehrdienstes Wehrwerbung; zwar erfordert die allgemeine Wehrpflicht im Prinzip keine Werbung, da sie ein Militärdienstzwang ist. Durch das verfassungsmäßige Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung jedoch wird das Zwangsprinzip durchbrochen und damit nicht voll wirksam. Insofern ergibt sich für die Bundeswehr die Notwendigkeit, für die allgemeine Wehrpflicht zu werben.

Der Erlaß des Verteidigungsministeriums zeigt, daß interne Dienstanweisung und die für die Öffentlichkeit formulierte Aufgabenstellung nicht identisch sind. Dieser Erlaß weist die Jugendoffiziere der Bundeswehr zugleich als Wehrwerbeoffiziere aus.

Und das rheinland-pfälzische Kultusministerium schließlich verrät in einer Presseverlautbarung unverblümt die Absicht, die hinter dem Einsatz der Jugendoffiziere steht: „Das Kultusministerium begrüßt die in den letzten Wochen wiederholt bekundete Bereitschaft der Bundesregierung, stärker als bisher auf die Notwendigkeit hinzuweisen, in den Schulen für ein besseres Verständnis für die Bundeswehr zu werben" [19]).

Es ist jedoch zu untersuchen, ob der Werbeauftrag nicht nur auf einer formalen Ebene nachzuweisen ist, sondern darüber hinaus ein inhaltliches Äquivalent erfährt. Da niemand bestreiten mag, daß der Problemkreis Bundeswehr und Kriegsdienstverweigerung ein Thema für die Schule ist, macht die Bundeswehr in ihrer Argumentation sich diesen Tatbestand zunutze. Unter der Parole „Keine Wehrpropaganda an den Schulen!" behaupten die Jugendoffiziere, lediglich einen Beitrag zur Diskussion leisten zu wollen, der die Schüler in ihrer Entscheidung keinesfalls festlegen solle. Aus Opportunität wird in diesem Zusammenhang Kriegsdienstverweigerung als eine mögliche Konsequenz aus dieser „Unterrichtung über Fragen der Landesverteidigung" dargestellt und als gleichwertig neben der Entscheidung für den Wehrdienst charakterisiert. Dieses Selbstverständnis wird für die Öffentlichkeit von Wolf-Eberhard von dem Hagen, Major und langjähriger Jugendoffizier, prägnant formuliert: „Der junge Mann steht bereits in sehr frühen Jahren vor der für ihn und die Gemeinschaft so wichtigen Entscheidung zwischen der Anerkennung der Wehrpflicht oder der Inanspruchnahme des im Grundgesetz normierten Individualrechtes, nämlich der Wehrdienstverweigerung. Und diese so wichtige Entscheidung soll doch nicht nur emotionell begründet sein, sondern sie soll das Ergebnis eines intensiven, umfassenden und kritischen Denkprozesses sein. Bei der Unterrichtung über Fragen der Landesverteidigung geht es um das Schaffen der geistigen Voraussetzungen, in dieser Frage eine qualifizierte Entscheidung treffen zu können" [20]).

Abgesehen von der falschen Charakterisierung der Kriegsdienstverweigerung als Individualrecht im Gegensatz zum gesellschaftlich verpflichtenden Wehrdienst wird man diesen Ausführungen von dem Hagens nicht widersprechen können.
Ebenfalls zum Problem der Einseitigkeit im Unterricht äußert sich Ulrich Mackensen im Organ des Reservistenverbandes der Bundeswehr: „Wehrkundeunterricht im Sinne von Wehrpropaganda wollen weder die Lehrer noch die Masse der Bundeswehrkommandeure noch die politisch Verantwortlichen in der Bundesrepublik" [21]).

[19]) Pressedienst der rheinland-pfälzischen Landesregierung, Jahrgang 25, Nr. 108, vom 5. 7. 1971, S. 2.
[20]) Wolf-Eberhard von dem Hagen, Wehrkunde soll nur informieren. In: „Die Bundeswehr", März 1972, S. 98.
[21]) Ulrich Mackensen, Gleiche Chancen für die Bundeswehr. In: „Loyal. Das kritische Wehrmagazin", 2/72, S. 6.

Den Standpunkt des Bundeswehrministeriums schließlich umriß Oberst Hülsmann vor GEW-Lehrern: „Wir können das eigentlich nicht genügend deutlich machen unseren Kollegen im Schuldienst, daß es hier nicht darauf ankommt, Wehrkundeunterricht zu betreiben oder Verteidigungsbereitschaft zu züchten, sondern daß es hier darauf ankommt, junge Menschen an die Entscheidung, wohin sie sich bewegen sollen, heranzuführen und sie zu befähigen ob der jeweiligen Altersstufe, ob ihrer sittlichen Reife oder ob ihrer politischen Kenntnisse und Verständnisse diese Entscheidung selbst zu fällen" [22]). An anderer Stelle führt Hülsmann dann aus: „Es ist die Aufgabe der Jugendoffiziere, daß sie kritische Aspekte des Verteidigungsauftrags nicht verschweigen" [23]).

In diesem Zusammenhang ist von den Jugendoffizieren zusätzlich die Argumentation zu hören, daß es um ausgewogene Information gehe. Daher wird befürwortet, wenn auch Kriegsdienstverweigerer zur Information in die Schulen gehen; viele Jugendoffiziere betonen darüber hinaus, daß ihnen an paritätischen Diskussionen — gemeinsam mit Verweigerern — durchaus gelegen sei. In dieses Konzept fügt sich auch die Tatsache ein, daß nicht wenige Jugendoffiziere sich bereit erklären, gleich einen Kriegsdienstverweigerer zur Diskussion mitzubringen. Die Praxis allerdings ist von diesen Beteuerungen weit entfernt. Von sachlicher Diskussion und Darstellung verschiedener Standpunkte kann nicht die Rede sein. An Parität ist nicht zu denken.

In dem Brief des Bundeskanzlers an die Ministerpräsidenten wird weder das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung erwähnt, noch findet sich ein Hinweis auf Organisationen der Kriegsdienstverweigerer, die Informationsmaterial und Referenten zur Verfügung stellen können. In München wurde vom bayerischen Kultusministerium eine von der Schülermitverwaltung organisierte Podiumsdiskussion verboten, an der auch Kriegsdienstverweigerer teilnehmen sollten.

Der Wehrkundeerlaß in Baden-Württemberg nennt den Lehrern umfangreiches Informationsmaterial der Bundeswehr, weist auf den Einsatz von Jugendoffizieren genauso hin wie auf die Möglichkeit von Truppenbesuchen und die Möglichkeit der Benutzung der Bibliotheken der Wehrbereichsverwaltung. Informationsquellen zur Kriegsdienstverweigerung werden auch hier nicht genannt.

In anderen Bundesländern, in denen Wehrkundeerlasse existieren, verhält es sich ähnlich. In Hamburg, wo es keinen formellen Erlaß gibt, verschickt die Schulbehörde alljährlich eine Information über das Werbeangebot der Bundeswehr. Die entsprechenden Erlasse in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Schleswig-Holstein erwähnen sämtlich die Kriegsdienstverweigerung kein einziges Mal. Lediglich der niedersächsische Erlaß macht hier eine Ausnahme.

Nun läßt sich allein aus der Tatsache, daß paritätische Diskussionen in den Erlassen nicht vorgesehen scheinen und teilweise auch ausdrücklich verboten sind, noch nicht auf einseitige Propaganda schließen. Die Erlaßregelungen, die die Jugendoffiziere der Bundeswehr für ihre Arbeit ausnutzen, weisen jedoch deren angebliche „Bereitschaft" zu paritätischen Diskussionen als öffentlichkeitswirksames Alibi aus. Wäre es den Jugendoffizieren ernst mit ihrem für die Öffentlichkeit formulierten Selbstverständnis, dann müßten sie sich gegen Regelungen wie in Baden-Württemberg, die immerhin hinter das proklamierte Demokratieverständnis der Bundeswehr zurückfallen, zur Wehr setzen. Auch hier ist wieder einmal das Gegenteil der Fall.

22) Zitiert nach Tonband.
23) Ebd.

In einer Sendung des Süddeutschen Rundfunks wurde Oberst Hülsmann mit seiner Äußerung zitiert, er begrüße Diskussionen gemeinsam mit Kriegsdienstverweigerern. Hülsmann wehrte sich energisch gegen die Schlußfolgerungen des Moderators: „In einer Sendung des Süddeutschen Rundfunks bin ich ... insofern gegen Herrn Hahn ausgespielt worden, indem man sagte ... hier vertritt ein Oberst aus dem Verteidigungsministerium eine viel tolerantere Auffassung als sie der Kultusminister von Baden-Württemberg in seinem Erlaß niedergelegt hat. Ich habe also nur darüber gelächelt" [24]).

Betrachtet man die formulierte pädagogische Zielsetzung der Wehrkundeerlasse, so wird man auch hier schwerlich zu dem Ergebnis kommen können, daß die Intentionen auf objektive Information gerichtet sind.

Auch hier muß auf den Brief des Kanzlers an die Ministerpräsidenten zurückgegriffen werden. Brandt fordert: Es „muß beim jungen Menschen Verständnis geweckt werden für die Notwendigkeit einer ausreichenden Verteidigung als Voraussetzung jeder Entspannungspolitik."

In Baden-Württemberg wurde diese Forderung dann erstmals auch inhaltlich aufgegriffen. Der Wehrkundeerlaß verlangt von den Lehrern: „Die Aufgaben der Bundeswehr sind so verständlich zu machen, daß sie von den Schülern als notwendig anerkannt werden können."

Unter Bezug auf diese Formulierung stellt Frank v. Auer, Pressesprecher der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, fest: „Dem Schüler wird die Möglichkeit gar nicht erst angeboten, sich in dieser Sache über kritische Reflexion ein eigenes Urteil zu bilden. Ein solches Verfahren nennt man Propaganda — hier Wehrpropaganda gegenüber Minderjährigen, dazu staatlich verordnet" [25]).

An anderer Stelle wird noch nachgewiesen werden, daß das Informationsmaterial der Bundeswehr und ihrer für den Vertrieb dieses Materials gegründeten, scheinbar neutralen Tarnorganisationen keinesfalls objektiv ist, sondern einseitig die Prämissen der offiziellen Verteidigungsdoktrin übernimmt. In einer früheren Abhandlung wurde bereits untersucht, daß genau diese Prämissen von der Zielgruppe der Wehrunterrichtung, den ungedienten Wehrpflichtigen, mehrheitlich nicht akzeptiert werden [26]). Das legt zumindest die Vermutung nahe, daß hier Überzeugungsarbeit geleistet werden soll, die mit sachlicher Information nichts zu tun hat.

III. Unterschiede in der Militärpolitik zwischen SPD/FDP und CDU/CSU

Die Tatsache, daß die meisten SPD-regierten Bundesländer auf Wehrkundeerlasse verzichten wollen und sich der niedersächsische Erlaß deutlich von allen anderen abgrenzt, deutet nicht darauf hin, daß diese Bundesländer dem sozialdemokratischen Kanzler die Gefolgschaft versagen wollen. Der Unterschied zwischen sozialdemokratischer und christdemokratischer Wehrpolitik wird vielmehr an diesem Beispiel augenfällig. Bei weitgehender Übereinstimmung in den Grundsätzen der politischen Zielsetzung unterscheiden sich die Parteien in der Methodik der Durchsetzung dieser Ziele. Während die CDU-regierten Bundesländer auf offen administrative Regelungen bedacht sind und damit Kritik und Widerstand provozieren, erweisen sich die sozialdemokratisch geführten Regierungen als Vertreter einer

[24]) Ebd.
[25]) „Neue Hannoversche Post" vom 19. 4. 1972.
[26]) Vgl. Schwamborn, Wehrgerechtigkeit, a.a.O.

„fortschrittlichen", scheinpluralistischen Politik. „Fortschritt" wird hier allerdings nicht vom Inhalt der politischen Zielsetzung bestimmt, sondern von der größtmöglichen politischen Effizienz bei der Durchsetzung der Interessen des militärisch-industriellen Komplexes [27]). Die Militärpolitik der SPD ist „realitätsbezogener", kalkuliert politische Widerstände nüchterner ein und versucht sie durch subtile Mechanismen zu unterlaufen. Die Gefahren einer solchen Militärpolitik liegen einerseits in der Leugnung und fast perfekten Verschleierung der Interessenidentität von militärisch-industriellem Komplex und politischer und militärischer Führung: Charakterisierung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung als reformbedürftig, während zugleich und verdeckt alle Mittel der Systemstabilisierung, einschließlich der Bundeswehr, ausgeschöpft werden. Zum anderen liegt die Gefahr in der Schwierigkeit, die Widersprüche der Militärpolitik der SPD aufzuzeigen und ihre Grundtendenz analytisch aufzuarbeiten. Aus diesem Grund schien es notwendig, einleitend das Militarisierungssystem in seiner ganzen „Vielfalt' und zugleich Widersprüchlichkeit darzustellen.

Gegen die Betonung des subtileren Vorgehens der SPD ließe sich einwenden, daß Bundeskanzler und Bundeswehrminister nun einigermaßen spektakuläre Signale in Richtung Wehrkunde gesetzt haben. Auch dieser Widerspruch ist leicht erklärbar. Zwar ist das technokratische Konzept der Militärpolitik das effizientere und auch das „zukunftsweisende", doch ist es gerade nicht im Sinne dieses Konzepts, es in seinen Zusammenhängen und Verzahnungen der Öffentlichkeit darzustellen und transparent zu machen. Insofern bieten sich naturgemäß leicht Angriffsflächen für die parlamentarische Opposition, die der Regierung auf dem Gebiet der Militärpolitik allzu leicht Plan- und Konzeptionslosigkeit und weitgehende Untätigkeit vorwerfen kann, wenn es darum geht, auf emotionaler Basis Wählerreserven zu mobilisieren. Am Beispiel der Kriegsdienstverweigerung mag das verdeutlicht werden: Während die Regierung — in weitestgehender Übereinstimmung mit der Opposition — die Qualität des zivilen Ersatzdienstes weiter verschlechterte und hierin einen der Hebel sah, das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung auszuhöhlen, sich dabei um möglichst wenig Spektakularität bemühte und nur durch die Ungeschicklichkeiten ihres Bundesbeauftragten Hans Iven in schwierige Situationen geriet, „grenzte" sich die CDU/CSU mit lauthals erhobenen Forderungen zur Einschränkung des Grundrechtes von der Regierungspolitik ab, mobilisierte Sympathien des rechten Wählerpotentials und lenkte gleichzeitig von der Politik der mit gleichen Zielen agierenden Regierungskoalition ab.

Vor diesem Hintergrund sind die gelegentlichen Deklamationen der Regierungspolitiker in Sachen Wehrkunde in der Tat als taktische Manöver zu sehen, die vor dem Vorwurf der Untätigkeit schützen sollen. Mit derselben Argumentation übrigens versuchen SPD-Politiker und Militärs seit geraumer Zeit, die Regierung von der Verantwortung für die in der Öffentlichkeit kritisierten „Auswüchse" der Wehrkundeerlasse vor allem in Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg freizusprechen. Tatsächlich handelt es sich jedoch nicht bei der Organisierung der Wehrkunde um ein wahltaktisches Manöver und ein Zugeständnis an die Opposition, sondern einzig und allein bei den öffentlichkeitswirksamen Auftritten von Regierungsmitgliedern, die das subtile Militarisierungsprogramm der SPD/FDP-Koalition eher stören als fördern.

Die Tatsache, daß auch die Opposition um die Erfolge dieser subtilen Militarisierung weiß, mag ein Grund dafür sein, daß sie mit ihrer Kritik an der Militärpolitik wesentlich zurückhaltender ist als in anderen politischen Bereichen.

Wehrkunde formal betrachten, hieße das Auftreten von Jugendoffizieren, deren Vorzeigen von Uniformen oder die Frage, ob Wehrkunde zum Unterrichtsfach gemacht werden soll oder nicht, zum Kriterium für das Vorhandensein von Wehrkunde zu machen. Wehrkunde formal betrachten, hieße ihre Effizienz am Wortlaut von Erlassen messen. Wir haben nachgewiesen, daß es inhaltlich bei der Auseinandersetzung um das rechte Verhältnis von Schule und Bundeswehr um nichts anderes geht als um Wehrkunde; nicht um objektive und sachliche Information, die zu kritischer Reflexion befähigt, nicht um die ausgewogene Darstellung verschiedener unterschiedlicher Positionen, sondern um die einseitige Existenzrechtfertigung der Bundeswehr, um die Erziehung zum Wehrwillen — um Wehrpropaganda also.

Wer erkannt hat, daß das äußere Erscheinungsbild der Wehrkunde überaus unterschiedlich ist, wird sich nicht über die Tatsache hinwegtäuschen lassen, daß bei allen scheinbaren Unterschieden der Regelungen in den einzelnen Bundesländern das Phänomen Wehrkunde bundesweit in Erscheinung tritt.

So scheint in Hessen das Problem eines Wehrkundeerlasses in der nächsten Zeit nicht akut zu werden, da die Landesregierung nicht die Absicht hat, einen Erlaß herauszugeben. Wie dort allerdings das Problem der Wehrkunde gemeistert wird, mag die folgende Darstellung durch Oberst Hülsmann beschreiben: „Im Rheinischen Merkur wurde vor einigen Wochen Schmidt angegriffen bezüglich der Landesregierung in Hessen und des dort fehlenden Erlasses. Für mich wäre es eigentlich interessant gewesen, darauf einen Leserbrief zu schreiben — ob ihn der Rheinische Merkur veröffentlicht hätte, weiß ich nicht (!). — Hier wurde also dem Schmidt vorgeworfen, daß seine eigenen Genossen im roten Hessen ihn also nun ans Messer liefern, indem sie dort also keinen Erlaß zulassen; es hat dort einen CDU-Antrag im Landtag gegeben, der von der Mehrheit der Regierungsparteien abgeschmettert wurde.

In Wirklichkeit — was nicht publiziert wird, aber kein Geheimnis mehr ist — stehen wir seit ungefähr anderthalb Jahren in einem engen Kontakt mit dem hessischen Kultusministerium, d. h. die Bundeswehr, vertreten durch das Wehrbereichskommando IV in Mainz. Dort sind Kommissionen gebildet, die für die verschiedenen Schularten und für Lehrerfortbildung Curricula erarbeiten mit Lernzielvorstellung über Sicherheitspolitik, Landesverteidigung, Friedens- und Konfliktforschung. Im Grunde wissen Sie genauso gut wie ich, daß das viel wertvoller ist, wenn das in den Rahmenplänen drinsteht."

Mit bemerkenswerter Offenheit — allerdings nur im „vertrauten" Kreis von „GEW-Kollegen" — hat hier Hülsmann den Unterschied zwischen sozialdemokratischer und christdemokratischer Militärpolitik handgreiflich dargestellt. Während in Hessen seit anderthalb Jahren der Einfluß der Bundeswehr institutionalisiert ist und hinter verschlossenen Türen Entscheidungen fallen, SPD und FDP im Landtag sich gleichzeitig gegen einen Wehrkundeerlaß aussprechen, setzt sich die rheinland-pfälzische CDU-Regierung Kritik und Widerstand aus, weil sie die Zielsetzung offen auf einer Pressekonferenz zum Ausdruck bringt: „Das Kultusministerium hat dem Wehrbereichskommando IV angeboten, Kontakte mit den ‚fachdidaktischen Kommissionen' für Geschichte und Sozialkunde anzuknüpfen, ‚damit dort die Bundeswehr ihre Vorstellungen einbringen kann'. Diese Kommissionen haben die Aufgabe, eine Neugestaltung der Lehrpläne vorzunehmen." Während die demokratische Öffentlichkeit die Erklärung des rheinland-pfälzischen Kultusministers Vogel auf der Pressekonferenz vom 30. Juni 1971 als wei-

[27] Zum Begriff des „militärisch-industriellen Komplexes" s. Teil II dieser Arbeit.

teres Indiz für die Einführung der Wehrkunde wertete, war die Einflußnahme der Bundeswehr — desselben Wehrbereichskommandos IV — in Hessen bereits seit einem halben Jahr Praxis. Nur war diese Entwicklung von der Öffentlichkeit unbemerkt vor sich gegangen.

Forderungen wie „Offiziere raus aus den Schulen" oder „Weg mit dem Wehrkundeerlaß" mögen im Tageskampf der antimilitaristischen Gruppen eine Bedeutung haben. Für eine breit organisierte Opposition gegen die Militarisierung des Bildungswesens können solche Forderungen jedoch nicht ausreichen. Widerstand gegen Wehrkunde muß gleichzeitig heißen: Kampf um ein demokratisches Bildungssystem, in dem die Lehrenden und Lernenden über Kontroll- und Mitbestimmungsmöglichkeiten über die Inhalte der Ausbildung verfügen. Nur so kann die Einflußnahme der Interessenvertreter des militärisch-industriellen Komplexes auf Bildung und Ausbildung verhindert werden.

Entgegen allen Versuchen, die unterschiedlichen Positionen zu nivellieren, die Auffassung der Bundeswehr und die Haltung der GEW etwa „zusammenzurücken, muß nochmals an Erich Fristers Aussage in seinem Brief an Helmut Schmidt erinnert werden: „Die GEW wird sich jedem Versuch staatlicher Instanzen entschieden widersetzen, ein Fach Wehrkunde direkt einzuführen oder auf andere Weise Wehrpropaganda in den Schulen zu betreiben."

Wehrkunde ist existent — direkt und indirekt. Damit ist zu rechnen. Daraus gilt es die Konsequenzen zu ziehen. (Teil II folgt)

Umwelt und Umweltschutz im Spätkapitalismus*)

Von Volker Ronge

Eine politische Diskussion der Umweltproblematik steckt noch in den ersten Anfängen [1]). Verbreitet sind Denkschemata, wonach letztlich jeder Mensch ein Umweltschädiger, wenn auch unterschiedlichen Ausmaßes, ist. Von daher stellt sich als Umweltschutzaufgabe, „Umweltbewußtsein" zu wecken und jeden Menschen — notfalls unter Androhung von Strafe — zum „Umweltschützer" zu machen. „Haltet den Wald sauber!" oder, vor dem Hintergrund der Konsumentenrolle, „Kauft keine Einwegflaschen!" werden dann zu zentralen Umweltschutzmaßnahmen. In diesen Zusammenhang fügt sich die Aussage des für den Umweltschutz zuständigen Bundesinnenministers: „Unser eigenes Verhalten bestimmt in Wahrheit die Qualität unserer Umwelt. Wir alle sind z. B. Verbraucher, wir alle haben als Verbraucher eine ungeheure Macht. Das ist das Prinzip der Marktwirtschaft: Die Wirtschaft produziert, was der Markt verlangt. Und wenn

*) Gekürzter Vorabdruck aus: Manfred Glagow (Hrsg.), Umweltgefährdung und Gesellschaftssystem (Piper Sozialwissenschaft Band 15), R. Piper & Co. Verlag, München 1972.

1) Vgl. Manfred Glagow/Axel Murswieck, Umweltverschmutzung und Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland, in: Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament", Nr. B 27/71 v. 3. 7. 1971, und Gerhard Kade, Ökonomische und gesellschaftliche Aspekte des Umweltschutzes, in: „Gewerkschaftliche Monatshefte", 1971, S. 257 ff.

der Markt umweltfreundliche Produkte verlangt, dann wird die Wirtschaft sie liefern" [2]). Die entpolitisierende und ideologische Funktion dieser Art von Umweltschutzpolitik wird im folgenden implizit deutlich werden.

Ansatzpunkt für die hier beabsichtigte Behandlung des Themas ist, daß sich die Problematik von Umweltbedrohung, Umweltschädigung, Umweltschutz nicht abstrakt, sondern konkret für ein bestimmtes gesellschaftliches System stellt. Für eine politökonomische Fassung der Probleme ist die Bundesrepublik als kapitalistisches System zu qualifizieren, was bedeutet, daß 1) die gesellschaftliche Produktion auf der Basis von Privateigentum an Produktionsmitteln und daraus abgeleiteter unternehmerischer Dispositionsfreiheit (ohne daß Eigentum und Verfügungsgewalt zusammenfallen müßten) erfolgt, 2) die Rationalität des Profits auf der unternehmerischen (Mikro-)Ebene den „Motor" der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung darstellt und die bedürfnisbefriedigende Güterproduktion sich erst über diesen „Umweg" einstellt (oder nicht einstellt) [3]).

Im folgenden wird argumentiert, daß die Umweltproblematik einen ökologisch und ökonomisch krisenhaften Kern enthält, der aus der Umweltdiskussion aber erst zu identifizieren ist (I); daß die Ursachen für die Umweltkrise in strukturellen Gesetzmäßigkeiten kapitalistischer Produktion auf einer bestimmten Produktionsstufe zu sehen sind (II); daß die Umweltregulierung sich in nur tangential ansetzendem und nicht den Ursachenkern veränderndem politischen Krisenmanagement erschöpfen wird (III) und deshalb die manifeste Krise zwar gemeistert, aber durch Abschieben in die Latenz letztlich nicht gelöst werden kann (IV).

I

Die Frage, worin die Umweltproblematik überhaupt besteht, wird überraschenderweise kaum mehr aufgegriffen. Daß die Umwelt gefährdet oder geschädigt sei, wird als gegeben vorausgesetzt. Die Notwendigkeit zu handeln verdrängt erfolgreich Besinnung auf Phänomene und vor allem: auf Ursachen. Den Schein der Berechtigung erhält dieses Vorgehen dadurch, daß das Vorhandensein einer Umweltbedrohung bzw. -schädigung von niemandem ernsthaft bestritten wird. Erfahrung sollte jedoch lehren, daß der direkte Schluß von Überzeugungen der öffentlichen Meinung auf Realitäten keineswegs zwingend ist. Auf der generellen Überzeugung von einer Bildungskatastrophe etwa basierte bis vor kurzem eine Politik, die der Bildungsreform erste Priorität zumaß. Inzwischen verläuft die Bildungspolitik immer mehr im Sande; Priorität hat sie längst verloren — nicht zuletzt zugunsten des Umweltschutzes! Nichtsdestoweniger ist aus der Bildungskatastrophe keine Krise von Bedeutung erwachsen. Also eine Katastrophe ohne Folgen?!

Besonders in der ökologischen Diskussion ist eine Argumentation mit drohender allgemeiner Ressourcenerschöpfung häufig. Die Wissenschaftsgeschichte seit Malthus sollte aber lehren, daß die in dieser Argumentation verwendeten eindimensionalen, linearen Prognosen neue Ressourcenquellen und Ressourcensubstitution vernachlässigen. Die Wissenschaft sollte sich auf die pauschale Behauptung einer Umweltkatastrophe, wie sie in der öffentlichen Meinung herrscht, nicht einlassen, sondern die Frage, worin die Umweltproblematik besteht, differenziert zu beantworten versuchen.

[2]) Hans-Dietrich Genscher, Europäische Initiativen für einen aktiven Umweltschutz, in: „Bulletin des BPA", Nr. 132 v. 14. 9. 1971, S. 1441 ff. (1442).
[3]) Vgl. dazu Volker Ronge, Politökonomische Planungsforschung, in: Volker Ronge/Günter Schmieg (Hrsg.), Politische Planung in Theorie und Praxis, Münschen 1971, S. 137 ff. (151).

Eine Fallstudie zur historischen Entwicklung der Umweltdiskussion wäre in dieser Hinsicht bereits nützlich. Die Geschichte der Umwelt-Thematisierung scheint in der BRD in der Weise abgelaufen zu sein, daß aus einem begrenzten und eingrenzbaren objektiven Systemproblem — der Produktionsgefährdung durch Umweltschäden — eine öffentliche Meinungswelle geworden ist, die die objektiven Schwierigkeiten, also das Krisenausmaß, pauschal übertrieben hat und von daher auch erheblich überhöhte Reformforderungen erhebt. Die von den Interessen des Systems her objektiv erforderlichen und von der Struktur des Systems her möglichen Regulierungsmaßnahmen werden folglich hinter den Reformforderungen weit zurückbleiben und dennoch zur aktuellen Krisenbewältigung eben ausreichen. Von diesen Zusammenhängen her ist es zu verstehen, daß einerseits eine Umweltpolitik bestimmten Ausmaßes und Inhalts erforderlich ist und mit Priorität betrieben wird, andererseits sich Politiker und Wirtschaftsvertreter gegen eine „Massenhysterie" in Sachen Umweltschutz wenden [4]) und in der realen Umweltpolitik die Umweltforderungen der Öffentlichkeit systematisch zurückgeschraubt werden. Das dargestellte Verhältnis von objektiver Problematik, realer Problemlösungspolitik und Überzeugungen und Postulaten der öffentlichen Meinung ist systemfunktional in bezug auf politische Loyalität. Es wird der Schein bewirkt, als ob die Gesellschaft ihre Entwicklung mitbestimme, da die Reduktionen gegenüber den Postulaten nicht ins gesellschaftliche Bewußtsein treten.

Eine verbreitete Antwort auf die Frage nach dem objektiven Problem des Systems besteht in der Aufzählung von Umweltschäden: Verschmutzungen, Vergiftungen, sonstige Schädigungen der Natur oder bestimmter natürlicher Ressourcen, die für menschliches Leben nach heutigen Standards notwendig sind oder als notwendig behauptet werden, werden mit mehr oder weniger eindrucksvollen Zahlenangaben beschrieben. Das wenigstens gelegentlich vorhandene schlechte Gewissen über den nur geringen Aussagewert solcher Angaben, selbst wenn sie international oder historisch vergleichend erfolgen, weil selbstverständlich Menschen, indem sie leben und produzieren, immer ihre natürliche Umwelt „schädigen" — jeder Atemzug, jeder Verbrennungsvorgang vermindert den Sauerstoff- und erhöht den Kohlendioxidgehalt der Luft —, und weil das Problem in der Bestimmung von Fixpunkten der Schädigung bzw. der Lebensnotwendigkeiten besteht, die es praktisch nicht gibt und die kulturell differieren, wird dann oft damit befriedigt, daß man eine neue Dimension der Schädigung, etwa einen Umschlag von Quantität in Qualität, behauptet oder — futurologisch-drohend — von der erwartbaren und angeblich sogar berechenbaren Erschöpfung bestimmter Ressourcen und, davon abhängig, dem Ende der Lebensfähigkeit des Menschen spricht. Typisch für solche „Analysen" ist die individual-organische Redeweise vom „Selbstmord" der Menschheit.

Ökologisch gesehen besteht die Umweltproblematik vornehmlich darin, daß die „unbegrenzte Selbstreinigungskraft von Wasser, Erde und Luft" nicht mehr selbstverständlich ist [5]). Man kann mit Weitzel [6]) von einem „stellenweisen Raubbau" an den „natürlichen Inputgütern" der gesellschaftlichen Produktion — Boden, Wasser, Luft — sprechen. „Ein solcher Raubbau äußert sich entweder in einer teilweisen Vernichtung oder in einer weitgehenden Denaturierung der benötigten Originärfaktoren." Bei steigendem „Konsum" der Originärfaktoren kann

4) Vgl. den Bericht der „Frankfurter Rundschau" v. 20. 5. 1971 über eine entsprechende Rede des Staatssekretärs im BMI, Hartkopf, vor Industrievertretern.
5) Hans Joachim Frost (BASF), Wasser, Umweltfragen, in: Infrastruktur — Grundlage des Fortschritts. Bericht über einen Aussprachekreis anläßlich der BDI-Mitgliederversammlung 1969, hrsg. vom Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (Drucksache Nr. 87), Oktober 1969, S. 30 ff. (30).
6) Otto Weitzel, Die Entwicklung der Staatsausgaben in Deutschland (Diss. Erlangen-Nürnberg) 1967, S. 96.

jenseits einer bestimmten Schwelle eine Umweltkrise entstehen, da „originäre Kapitalien nicht (Boden) oder nur sehr schwer (Wälder) reproduzierbar" und Schäden an ihnen im allgemeinen räumlich nicht einzugrenzen sind. Die Umweltkrise bezieht sich also auf Störungen der „natürlichen Infrastruktur" (J. Stohler) aufgrund der gesellschaftlichen Produktion.

Nun ist Ressourcenverbrauch mit jeder gesellschaftlichen Produktion verbunden. Ab wann muß man von Raubbau, von Krise sprechen? Eine direkte ökologische Ableitung des Problemausmaßes dürfte unmöglich sein. Deshalb muß quasi induktiv die gesellschaftliche Problemperzeption, die Aufnahme des Umweltthemas in die öffentliche Diskussion und Politik einer bestimmten Gesellschaft, als Argument für das Bestehen einer Störung genommen werden. Das bedeutet nicht, daß mit dem ersten Naturschützer eine gesellschaftliche Problematik einsetzt. Das heißt vielmehr, daß man das objektive gesellschaftliche Umweltproblem in Zusammenhang sehen kann und muß mit dem gesellschaftlichen Bewußtsein dieses Problems (Thema der öffentlichen Meinung) und der entsprechenden gesellschaftlichen Aktivität (Politik), ohne daß das objektive Problemausmaß genau dem Problembewußtsein entsprechen muß.

Geht man von der Umweltpolitik aus, so stößt man auf etwa folgende Themen: Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung, Wasserreinhaltung, Abfallbeseitigung, Gefahren durch Pflanzenschutz- und Insektenbekämpfungsmittel, Naturschutz, Schutz von Erholungslandschaften und Landschaftspflege [7]). Auf den Boden realer Politik zurückgeholt, vermindert sich dieser umfangreiche Zielkatalog: die finanziellen Schwerpunkte sollen — in dieser Reihenfolge — bei der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung und der Luftreinhaltung gesetzt werden [8]). Aus der politischen Aufgabenperspektive sind demnach gesellschaftliche Umweltprobleme erstens eine bestimmte negative Qualitätsveränderung der „Güter" Luft, Wasser, Ruhe, Gesundheit und Natur in ihrem Erholungsaspekt, zweitens die Zunahme von Abfall. Die Abfallfrage ist dem ersten Aspekt unterzuordnen, da es bei ihr vorrangig darum geht, daß von falscher Abfallbeseitigung und -lagerung Schädigungen der genannten Güter herrühren können [9]).

Bewußtsein und Aktivität einer Gesellschaft sind vornehmlich durch ihre Struktur bestimmt. Die Systemstruktur legt fest, wann die Qualitätsverschlechterung der Umwelt gesellschaftlich relevant wird. In der kapitalistischen Gesellschaft ist diese Relevanz vorwiegend ökonomisch bestimmt [10]). Das bedeutet, daß gesellschaftliche Probleme zunächst und in erster Linie ökonomische Probleme sind und daß politische Probleme regelmäßig einen ökonomischen Kern enthalten. Umwelt wird zum Problem, und Umweltpolitik wird dann erforderlich, wenn die Qualität der natürlichen Inputgüter auf einen Stand absinkt und die Abfallmengen und -zusammensetzung ein Ausmaß erreichen, bei dem die Produktion selbst negativ tangiert wird [11]). Dies ist z. B. der Fall, wenn das von der Industrie benötigte kostenlose Oberflächenwasser so schlecht wird, daß es seine Produktionsaufgabe nicht mehr oder nur mehr mit überdimensionalen Kosten-

7) Umweltschutz. Sofortprogramm der Bundesregierung (Veröffentlichung des Bundesinnenministeriums in der Reihe „betrifft", Heft 3/1970).
8) Vgl. „Die Zeit" v. 6. 8. 1971, S. 28, und „Wirtschaftswoche", Nr. 17, v. 23. 4. 1971.
9) Vgl. Sofortprogramm Umweltschutz, a. a. O. (Anm. 7), S. 23.
10) Es gibt sicher auch politisch definierte Relevanz des Inhalts, daß die allgemeine Loyalität gegenüber dem Herrschaftssystem in Frage steht. Dieser Aspekt schwingt in der Umweltdiskussion zwar mit, scheint aber nicht in ihrem Zentrum zu stehen.
11) Im Rahmen der Theorie der externen Kosten hieße Produktionsrelevanz, daß Kosten nicht mehr nur auf private und öffentliche Haushalte, sondern verstärkt auf andere Unternehmen abgewälzt werden. Die Schädigung bzw. Kostenexternalisierung schlägt zurück auf den Produktionsbereich selbst. Vgl. die Fälle bei Harald Jürgensen, Private und soziale Kosten, in: Probleme der normativen Ökonomik und der wirtschaftspolitischen Beratung (Festschrift für G. Weisser), Berlin 1963, S. 246 ff. (249 und 257 ff.).

vorleistungen erfüllt oder wenn aus luftverschmutzten Industrieballungsgebieten benötigte Arbeitskräfte wegen des mangelnden Freizeitwerts dieser Gebiete abziehen und für die Produktion fehlen.

Unter dem Maßstab der Produktionsrelevanz wird man allerdings zwischen den einzelnen Umweltgütern differenzieren müssen, wobei die bereits erkennbaren politischen Prioritäten erste Hinweise geben. Es ist anzunehmen, daß das Wasserproblem eine höhere Produktionsrelevanz besitzt als das Luftproblem und dieses wiederum eine höhere als das Lärmproblem. Diese Skalierung beruht darauf, wie direkt sich eine Qualitätsverschlechterung eines Gutes im Produktionsprozeß bemerkbar macht. Mangelhaftes Wasser wirkt sich unmittelbar aus; verschmutzte oder vergiftete Luft wirkt sich nur indirekt über den Faktor Arbeitskräfte aus, wobei es sich hier vorwiegend um psychische Schäden handelt, für die eine gewisse Toleranz besteht. In noch stärkerem Maße profitieren Lärm bzw. Ruhe und Erholung von dieser Indirektheit.

Das eigentlich Neue, die eigentliche Umweltproblematik liegt also, zusammengefaßt, offenbar in einer produktionsrelevant gewordenen Qualitätsverschlechterung von natürlichen Infrastrukturgütern. Qualitätsverschlechterung bedeutet, daß diese Güter nicht mehr unbegrenzt vorhanden sind, sondern ökologisch knapp werden. Sie büßen deshalb ihren Charakter als „freie", d. h. jedermann kostenlos zur Verfügung stehende Güter ein. Ihnen muß deshalb neuerdings ein Wert beigemessen werden, der sich als Preis, mindestens negativ als Kosten (Schattenpreis) messen läßt.

In der bisherigen Argumentation wurde bewußt einerseits die Produktionsrelevanz der Umweltproblematik und andererseits ihr ökologischer Krisenaspekt (Verknappung) betont. In der Umweltdiskussion der öffentlichen Meinung steht demgegenüber auf der einen Seite der individuelle Gesundheitsaspekt, auf der anderen Seite der politisch-soziale Krisenaspekt im Vordergrund. Der Gedanke ist in etwa, daß die individuelle Belastung und Beeinträchtigung durch die umweltschädigenden Produktionseffekte und damit die individuellen „Kosten" jetzt ein Ausmaß erreicht haben, das politische Gegenaktivität erfordert. Der Krug ist sozusagen randvoll und läuft über. In solcher Argumentation sind Belastungen jeder Art eingeschlossen und gleichwertig: Lärm ist für das Individuum ebenso unangenehm oder gesundheitsgefährdend wie Staub. Die politische Gegenaktivität müßte von daher ebenfalls gleichgewichtig sein. Dem ist aber tatsächlich nicht so. Das in der Prioritätenskala der Umweltpolitik an erster Stelle stehende Abwasserproblem z. B. betrifft vornehmlich die Industrieproduktion, nicht die Trinkwasserversorgung und nur am Rande den individuellen Erholungsaspekt sauberer Flüsse und Seen.

Die Relevanz eines Problems wird im kapitalistischen System gerade nicht von der individuellen Wohlfahrt, sondern von den Bedürfnissen und der Rationalität der Produktion her bestimmt [12]). Das kapitalistische Produktionssystem interessiert sich für ökologische Verknappung erst, wenn sie so weit fortgeschritten ist, daß sie die Produktion tangiert. Das Beispiel des Abzugs von benötigten Arbeitskräften aus Industrieballungsgebieten zeigt das: ein gesellschaftlich relevantes Umweltproblem entsteht daraus erst, als die an sich schon längst das Wohlbefinden und die Gesundheit der Arbeiter schädigende Umweltverschmutzung produktionsrelevant wird, sich nämlich „in terms of production", als Arbeitskraftverknappung, äußert.

[12]) Vgl. Dieter Schröder, Die Größenordnung der öffentlichen Ausgaben für die Infrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland bis 1985, in: Reimut Jochimsen/Udo E. Simonis (Hrsg.), Theorie und Praxis der Infrastrukturpolitik, Berlin 1970, S. 427 ff. (434), Zur Produktionsrelevanz von Gesundheitspolitik.

II

Die Frage nach den Ursachen der Umweltprobleme ist deshalb von Bedeutung, weil möglicherweise die Problemlösungen den gleichen Determinanten unterliegen wie die Probleme selbst. Intendiert wird vor allem eine Auflösung der Argumentation, nach der „die Gesellschaft" insgesamt oder — was letztlich dasselbe bedeutet — die Individuen (als Konsumenten) durch (kollektive oder individuelle) Wohlstandsorientierung die Umweltkrise verursachen. In dieser Argumentation korrespondiert der Konsumorientierung — der Verbraucher wolle immer mehr Güter, insbesondere natürlich eben die Güter, die ihm vorgesetzt werden: Autos, Verpackungsmaterial, Einwegflaschen etc. — eine ökologisch naive menschliche „Haltung", „die unserer Atmosphäre, unserem Erdboden, unseren Binnengewässern und Ozeanen eine praktisch unbegrenzte Fähigkeit zutraut, Verschmutzungen der verschiedensten Art beliebig lange ohne permanente irreparable Schäden zu verdauen" [13]). In der Umweltdiskussion spielt der Begriff der „Konsumentensouveränität" eine große Rolle; von der Wissenschaft wird er apologetisch rationalisiert [14]). Daß die Wohlstandsorientierung „produziert" ist, entsprechende Strategien wie Absatzpolitik, Werbung, Bedürfnisweckung sie bewirken, wird geflissentlich übergangen [15]).

In der Beantwortung der Frage nach den Ursachen der Umweltprobleme stehen sich zwei Auffassungen gegenüber. Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher vertritt die sozusagen offizielle und vorherrschende Meinung: „Umweltgefährdung ist ein Problem für alle gesellschaftlichen Ordnungen" [16]). Ursachen im Sinne dieses Arguments sind Phänomene, die zwar (noch) nicht für alle Staaten relevant sind, es aber doch prinzipiell werden können: Technik, technischer Fortschritt, Industrialisierung, Produktions- und Wirtschaftswachstum, damit verbundene Bevölkerungszusammenballung [17]). Die entgegengesetzte Auffassung betont den gesellschaftlichen Bezug: „Die Umweltkatastrophe ist eine — vielleicht sogar die langfristig gefährlichste — Erscheinungsform des Grundwiderspruchs der kapitalistischen Produktionsweise, des Widerspruchs zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion und der privaten Aneignung der Produktionsergebnisse" [18]).

Die erstgenannte Auffassung führt als durchaus ernstzunehmendes empirisches Argument ins Feld, daß auch sozialistische Staaten, namentlich die DDR und die Sowjetunion, von Umweltschäden betroffen sind [19]). Das Vorkommen von Umweltschäden in unterschiedlichen Wirtschaftssystemen ist nicht zu bestreiten [20]), nur: was wird damit eigentlich bewiesen? Ausgesagt wird doch eigentlich nur, *daß* Schäden vorhanden sind, nicht: *warum* sie vorhanden sind. Gleichartigkeit von Erscheinungen aber bedeutet „keine Garantie für die Gleichheit der Ursachen" [21]). Deshalb sprechen gleichartige empirische Ergebnisse nicht not-

13) Eduard Pestel, Umweltrelevante Forschung, in: Mitteilungen 2/71 der Deutschen Forschungsgemeinschaft, S. 32 ff. (33).
14) Vgl. etwa Jürgensen, a. a. O. (Anm. 11), S. 251.
15) Vgl. die Kritik von Kade, a. a. O. (Anm. 1), S. 264.
16) A. a. O. (Anm. 2), S. 1443.
17) Vgl. als ein Beispiel von vielen Wolfgang Michalski, Die Zukunft beginnt nicht erst morgen, in: „Wirtschaftsdienst", 1964, S. 281 ff.
18) Kade, a. a. O. (Anm. 1), S. 268; siehe ferner Martin Gellen, The Making of a Pollution-Industrial Complex, jetzt in: David M. Gordon, Problems in Political Economy: An Urban Perspective, Lexington/Mass. 1971, S. 468 ff. (470), und K. William Kapp, Environmental Disruption and Social Costs: A Challenge to Economics, in: „Kyklos", 1970, S. 833 ff. (840). Diese beiden Aufsätze erscheinen demnächst in deutscher Übersetzung in einem Reader von Manfred Glagow, Umweltschutz und Gesellschaftssystem, München 1972.
19) Vgl. Marshall J. Goldman, Environmental Disruption in the Soviet Union, in: Shigeto Tsuru (Hrsg.), A Challenge to Social Scientists. Proceedings of International Symposium on Environmental Disruption, Tokyo 1970, S. 171 ff.
20) Vgl. die Meldungen in: „analysen und prognosen", September 1971, S. 21—25.
21) Kade, a. a. O. (Anm. 1), S. 259.

wendig zugunsten von Erklärungen allgemeiner, systemübergreifender Art wie Technik, Industrialisierung etc. als Umweltursachen. Dennoch schwingt in diesen Erklärungsversuchen ein richtiger Gedanke mit, der darin liegt, daß Umweltschäden erst auf einer bestimmten Produktions-, Industrialisierungs- und Ballungsstufe als solche relevant werden. Abbau von Ressourcen wird erst auf bestimmter Stufe zum Raubbau.

Jede (Produktions-)Form der Naturausbeutung bedeutet Ressourcenverbrauch. Produktion kann und muß bei bestimmten Produkten die Form der sogenannten Kuppelproduktion annehmen: außer dem erstrebten Produkt selbst wird ein eventuell schädliches Kuppelprodukt hervorgebracht [22]). Die Kernfrage der gesellschaftlichen „Naturvereinnahmung" [23]), ist, ob der Verbrauch natürlicher Ressourcen gesellschaftlich nützliche Produkte hervorbringt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß auch saubere Luft, sauberes Wasser und Nicht-Raubbau an den Ressourcen ein gesellschaftlich nützliches „Gut" darstellen.

Kade führt die „Produktion" des nicht-nützlichen „Gutes" „Umweltschäden" auf kapitalistisches Verhalten, das bewegende Motiv der Verwertung, zurück: „Die Entwicklung neuer Wirkstoffe und der Entwurf neuer Produktionstechniken (all das, was neutral und anonym als technischer Fortschritt und Industrialisierung bezeichnet wird; V. R.) waren am Prinzip der Profitmaximierung orientiert. Die Umwelt wurde im Prozeß der Industrialisierung mehr und mehr zum Abfallkübel der privatkapitalistischen Akkumulation" [24]). Was daraus noch nicht deutlich genug erhellt, ist, daß Motive und Interessen strukturelle Bedeutung erlangen und dann als „Gesetze" Eigenleben erhalten, so daß Motivationen — und Motivwechsel! — bedeutungslos werden. Von daher ist zu fragen, ob Strukturelemente der kapitalistischen Gesellschaft verhindern, daß der Verbrauch natürlicher Ressourcen nützliche Produkte zur Folge hat. Die erste Antwort darauf ist, daß im Kapitalismus die Produktion von Gütern gar nicht nach dem Maßstab gesellschaftlicher Nützlichkeit, sondern nach Verwertungsgesichtspunkten erfolgt. Von daher erscheint es als Zufall, ob das Gut „saubere Umwelt" produziert wird oder nicht. Eine Ursache von Umweltschäden ist also diese strukturelle Zufälligkeit. Als weitere Ursache der Umweltprobleme muß die anarchische Dezentralisierung des Produktionsprozesses angesehen werden, die zu anarchisch verlaufender Ressourcenausbeutung führt. Eine gesellschaftlich nützliche und die begrenzten natürlichen Ressourcen gemäß der gesellschaftlichen Nutzenfunktion *ausbeutende und schonende* Ressourcenverwendung müßte in der Weise erfolgen, daß die Gesellschaft in einem letztlich zentralisierten, auf Kommunikation beruhenden Entscheidungssystem über die Ressourcenausbeutung bestimmt. Das Prinzip der kapitalistischen Produktionsweise besteht aber gerade in atomistischer Ressourcenausbeutung, deren Nützlichkeit erst ex post sich einstellt oder nicht einstellt. Umweltschäden sind offensichtlich ein nicht-nützliches und ressourcenschädliches ex post-Ergebnis dieses anarchischen Produktionsprozesses. Die staatlichen Planungsversuche — nur angedeutet: die geforderte Bundeskompetenz für den Umweltschutz und der Versuch einer „Gesamtprogrammierung" des Umweltschutzes [25]) — bestätigen die Richtigkeit des zentralisierten Modells, können aber die atomistische Struktur der Produktion nicht verändern, weil es sich bei ihr um eine Kernstruktur des Systems handelt.

---

22) Vgl. dazu Rainer Thoss, Umwelt II. Vom Nutzen der Theorie für die Politik, in: „Wirtschaftswoche", Nr. 41 v. 8. 10. 1971, S. 75 ff. (76).
23) Gerhard Kade, Umwelt. Durch das Profitmotiv in die Katastrophe, in: „Wirtschaftswoche", Nr. 40 v. 1. 10. 1971, S. 39 ff. (44).
24) Kade, a. a. O. (Anm. 1), S. 262.
25) Siehe das kürzlich verabschiedete Umweltprogramm der Bundesregierung (BT-Drucksache VI/2710 v. 14. 10. 1972).

Die im Zusammenhang mit den aktuellen Umweltproblemen wichtigste Ursache besteht darin, daß im kapitalistischen System als Marktsystem der Verbrauch natürlicher Ressourcen, insbesondere der Ressourcen, die als „freie Güter" bezeichnet werden, überhaupt nicht gemessen wird. Kein Indikator zeigt an, wann Ressourcen knapp werden, d. h. sich der Erschöpfung nähern oder in ihrer Regenerationsfähigkeit bedroht werden. So kann es nicht verwundern, wenn eine Gesellschaft plötzlich und überrascht vor erschöpften oder sich zu erschöpfen drohenden Ressourcen steht: eben darin besteht die Umweltproblematik. Die durch den Marktpreis angezeigte Knappheit hat nämlich mit ökologischer, realer, objektiver Knappheit von Ressourcen nahezu nichts zu tun. Der ökonomische Knappheitsbegriff, der das Preissystem rationalisiert, ist nicht von den Ressourcen her bestimmt, sondern von der im Tauschakt realisierten Nützlichkeit für den Tauschenden. Knappheit ist keine absolute der Ressourcen, sondern eine relative für den Tauschenden [26]). Tausch- und Marktknappheit und ein Preis existieren unabhängig davon, ob Ressourcen real knapp sind oder nicht.

Wenn auch Markt- und Ressourcenknappheit sich nicht decken, so wirkt aber doch auch der ökologisch „falsche" Knappheitsindikator „Marktpreis" in bestimmtem Maße ressourcen-schonend. Die Ressourcenausbeutung „kostet" den Konsumenten etwas, deshalb wird er Ressourcen nicht unbedacht verwenden, sondern sie sozusagen indirekt schonen. Dieser ökologisch positive Nebeneffekt des Marktpreises kommt nun aber bei den „freien" Gütern gerade nicht zur Auswirkung. Für sie gibt es nicht nur keinen ökologischen, sondern überhaupt keinen schützenden Knappheitsindikator. Deshalb werden sie unbedenklich ausgebeutet bis zum Raubbau [27]).

Eine weitere Ursache der Umweltproblematik liegt in dem strukturellen Vergeudungscharakter des Kapitalismus. Legt man zugrunde, daß die kapitalistische Produktionsweise strukturell-regelmäßig zu Überproduktion mit der notwendigen Folge von Entwertung des Produktionsüberschusses führt („klassisches" Krisenphänomen des Kapitalismus), so bedeutet dies, daß nicht nur die Produkte selbst entwertet werden, sondern auch die „Kuppel-Ressourcen" gesellschaftlich unnütz verbraucht worden sind. In diesem Sinne schreibt Kade [28]): „Vergeudung und privatwirtschaftlich geplante Obsoleszenz sind die beiden Aspekte des Prozesses, der uns zu ständig wachsenden Umweltbelastungen führt."

Die bisherigen Erklärungsversuche bezogen sich vornehmlich auf die Umweltproblematik, soweit sie sich auf die freien Güter erstreckt. Läßt sich dieser Aspekt als „aktive" Naturvereinnahmung bezeichnen, so kann der zweite wichtige Aspekt der Umweltproblematik, das Abfallproblem, als „passive" Naturvereinnahmung verstanden werden [29]). Hier sind allerdings zwei Abfallarten zu unterscheiden: 1) Abfall von Konsumgütern durch „Verbrauch"; 2) Abfall in der Produktion als Produktionsrückstand. Unter dem systemimmanenten Zwang zur Kapitalakkumulation hat sich — um das deutlichste Beispiel zu wählen — eine Verpackungsindustrie etabliert, die damit beschäftigt ist, dem Endverbraucher Verpackungsmaterial zu verkaufen und ein steigendes Bedürfnis danach zu suggerieren. Für den Verbraucher fällt dieses so „nützliche" Gut ziemlich rasch als Abfall an. Steigende Abfallmengen sind also nicht verwunderlich. Ob dieser Abfall ökologisch abgebaut werden kann, interessiert die herstellende Verpakkungsindustrie wenig. Ihre Rationalität ist mit dem Absetzen ihrer Produkte „be-

[26]) Vgl. Andreas Paulsen, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Bd. I: Grundlegung, Wirtschaftskreislauf, 7. Aufl. Berlin 1966, S. 7.
[27]) Vgl. Kade, a. a. O. (Anm. 1), S. 262.
[28]) Ebd., S. 264.
[29]) Kade, a. a. O. (Anm. 23), S. 44.

endet". Beim Abfall aus Produktionsrückständen handelt es sich weniger um die Mengen als um ihren Charakter: es handelt sich oft um Giftstoffe. Aber auch hier ist es „ökologische Gleichgültigkeit" (nicht als Motiv, sondern als Struktur) der Produktionsunternehmen, die zum Problem wird. Wenn aus Kostengründen sich Produktionsreste nicht mehr weiter verwenden lassen, so werden sie aus der Produktion ausgeschieden — ob sie giftig sind oder nicht.

Meine These zu den Ursachen der Umweltschäden ist also, daß zwar die Entwicklung der Umweltschädigung mit der Industrialisierung verbunden ist, daß aber Industrialisierung nicht abstrakt-allgemein, sondern als bestimmte Weise der Entwicklung zu verstehen ist. Von daher ist nicht Industrialisierung Ursache von Umweltschäden, sondern die konkrete Form der Industrialisierung. Wie industrielle Entwicklung sich vollzieht, läßt sich aus Motiven und Interessen erschließen, die strukturelle Bedeutung in einer Gesellschaft erlangen. Kapitalistische Produktionsweise und Herrschaftsverhältnis prägen einen Industrialisierungsprozeß, der zu Umweltschäden in kapitalistischen Systemen führt.

III

Der Sinn der Ursachenklärung wird sich erst eigentlich erweisen bei der praktisch relevanten Frage, ob und wie die Umweltproblematik innerhalb bestimmter Systembedingungen zu lösen ist. Denn die Lösung von Umweltproblemen ist sicher in Systemen einfacher, in denen die Probleme selbst keine strukturellen, sondern motivationale Ursachen haben. Eine Gesellschaft kann z. B. bewußt Umweltschäden in Kauf nehmen, um wichtigere Probleme vorrangig behandeln zu können. In Indien etwa dürfte die Gefahr der DDT-Vergiftung zugunsten der Hungerbekämpfung zurückzustellen sein [30]). Derartige soziale Entscheidungsmotive lassen sich leicht modifizieren; Entscheidungsstrukturen dagegen erheblich schwerer.

Gemäß Bundesinnenminister Genscher „irren jene, die die ungelösten Fragen des Umweltschutzes als Argument zum Kampf gegen unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung benutzen, die uns aufreden wollen, daß ihre im übrigen nicht näher definierten sozialistischen Gesellschaftsmodelle die Umweltprobleme von selbst lösen. Das Gegenteil ist richtig: Ich bin davon überzeugt, daß unsere Gesellschaftsordnung es uns leichter macht, mit den Problemen des Umweltschutzes fertig zu werden. Denn nur leistungsfähige Gesellschaften werden in der Lage sein, die drohenden Gefahren von sich abzuwenden. Und unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung hat neben vielen anderen Vorzügen auch den, daß sie am leistungsfähigsten ist" [31]).

Auf allgemeiner Ebene müßte eine ökologisch orientierte Strategie in der Begrenzung der Ausbeutung natürlicher Ressourcen im derzeit betriebenen Ausmaß, besonders in der Erhaltung der Regenerationsfähigkeit natürlicher Infrastrukturgüter bestehen. Zu fragen ist also, wie ökologische Indikation und ökologischer Schutz institutionalisiert werden können. Da diese ökologische Strategie Kosten verursacht, ist zweitens nach der Strategie der Kostenzurechnung zu fragen.

30) Vgl. zu diesem Argument Erwin K. Scheuch, Umweltschutz — und Schutz vor der Umwelt, in: „Monat", Heft 267 (Dezember 1970), S. 12 ff.
31) A a. O. (Anm. 2), S. 1443 ff.

Besonders „kritische" Umweltschützer argumentieren immer wieder mit einer Umweltschutzstrategie, die vollständig außerhalb der systemischen Möglichkeiten des Kapitalismus liegt. Die zugrundeliegende Ausgangshypothese lautet dabei etwa so: „Im Prinzip bleibt eine Antithese zwischen Wirtschaftlichkeit, Produktivität, Fortschritt und Wachstum auf der einen Seite und Bewahrung, Schutz oder Verbesserung der Umwelt auf der anderen Seite" [32]). Die daraus abgeleitete Strategie der Wachstumsbeschränkung oder der Materialisierung der Wachstumsorientierung trägt wegen ihrer systemischen Unvereinbarkeit typischerweise den Charakter eines „Gesinnungswandels" der Wirtschaft. Von ihr wird der Verzicht „auf blindwütige expansive, vorwiegend quantitative Steigerung, Ausbeutung, Vergeudung" gefordert [33]). Sie soll dahin gebracht werden, „die Frage nach den ökologischen Konsequenzen" ihrer Produktion in ihr Kalkül aufzunehmen, ja diese zur Grundlage ihres Kalküls zu machen [34]). Auf Unternehmensebene soll die herrschende formale Rationalität (Profitmaximierung, Kostenminimierung) „aufgefüllt" werden durch das materiale Kriterium „Umweltfreundlichkeit" [35]). In gleicher Weise soll auf volkswirtschaftlicher Ebene die formale Wachstumsorientierung in eine materiale transformiert werden.

Industrialisierung und Technik waren nie Selbstzweck; und der Zweck, der sie bewegte, ist nicht postulatorisch zu überwinden, da er Kern der Gesellschaftsstruktur ist. Es gibt im kapitalistischen System keine Güterknappheit außer der, die durch Preise angezeigt wird, und es gibt keine darüber hinausgehende Verantwortung der Unternehmen. Auf Gesinnungswandel und Verzicht zu hoffen heißt, von ökonomischen Selbstmordkandidaten auszugehen. Dieser Strategievorschlag ist idealistisch, weil er auf einer Verhaltensänderung der Kapitalisten unter dem Eindruck einer *alle* gleichermaßen bedrohenden Gefahr basiert. Es geht eben nicht um die Motivationen (und einen möglichen Motivwechsel) der Kapitalisten, sondern um Gesetzmäßigkeiten des kapitalistischen Systems, denen auch der „umweltfreundlichste" Kapitalist unterworfen ist.

Es ist aber keineswegs so, daß das kapitalistische Marktsystem nicht aus sich selbst heraus zum Umweltschutz in der Lage wäre. Die Kostenminimierungsmaxime und die aus der Profitmaximierung sich ergebende ständige Produktionsausweitung haben u. U. durchaus „umweltfreundliche" Nebeneffekte. Zunächst kann es — allerdings zufällig! — passieren, daß eine veränderte Produktionsstrategie, z. B. eine Rationalisierungsmaßnahme oder ein neues Produkt, gleichzeitig auch „umweltfreundlich" ist. Elektroheizungen etwa verursachen gegenüber Kohleheizungen in Privathaushalten keine Staubemissionen. Dieser Effekt war aber keineswegs der Grund zur Produktion solcher Heizungen. Und die Umweltmisere zeigt ja gerade, daß der Zufall nicht auf der Seite umweltfreundlicher Produkte war.

Die Umweltstrategie des sogenannten Recycling, der Wieder- und Weiterverwendung von Abfallprodukten, sei es der Produktion oder des Konsums, wird im kapitalistischen System nicht erst unter Umweltschutzaspekten betrieben. Sie ergibt sich zwingend aus der Kostenminimierungsstrategie. Lumpen und Schrott wurden nie einfach weggeworfen. Das Problem ist immer nur, daß rentable technische Aufbereitungsverfahren bekannt sein müssen. Die entsprechenden Forschungskosten zur Erfindung von Techniken stellen den eigentlichen Engpaß dar, der aber dann überwunden wird, wenn die Profitaussichten die Entwicklungs-

[32]) Klaus Boisserée, Strategien der Umweltgestaltung, in: „Liberal", Heft 2/Februar 1971, S. 86 ff. (89).
[33]) Dr. Gruhl (MdB) in der 87. Sitzung des 6. Bundestages am 16. 12. 1970, abgedruckt in: „Das Parlament" v. 9. 1. 1971, S. 2 f.
[34]) Ebd.
[35]) Vgl. Genscher, a. a. O. (Anm. 2); Gruhl, a. a. O. (Anm. 33), S. 3.

kosten übersteigen, was um so eher möglich wird, wenn letztere auf andere Träger, vor allem den Staat, abgewälzt werden können.

Die kapitalistische Umweltstrategie par excellence aber ist die Produktion von Umweltschutzgütern. Unter der Voraussetzung eines vorhandenen oder herzustellenden Bedürfnisses nach Umweltschutz und Umweltschutzgütern kann sich eine Branche entwickeln, die entsprechende Güter produziert. In diesem Fall handelt es sich weniger um ein individuelles Bedürfnis als mehr um das Bedürfnis anderer Branchen, das sich entweder aus Produktionserfordernissen von selbst ergibt (zu schmutziges Brauchwasser führt zum Bedürfnis nach Reinigungsanlagen), durch staatliche Normen erzeugt oder von der Umweltschutzindustrie zu erzeugen versucht wird (z. B. abgasentgiftete Autos). Sowohl in den USA [36]) wie in der BRD [37]) ist eine solche Branche in schnellem Aufbau begriffen.

Vollkommen systemadäquat ist diese Strategie deshalb, weil sich in ihr das kapitalistische Profitmaximierungsgesetz bzw. der volkswirtschaftliche Wachstumszwang ungebrochen durchsetzt. Sowohl Umweltschädigung wie Umweltschutz basiert auf ihnen: Umweltschäden waren und sind die (negativen) Folgen der formalen Profitrationalität; Umweltschutzprodukte sind die (positiven) Effekte der Profitrationalität. Hier wird der wahre Sinn des oben von Genscher genannten Leistungsfähigkeitsarguments ersichtlich: Leistungsfähigkeit heißt Profitabilität als Voraussetzung für erfolgreichen Umweltschutz. Das Ganze hat nur einen Haken: die Umweltschädigung geht munter weiter; sie muß es sogar, damit die Umweltschutzindustrie profitabel bleibt. Folge dieser Doppelproduktion [38]) ist zunächst „nur" Vergeudung von Ressourcen: ein Bedürfnis wird unnötigerweise mit zwei einander entgegenlaufenden Produktionen befriedigt. Schlimmer aber ist, daß diese Vergeudung heute eben ökologisch gefährlich werden kann, weil die objektive Begrenzung von Ressourcen immer spürbarer wird. Durch diese Umweltschutzstrategie verschieben sich bestenfalls die Probleme in andere Ressourcenbereiche.

Entscheidende Voraussetzung für diese Strategie der Umweltindustrie ist ein entsprechendes Umweltschutzbedürfnis. Der Staat als Wahrer langfristiger Systeminteressen ist an dessen Zustandekommen wie an der Fixierung des Bedürfnisausmaßes maßgeblich beteiligt. Die umweltpolitische Aktivität kann erfolgen, indem der Staat Umweltschutzauflagen normiert, damit sozusagen naturgesetzlicher Knappheit künstlich gesetzte Knappheit hinzufügt. Hier stellen sich aber Mikroprobleme ein, die die bisherige Makroperspektive vernachlässigt hat. Denn das gesetzlich verordnete Umweltschutzbedürfnis ist nur für eine Industriefraktion, die Umweltindustrie, vorteilhaft, weil gewinnbringend. Für alle „Verursacher" dagegen bedeuten die Auflagen (Kosten-)Belastungen. Bei der **Fixierung von Standards und Auflagen** sieht sich der Staat deshalb Industriefraktionen mit gegensätzlichen Interessen gegenüber, deren Kräfteverhältnis seine Aktionen in hohem Maße bestimmt.

Untersucht man die „Umweltschutzpolitik" der Zeit, bevor Umweltschutz zum gesellschaftlichen Topos wurde, so dürfte man feststellen, daß die staatlichen „Auflagen" nur jeweils das sanktionierten, was sich in der Produktionstechnologie sowieso bereits durchgesetzt hatte, mindestens so weit durchgesetzt hatte, daß nur noch ergänzende „Geburtshelferdienste" erforderlich waren. Inzwischen

36) Vgl. Gellen, a. a. O. (Anm. 18).
37) Siehe „Der Tagesspiegel" (Berlin) v. 17. 2. 1970.
38) Karl Steinbuch, Leserbrief, in: „Der Spiegel", Nr. 38/1971, S. 17, spricht ausdrücklich von einer „Antiproduktion" zur vorausgesetzten Primärproduktion.

könnte hier ein Wandel eingetreten sein, der zwar auch politische Gründe der Beruhigung einer aufgeschreckten öffentlichen Meinung, vornehmlich aber ökonomische Gründe haben dürfte. Der an langfristiger Produktionssicherung interessierte „ideelle Gesamtkapitalist" Staat könnte gewisse Durchsetzungserfolge gegenüber kurzfristigen Interessen der Nichtbelastung durch Auflagen und Kosten verzeichnen. Diese — empirisch zu prüfende — Veränderung muß nun keineswegs auf gesteigertes staatliches Handlungspotential schließen lassen, sondern hat ihre Gründe in der Veränderung der Produktionsstruktur, nämlich zunehmender Konzentration der Wirtschaft mit der Folge, daß sowohl Umweltschädigung wie Umweltschutz in ein und denselben Unternehmensbereich fallen. Beispiele solcher „Diversifikation" im Großunternehmen liefert die chemische Industrie. Gellen [39]) belegt mit empirischen Beispielen, daß „the chemical industry is in the enviable position of reaping sizable profits by attempting to clean up rivers and lakes (at public expense) which they have profitably polluted in the first place". Staatliche Umweltschutzauflagen würden dann also mit und im Interesse der Großindustrie gegen kleine Industrien durchgesetzt.

Eine andere Form als die künstliche Verknappung ökologischer Ressourcen durch staatliche Auflagen ist die Verknappung durch „Verpreisung". Der Staat kann die Ressourcenausbeutung, also z. B. die Wasserverschmutzung, mit einer Gebühr belegen [40]). Effekte wie Probleme dieser Strategie unterscheiden sich nicht grundsätzlich von der normierten Verknappung. Ein vom Staat her erwünschter Nebeneffekt wäre die zusätzliche Einnahme; aber gerade dieser Effekt dürfte auf den Widerstand der Industrie insgesamt stoßen.

Eine die Unfähigkeit des Marktes zu ökologisch befriedigendem Umweltschutz voraussetzende Strategie ist die Infrastrukturisierung des Umweltschutzes. Gemeint ist hier zunächst nur die Trägerschaft — als staatliche Aufgabe —, nicht die, allerdings meist damit verbundene, Kostenzurechnung. Der Staat könnte bestimmte Bereiche des Umweltschutzes, etwa die Wasseraufbereitung, als Infrastrukturaufgabe in seine Regie nehmen und die Kosten selbst tragen oder ganz oder teilweise durch Benutzungsgebühren eintreiben. Bei dieser Strategie würde der Staat nicht, wie bei den vorher genannten, sich auf die Setzung von Randbedingungen für die Produktion beschränken. Infrastrukturisierung würde eine unmittelbare Produktionsaktivität des Staates beinhalten. Ob sich die allgemein zu beobachtende Tendenz zur Infrastrukturpolitik, zu Interventionen des Staates in die Produktion, auch beim Umweltschutz auswirkt, kann noch nicht abgeschätzt werden [41]).

Alle beschriebenen ökologischen Strategien verursachen Kosten in Form von Gebühren oder von Anlagen und betrieblichen Maßnahmen. Die Kostenzurechnung ist deshalb der zweite Teil des Regulierungsproblems. Zwei Möglichkeiten bieten sich an. Von der Theorie der externen Kosten her müßte die Kostenverteilungsstrategie darin bestehen, die externen Kosten zu re-internalisieren; das wäre die theoretische Form des so umstrittenen Verursacherprinzips. Internalisierung wäre von der Logik des Marktsystems her die sauberste Lösung. Reflektieren bisher die Marktpreise allein die privaten Kosten der Produktion, so kommt es darauf an, die ökologischen (= sozialen) Kosten zu messen bzw. zu bestimmen und den Produktionsträgern zuzurechnen.

---

39) A. a. O. (Anm. 18), S. 469. Das Zitat lautet auf deutsch: daß „die chemische Industrie sich in der beneidenswerten Lage befindet, beträchtliche Profite daraus zu ziehen, daß sie Flüsse und Seen (mit öffentlichen Mitteln) zu reinigen versucht, die sie zuvor gewinnbringend verschmutzt hat".

40) Vgl. dazu Edwin S. Mills, Economic Incentives in Air Pollution Control, jetzt in: Gordon, a. a. O. (Anm. 18), S. 459 ff.

41) Boisserée, a. a. O. (Anm. 32), S. 88 f. und 96, bejaht diese Frage.

So großes Interesse die betroffenen Produktionsunternehmen an der „Freiheit" der freien Güter hatten, weil sie dadurch Kostenvorteile genossen, so stark muß bei Verknappung dieser Güter ihr Interesse sein, einen möglichst geringen Teil der damit verbundenen Kosten aufgebürdet zu bekommen. Die Internalisierungsstrategie kann deshalb nicht in ihrem Interesse liegen. Die Infrastrukturtendenz reflektiert genau dieses Interesse der Produzenten. Infrastrukturisierung der Kosten des Umweltschutzes würde bedeuten, daß der Staat die Kosten übernimmt.

Selbstverständlich sind weder Staat noch Unternehmen die letzten Kostenträger. Der Staat finanziert seine Maßnahmen über Steuern oder Gebühren der gesamten Gesellschaft. Die Unternehmen wälzen erhöhte Produktionskosten über den Produktpreis auf den Konsumenten ab. Selbstverständlich geht Umweltschutz nicht auf Kosten der Unternehmensgewinne. Die Beseitigung der durch die Produktion verursachten Umweltschäden, bzw. deren präventive Vermeidung, wird also in jedem Falle von der Gesellschaft getragen. Social Costs bleiben Social Costs, nur werden sie jetzt „verpreist". Bundespräsident Heinemann hat den Vorgang genau getroffen, ohne allerdings die Produktionsrelevanz von Umweltschädigung und -schutz zu berücksichtigen: „Heute bezahlen wir die Vernachlässigung der Umwelt mit Kosten für Krankheit und mit wachsendem Mißbehagen. In Zukunft werden wir dafür bezahlen müssen, um das Übel an der Wurzel angehen zu können" [42]). Die Propagierung des Verursacherprinzips als Lösung der Umweltprobleme sollte nicht über diese Kostenvergesellschaftung hinwegtäuschen.

In diesem Vorgang liegt nichts Besonderes, außer daß es jetzt — nach Verknappung und Verpreisung der letzten freien Güter — nichts mehr „umsonst" gibt. Saubere Luft, Ruhe, Erholungslandschaft und -gewässer müssen jetzt „produziert" und gesellschaftlich bezahlt werden. Das kapitalistische Wertprinzip hat sich in einem weiteren — wohl dem letztmöglichen — Sektor durchgesetzt [43]). Mit der Verpreisung der Umwelt und der Vergesellschaftung des Umweltschutzes läßt sich kein neuartiger Vorwurf gegen das kapitalistische Prinzip verbinden, sondern der alte: daß Privatheit von Gewinnen besteht, obwohl die Produktion zunehmend gesellschaftlicher wird, was sich in diesem Fall darin äußert, daß die Gesellschaft immer mehr Produktionskosten zu tragen hat.

Daß es trotz dieser Abwälzungen für die Umweltschutzpolitik überhaupt Probleme gibt, liegt daran, daß die Abwälzungen im Mikrobereich nicht für alle Betroffenen gleichermaßen leicht möglich sind. Das neue Kostenelement, auf Preise abgewälzt, würde Konkurrenzverhältnisse, sowohl im Inland wie gegenüber dem Ausland (Export) verändern [44]). Um das zu verhindern, sind die Betroffenen natürlich an einer marktneutralen Vergesellschaftung, der Kostenübernahme in den Staatshaushalt, interessiert. Daran kann allerdings ein unter chronischen Finanzschwierigkeiten leidender und vor ständiger Aufgabenerweiterung stehender Staat nicht interessiert sein. Welcher kleinste Nenner dabei herauskommt, wird sich zeigen.

IV

Die Frage ist, ob dieser kleinste Nenner, „nur soviel zu veranlassen, wie für die unmittelbare Sicherung des Produktionsprozesses der Unternehmen und die

42) Gustav W. Heinemann, Gesunde Umwelt ein Grundrecht. Ansprache zur Eröffnung der Bundesgartenschau in Köln am 29. 4. 1971. Sonderdruck des BPA, S. 7 f.
43) Vgl. Kade, a. a. O. (Anm. 23), S. 44.
44) Vgl. statt vieler Belege „Der Spiegel", Nr. 24/1971, S. 26.

politische Befriedung der Bevölkerung unbedingt erforderlich ist" [45]), ausreicht, um sowohl kurz- wie langfristig eine Umweltkrise zu regulieren. Immerhin wird gelegentlich bereits aus der Analyse der Umweltprobleme heraus die kapitalistische Produktionsweise in Frage gestellt [46]). Das Infragestellen leistet aber weder die notwendige Analyse des Krisencharakters, noch hat es praktische Relevanz. Die Aufgabe bleibt festzustellen, worin die Krise eigentlich besteht und ob das System zu ihrer Bewältigung in der Lage ist. Welche Krisenphänomene gibt es im Spätkapitalismus überhaupt? Peter Hess [47]) ergänzt die „klassische" Überproduktionskrise und ihre zyklischen „Reinigungskrisen" zwecks Kapitalentwertung in folgender Weise: „... Überproduktionskrisen sind heute nicht mehr die einzige und nicht die hauptsächlichste Form, in der die Widersprüche zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, zwischen Produktion und Verwertung zum Ausbruch kommen. Strukturkrisen, Währungskrisen, Bildungsnotstand, wachsende Rüstungshaushalte und andere Formen, nicht zuletzt Kalter Krieg und Aggressionen kommen hinzu bzw. übernehmen in ihrer Eigenschaft, die Produktivkräfte zu vernichten und brachzulegen, Funktionen der ‚klassischen Krise'."

Ist die Umweltverschmutzung als solche zusätzliche Krise zu bewerten? Zunächst erscheint die Nichtbewältigung der Umweltprobleme unwahrscheinlich. Kades Meinung — „Die Umweltkatastrophe ist kein Thema für ‚innere Reformen' " [48]). — widerspricht jedenfalls der Realität, in der die Umweltfrage fast bis an die Spitze der inneren Reformen gelangt ist. Im Gegenteil kann Umweltschutz trotz seiner der Krisendefinition von Hess zugrundegelegten Funktion geradezu funktional für die Systemstabilisierung sein. Vergleichbar der Rüstungsvergeudung entschärfen Umweltschädigung und -schutz — als Doppelproduktion — die latente Überproduktionskrise [49]).

Von der ökologischen Dimension der Umweltkrise her aber lassen sich Differenzen zu anderen Krisen im Sinne von Hess aufzeigen. Sie muß als bedrohlichste, „objektivste", totale bezeichnet werden, weil in ihr irgendwo auch die statisch begrenzte Natur als „Gegner" eine Rolle spielt. Produktivkraftvergeudung per Rüstungsindustrie etwa war echte Vergeudung, die aber keinen größeren Schaden angerichtet hat, als daß eben materielle Ressourcen verschwendet und damit nicht gesellschaftlich nützlich verwendet wurden. Produktivkraftbrachlegung per Bildungsunterversorgung etwa bedeutet einerseits Vergeudung immaterieller Ressourcen (sogenanntes human capital), andererseits inhumane Verweigerung allseitiger, umfassender Bildung und damit Selbstverwirklichung der Individuen; ersteres ist ökologisch folgenlos, ökonomisch möglicherweise sogar funktional und erwünscht, letzteres ist ökologisch irrelevant, politisch funktional. Produktivkraftvernichtung im Umweltsektor (Doppelproduktion) ist demgegenüber aufgrund des Zeitpunkts ihres Auftretens und der Art der vergeudeten Güter u. U. langfristig ökologisch gefährlich und krisenbedeutsam.

Ich hatte mich anfangs gegenüber der Annahme einer rein ökologischen Krise, die — jetzt differenziert — darin besteht, daß zwar die weitere Verknappung der freien Güter aufgehalten wird, daß aber die dazu vermutlich vorrangig angewandte Strategie der Doppelproduktion die Verknappung anderer Ressourcen langfristig beschleunigt, skeptisch geäußert. Logisch ist unbezweifelbar, daß

45) Helmut Zschocke, Ungelöstes Problem der Umweltgestaltung in Westdeutschland, in: DWI-Berichte, Heft 11/1969, S. 2 ff. (5).
46) Vgl. Kapp, a. a. O. (Anm. 18), S. 843; Kade, a. a. O. (Anm. 1), S. 268.
47) Monopoltheorie und Kapitalismuskritik, in: „Wirtschaftswissenschaft", 1971, S. 959 ff. (969 f.).
48) A. a. O. (Anm. 1), S. 269.
49) Vgl. Gellen, a. a. O. (Anm. 18), S. 470.

eine Produktionsweise, die nach einem inhärenten Gesetz immer mehr und schneller Güter produziert, damit immer schneller an die Grenzen ihrer Ressourcen stößt [50]). Da die Ressourcengrenzen aber im allgemeinen weder starr noch genau bestimmbar sind, kann der ökologische Krisenaspekt nur so formuliert werden, daß der aktuell vermutlich erfolgreiche Umweltschutz eine latente ökologische Krise nicht nur hinterläßt, sondern geradezu bewirkt.

Ein zweiter, der ökologischen Krise vorgelagerter, politökonomischer Krisenaspekt der Umweltproblematik besteht darin, daß es sich bei ihr um eine von vielen sich mehrenden Krisen des Systems handelt. Als Strukturkrise wirkt sie nicht nur zusätzlich zu den zyklischen Konjunkturkrisen, sondern auch zusätzlich zu anderen Strukturkrisen (etwa Bildungskrise). Wegen der Begrenztheit der Zeit bedeutet jede Krisenregulierung immer nur Regulierung des Nötigsten und keineswegs sichere und langfristige Behebung der Krise. So schwelen immer mehr Krisen latent weiter; die Umweltkrise ist, obwohl sie aktuell „gelöst" werden wird, eine von diesen. Meine These ist also, daß die Umweltprobleme im Sinne der Erhaltung des Systems wie — mangels genauer Einschätzung — des „Überlebens" der Gesellschaft gelöst werden können, daß aber die Umweltkrise als eine von mehreren Krisen die „latente Stabilität" des Systems kritischer werden läßt.

Die Frage ist, ob es einen dritten, einen politisch-sozialen Krisenaspekt gibt. Er müßte darin bestehen, daß die Grenzen kapitalistischer Krisenregulierungskapazität, insbesondere bezogen auf die Asymmetrie von Produktions- und Wohlfahrtssteigerung, an der Umweltkrise besonders gut bewußt werden kann. Denn in Umweltschädigung und -schutz zeigt sich die systematische Vorenthaltung möglicher Wohlfahrt. Hier ist leider aus historischer wie aktueller Erfahrung Skepsis am Platz. Eine forcierte Umweltideologie, durch die Umweltschutzaktivität suggeriert und entpolitisierendes Umweltbewußtsein geweckt wird, scheint erfolgreich zu sein. Die Menschen erhalten das Gefühl, daß sie selbst ihre Umwelt schützen, so gut es eben geht.

Vor diesem Hintergrund und einer gewissen Unsicherheit der Linken gegenüber dem Umwelt-Problem stellt sich die Frage nach Gegenstrategien, die hier allerdings nicht ausführlich beantwortet werden kann. Das Anliegen dieses Aufsatzes war, zu zeigen, daß die Umweltprobleme zwar auch, aber nicht vorrangig ökologische Fragen sind, sondern als soziale Fragen relevant werden. Erscheinungsweise, Ursachen und Lösungsstrategien sind sozial vermittelt. Umweltschutz erfolgt in den gleichen systembestimmten Bahnen wie die Entstehung von Umweltschäden.

Das System hat ein Interesse daran, diese systemische Vermitteltheit der Umweltproblematik nicht deutlich werden zu lassen. Indem die Umweltproblematik von oben als gestörtes Verhältnis, als Auseinandersetzung von Natur und Mensch (oder Menschheit) thematisiert wird, die in allen (industriellen) Gesellschaften anfällt, wird gerade die soziale Vermitteltheit eliminiert, wird „Umwelt" zu einem unpolitischen Issue. Die Strategie der Individualisierung des Umweltschutzes — jeder sein eigener Umweltschützer; Umweltbewußtsein, Umweltverantwortung, Umwelterziehung, Umweltkriminalität [51]) — vollzieht diese Entpolitisierung. Damit geht einerseits der systemspezifische Ursachenzusammenhang verloren, werden andererseits solidarisches Bewußtsein und Handeln verhindert.

50) Vgl. ebd., S. 473.
51) Vgl. statt vieler Belege Willi Walter Puls, Umwelt — Gefahren und Schutz, „Informationen zur politischen Bildung", Nr. 146/1971, S. 25.

Daraus ergibt sich die mögliche theoretische Alternative. Begreift man „Umwelt" als ein soziales Problem, nicht-ökologisch und nicht-individualistisch, so entkleidet man sie ihres Einmaligkeitsscheins. Sie wird zu einem Problem neben anderen eines konkreten gesellschaftlichen Systems und kann als solches behandelt werden. Sicher ist Umwelt ein spezifisches Problem, genauso wie Bildung ein spezifisches Problem ist. Gemeinsam aber sind diesen und anderen Problemen der systembestimmte Ursachen- und Lösungszusammenhang. Das „Lösungsmaß" bestimmen Erfordernisse und Interessen einer nicht-gesellschaftlich regulierten Produktion. Nicht das Problem wird jeweils gelöst, sondern eine akute Krise verhindert oder behoben. Von daher kann es keine besondere demokratische Umweltstrategie geben. Umwelt ist eines von vielen Themen demokratischer Strategie. Weil das System die „Besonderung" der Umweltprobleme betreibt, ergibt sich die Aufgabe, die entpolitisierende, verschleiernde Funktion der Systemstrategien deutlich zu machen. Es erscheint deshalb jedenfalls für die Linke verfehlt, an der Spitze der Umweltschutzbewegung marschieren zu wollen [52]).

Systemvergleiche in der Umwelt-Diskussion

Von Gerhard Kade

I

Schon im 19. Jahrhundert, als die „soziale Frage" sich für viele noch im Singular präsentierte, entwickelte sich bei der herrschenden Klasse und ihren wissenschaftlichen Apologeten ein gleichermaßen durchsichtiges wie wirksames Reaktionsmuster, für das die Kritiker der kapitalistischen Produktionsverhältnisse sehr bald das Etikett „reformistisch" prägten: Gesellschaftlich unliebsame Nebenerscheinungen des kapitalistischen Akkumulationsprozesses werden als bedauerliche Betriebsunfälle ausgegeben, für die Oberflächenkorrekturen und Schönheitsreparaturen zu entwerfen sind. Damit läßt sich für die Interessenten an der Aufrechterhaltung der sozioökonomischen Machtverteilung zweierlei erreichen. Einmal kann von der radikalen Frage nach den Ursachen abgelenkt werden, indem Erscheinungsformen ausschließlich moralisch bewertet werden; zum anderen läßt sich die Einigkeit in der Bewertung der „Nebenwirkungen" elegant in die Akklamation des ungebrochenen Fortschrittsglaubens ummünzen, so daß schließlich die Korrektur als eine „Gemeinschaftsaufgabe", als ein Teil der „inneren Reformen" deklariert werden kann: Wir sitzen doch alle in einem Boot!

[52]) Diese Strategie vertreten Richard Hayter/John Cox, The Crisis of Man and Environment, in: „Marxism Today" (Organ der britischen KP), 1971, S. 261 ff. (267).

Neu

Hefte zu politischen Gegenwartsfragen

In Verbindung mit der Redaktion der „Blätter für deutsche und internationale Politik" legt der Pahl-Rugenstein Verlag die ersten Bände einer neuen Reihe vor.

Die „Hefte zu politischen Gegenwartsfragen" wenden sich mit politisch-wissenschaftlichen Analysen und Materialien an kritische, engagierte Leser.

Für die aktuelle politische Diskussion, für Referate, Kurse und Seminare bieten die „Hefte zu politischen Gegenwartsfragen" Lehrern, Schülern, Studenten, Gewerkschaftern und Journalisten zuverlässige Informations- und Arbeitshilfen.

Ab August werden die ersten Bände der Reihe ausgeliefert:

Hans-Dieter Bamberg
Über Werdegang, Aktivitäten und Ansichten des Rainer Barzel
Hefte zu politischen Gegenwartsfragen 1

Reinhard Kühnl
Die von Franz Josef Strauß repräsentierten politischen Kräfte und ihr Verhältnis zum Faschismus. Ein Gutachten
Hefte zu politischen Gegenwartsfragen 2

Winfried Schwamborn
Wehrkunde — Militär in den Schulen
Hefte zu politischen Gegenwartsfragen 3

Jeder Band DM 3,—

Pahl-Rugenstein

Seitdem sich die sozialen Folgeerscheinungen eines ungezügelten Wachstums und eines undifferenzierten technischen Fortschritts vermehrt haben [1]), haben sich auch die Abschirmungs- und Beschwichtigungstaktiken in Wissenschaft und Politik, die die massiven Rechtfertigungsargumente der unmittelbar Interessierten begleiten, erweitert; sie sind gleichzeitig differenzierter und wirksamer geworden, weil sie die Kluft zwischen politischem Überzeugungsjargon und scheinbar wissenschaftlicher Beweisführung wesentlich reduziert haben, was auf dem Hintergrund einer Entwicklung, die Habermas mit Recht, wie mir scheint, mit der Überschrift „Wissenschaft und Technik als Ideologie" bewertet [2]), besonders leicht zu erreichen war.

Die zunehmende Zerstörung der natürlichen Umwelt der menschlichen Gesellschaft wird seit einiger Zeit als „Umweltkatastrophe" beschrieben und beklagt. Wortwahl und vorherrschende Interpretationsmuster bestätigen einmal mehr, wie ein Prozeß eingeordnet wird, der als Transformation und Aneignung der Natur im Verlauf der Herausbildung kapitalistischer Produktionsverhältnisse einsetzte. Ebenso wie die Diagnose dieses Prozesses an den heutigen Erscheinungen von Wasser- und Luftverschmutzung, Lärmbelästigung und Müll festgemacht wird, so haben sich auch Argumentationsmuster entwickelt, die dadurch, daß sie an die Oberflächenphänomene anknüpfen (aber eben auch dort verbleiben), den gleichen Zweck verfolgen: Ablenkung von den Ursachen. Die wichtigsten dieser Interpretationsschemata, die gleichzeitig die Analyse bestimmen, sich als politische Abschirmungsstrategien benutzen lassen und die Grundlagen für die Aufrechterhaltung der Kapitalverwertungschancen bilden, sind:

— Umwelt*katastrophe*, d. h. Umweltzerstörung als überraschender Betriebsunfall der fortschrittsgläubigen Industriegesellschaft;

— Zerstörung der Umwelt hat es schon immer gegeben, auch die Pfahlbautengesellschaften haben Gewässer verschmutzt, und im alten Rom haben die natürlichen Abfälle zur Epidemie geführt.

Beide Argumentationsmuster demonstrieren den Geschichtsverlust des bürgerlichen Wissenschaftsbetriebes — notwendige Voraussetzung der ihm abverlangten apologetischen Leistung — und schaffen die Voraussetzungen, die notwendig sind, um für eine zunehmend entpolitisierte Öffentlichkeit die Frage nach der Verursachung zu unterdrücken und gleichzeitig das Terrain für eine durch den staatlichen Regulierungsapparat zu bewältigende Abwälzung der Reparaturkosten zu bereiten. Das „Geschäft mit der Umwelt" wird auf diese Weise mit staatlicher Unterstützung eingeleitet, die „Entsorgungsindustrien" florieren bereits, Wertpapierberater empfehlen deren Aktien als Wachstumspapiere, und jene vertraulichen Informanten, die eine immer wichtigere Rolle als Informationslenker im nebulosen Gebiet zwischen Staat und Wirtschaft spielen, machen auf die zu erwartende Subventionsflut aufmerksam. Diese Zusammenhänge sind in letzter Zeit zumindest vereinzelt aufgedeckt worden [3]). Sie mußten hier einleitend beschrieben werden, weil sie den Hintergrund abgeben, auf dem die neueste Variante einer politischen und wissenschaftlichen „Bewältigung" der Umweltzerstörung versucht wird: der Systemvergleich. Dieses Argumentationsschema zeigt sich in verschiedenen Formen und hat eine Reihe miteinander

[1]) Vgl. hierzu Ernst Bloch, Differenzierungen im Begriff Fortschritt. Sitzungsberichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Geschichte, Staats-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Jahrgang 1955, Nr. 5, Berlin 1956.
[2]) Vgl. Jürgen Habermas, Technik und Wissenschaft als „Ideologie", Frankfurt 1968.
[3]) Vgl. Gerhard Kade, Ökonomische und gesellschaftspolitische Aspekte des Umweltschutzes, in: „Gewerkschaftliche Monatshefte", Nr. 5, 1971 (Mai), S. 257—269, und Durch das Profitmotiv in die Katastrophe, „Wirtschaftswoche", Nr. 40, Oktober 1971 (dort weitere Literatur). Vgl. auch die Beiträge zum Thema „Umweltschutz und Gesellschaft", in: „Marxistische Blätter", 10 (1972), Heft 1.

verbundener Rechtfertigungsaufgaben zu erfüllen. Getreu dem methodischen Grundprinzip, an den Erscheinungsformen anzuknüpfen, wird auf Verschmutzungserscheinungen in den sozialistischen Ländern verwiesen. Da heißt es dann: auch die Wolga oder der Baikal(See sind von Industrieabwässern stark verunreinigt, Don-Becken und Bitterfelder Industriegebiet zeigen ähnliche Grade der Luftverschmutzung wie Ruhrgebiet oder Pittsburgh [4]).

II

Man könnte jetzt herangehen, alles verfügbare Material zusammentragen, Belastungswerte vergleichen und hieraus Schlüsse ziehen auf die Überflüssigkeit einer politisch-ökonomischen Ursachenforschung. Man kann noch einen Schritt weitergehen und aus dem Vergleich von Oberflächenerscheinungen jene beruhigende Folgerung herleiten, die im „Umweltprogramm der Bundesregierung" nachzulesen ist: „Die soziale Marktwirtschaft wird sich auch im Hinblick auf die Lösung der Umweltprobleme als leistungsfähiger erweisen" [5]). Vergleichende Bestandsaufnahmen sind sicher wichtig [6]); wo sie jedoch zur Abschirmung oder Beschwichtigung dienen — und das gilt für die Mehrzahl solcher Untersuchungen —, muß ihre politische Funktion decouvriert werden. Stellen wir deshalb die wichtigere Frage nach der gesellschaftlichen Rolle solcher Systemvergleiche. Unverkennbar — und das ist wohl der größere Rahmen, in dem das Problem zu sehen ist — bildet die sogenannte Konvergenztheorie und die Industriestaat-Ideologie [7]) den Hintergrund für den Systemvergleich in der Umweltdiskussion. Die Gleichartigkeit der Oberflächenerscheinungen der technisch-wissenschaftlichen Entwicklung in Ost und West, die in der Konvergenzthese mit der Behauptung verbunden wurde, auch die politisch-sozialen Elemente der Systeme würden sich auf Annäherungskurs befinden, muß in der Umweltdiskussion dazu herhalten, Gleichheit der Ursachen vorzutäuschen. Im einzelnen werden dem Systemvergleich dann die folgenden Leistungen abverlangt:

— durch ihn soll erreicht werden, daß die Umweltdiskussion bei den Oberflächenerscheinungen verweilt und nicht bis zur historisch fundierten Kapitalismus-Kritik vordringt;

— auch eine mehr moralisch als analytisch fundierte Kritik an Wachstum um jeden Preis und undifferenziertem technologischem Fortschritt kann durch den Systemvergleich eingedämmt werden;

— die Lösungsstrategien können damit auf Oberflächenkorrekturen beschränkt werden; denn der Systemvergleich zeigt ja angeblich, daß die „Umweltkatastrophe" nichts mit den Produktionsverhältnissen zu tun hat;

— die bürgerliche Ökonomie — die wichtigste aller systemstabilisierenden Wissenschaften — kann die Umweltproblematik vereinnahmen und die scheinbar unumstößlichen „wissenschaftlichen Begründungen" für das staatliche Krisenmanagement liefern;

---

[4]) Vgl. u. a. E. St. Kirby, Environmental Spilage in the USSR, New Scientist, 6 January 1972. — COMECON, Verschmutzung als Preis des Wachstums. Finanz und Wirtschaft, Zürich, 25. August 1971. — M. I. Goldman, The Convergence of Environment Disruption, Science, Vo. 170 (1970), S. 36 ff. Ders., Environmental Disruption in the Soviet Union, in: S. Tsuru (ed.), Environmental Disruption — Proceedings of International Symposium, Tokyo 1970, S. 171 ff. — Soviet Discontent with Materialism, „The Times", November 22, 1967. — W. Scharnigl, Der Dreck, in dem wir leben, München 1971.

[5]) Vgl. Bundestagsdrucksache VI/2710, S. 11.

[6]) Vgl. hierzu zwei demnächst erscheinende Arbeiten meines Mitarbeiters E. Hödl, „Umweltprobleme im Systemvergleich" und „Umweltprobleme in sozialistischen Ländern".

[7]) Vgl. kritisch hierzu H. Meißner, Konvergenztheorie und Realität, Berlin 1969. — G. Rose, Konvergenz der Systeme — Legende und Wirklichkeit, Köln 1970.

— Umweltprobleme können „ausgesteuert" werden, und zwar nach dem dominierenden Lenkungsrezept des staatsmonopolistischen Kapitalismus „Sozialisierung der Kosten — Privatisierung der Profite".

Auf diese Weise gliedert sich der Systemvergleich gefällig in den Katalog der Abschirmungstaktiken ein; seine Überzeugungskraft ist wesentlich begründet in einem Argumentationsschema, das von dem Freund-Feind-Modell der Ära des Kalten Krieges (Systemkonkurrenz) in die Koexistenzphase der jüngsten Zeit hinübergerettet wurde und in zunehmendem Maße die Rolle einer internen Konfliktvermeidungsstrategie spielt: Der Hinweis auf die beim Systemgegner ähnlichen Oberflächenerscheinungen verbunden mit der Forderung nach der „konkreten Alternative" zum Zwecke der Abschirmung von Kritik. Eine Auseinandersetzung mit dieser Abschirmungstaktik am Beispiel der Umweltdiskussion reicht deshalb über den unmittelbaren Anlaß hinaus und zielt auf Grundmuster unserer „Bewältigung" von gesellschaftspolitischen Konflikten.

III

Zunächst zu dem gängigen Kurzschluß von der Umweltverschmutzung in sozialistischen Ländern auf die Überflüssigkeit der Kapitalismus-Kritik und die Unnötigkeit der Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln [8]).

Es ist sicher richtig, daß wir, käme es — „etwa durch revolutionären Umsturz — auch bei uns zu einer Einführung der sozialistischenPlanwirtschaft", „in bezug auf die Umweltproblematik genau dort weiterfahren" müßten, „wo wir in unserem jetzigen System aufgehört hätten" [9]). Abgesehen von dem rührend-naiven Hau-Ruck-Modell einer sozialen Revolution, das ein St. Galler Professor der Nationalökonomie hier entwirft, wird niemand dem Satz widersprechen — aber nur deshalb nicht, weil er keine Information enthält.

Darüber hinaus ist gerade von denen, die eine Umweltdiskussion *ohne* die Analyse des inneren Zusammenhangs der bürgerlich-kapitalistischen Produktionsverhältnisse für ein bloßes Ablenkungsmanöver halten, immer wieder betont worden, daß Kapitalismus-Kritik und technische Korrekturen keine Alternative seien [10]), was allerdings nicht verhindern kann, daß immer wieder das Gerücht in die Welt gesetzt wird, man wolle erst den Kapitalismus abschaffen, bevor man daran gehen wolle, etwa die Luftverschmutzung zu reduzieren. Läßt sich dieser Punkt also noch mit dem Hinweis auf genaues Lesen erledigen, so muß der eigentliche Kern dieses Kurzschlusses von der marxistischen Analyse auf die „sozialistischen Zentralverwaltungswirtschaften [11])" genauer unter die Lupe genommen werden. Vielleicht muß man es einmal mit aller Deutlichkeit, möglicherweise etwas überspitzt, so formulieren: Die Analyse des inneren Zusammenhangs der bürgerlich-kapitalistischen Produktionsverhältnisse, damit auch des spezifischen Verhältnisses von Gesellschaft und Natur (Verwertungsperspektive), wie sie Marx vorlegt (und wie sie von der bürgerlichen Ökonomie bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht mehr geleistet wird), hat nichts, aber auch gar nichts mit den Entwicklungsbedingungen und damit den Erscheinungsformen der heutigen sozialistischen Länder zu tun.

8) Besonders charakteristisch für diese Kurzschluß-Argumentation etwa H. Chr. Binswanger, Plädoyer für eine umweltgerechte Wirtschaftsordnung, in: „Tagesanzeiger-Magazin", Nr. 52, 31. Dezember 1971, S. 4 ff.
9) Vgl. ebda., S. 6.
10) Vgl. z. B. Gerhard Kade, Ökonomische und gesellschaftspolitische Aspekte des Umweltschutzes, in: „Gewerkschaftliche Monatshefte", Nr. 5, 1971 (Mai), S. 257—269.
11) Vgl. hierzu das demnächst in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften" erscheinende eigenwillige Ragout „Marktwirtschaft, Zentralverwaltungswirtschaft und Umwelt", für das der Gewerkschaftsfunktionär Horst Hochgreve als Autor verantwortlich zeichnet.

Marx war nicht der Prophet, zu dem ihn die bürgerliche Marxismus-Forschung häufig genug stempeln wollte, konnte somit — um es konkret zu sagen — weder den Überfall Hitler-Deutschlands auf die Sowjetunion voraussehen, noch den Kalten Krieg zwischen den ehemaligen Alliierten und den sich anschließenden Rüstungswettlauf oder die Weltraumkonkurrenz; Marx hat aber auch nicht die Blaupausen für die sozialistischen Wirtschaftssysteme geliefert — und das zumindest würde der genannte Kurzschluß voraussetzen —, vielmehr hat er sich gegen beide später gängige Fehleinschätzungen seit jeher verwahrt. Er begriff sich bereits in seinen Frühschriften als Kritiker der bestehenden Produktionsverhältnisse [12]) und hat in späten Jahren diesen Gesichtspunkt (offenbar damals bereits gegen Fehlinterpretationen) immer wieder hervorgehoben [13]); Kritik als der Weg zur Veränderung an Stelle eines Sandkasten-Modells der künftigen Gesellschaft, das nur eine zunehmend geschichtslose bürgerliche Sozialwissenschaft als Denkfigur benutzen kann.

Marx' *Kritik* der politischen Ökonomie — der immer wiederkehrende Titel seiner Untersuchungen — war auch gegen die Wissenschaft der bürgerlichen Nationalökonomie gerichtet, der er „Oberflächlichkeit", Apologetik und Geschichtsverlust vorwarf. Der Rückgriff auf die marxistische Analyse in der Umweltdiskussion zielt auf die historischen Entwicklungsbedingungen der kapitalistischen Produktionsverhältnisse, auf die Frage also, ob die objektiven Bedingungen, die zur Mehrwertproduktion und den damit verbundenen Funktionsmechanismen des kapitalistischen Systems (Vergeudung, geplante Obsoleszenz, Profitmaximierung, unkontrolliertes Wachstum etc.) geführt haben, ursächlich verbunden sind mit der ständig wachsenden Zerstörung der menschlichen Umwelt. Der Tatbestand der Umweltverschmutzung in den sozialistischen Ländern, der weder dort noch hier bestritten wird, ist auf dem Hintergrund der marxistischen *Analyse* nicht mit der Organisation und der Funktionsweise der Wirtschaftslenkung in Verbindung zu bringen, sondern mit den „Übernahme-Bedingungen", d. h. mit den Folgen der kapitalistischen Naturvereinnahmung *vor* der sozialistischen Revolution. So wie aus der Kapitalismus-Kritik in der Umweltdiskussion nicht gefolgert wird, daß die Änderung der Eigentumsordnung *automatisch* zur Überwindung der Umweltzerstörung führt, so konnte — historisch gesehen — die Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln auch nicht die einzige, also hinreichende Bedingung für die Verhinderung der Umweltzerstörung sein. Die unter kapitalistischen Bedingungen entstandene Standortverteilung der Industrie, Produktionstechnologien, vor allem aber die genannten politischen Randbedingungen haben die ökonomischen und technologischen Dimensionen von Start und Entwicklung sozialistischer Produktion entscheidend mitbestimmt [14]).

IV

Wenn jedoch die marxistische Analyse der politisch-ökonomischen Bedingungen der Naturverwertung weder als Prognose noch als Programm für die Organisations- und Lenkungsbedingungen konkreter sozialistischer Länder mitverstan-

12) Vgl. Marx-Engels-Werke, Bd. 1, Berlin 1956, S. 344: „Ist die Konstruktion der Zukunft und das Fertigwerden für alle Zeiten nicht unsere Sache, so ist desto gewisser, was wir gegenwärtig zu vollbringen haben, ich meine die rücksichtslose Kritik alles Bestehenden, rücksichtslos sowohl in dem Sinne, daß die Kritik sich nicht vor ihren Resultaten fürchtet und ebensowenig vor dem Konflikte mit den vorhandenen Mächten."
13) Vgl. Marx' Brief an Kugelmann vom 11. Juli 1868, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 32, Berlin 1965, S. 552 ff. — Vgl. auch Engels' Briefe E. R. Pease vom 27. Januar 1886 an F. Kelly-Wischnewetzky vom 27. Januar 1887 (Werke, Bd. 36) und an O. v. Boenigk vom 21. August 1890 (Werke, Bd. 37).
14) Vgl. hierzu S. Grundmann und E. Stabenow, Beziehung von Mensch und Umwelt, Wirtschaftswissenschaft, Bd. 19 (1971), S. 1774 ff. — E. Heinrich, Umwelt und ihre Verschmutzer, „Einheit", Bd. 27 (1972), S. 294 ff. — B. Bittinghöfer, H. Edeling und H. Kulow, Theoretische und politisch-ideologische Fragen der Beziehungen von Mensch und Umwelt, „Deutsche Zeitschrift für Philosophie", Bd. 20 (1972), S. 60 ff.

den werden darf, dann liegt ihr positiver Beitrag vor allem in der Zerstörung jener Illusionen, die sich bei den ausschließlich moralisierenden Kritikern der „Auswüchse" der kapitalistischen Produktionsweise ausgebreitet haben.

Die Entrüstung über die doppelte Form der Naturverwertung, die sich mit der kapitalistischen Transformation von Natur eingestellt hat — unkontrollierte Ressourcenausbeutung und Ablagerung der Produktionsrückstände —, dringt nicht an den Kern des Problems; und die Klagen über Vergeudung und ungezügeltes Wirtschaftswachstum können auf dem Hintergrund der Marxschen Analyse in Richtung auf die Produktionsbedingungen verlängert werden. In diesem Sinne wäre es erforderlich, das zur Kenntnis zu nehmen, was Marx über das Verhältnis von Gesellschaft und Natur in der „Deutschen Ideologie" analysiert hat [15]), und sich zu vergewissern, daß derselbe Marx — eben auf dem Hintergrund einer profunden Kritik der kapitalistischen Produktionsweise — schreibt: „... der ganze Geist der kapitalistischen Produktion, der auf den unmittelbaren nächsten Geldgewinn gerichtet ist, widerspricht der Agrikultur, die mit den gesamten ständigen Lebensbedingungen der sich verkettenden Menschengenerationen zu wirtschaften hat... Selbst eine ganze Gesellschaft, eine Nation, ja alle gleichzeitigen Gesellschaften zusammengenommen, sind nicht Eigentümer der Erde. Sie sind nur ihre Besitzer, ihre Nutznießer, und haben sie als boni patres familias den nachfolgenden Generationen verbessert zu hinterlassen... Vom Standpunkt einer höheren Gesellschaftsformation wird das Privateigentum einzelner Individuen am Erdball ganz so abgeschmackt erscheinen, wie das Privateigentum eines Menschen an einem anderen Menschen" [16]).

Statt auf die Analyse der Produktionsbedingungen abzustellen, hat die bürgerliche Ökonomie zur Umweltdiskussion nichts beigetragen außer dem Versuch, ihr bisher in systemstabilisierenden Argumentationen erprobtes Instrumentarium für die Behauptung einzusetzen, Markt- und Preissteuerung, finanzielle Anreize (Subventionen, Steuern, Prämien etc.) und die Profitmotivation (Entsorgungsindustrien) seien geeignet, den Weg aus der „Umweltkatastrophe", zu weisen [17]). Das Interesse an dem Systemvergleich ist dann auch nicht ein Interesse an der Frage, warum es in den sozialistischen Ländern (noch) Umweltzerstörung gibt. Die bisher vorgelegten Untersuchungen über planmäßige Entwicklung einer menschenwürdigen Umwelt [18]) erscheinen deshalb erst gar nicht in den Untersuchungen bürgerlicher Ökonomen. Systemvergleichen wird deshalb auch nur eine zusätzliche apologetische Leistung abverlangt: sie erscheinen als Begleitmusik einer immer brüchiger gewordenen Rechtfertigungsideologie, die sich hinter den mathematisch aufgeputzten Modellen der Nationalökonomen versteckt [19]).

---

15) Vgl. Marx-Engels-Werke, Bd. 3, Berlin 1958, S. 17 ff.
16) Marx-Engels-Werke, Bd. 25 (Das Kapital, Bd. III), Berlin 1958, S. 631 und 784. Marx weist überdies darauf hin, daß die „assoziierten Produzenten" ihren „Stoffwechsel mit der Natur" (Produktion) „mit dem geringsten Kraftaufwand und unter ihrer menschlichen Natur würdigsten und adäquatesten Bedingungen" regeln sollten (S. 784).
17) Vgl. Gerhard Kade, Durch das Profitmotiv . . . , a. a. O., und die dort angegebene Literatur.
18) Vgl. das im Original bereits 1954 erschienene Buch von J. G. Feigin, Standortverteilung der Produktion im Kapitalismus und im Sozialismus, Berlin 1956. — Daneben die vom DDR-Komitee für Menschenrechte herausgegebene Broschüre „Umweltschutz in der Deutschen Demokratischen Republik", März/April 1971. — Städte- und Gemeindetag der DDR: Umweltschutz in der DDR, o. J. — G. Mohs (Hrsg.), Geographie und technische Revolution, Leipzig 1967. — „Marxistische Blätter", Jhrg. 10 (1972), Heft 1. — „Deutsche Volkszeitung", 6. und 13. Januar 1972.
19) Vgl. neben den in Fußnote 17 angesprochenen Publikationen neuerdings z. B. L. E. Ruff, A Note on Pollution Prices in a General Equilibrium Model. „The American Economic Review", Vol. 62 (1972), S. 186 ff. — B. S. Frey und G. Schwödiauer, Über die zeitliche Nutzung der Natur. Diskussionsbeiträge, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften — Universität Konstanz.

Zur gegenwärtigen Situation in Vietnam

Von Gabriele Sprigath, Paris

Eine realistische Einschätzung der militärischen und politischen Situation in Indochina ist in den letzten Wochen angesichts außerordentlich widersprüchlicher Presseberichte schwierig geworden. Im Verlauf der Offensive der FNL sind auch liberale Zeitungen in eine Sprachregelung zurückgefallen, die durch Informationen über den tatsächlichen Charakter des Krieges als Bekämpfung einer nationalen und sozialen Befreiungsbewegung überwunden schien. Der Pentagon-Jargon von der „nordvietnamesischen Aggression" wird heute wieder weithin ungeprüft übernommen. Noch weniger Information als über die militärische Situation gibt es über die politische Entwicklung in Südvietnam. Die nachstehende Einschätzung von Dr. Gabriele Sprigath, die die Pariser Verhandlungen und Verlautbarungen verfolgt, stützt sich auf Informationen, die der Öffentlichkeit der BRD bisher weithin unbekannt blieben. D. Red.

I

Auch im letzten Jahr seiner Präsidentschaft hat US-Präsident Nixon, der den amerikanischen Wählern 1968 die Beendigung des Vietnam-Krieges versprach, die Aggression in Vietnam verschärft. Daß diese Verschärfung im Wesen der US-Indochina-Politik begründet und keinesfalls nur die Antwort auf die Offensive der Volksbefreiungsstreitkräfte und der Bevölkerung von Südvietnam ist, wie es die US-Propaganda glauben machen möchte, läßt sich allein an der Statistik der Bombenangriffe gegen die DRV nachweisen. Trotz der von Johnson am 31. Oktober 1968 versprochenen bedingungslosen und vollständigen Einstellung der Bombenangriffe und aller Kriegsakte gegen die DRV nahm die Zahl der Bombenangriffe von 1969 an beständig zu: 1969 griffen die taktischen US-Bomber die DRV 629mal an; dazu kamen 44 Flächenbombardements durch die B-52. 1970 wurde die DRV bereits 1362mal von den taktischen Bombern angegriffen, und die B-52 flogen 321 Flächenbombardements, während 1971 die Zahl der taktischen Angriffe auf 1645, die der Flächenbombardements der B-52 auf 475 stieg [1]). Mit den Bombenangriffen gegen die DRV vom Jahresende 1971 ging Nixon zum unverhohlenen Bruch des Johnson-Versprechens vom 31. Oktober 1968 über. Vor der Öffentlichkeit versuchte er gleichzeitig, diese Überfälle auf die DRV als „Schutzmaßnahmen" zu rechtfertigen, um den „weiteren Truppenabzug zu gewährleisten" (CBS-Interview vom 2. Januar 1972). Von Januar bis Mai 1972 griffen die US-Bomber die DRV 2373mal an („Le Monde" vom 23. Juni 1972, zitiert nach Angaben der DRV).

Im Rahmen der „Vietnamisierungs"-Politik spitzte sich auch die Situation in Südvietnam zu: nach der Wahlfarce vom vergangenen Jahr sah sich die Thieu-Gruppe immer mehr isoliert und durch wachsende innere Widersprüche gefährdet. Im Dezember 1971 boykottierten 72 Abgeordnete des Saigoner Parlaments die Wahl des Budgets für 1972, das keinen Ausweg zur Sanierung des völlig korrupten, verfaulten Wirtschaftssystems weist. Am 24. März 1972 verabschiedeten 500

[1]) Dokument der DRV, ohne Datum.

Gewerkschaftsvertreter der Saigoner Gewerkschaftsföderation eine Resolution, in der sie den Preissteigerungen angepaßte Löhne forderten. In einer Dokumentation wiesen sie darauf hin, daß von 1961 bis 1971 die Preise der Grundnahrungsmittel von 100 bis 600 % gestiegen sind, während der Mindestlohn einer Arbeiterin von 4850 Piastern und eines Arbeiters von 5520 Piastern nicht entsprechend angehoben wurde. Durch strikte Pressezensur versucht das Saigoner Regime, die Information über die tatsächliche Lage im ganzen Land zu unterdrücken: allein im Januar wurden 159 Beschlagnahmen vorgenommen (Vergleich: Dezember 1971: 129 Beschlagnahmen). Der Direktor der Oppositionszeitung „Tin Sang", der ehemalige Abgeordnete Ngo Cong Duc, entzog sich der Zwangseinberufung und erhielt in Schweden Asyl.

In allen größeren Städten geht die Thieu-Polizei durch Verhaftung führender Persönlichkeiten der oppositionellen Bewegungen, wie z. B. Ngo Kha, Präsident der Volksfront für eine Nationalkultur, oder Bui Quang Phu, Präsident der Volksfront für den Frieden von Hue, gegen den Volkswiderstand vor. Tausende von Studenten sind in den letzten Monaten verhaftet worden, viele in den Gefängnissen des Regimes umgekommen. Mit amerikanischen Mitteln und Beratern läßt Thieu in hektischer Eile den gigantischen Repressionsapparat ausbauen, um die „Befriedung" zu intensivieren, von deren Erfolg das Überleben des Regimes im wesentlichen abhängt: Thieu braucht die Menschenreserven der Landgebiete zur Auffüllung der Saigoner Armee, die in den letzten zwei Jahren schwere Verluste erlitten hat. Darüber hinaus soll die „Befriedung" die Guerilla-Bewegung zerschlagen und den Volkswiderstand brechen.

Eine der größten „Befriedungskampagnen" begann bereits im letzten Jahr in den Provinzen Quang Tri-Thua Thien, den nördlichsten Provinzen Südvietnams: das Saigoner Regime startete eine „Auswanderungs"-Kampagne; der Bevölkerung wurden fruchtbare Gebiete in den südlichen Teilen des Landes versprochen, falls sie sich zur „Umsiedlung" bereit erklärte. Wer sich weigerte, verschwand im Gefängnis, während die gefälschten Papiere als Erfolgsbelege bei den Behörden eingingen. Saigoner Agenten verkleideten sich als katholische Priester, um die katholische Bevölkerung dieser Gebiete zu überreden, wie 1954, in den Süden zu ziehen [2]). Über 1 Million Menschen sollten im Rahmen dieses Planes verschleppt werden. Die Provisorische Revolutionäre Regierung (PRR) von Südvietnam hat in einer Erklärung vom 17. Januar 1972 diese Politik denunziert, deren Ziel es ist, südlich des 17. Breitengrades eine total entvölkerte Zone, ein „no man's land", zu schaffen, das einschränkungslos bombardiert werden kann.

Im diplomatischen Bereich schlägt sich die Verschärfung der amerikanischen Aggression im Boykott der Pariser Vietnam-Konferenz nieder. Diese Entwicklung begann im Dezember 1971 und fand ihren Höhepunkt in der Pressekonferenz vom 24. März 1972, in der Nixon bekanntgab, daß er die Einstellung der Pariser Vietnam-Konferenz „sine die" angeordnet habe. Damit zeigte sich in aller Deutlichkeit, daß die USA nicht an einer friedlichen Regelung des Vietnam-Konfliktes interessiert sind. Einerseits benutzen sie die Pariser Vietnam-Konferenz zur Propagierung ihrer Politik der „Vietnamisierung". Sie blockieren aber auch gegenwärtig die Konferenz, um einer klaren Stellungnahme zum 7-Punkte-Plan der PRR der Republik Südvietnam auszuweichen. Die Nixon-Regierung beharrt offensichtlich auf ihrer Politik der „Stärke", nicht zuletzt mit der Absicht, die Öffentlichkeit

[2]) Die „Bewegung vietnamesischer Katholiken im Dienste der Nation" hat am 14. 5. 1972 in Paris ein Kommuniqué veröffentlicht, in dem sie diesen „antikommunistischen Kreuzzug" Nixons und Thieus aufs schärfste verurteilt. Siehe auch „Le Monde" vom 18. 5. 1972.

einzuschüchtern und in der Illusion zu belassen, der Indochina-Konflikt sei eine Angelegenheit der „Supermächte", die eine Lösung auf dem Rücken der indochinesischen Völker aushandeln würden.

II

Mit der Verschärfung des Krieges liefert die Nixon-Regierung selbst den besten Beweis für das Scheitern ihrer Politik der „Vietnamisierung". Militärkommentatoren der FNL hatten schon vor rund drei Jahren die neue Strategie der US-Aggressoren analysiert: das Scheitern der „Vietnamisierung" sei unvermeidlich, weil diese Strategie, aus der Niederlage des „lokalen Krieges" hervorgegangen und aus einer Position der „strategischen Passivität" entwickelt, von Anfang an mit einer Reihe von Widersprüchen behaftet war [3]). Die Entwicklung der letzten zwei Jahre, u. a. das Scheitern der Invasionen von Laos und Kambodscha durch die Saigoner Truppen, hat diese Analyse bestätigt. Gleichzeitig veränderte sich das Kräfteverhältnis zugunsten der Befreiungsbewegung. In einer Einschätzung der FNL hieß es: Die Saigoner Truppen befinden sich in einer Position der Niederlage, der Passivität und des Zusammenbruchs. Strategisch gesehen, sind sie in einer Position der Passivität, denn Nixon mußte das Gros seiner Truppen zu einem Zeitpunkt abziehen, als die Saigoner Truppen schwere Niederlagen einsteckten. In den letzten sechs Monaten waren sie außerstande, eine Operation großen Ausmaßes zu starten. Die Kampfmoral hat angesichts der wachsenden Niederlagen bei Soldaten und Offizieren einen Tiefstand erreicht. Die Volksbefreiungsarmee hingegen ist in einer Position der Siege: der große Sieg an der Straße Nr. 9 im Januar-Februar 71 in Laos hat sie gestärkt. Bei der Durchführung massiver Angriffe und der Koordinierung verschiedener Waffengattungen hat sie große Fortschritte zu verzeichnen. Der politische Kampf hat sich in den Landgebieten wie in den Städten entwickelt. Die Guerilla wurde nicht zerschlagen, sondern hat sich in den Städten entwickelt. Allgemein befinden sich die drei Völker Indochinas in einer Position der Initiative; ihre Angriffe zwingen die US-Aggressoren und ihre Söldnertruppen, ihre Kräfte zu zerstreuen und auf mehrere Gebiete aufzuteilen. „Gegenwärtig nehmen die feindlichen Kräfte nicht nur nicht zu, sondern sie nehmen ab. Tiefgreifende Veränderungen haben sich auf dem Schlachtfeld vollzogen, als über 400 000 US-Soldaten abziehen mußten. Die USA verfügen nur noch über eine Söldnerarmee, die mehrere Niederlagen hinter sich hat. Der einzige ihr verbleibende Trumpf ist die US-Luftwaffe sowie die US-Marine. Aber diese Art Trumpf hat ihre Wirksamkeit seit langem verloren, genau gesagt seit den Niederlagen des Vernichtungskrieges und des lokalen Krieges" [4]).

Das veränderte Kräfteverhältnis in Vietnam zeichnete sich auch in einer neuen Etappe der Politik der nationalen Einheit ab, einem der grundlegenden Prinzipien der südvietnamesischen Befreiungsbewegung. Sie wurde mit der „Erklärung der PRR der Republik von Südvietnam zur US-Politik, die darin besteht, Vietnamesen zu Söldnern der USA zu machen und sie anstelle der US-Aggressoren in den Tod zu schicken", vom 25. Januar 1972 eingeleitet. Diese Erklärung geht von dem Wunsch aus, die besten Bedingungen zu schaffen, damit „jeder Vietnamese die Ehre haben kann, sein Vaterland mit allen Mitteln, entsprechend seinen

3) Siehe: Indochina im Kampf gegen den US-Imperialismus. Dokumente und Materialien, hrsg. von G. Sprigath und K. Steinhaus, Marxistische Taschenbücher, Frankfurt 1971, Dokument 1. 1. bis 1. 3.
4) Kommentar der Presseagentur Befreiung (FNL), aus: Bulletin d'information du GRP (Informationsbulletin der PRR), Paris, Nr. 179, S. 6 f.

Bedingungen und Möglichkeiten zu verteidigen." Das Dokument definiert in 10 Punkten die politische Linie, die gegenüber allen Schichten der Saigoner Armee — Soldaten und Offiziere, zwangseingezogene Schüler, Studenten, Intellektuelle sowie Polizei, Überläufer und reuige Kriminelle — anzuwenden ist. Ausdrücklich wird festgestellt, daß die FNL und die revolutionäre Macht sich jeder Diskriminierung der Familien enthalten, deren Angehörige in der Saigoner Armee dienen. Diese Familien haben als Opfer der US-Aggressionspolitik die Hilfe der Befreiungsbewegung nötig. Sofern es ihnen gelingt, ihre Angehörigen zu patriotischen Aktivitäten in der Armee aufzufordern oder sie zum Verlassen der Armee und zur Rückkehr auf die Seite des Volkes zu überreden, werden ihnen Auszeichnungen und Belohnungen zuerkannt. Das Dokument bestimmt die verschiedenen Formen dieser patriotischen Aktivitäten wie auch die entsprechenden Würdigungen und Belohnungen. Grundsätzlich sollen alle Personen, die zwangsweise eingezogen wurden und sich nun gegen den Feind zusammenschließen, um gegen die Militarisierung zu kämpfen, vom Volk und der revolutionären Macht für ihre patriotischen Aktionen gewürdigt und beglückwünscht werden [5]). Die ganze Bedeutung dieser neuen Etappe der Politik der nationalen Einheit wird verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Zwangs- und Repressionsapparat des Saigoner Regimes über 1 Million Mann zählt. Davon entfallen rund 370 000 Mann auf die regulären Streitkräfte, der Rest auf die „Selbstverteidigungstruppen", die Miliz und die Polizei. Die ständig fortschreitende Militarisierung hat dazu geführt, daß ein großer Teil der Bevölkerung in den noch von Saigon kontrollierten Städten und Landgebieten wirtschaftlich von dem Saigoner Regime abhängig ist. Die Gewinnung dieser Kräfte für die Ziele des Befreiungskampfes ist ein wichtiger Aspekt im Kampf gegen die Politik der „Vietnamisierung".

III

Die Verschärfung des US-Krieges einerseits und das zugunsten der Befreiungsbewegung veränderte Kräfteverhältnis in Vietnam andererseits waren zweifellos wesentliche Faktoren, die zur diesjährigen Offensive der südvietnamesischen Volksbefreiungsstreitkräfte und der Bevölkerung geführt haben. Während 1968 das Ziel der Têt-Offensive die Städte und die endgültige Zerschlagung des „lokalen Krieges" war, ist die diesjährige Offensive auf die Zerschlagung der „Befriedung" in den Landgebieten orientiert, um so der „Vietnamisierung" einen schweren Schlag zuzufügen. Entgegen der westlichen Berichterstattung handelt es sich bei dieser Offensive keineswegs um einen konventionellen Großangriff, wenngleich zweifellos Elemente der konventionellen Kriegführung eine größere Rolle spielen als 1968. Ebenso wie in der Têt-Offensive von 1968 handelt es sich vielmehr um eine allgemeine Offensive, in der der militärische und der politische Kampf mit der Überzeugungsarbeit bei den feindlichen Truppen sowie die Kampfaktivitäten der regulären Volksbefreiungsarmee von Südvietnam mit den Guerilla-Aktivitäten, der Miliz und Aktionen der Zivilbevölkerung koordiniert werden. Daß die 10-Punkte-Erklärung vom 25. Januar 1972 einer der wichtigsten politischen Aspekte der Offensive ist, geht u. a. aus einer Anleitung der politischen Leitung der Volksbefreiungsarmee hervor, in der Kader und Kämpfer aufgefordert werden, den Geist der Erklärung vom 25. Januar zu studieren, aktiv an den Erklärungs- und Propagandakampagnen teilzunehmen, um diese „Politik der

[5]) Veröffentlicht in: Informationsbulletin der PRR, Paris, Nr. 169, S. 5—10.

nationalen Einheit und Eintracht" unter der Bevölkerung bekannt zu machen, insbesondere bei Familien, die Angehörige in der Saigoner Armee haben [6]). Im Befehl des Oberkommandos der Volksbefreiungsarmee von Südvietnam vom 11. April 1972 an die Kader und Kämpfer heißt es ausdrücklich: „Genauestens die Politik der 10-Punkte der PRR von Südvietnam anwenden, die politische Aufklärungsarbeit in der Saigoner Armee eng mit dem bewaffneten Kampf verbinden und eine Oppositionsbewegung gegen den Krieg, Aufstände und Revolten bei den Saigoner Offizieren und Soldaten hervorrufen; sie auffordern, die feindlichen Reihen zu verlassen, um sich der Bevölkerung und den Volksbefreiungsstreitkräften anzuschließen; die Zivilgarden auffordern, an den Volksaufständen teilzunehmen, um unsere Dörfer zu befreien, die Familien Saigoner Militärs auffordern, diese dazu zu überreden, sich den Reihen der Revolution anzuschließen" [7]).

Die militärische Offensive erfolgte im wesentlichen an drei Fronten: südlich der entmilitarisierten Zone, in den Provinzen Quang Tri-Thua Thien, auf der Hochebene um Kontum und im westlichen Süden, dem Gebiet um Loc Ninh und An Loc. Ende April konnten die Volksbefreiungsstreitkräfte die gesamte Provinz Quang Tri befreien und ein Revolutionskomitee einsetzen. Zum erstenmal war eine Provinz vollständig befreit worden. In der gleichen Zeit erschütterten Volksaufstände den Zwangsapparat und das militärische Potential in der Küstenprovinz Binh Dinh — mit der strategisch wichtigen Straße Nr. 1 —, die gleichfalls zu großen Teilen befreit wurde. Thieu mußte aus verschiedenen Provinzen Truppen abziehen, um Hilfskolonnen zu errichten — so z. B. aus den Provinzen der Halbinsel Ca Mau. Machtvolle Volksaufstände und die Zerschlagung des Zwangsapparates in diesen Gebieten waren die direkte Folge. Die von dort abgezogenen Truppen wurden an die Front der Straße Nr. 13 bei An Loc geworfen. Allein an dieser Front hat die Saigoner Armee vom 5. April bis zum 15. Juli rund 22 000 Mann verloren. Auch gegenwärtig ist die Straße unterbrochen [8]). Allein im ersten Monat der Offensive, im April, haben die Volksbefreiungsstreitkräfte und die Bevölkerung 90 000 Feinde außer Gefecht gesetzt — das ist ca. 1/4 der regulären Saigoner Streitkräfte —, 530 Flugzeuge und Hubschrauber abgeschossen oder zerstört und große Mengen an Kriegsmaterial erbeutet [9]). Hunderte von Soldaten und Offizieren, darunter zahlreiche US-Berater, gerieten in Gefangenschaft. Während der beiden Monate April und Mai wurden rund 2 Millionen Südvietnamesen befreit, Hunderttausende aus Konzentrationslagern und Tausende aus den Gefängnissen der größeren Städte der nördlichen Provinzen. Von 13 Saigoner Divisionen wurden die 3. und die 22. Division völlig aufgerieben, während neun weitere Divisionen zwischen 1 und 3 Brigaden, drei Divisionen 1 bis 3 Bataillone verloren [10]). Nach Schätzungen des Saigoner „Verteidigungsministeriums" würde Saigon weitere 329 000 Mann benötigen, um der Offensive standhalten zu können („Le Monde" vom 4./5. Juni 1972). Thieu versucht gegenwärtig, durch die Verkündung der „neuen Sicherheitsmaßnahmen" diesen Nachschub aus der Bevölkerung herauszupressen: die 17- bis 50jährigen Männer wurden einberufen; die Selbstverteidigungstruppen müssen die entstehenden Lücken der Saigoner Armee auffüllen. Hunderttausende von Zivilisten werden im Zuge der „Befriedung" gegenwärtig verschleppt und entweder als „Kriegsflüchtlinge" auf die Inseln getrieben oder um Stützpunkte als Abwehrschild zwangsweise angesiedelt [11]). Nach

---

6) Ebenda, Nr. 179, S. 10—12.
7) Ebenda, Nr. 180, S. 10—11.
8) Dokumente der FNL, ohne Datum.
9) Kommuniqué des Oberkommandos der Volksbefreiungsarmee vom 6. 5. 1972.
10) Pressekonferenz des Sprechers der Delegation der PRR bei der Pariser Vietnam-Konferenz, Ly Van Sau, „Humanité" v. 1. 6. 1972.
11) Erklärung der PRR vom 7. 6. 1972.

3monatiger Offensive meldeten die Volksbefreiungsstreitkräfte 150 000 außer Gefecht gesetzte Feinde, über 600 abgeschossene Flugzeuge und Hubschrauber und die Erbeutung von Kriegsmaterialien. Die Verluste der Marionettentruppen während dieser 3 Monate sind 4mal so hoch wie die während der drei großen Operationen Anfang 1971 in Süd-Laos und im Nordosten von Kambodscha und auf der Hochebene [12]). Die katastrophale Situation der Saigoner Armee spiegelte sich auch in der Enthebung von drei Generalen des Thieu-Regimes wider: Hoang Xuan Lam, Kommandant der 1. Militärzone (Provinzen Quang Tri-Thua Thien), Vu Van Giai und Ngo Du von der Front der Hochebene wurden ihres Postens enthoben. Am 9. Juni 1972 schossen die Volksbefreiungsstreitkräfte den Hubschrauber von John Paul Vann ab, der ums Leben kam. Vann leitete das „Befriedungs"-Programm in der 2. Militärzone und war Chef der US-Berater in Kontum. Er galt als einer der wichtigsten Männer nach US-Botschafter Bunker und General Abrams und als einer der besten „Spezialisten" der „Befriedungs"-Politik.

Zu Beginn der Offensive wurden in den befreiten Gebieten zwei neue Organisationen gegründet, das „Komitee für die Befreiung der von der US-Thieu-Clique zwangsweise eingezogenen Landsleute" und der „Verband für die Verteidigung der auf die Seite des Volkes übergegangenen Saigoner Soldaten". In einem gemeinsamen Kommuniqué wenden sie sich an die Soldaten der Saigoner Armee und fordern sie auf, Kontakte mit der Bevölkerung und mit der Volksbefreiungsarmee aufzunehmen, sowie mit den Familien, die Angehörige in der Saigoner Armee haben, um für deren Rückkehr zu ihren Familien zu kämpfen. Sie fordern die Bevölkerung auf, den Aufständischen und Deserteuren bei der Rückkehr zu ihren Familien oder bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlagen behilflich zu sein. Als Beispiel für die Ergebnisse dieser Politik der PRR sei hier ein Beispiel erwähnt: vom 2. April ging das 56. Regiment der 3. Division an der Front Quang Tri-Thua Thien — die gleiche Division wurde im April gänzlich aufgerieben — auf die Seite der Befreiungsbewegung über. In einer Erklärung vom 10. April fordern die Offiziere Phan Van Dinh und Ving Phong (Oberleutnant), der Kommandant Ton That Man, Chef des 1. Bataillons, sowie Hoang Trong Boi, Nguyen Duc Chieu und Nguyen Van Tam (im Rang eines Hauptmanns) alle Soldaten und Offiziere in einer Resolution auf, auf die Seite des Volkes überzugehen und sich nicht für den Feind in den Tod schicken zu lassen [13]). In kurzer Zeit stieg die Desertionsrate der noch nicht kämpfenden Einheiten um 55 %. Ein im Delta stationiertes Regiment konnte z. B. von den 2650 registrierten Mann nur 786 zusammenziehen (Michael Parks, „Baltimore Sun" vom 16. April 1972). Auch die von Thieu am 28. Juni gestartete Gegenoffensive zur Rückeroberung von Quang Tri ist bisher für die Saigoner Truppen mörderisch verlaufen: in der Zeit vom 28. Juni bis zum 20. Juli haben die Volksbefreiungsstreitkräfte in diesem Gebiet rund 9500 Feinde außer Gefecht gesetzt und 81 Flugzeuge abgeschossen [14]). Trotz der praktisch pausenlosen Bombardierung der befreiten Gebiete seit Beginn der Offensive hat sich die Situation der Saigoner Armee kaum verbessert. Die Offensive konnte bisher nicht gestoppt werden. Auf der 150. Sitzung der Pariser Vietnam-Konferenz (13. Juli 1972) hat die Außenministerin der PRR, Frau Nguyen Thi Binh, u. a. erklärt: „Es ist wichtig, zu betonen, daß die USA trotz des Einsatzes barbarischster militärischer Mittel nicht in der Lage waren, ihre kritische Situation an allen Fronten in Südvietnam zu ändern. Die von der südvietnamesischen Bevölkerung und ihren Streitkräften gestartete Offensive hat den militärischen Kräften der USA und Saigons schwere Verluste beigebracht; das ‚Befriedungs'-Programm ist

12) Informationsbulletin der PRR, Paris, Nr. 192, S. 1.
13) Ebenda. Nr. 181, S. 13—16.
14) „Humanité" v. 24. 7. 1972.

zu großen Teilen zusammengebrochen, die politische und ökonomische Krise des Saigoner Regimes spitzt sich täglich immer mehr zu. Das unvermeidliche Scheitern des ‚Vietnamisierungs'-Planes des Krieges ist sichtbar geworden. Währenddessen ist die von den USA betriebene Eskalation des Krieges gegen den Norden auf eine energische Antwort gestoßen; ihre Verluste an Flugzeugen, Kriegsschiffen und Piloten waren schwerer als in jeder anderen entsprechenden Peroide im Verlauf des früheren Vernichtungskrieges (d. h. des Bombenkrieges gegen die DRV bis 1968, Anm. d. V.). Die objektive Schlußfolgerung, die sich daraus ergibt, ist die, daß die USA auf immer größere Niederlagen stoßen werden, je mehr sie auf die Verfolgung eines militärischen Sieges setzen" [14a]).

IV

US-Präsident Nixon hat auf die zunehmende Bedrohung des Saigoner Regimes genauso wie seine Vorgänger seit Anbeginn der US-Aggression geantwortet: er hat die Aggression weiter verschärft. Mit der jüngsten Eskalation jedoch hat er seinen Vorgänger Johnson, der den Bombenkrieg gegen die DRV einstellen mußte, bei weitem übertroffen: innerhalb von 2 Monaten — im April und Mai — hat er allein die Zahl der strategischen Bomber B-52 von 45 auf über 200 erhöht, die in Guam und Thailand stationiert sind. Damit sind $^2/_3$ der strategischen Luftwaffe der USA in Vietnam im Einsatz. Die Zahl der taktischen Bomber ist auf über 1200 gestiegen, die Zahl der Flugzeugträger von 3 Ende 1971 auf 7 gegenwärtig; dazu kommen über 60 Kriegsschiffe, die ihre Beschießungen der DRV und der Küstenprovinzen Südvietnams mit der Luftwaffe koordinieren. Dieser gewaltige Vernichtungsapparat ist rund um die Uhr im Einsatz.

Die Bombardierung der großen Städte der DRV gehört zur täglichen Bilanz der US-Luftwaffe. Dabei werden die verschiedensten Bombengattungen kombiniert: Gasbomben und chemische Kampfstoffe, Kugelbomben und andere personenspezifische Bomben, deren Ziel allein der Mensch ist, gleich ob Zivilist oder Soldat [15]). Bei den Bombenangriffen auf Hanoi und Haiphong im Mai kam ein neues „perfektioniertes" Modell der personenspezifischen Bombe zum Einsatz: sie ist von länglicher Form und mit einem Bohrer und einem Flügelsystem versehen; sie zerreißt selbst 1 bis 2 Meter tiefe Unterstände und Betonwände und setzt bei der Explosion eine Hitze von 2000 Grad frei. Wie die Kugelbombe wird sie in großen Mutterbomben abgeworfen („Humanité" vom 25. Mai 1971, Bericht von Madeleine Riffaud). In Südvietnam wird eine neue Bombe bei der Bekämpfung unterirdischer Grabensysteme verwandt: bei der Explosion verbraucht sie den Sauerstoff der Luft, das Opfer stirbt den Erstickungstod („Le Monde" vom 15. Juli 1972). Bei der ständigen Bombardierung der Provinzen Quang Tri-Thua Thien wurden Phosphorgranaten und Napalmbomben eingesetzt. Tausende von Zivilisten erlitten Vergiftungen und schwere Verbrennungen („Le Monde" vom 15. Juli 1972, nach einer Erklärung der PRR vom 8. Juli 1972).

In weniger als 3 Monaten — von April bis Ende Juni — hat die US-Luftwaffe ca. 260 000 Tonnen Bomben über Vietnam abgeworfen, davon ca. 220 000 Tonnen allein über Südvietnam, wovon wiederum 146 000 Tonnen Bomben auf die B-52 entfallen („Le Monde" vom 23. Juni 1972). Die Städte der Provinz Quang Tri, die Hauptstadt Dong Ha und Hoai An, sind dem Erdboden gleichgemacht. 17 von

14a) Veröffentlicht vom Informationsbüro der PRR in Paris, 13. 7. 1972. In der DRV waren von April bis zum 1. Juli 260 Flugzeuge abgeschossen worden, davon 8 B-52 (Artikel: Ein großer strategischer Irrtum von Mr. Nixon, Hanoi, 1. 7. 1972).

15) Siehe: Dr. Friedemann Schmithals, „Der elektronische Krieg ist unser Geschäft", DVZ Nr. 12, 16. 3. 1972.

23 Provinzen des Nordens sind gegenwärtig von den Bombenangriffen betroffen. Allein in der ersten Juli-Hälfte haben die B-52 14 000 Bomben à 1 Tonne abgeworfen ... Tausende von Menschen sind die Opfer dieser entfesselten Barbarei. Erwiesenermaßen ist dieser Bombenterror für die Zivilbevölkerung bestimmt, die demoralisiert werden soll. Militärisch sind die Bombenangriffe gegen den Norden bisher ohne direkte Auswirkungen auf die Offensive im Süden des Landes geblieben. Aber nicht zuletzt soll offenbar auch der Öffentlichkeit in der Welt die „Sinnlosigkeit" ihrer Solidaritätsaktionen angesichts der gewaltigen „technologischen Überlegenheit" der USA demonstriert werden.

Nixon hat weitere, schwerwiegende Eskalationsschritte angeordnet: Wie Johnson mit den Bombenangriffen gegen die DRV, versuchte er mit der Blockade der Häfen der DRV die Sowjetunion und die sozialistischen Länder zum militärischen Eingreifen zu provozieren. Seit jeher verfolgten die USA die Absicht, den Indochina-Konflikt zu internationalisieren und zu einer Angelegenheit der „Supermächte" zu machen, um einer Lösung mit den betroffenen Völkern Indochinas auszuweichen.

Darüber hinaus jedoch mehren sich die Anzeichen für ein beispielloses Kriegsverbrechen, dem nur noch durch entschlossenen Protest der Weltöffentlichkeit Einhalt geboten werden kann: seit vier Monaten bombardieren die US-Luftwaffe sowie die -Marine systematisch die Deich- und Bewässerungsanlagen der DRV. Zur Verschleierung wird eine heimtückische Methode angewandt: über den Wasserläufen des Deltas des Roten Flusses werden schwere Bomben abgeworfen, die im Schwemmsandflußbett tiefe Krater bilden. Die so entstehenden Druckwellen fügen den Deichen zunächst unsichtbare Risse zu. Erst mit dem Beginn der Hochwasserzeit (Ende Juli) zeigen sich die wahren Folgen: die Deiche sind während der Hochwasserzeit einer äußerst starken Belastungsprobe ausgesetzt und drohen aufgrund der Risse zu bersten. Die auf diese Weise ausgelöste Flutkatastrophe würde in ihren Auswirkungen dem Abwurf mehrerer Atombomben gleichkommen: in der Ebene des Deltas des Roten Flusses, in deren Zentrum Hanoi liegt, leben 15 von 20 Millionen Nordvietnamesen. Die Bevölkerungsdichte liegt bei 800 Menschen pro qkm. In den letzten 15 Jahren hat die Bevölkerung der DRV 126 Millionen Kubikmeter Erde zur Konsolidierung und zum Ausbau des Deichsystems transportiert. Zu Recht ist die DRV stolz darauf, daß seit ihrem Bestehen große Flutkatastrophen gebändigt wurden und damit die Lebensgrundlagen der Bevölkerung des Nordens gesichert werden konnten. Die letzte Flutkatastrophe wurde 1945 durch die Beschädigung der Deiche durch die japanischen Invasoren ausgelöst: 2 Millionen Menschen kamen ums Leben. Eine Hungersnot war die direkte Folge.

Abgesehen von der indirekten Beschädigung, bombardiert die US-Luftwaffe jedoch auch direkt die Deiche: seit April hat sie 135 Einsätze gegen Deich- und Bewässerungsanlagen geflogen, wobei 58 wichtige Deichstücke und 46 Bewässerungsanlagen zerstört wurden („Le Monde" vom 21. Juli 1972). Darüber hinaus wird die Bevölkerung durch den Abwurf von spätzündenden Kugel- und Sprengbomben am Ausbessern der Deiche gehindert. Die Zerstörung der Deiche ist jedoch nur *ein* Aspekt dieses jüngsten US-Verbrechens: erwiesenermaßen bedienen sich die US-Aggressoren außerdem „geophysikalischer" Methoden, um durch künstliche Regenfälle eine Flutkatastrophe zu provozieren. Die friedlichen Zwecken dienenden Forschungsergebnisse der N.O.A.A. (Amerikanische Agentur für Ozeane und Atmosphäre) wurden in diesem Sinne nutzbar gemacht. Zum erstenmal wurde diese „geophysikalische" Kriegführung in Hue 1963 zur Unter-

drückung des Buddhistenaufstandes erprobt. Im März 1971 wurden in Laos und Kambodscha im Gebiet des sogenannten Ho-Chi-Minh-Pfades schwere Regenfälle künstlich provoziert, um den Nachschub zu behindern. Gegenwärtig kommen diese Methoden der DRV gegenüber zur Anwendung [16]).

Nixons Plan ist von schwer zu übertreffendem Zynismus: er hofft offenbar, die Öffentlichkeit betrügen zu können mit dem Märchen einer „Naturkatastrophe". Im Gegensatz zur Atombombe sind die Umstände dieser gegenwärtig vorbereiteten Flutkatastrophe immer noch nicht bekannt genug. Sprecher des Weißen Hauses versuchen, diese Politik zu dementieren und die Verantwortung für das drohende Bersten der Deiche der DRV zuzuschieben, die die Befestigung der Deiche vernachlässigt habe. In zahlreichen Dokumenten haben Spezialisten der DRV in den letzten Wochen Washington Lügen gestraft. Dr. Dô Xuân Sang (DRV) hat auf die völkerrechtliche Seite dieses Verbrechens hingewiesen und betont, daß „Nixon ein Kriegsverbrecher nicht nur vor dem internationalen Recht, sondern auch vor der amerikanischen Gesetzgebung ist". Die Zerstörung der Deiche „muß als Kriegsverbrechen beurteilt werden im Sinne des Artikels 61, Paragraph B des Statuts des Internationalen Militärtribunals von Nürnberg" (25. Mai 1972). Die DRV hat daran erinnert, daß Seiss-Inquart für die Zerstörung der niederländischen Deiche in Nürnberg zum Tode verurteilt wurde. Das Statut des Internationalen Militärtribunals von Nürnberg wurde am 8. August 1945 in die Londoner Verträge über die Bestrafung von Kriegsverbrechern aufgenommen, die von England, der Sowjetunion, Frankreich und den USA unterzeichnet wurden und durch die Ratifizierung des US-Senats Bestandteil der US-Gesetzgebung wurden.

Die fortschreitende Koordinierung von Genozid (Völkermord), Ökozid (Zerstörung des Boden) und Biozid (Zerstörung des biologischen Lebens) sowie der Einsatz der geophysikalischen Kriegführung in jüngster Zeit bedeutet nicht nur eine fundamentale Existenzbedrohung der Völker Indochinas, sondern eine Bedrohung und Herausforderung an die gesamte Menschheit. In jüngster Zeit haben bedeutende Persönlichkeiten der Weltöffentlichkeit klar Stellung bezogen: der Generalsekretär des Weltkirchenrates, der amerikanische Pastor Dr. Eugen Carson Blake, hat sich in einem Brief vom 17. Juli an US-Präsident Nixon gewandt und die Behauptungen der US-Regierung über die Vernachlässigung der Deiche durch die DRV zurückgewiesen. Mit Berufung auf Augenzeugen — wie z. B. den französischen Berichterstatter von AFP in Hanoi, Thoraval — und auf Dokumente des schwedischen Fernsehens hat er die Unglaubwürdigkeit der amerikanischen Position belegt und Nixon aufgefordert, diese Bombenangriffe sofort einzustellen. Gleichfalls hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kurt Waldheim, seine Besorgnis angesichts der Informationen über die Bombardierung der Deiche der DRV ausgedrückt. Am 24. Juli hat er nach einem Dementi Rogers erneut in einer Pressekonferenz die sofortige Einstellung der Bombardierung der Deiche durch die US-Luftwaffe verlangt. Es wird nötig sein, diese Schritte durch breite, öffentlichkeitswirksame Protestaktionen entschlossener denn je zuvor zu unterstützen, um Nixons Kriegspolitik mit allen Kräften wirksam Einhalt zu gebieten.

---

16) Grundlegende Dokumentation, die das Problem ebenso vom wissenschaftlichen wie vom politischen Standpunkt darstellt: Prof. Marcel Gaspard, Les Problèmes des Digues en RDV. (Prof. Gaspard ist Biologieprofessor an der Universität René Descartes, UER d'Odontologie. Adresse: 1, Rue Maurice Arnoux, 92 Montrouge.)

Zur Rüstungspolitik der Regierung Brandt/Scheel (II)*)

Von Rainer Rilling und Hartmut Sychla

III. Die Entwicklung der Rüstungsorganisation

Auf dem Wege zu einer „europäischen Verteidigungsidentität" (Helmut Schmidt) zeichnet sich gegenwärtig deutlich die Tendenz ab, daß infolge der übernationalen Vorprogrammierung der Militär- und Rüstungspolitik durch NATO-Führungsstäbe und international organisiertes Rüstungskapital die Möglichkeiten politischer Kontrollc durch die Einrichtungen der bürgerlichen Demokratie weiter rapide beschnitten werden. Die von der SPD/FDP-Bundesregierung 1969 initiierte Neuorganisation des Staatsapparats und seiner Kooperationsbeziehungen mit dem Rüstungskapital setzt diese Entwicklung auf nationaler Ebene fort. Das politische Ziel dieser Neuorganisation war die Neuordnung der „partnerschaftlichen Zusammenarbeit" zwischen Rüstungskapital und staatlichen Rüstungsagenturen; insgesamt sollte „die Schlagkraft im Rüstungsbereich wesentlich verbessert werden" [72]).

Mit der Reorganisation folgte Schmidt dringenden Forderungen des Rüstungskapitals [73]). Zur Erstellung eines vorbereitenden Gutachtens berief er im Juni 1970 die sogenannte „Mann-Kommission" ein, der u. a. der frühere Referent Mommsens bei Thyssen angehörte und die eng mit der Industrie zusammenarbeitete [74]). Da der am 28. Januar 1971 veröffentlichte grundlegende „Rahmenerlaß zur Neuordnung des Rüstungsbereichs des BMVg" „bis auf wenige Abweichungen auf dem Bericht der Mann-Kommsision" basierte [75]), wurde er von der Rüstungsindustrie lebhaft begrüßt. Der Erlaß zielte darauf ab, die ministeriellen Aufgaben im Rüstungsbereich auf Planung, Leitung und Kontrolle zu konzentrieren, die Verantwortung für die Durchführung der getroffenen Entscheidungen auf das nachgeordnete BWB zu verlagern und eine zentrale Rüstungsabteilung im BMVg einzurichten. Die vorgesehene Umstellung auf eine flexible projekt- und systemorientierte Rüstungsorganisation und die Neuordnung des Verfahrensablaufs bei der Entwicklung von Waffensystemen sollten „den militärischen Bedarfsträger mit dem bedarfdeckenden Bereich sowie den ministeriellen mit dem Durchführungsbereich zu einem funktionalen Ganzen" verbinden [76]). Um

*) Vgl. Heft 6/72, S. 598 ff.

72) So Staatssekretär Mommsen in: „Frankfurter Rundschau" v. 8. 2. 1971. In einem Schreiben an die Mitglieder des BMVg-Rüstungsbereichs v. 5. 2. 1971 erklärte Mommsen, das „wesentlichste Anliegen der Neuordnung ist es . . ., die Effizienz des Rüstungsbereichs nachhaltig zu verbessern" („Wehrtechnik", 4/1971, S. 134).

73) 16 von 27 Rüstungskonzernen, die der ehemalige Leiter der Abteilung W des BMVg, H. G. Bode, im Rahmen eines Gutachtens zur Neuorganisation befragte, hielten die Reform des staatlichen Managements „für besonders wichtig" („Wehrdienst" — im folgenden zit. W —, 229/1971, S. 2).

74) Vertreter des Rüstungskapitals waren an der Ausarbeitung des Gutachtens beteiligt und erhielten es noch vor dem entsprechenden parlamentarischen „Kontrollorgan", vgl. W 295/1970 S. 1: „Ein kleiner Klub von Wirtschafts-Führern unter Leitung des Krauss-Maffei-Vorstands-Vorsitzenden durfte das Gutachten über die Neuordnunng des Rüstungs-Bereichs unverzüglich sehen, lesen, diskutieren und begutachten. Den 25 Mitgliedern des Verteidigungs-Ausschusses hat das . . . BMVg . . . eben diesen Wunsch abgeschlagen. Als die Abgeordneten das BMVg vergeblich um Überlassung des Gutachtens baten, hatte der kleine Industrie-Kreis das Papier schon vorliegen."

75) W 302/1971 S. 1. Vgl. auch den BDI-Jahresbericht 1970/71 S. 127: „Der Erlaß beruht auf den Arbeiten einer Kommission, die auch zahlreiche Vorschläge und Hinweise der Wirtschaft berücksichtigt hat. Der BDI begrüßt besonders die durch den Erlaß erstrebte Straffung der Organisation und die Klärung der Zuständigkeiten sowie die Verbesserung der Verfahren im technischen Bereich." Auch die „Deutsche Gesellschaft für Wehrtechnik", in der die einflußreichsten Militärs, Rüstungsindustrielle und Vertreter des Staatsapparats vertreten sind und die eine zentrale politische Organisation des Militär-Industrie-Komplexes darstellt, erklärte, daß im Erlaß „ein großer Teil unserer früherer und neuerdings vorgeschlagenen Gedanken und Anregungen in bemerkenswert präziser Form ihren Niederschlag gefunden hat" und der Erlaß „ein großer Wurf zu werden verspricht („Wehrtechnik", 4/1971, S. 135 f.: vgl. auch „Wehr und Wirtschaft" — im folgenden zit. WuW —, 5/1971, S. 256).

76) So das BMVg, vgl. W 293/1970, Beilage.

Sammlung Junge Wissenschaft

Lothar Peter
Literarische Intelligenz und Klassenkampf „Die Aktion" 1911–1932

221 S., kart. DM 17,80

Am Beispiel der politisch-literarischen Zeitschrift „Die Aktion" (1911–1932) und ihrer Mitarbeiter werden gesellschaftliches Bewußtsein und Selbsteinschätzung von Intellektuellen in Krisenperioden des Kapitalismus transparent. Romantischer Antikapitalismus, anarchoide Rebellion, Glorifizierung von Randgruppen und Zivilisationsphobie leiten über zu einem von Kriegserfahrungen geprägten Pazifismus, der nach der Oktoberrevolution und dem Novemberumsturz in Deutschland auf zentrale Fragen des proletarischen Klassenkampfs trifft.

Die Studie rekonstruiert die Haltung der Intellektuellen, die sich emphatisch zur proletarischen Revolution bekannten.

Die Auseinandersetzungen der „Aktion" mit den „ethischen Sozialisten" (René Schickele, Wilhelm Herzog u. a.) und mit den „Räten geistiger Arbeiter" um Kurt Hiller, die Revolutions- und Organisationsvorstellungen Mühsams, Sternheims, Kanehls und Max Herrmann-Neißes, die in der „Aktion" verfochtenen „kulturrevolutionären" Konzeptionen, die Abwendung von der expressionistischen Lyrik und die Entwürfe einer proletarischen Agitationskunst werden vor dem Hintergrund der Klassenkämpfe und des Linksradikalismus in Deutschland zwischen 1918 und 1925 analysiert.

Lothar Peter legt dabei die objektiven Gründe und subjektiven Momente frei, die eine kontinuierliche und reflektierte Teilnahme von Intellektuellen am Kampf der Arbeiterklasse gegen kapitalistische Herrschaft erschweren, verzögern oder verhindern.

Roderich Wahsner
Erfassung und Integration als System Militär- und Zivildienstpflicht in der BRD

Ein Beitrag zur Geschichte militärischer und ziviler Dienstleistungspflichten und zur verfassungsrechtlichen und sozialpolitischen Bedeutung der Artikel 12 und 12 a des Grundgesetzes.
259 Seiten, kart. DM 17,80.

Das Stillhalteabkommen über die Notstandsverfassung von 1968 ist abgelaufen. Die Ankündigung von Mobilmachungsübungen und Forderungen, die Ausführungsbestimmungen zu vervollkommnen, sind deutliche Anzeichen dafür.

Der Bremer Jurist Wahsner nimmt die wissenschaftliche Diskussion neu auf. Sein Buch ist der erste Versuch, den Normenkatalog des Artikels 12 a GG einer kritischen Revision zu unterziehen. Dieser Artikel bildet die Grundlage für ein im Krieg nahezu geschlossenes System der Erfassung eines der männlichen und eines erheblichen Teils der weiblichen „Arbeitskräfte" zu militärischen und zivilen Dienstleistungen. Darüber hinaus können Männer in kaum begrenztem Umfang schon im Frieden zwangsweise zu vielfältigen Dienstleistungen herangezogen werden. Die Konkretisierung der einzelnen Verfassungsnormen und die juristische Interpretation des Verfassungstextes stehen im Mittelpunkt des Buches.

Wahsner geht sorgfältig der Vorgeschichte dieses Systems nach. Er stellt die rechtliche, ökonomische und soziale Bedeutung des „freien" Arbeitsvertrages heraus, verfolgt die Gesetze und Verordnungen im ersten Weltkrieg und in der Zeit des Nationalsozialismus, die der Erfassung von „Arbeitskräften" dienten, studiert die jeweilige Lage am Arbeitsmarkt anhand der Statistiken und ermittelt in der Remilitarisierung der Bundesrepublik den Wendepunkt, seit dem – gegen die ursprüngliche Bedeutung des Artikels 12 GG – das Recht des Ausnahmezustands erneut in das Friedensrecht einbricht – bis zum vorläufigen Tiefpunkt der Notstandsverfassung von 1968.

Pahl-Rugenstein Verlag

die dabei notwendig eingeschlossene Verstärkung der Machtposition der Militärs [77]) und die Neuordnung der Zusammenarbeit von Rüstungskapital und Staatsapparat durchsetzen zu können, ging Helmut Schmidt außergewöhnlich demagogisch vor. In einer großangelegten Bundestagsrede im Juni 1970 erklärte er, seit seinem „Amtsantritt mit keinem einzigen deutschen und auch keinem ausländischen Rüstungsindustriellen gesprochen" zu haben, und bat die Abgeordneten „dringend . . ., sich nicht zu Instrumenten der Rüstungslobby machen zu lassen" [78]). Er, Helmut Schmidt, denke nicht daran, als „Gehilfe der Verkaufsmanager deutscher Rüstungsindustrien" zu fungieren [79]). In rüstungswirtschaftlichen Kreisen wurde die Schmidt'sche Rhetorik freilich gelassen kommentiert: „Für die Verteidigungs-Wirtschaft kann das so dramatisch nicht sein", erklärte der „Informationsbrief für die Verteidigungswirtschaft" „Wehrdienst" und schlußfolgerte: „Die von Verteidigungs-Minister Schmidt ausgeteilte Rüstungs-Lobby-Schelte hat ganz offensichtlich den Kleinen gegolten . . . Die Großen der deutschen Rüstungs-Branche haben sich jedenfalls nicht angesprochen gefühlt und sind sich darin einig mit Schmidt" [80]).

Sehr schnell zeigte sich, daß die bestehenden Kontakte Rüstungsindustrie-Staatsapparat nicht abgebaut, sondern intensiviert und neue Formen der Zusammenarbeit entwickelt wurden. Staatssekretär Mommsen hatte in seiner ersten Rede programmatisch erklärt, die „Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Bundeswehr" werde „um so leichter, je durchlässiger die Grenze zwischen Bundeswehr und Wirtschaft ist. Die Durchlässigkeit muß sich auf alle Ebenen beziehen und daher bei der Führungsspitze anfangen" [81]). Entsprechend dieser Forderung wurden die direkte, personelle Repräsentanz des Rüstungskapitals im Staatsapparat ausgebaut [82]) und die traditionellen Kontakte des BDI „vor allem mit der Leitung des Ministeriums . . . fortgeführt" und intensiviert [83]). Im Juni 1970 wurde der „Rüstungswirtschaftliche Arbeitskreis" gegründet, der als „Beratergremium" beim BMVg erstmals in der BRD 84 Vertreter des Rüstungskapitals, militärischer Spitzenorgane und der staatlichen Rüstungsadministration zentral zusammenfaßt; hier werden die entsprechenden Interessen auf höchster Ebene abgestimmt und die allgemeinen politischen Rahmenbedingungen der jeweiligen rüstungswirtschaftlichen Strategie definiert [84]).

Mit der Einrichtung des Arbeitskreises wurden große Teile des Entscheidungsprozesses in strategisch bedeutsamen rüstungspolitischen Angelegenheiten in die direkte Kompetenz des BDI, des monopolistischen Rüstungskapitals, und einiger Spitzenmilitärs und Vertreter der staatlichen Rüstungsagenturen konzentriert und institutionell verankert; im Bereich der Entscheidungsdurchführung wurden kombinierte Systemmanagements gebildet, die direkt in den staatlichen Rüstungsagenturen (BWB, BMVg), den Führungsstäben der Teilstreitkräfte und in den Spitzenorganen der beteiligten Rüstungskonzerne verankert sind und die den Prozeß der Entwicklung eines Waffensystems ökonomisch, administrativ und politisch einheitlich steuern. Der Neuordnungserlaß sieht folglich vor, die

77) Vgl. Weißbuch 1971/1972, S. 138 ff.
78) „Der Spiegel", 24/1970, S. 28.
79) „Capital", 11/1970, S. 19.
80) W 268/1970, S. 1; W 269/1970, S. 1.
81) W 274/1970, Beilage.
82) Zum Rüstungsstaatssekretär avancierte E. W. Mommsen (Thyssen), der sein Gehalt weiter von der Industrie bezieht. Mommsen war 1938 in die Geschäftsführung der Reichsgruppe Industrie eingetreten und wurde Ende 1940 in das Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion berufen, wo er bis zum Kriegsende als Hauptabteilungsleiter „die ganze eisenschaffende Industrie" lenkte. Mommsens Berufung wurde von BDI wie NPD und CSU begrüßt.
83) Jahresbericht des BDI 1969/1970, S. 138. Auch im Jahresbericht 1970/71 streicht der BDI die „Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem BDI und dem BMVg" heraus (S. 127).
84) Zum Rüstungswirtschaftlichen Arbeitskreis vgl. R. Rilling, Der Rüstungswirtschaftliche Arbeitskreis, in: „Blätter", 4/1972, S. 424 ff.

Rüstungsindustrie bei der „Entstehung des Wehrmaterials" noch früher als bisher einzuschalten (Definitions- oder Konzept-Phase) und in den Führungsstäben der Teilstreitkräfte, der BMVg-Rüstungsabteilung und im BWB System-Beauftragte, Projektreferenten und Projekt-Beauftragte einzustellen, die mit dem jeweiligen Auftragnehmermanagement zusammenarbeiten.

Insgesamt stellt die Neuorganisation den Versuch dar, die staatlichen Rüstungsagenturen nach den Prinzipien kapitalistischer Betriebsleitung zu organisieren und das Rüstungsmanagement in den Einzelbereichen zu einem „funktionalen Ganzen" zusammenzuschließen.

Eine solche angestrebte Effektivitätssteigerung scheint zunächst insofern gelungen zu sein, als durch die getroffenen Maßnahmen die unkontrollierte Lobby meist mittelständischer Rüstungsunternehmen zurückgedrängt und damit die Stellung des monopolistischen Rüstungskapitals gestärkt wurde. Weiter hat sich — vor allem mit der Einrichtung des Rüstungswirtschaftlichen Arbeitskreises — die Tendenz verstärkt, nicht nur das Parlament allgemein, sondern auch das ohnehin in seiner Kompetenz eingeschränkte und aufgrund seiner Zusammensetzung zur Kontrolle nicht befähigte parlamentarische Kontrollorgan „Verteidigungsausschuß" [85]) aus dem rüstungspolitischen Entscheidungsprozeß auszuschalten [86]). Hier wird das hinter den Effektivierungsmaßnahmen stehende Interesse deutlich, das, indem es etwa zumindest zeitweise solche randständigen „Kontrolleinrichtungen" innerhalb des „funktionalen Ganzen" zu weit aus dem realen Entscheidungsprozeß hinausdrängt, sogar die spezifische Aufgabe solcher Einrichtungen gefährden kann, nämlich den Schein zu erwecken, eine solche Effektivierung des Rüstungsapparats erfolge im Interesse und unter Kontrolle der „Allgemeinheit". Andererseits ist die angestrebte weitere Zentralisierung politisch-ökonomischer Macht — der Zusammenschluß zu einem „funktionalen Ganzen" — begrenzt durch die innere Widersprüchlichkeit der sie vorantreibenden Interessen [86a]) und ihrer Gegenkräfte in der gesamten Gesellschaft.

IV. Die Entwicklung der Rüstungspolitik

Ebenso wie durch verbale Attacken gegen die Rüstungslobby und durch die Verbreitung einer Partnerschaftsideologie der Schein einer von Klasseninteressen losgelösten Rüstungspolitik gefestigt werden soll, versucht die Bundesregierung den Eindruck zu erwecken, mit ihrer Rüstungspolitik nichts zur Stärkung der ökonomischen Machtposition des Rüstungskapitals beizutragen. Schon wenige

85) „Im Parlament in Bonn gibt es nur eine Handvoll Abgeordnete, die wirklich in der Lage sind, in die Bundeswehr hineinzusehen", vermerkt „Die Welt" v. 4. 6. 1970. Vgl. auch WuW 4/1972, S. 165: „In der BRD — aber auch in anderen Staaten — werden Fragen der Rüstung als das Geheimwissen eines kleinen Kreises von militärischen und wissenschaftlichen Spezialisten angesehen und damit der öffentlichen Diskussion entzogen. Mit den sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten haben selbst Abgeordnete der speziell hierfür eingesetzten Ausschüsse des Bundestages zu kämpfen." Aus der Untersuchung von H. Schatz, Der parlamentarische Entscheidungsprozeß. Bedingungen der verteidigungspolitischen Willensbildung im Deutschen Bundestag, Meisenheim am Glan 1970, kann die geringe Fähigkeit des Verteidigungsausschusses zur Budgetkontrolle und zur Kontrolle der Beschaffungsvorhaben entnommen werden. Zudem sind in dem Ausschuß vertreten 1) bis vor kurzem über den CSU-Schatzmeister und Flick-Gesellschafter Pohle der Flick-Konzern und der Bundesverband der Luftfahrtindustrie über H. Schneider (CDU); 2) Über die Hälfte der Mitglieder sind als Soldaten, Reserveoffiziere o. ä. eng mit dem Militär verbunden. Weiter stimmen die Abgeordneten konzeptionell häufig mit dem Rüstungskapital nahtlos überein, vgl. „die tat" v. 19. 2. 1972, S. 6.

86) Schmidt gab z. B. seine Entscheidung zum Kauf der Phantom-Flugzeuge bekannt, „noch ehe er sie im Kabinett und den zuständigen parlamentarsichen Gremien erläuterte und begründete" („Süddeutsche Zeitung" v. 25. 3. 1971). Im Herbst 1970 wandten sich die Vorsitzenden der Ausschüsse Verteidigung und Haushalt gegen den Versuch Schmidts, den Ausschüssen Informationen vorzuenthalten.

86a) Daß sich etwa die monopolistische Konkurrenz innerhalb des Rüstungskapitals in den Staatsapparat hinein fortsetzt, zeigt sich äußerlich z. B. daran, daß sog. „militärische Forderungen" für Rüstungsgüter, die die Grundlage einer Angebotskonkurrenz darstellen, häufig offensichtlich von vornherein auf ein bereits konzipiertes Waffensystem zugeschnitten sind.

Monate nach seiner Amtsübernahme erklärte Helmut Schmidt programmatisch, daß er seine Aufgabe „in keiner Weise darin (sehe), die Existenz-Kontinuität bestimmter deutscher Firmen oder die Beschäftigungs-Kontinuität bestimmter Werke zu sichern" [87]). Im Herbst 1971 verlautete er, im Laufe seiner Amtszeit „nichts dazu getan" zu haben, „diese Art von Industriebranchen zu erweitern". „Wir sind nicht daran interessiert", fuhr er fort, „den kleinen Teil unserer Industrie, der Rüstungsproduktion betreibt, besonders hoch zu beschäftigen" [88]). Nach diesen lautstarken Feststellungen fügte Schmidt jedesmal gleichsam nebenbei hinzu, daß es einen „kleinen Teilausschnitt" innerhalb der Rüstungsindustrie gebe, der aufgrund seiner großen wissenschaftlich-technischen Bedeutung gefördert werden müsse: die Elektronik [89]), der Triebwerksbau und zum Teil die Flugzeugtechnik. Im neuen Weißbuch wird zusätzlich noch die Datenverarbeitung genannt. Auf diesen „kleinen Teilausschnitt" entfielen freilich schon 1969 zwischen 45 und 55 % der gesamten militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Fertigungsausgaben der BRD; genau diese Sektoren der Rüstungsproduktion expandieren seit Jahren zuungunsten der „konventionellen" Bereiche. Bei der augenblicklichen Umrüstung der Bundeswehr auf modernste Waffensysteme spielen sie eine Schlüsselrolle.

Ein erstes Kennzeichen der gegenwärtigen Rüstungspolitik ist also, daß sie sich zum Sachwalter gerade jener Rüstungskonzerne macht, die den Ansprüchen der Militärs nach modernsten Waffensystemen am besten genügen können.

Das grundlegende Kennzeichen der Rüstungspolitik der SPD/FDP-Regierung ist jedoch, daß sie die Konzentration und Zentralisation des westdeutschen Rüstungskapitals auch im internationalen Rahmen aktiv vorantreibt, eine hohe und kontinuierliche Profitrate garantiert und auf eine wirksamere gegenseitige Durchdringung militärpolitischer Zielsetzungen und spezifischer Profitinteressen des Rüstungskapitals orientiert.

Der kapitalistische Markt-, Preis- und Profitmechanismus ist nirgends so gründlich durchbrochen wie in der Rüstung [90]). Der Rüstungsmarkt besteht praktisch nur noch aus einem Käufer (Staat) und einem Verkäufer (Rüstungsmonopol) von Rüstungsgütern. Der kapitalistische Staat als alleiniger Auftraggeber mobilisiert beträchtliche Teile des Kapitals, das er — in der Regel kraft gesetzlichen Zwangs — bei sich zentralisiert hat, und wendet es an, wobei zwei Grundsätze gelten: die Verwertung, der Profit des von ihm über Rüstungsaufträge angewandten Kapitals darf sich nicht bei ihm, sondern muß sich bei dem Rüstungskapital realisieren [91]); zugleich müssen am Ende des Prozesses Rüstungsgüter vorhanden sein, deren stoffliche Charakteristika den vorgegebenen militärpolitischen, -strategischen und -technischen Anforderungen genügen. Um solche allgemeinen militärpolitischen Zielsetzungen durchsetzen zu können, fördert der Staat aktiv die Monopolisierung des Rüstungskapitals. Zwar liegen keine Angaben über die Verteilung der Rüstungsausgaben nach Unternehmensgrößenklassen vor, doch kann unbedenklich angenommen werden, daß rund 3/4 der Rüstungsausgaben Großunternehmen zugute kommen; es „profitiert von den reinen Rüstungsaufträgen vornehmlich die

87) H. Schmidt, Aktuelle Fragen der Verteidigungspolitik, in: Bulletin v. 19. 8. 1970, S. 1166.
88) „Süddeutsche Zeitung" v. 31. 7. 1971. Einige Monate später erklärte Mommsen, daß „die Fragen der Arbeitsplatz-Erhaltung in Gegenden mit weniger günstiger Wirtschaftsstruktur jetzt in die BMVg-Überlegungen mit einbezogen" würden, vgl. W 341/1971, S. 4.
89) Knapp vier Wochen vor der entsprechenden Erklärung Schmidts „lancierte die Siemens AG der BMVg-Leitung ein Interessenten-Papier auf den Tisch, das die verstärkte Förderung der wehrtechnischen Forschung und Entwicklung auf dem Elektronik-Sektor forderte" (W 278/1970, S. 2).
90) Zur Stellung der Rüstung im kapitalistischen Reproduktionsprozeß insgesamt s. u.
91) Vgl. die Erklärung eines BMVg-Vertreters auf der Sitzung des Rüstungswirtschaftlichen Arbeitskreises v. 4. 2. 1972: „Unsere Partner aus der Wirtschaft sollen und müssen bei Übernahme von Aufträgen ihre Kapazitäten sinnvoll nutzen und Gewinne erzielen" (W 359/1972, Beilage, S. I).

Großindustrie" [92]). Mommsen erklärte, daß „bei der Entwicklung und Herstellung von komplexen Waffensystemen zwangsläufig Großunternehmer eingeschaltet werden müssen" [93]). Solche Großaufträge machten zwischen 1966/1969 im Jahresdurchschnitt 1,3 % der gesamten Aufträge, aber 81,7 % des Gesamtwertes dieser Aufträge aus; 1969 repräsentierten 99 % der 18 000 Aufträge des BWB nur 28 % des Gesamtwerts dieser Aufträge; dagegen machten die 0,6 % Großaufträge von 10 Mio. DM und mehr rund 60 % des gesamten Auftragswerts aus [94]). Ähnliches gilt für die militärische Forschung und Entwicklung, wo rund 75 % der Mittel (ca. 1,5 Mrd. DM) von Großprojekten wie dem MRCA-Bomber abgedeckt werden [95]). Die rund 25 großen Beschaffungs- und die Forschungsprogramme, die bis 1974 durchgeführt oder in Angriff genommen werden, haben alle Großunternehmen als Hauptauftragnehmer. Angesichts einer solchen Vergabepraxis liegt es nahe, daß der ohnehin bereits nahezu völlig aufgehobene Angebotswettbewerb zwischen den Rüstungsunternehmen um die staatlichen Aufträge weiter eingeschränkt wird. Schon heute werden gerade noch „etwa 21 % aller Aufträge öffentlich oder beschränkt ausgeschrieben" [96]), bereits 1966 wurden wertmäßig 87,6 % aller Rüstungsaufträge des BWB „freihändig", also völlig ohne Konkurrenz vergeben [97]). „Es gibt Abhängigkeiten", mußte sogar Mommsen zugestehen, „wo wir keine Variante haben und eine Firma nehmen müssen" [98]). In dieser Konzentration der Aufträge auf Großunternehmen und in der nahezu völligen Aufhebung des Angebotswettbewerbs spiegeln sich die besonderen Markt- und Konkurrenzverhältnisse im Rüstungssektor wider. Indem der Staat in den gesamten Prozeß der Reproduktion im Rüstungssektor eingreift und dem Rüstungskapital weitgehende Verfügungschancen über fremdes, staatlich vermitteltes Kapital ermöglicht und garantiert, werden für einen Teil des Kapitals privilegierte Verwertungsbedingungen geschaffen.

1) Zunächst wird dem Rüstungskapital nicht nur der Aufwand für die Herstellung von Rüstungsgütern mit entsprechenden Gewinnzuschlägen vollständig ersetzt; zunehmend wird ihm dieser Kapitalaufwand zu großen Teilen vorgeschossen. Eine wichtige Rolle spielen dabei staatliche Investitionszuschüsse, die nicht zurückzuzahlen sind, sowie zinslose oder zinsgünstige Darlehen. Die Rückzahlung der Darlehen ist zumeist an die Bedingung geknüpft, daß das entwickelte Gerät in einer bestimmten Stückzahl produziert wird; die Unternehmen versuchen daher, nicht in diese „Rentabilitätszone" zu kommen, da sie ansonsten zur Rückzahlung verpflichtet sind [99]). Weiterhin können die Anzahlungen für zu produzierende Waffen, die vom Bund zinslos zur Verfügung gestellt werden, von den Unternehmen zinsbringend kurzfristig angelegt werden [100]).

2) Produktives Kapital (Gelände, Anlagen, Geräte etc.) wird Rüstungsunternehmen vom Staat nach einem solchen Modus zur Verfügung gestellt, daß ihm kein Gewinn entsteht; es gehören zum Beispiel „80 % der Gebäude und Anlagen des Messerschmitt-Bölkow-Blohm-Konzerns bei München der staatlichen Industrie-Verwaltungsgesellschaft mbH (IVG). Die IVG finanziert außerdem 50 % der Investitionen des ... Konzerns und überläßt diese Anlagen dem Konzern zur

92) „Handelsblatt" v. 26. 10. 1970.
93) W 286/1970, S. 3.
94) Vgl. „Wehrtechnik", 1/1971 S. 9; W 274/1970, Beilage, S. 2; „Handelsblatt" v. 22. 12. 1970.
95) Vgl. „Wehrtechnik", 4/1971, S. 129.
96) E. W. Mommsen, „Wehrtechnik", S. 483. Dabei ist diese Angabe noch zu hoch; nach dem Bode-Gutachten „frisiert" das BWB die Statistiken und zählt einzelne „freihändige" Vergaben fälschlich als im Wettbewerb zustandegekommen, vgl. W 299/1971, S. 2.
97) Vgl. W. 168/1968, S. 2.
98) „Der Spiegel", 40/1970, S. 68.
99) Vgl. Sendung ZDF v. 17. 6. 1971.
100) Vgl. F. Schmid, Der Militär-Industrie-Komplex, Frankfurt 1972, S. 76, wonach die Renk AG im Geschäftsjahr 1969/70 einen Extraprofit von 2,63 Mio. DM aus der Verzinsung der vorgeschossenen Steuergelder erhielt.

Nutzung" [101]). Am wichtigsten sind hier die schon weitgehend „privatisierten" öffentlichen Forschungseinrichtungen [102]).

3) Die staatliche Auftragsvergabe ermöglicht den Rüstungskonzernen eine langfristige und relativ konjunkturunabhängige Produktions- und Profitplanung; die staatliche Kostenerstattungs- bzw. Abnahmegarantie wirkt in dieselbe Richtung und erspart den Rüstungsunternehmen den gesamten Apparat der Markterschließung und -sicherung (Werbung etc.) [102a]).

4) Die privilegierten Verwertungsbedingungen des Rüstungskapitals kommen schließlich in der Preisbildung konzentriert zum Ausdruck. Die weitgehende Ausschaltung herkömmlicher Mechanismen der Preisbildung zeigt sich zunächst darin, daß seit 1966 auf die zu Marktpreisen abgeschlossenen Verträge nur knapp zwei Fünftel des wertmäßigen Gesamtauftragsvolumens entfielen. Zumeist werden bei der Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsgütern Selbstkostenerstattungspreise (SKP) mit einem prozentualen Gewinnaufschlag von 2,5—5 % der Selbstkosten und seit längerem auch zunehmend Selbstkostenfestpreise (SKFP) vereinbart. Beim SKP, der bis heute noch vor allem bei Entwicklungsaufträgen üblich ist, besteht ein außerordentlich großer „Anreiz zum Kostenmachen" [103]), da die absolute Größe des Gewinnzuschlags von der Höhe der Selbstkosten abhängig ist [104]). In der Regel schnellen daher die vorweg kalkulierten und nicht verbindlich festgelegten Selbstkosten im Verlauf der Entwicklungsarbeiten rapide in die Höhe. Meist wird auch das ursprüngliche Kostenangebot zu hoch liegen, da das BWB „nicht in der Lage (ist), wie dies etwa in den USA oder in England geschieht, eine parallele Angebotsrechnung selbständig auszuarbeiten und dem Firmenangebot gegenüberzustellen", was „eine bessere kritische Einstellung dem Firmenangebot gegenüber ermöglichen (würde)" [105]). Hinzu kommt, daß die Selbstkosten samt Gewinnzuschlag unabhängig vom Erfolg einer Forschungs- und Entwicklungsarbeit erstattet werden und bislang auch die sogenannte „freie", also nicht auftragsbezogene Forschung der Rüstungsunternehmen bezahlt wurde [106]). Abgesehen von „einigen wenigen Fällen", stellt daher das Bode-Gutachten völlig richtig fest, wird die Rüstungsindustrie „von jedem finanziellen Risiko" freigestellt und „das unternehmerische Risiko weitgehend reduziert" [107]). Der Sozialisierung der Kosten und Privatisierung der Gewinne wird zwar insofern entgegengewirkt, als die Rüstungskonzerne die Forschungskosten mit einem geringen Aufgeld dem Staat zurückzuerstatten haben, wenn sie das erbrachte Forschungsergebnis für private Zwecke verwenden. Während jedoch die Bundesregierung — wie z. B. im April 1970 der ehemalige Minister Leussink — in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, „daß nicht Kosten oder Verluste sozialisiert, Gewinne hingegen privatisiert werden können", hat sie gleichzeitig die auf fünf Jahre festgelegte Rückzahlungsfrist für die Entwicklungskosten für Großgerät auf mindestens 10 Jahre verlängert und damit den Zeitraum, in dem die Rüstungsmonopole

---

101) Autorenkollektiv, Der Imperialismus der BRD, Berlin 1971, S. 491.
102) Vgl. R. Rilling, Kriegsforschung, S. 47 ff., 153 ff.
102a) Auch finanziell wird der Absatz an Dritte durch Bürgschaften, Darlehen etc. des Staates abgesichert.
103) So WuW 9/1971, S. 422; ebenso WuW 7—8/1971, S. 379; vgl. auch WuW 6/1971, S. 285 ff.
104) „Diese Preisgestaltung muß notwendigerweise ihren Zweck, einen höchstmöglichen nutzbaren technischen Effekt mit kürzestem Zeitaufwand und niedrigsten Kosten zu erreichen, verfehlen. Sie begünstigt vielmehr eine Erhöhung der Kosten durch mangelnde Kontrolle und unzureichende Organisation des Entwicklungsverlaufs ... da eine Kostenminderung den Gewinn verringert und eine Kostenerhöhung durch die gleichzeitige Erhöhung des absoluten Gewinns sich zum Vorteil des Auftragnehmers auswirkt" (WuW 6/1971, S. 285).
105) WuW 9/1971, S. 422.
106) Vgl. W 299/1971, Beilage, S. 1.
107) Ebenda. Sogar Mommsen mußte zugestehen: „Bei unseren ganzen Forschungs- und Entwicklungsprojekten hat die Industrie aufgrund des Kostenerstattungsprinzips überhaupt kein Risiko. Alles wird bezahlt" („Der Spiegel", 40/1970, S. 67); ebenso stellte der Geschäftsführer des Diehl-Rüstungskonzerns Zwissler fest, daß „das Risiko eines zeitgerechten Ergebnisses sowie des Kostenaufwandes im ganzen ... bisher völlig einseitig beim Bundesverteidigungsministerium lag" („Wehrkunde" — im folgenden zit. Wk —, 5/1971, S. 233).

über das entsprechende Kapital verfügen können, verdoppelt [108]). Bei der Beschaffung von Rüstungsgütern ist die Situation im Prinzip dieselbe. Die Zugrundelegung der Selbstkosten ermöglicht dabei natürlich, verschiedene Profitbestandteile — Tantiemen, überhöhte Abschreibungen etc. — unter die Kosten zu subsumieren und die verschiedensten Manipulationen vorzunehmen [109]).

Werden so über den spezifischen Mechanismus der Preisbildung und verschiedenste Formen der Investitionsfinanzierung im Rüstungssektor privilegierte Verwertungsbedingungen etabliert, wird der Monopolisierungsprozeß in der Rüstungsindustrie noch auf andere Weise durch den Staat aktiv gefördert und organisiert. Eine Methode ist die Beschleunigung der Kapitalzentralisation durch finanzpolitischen Zwang. Ende 1970/Anfang 1971 forderte etwa das BMVg die drei Luftrüstungsfirmen MBB, VFW-Fokker und Dornier auf, bei der Hubschrauber- bzw. Drehflügel-Entwicklung künftig technisch integriert und nach einer einheitlichen Planung vorzugehen; das BMVg drohte, „ohne Integration und ohne ein Gemeinschafts-Programm bei den drei Firmen keine Hubschrauber- und Drehflügel-Entwicklungen mehr zu finanzieren" [110]), und „versprach" als Integrations-Preis 30 Mio. DM jährlich; prompt offerierten die Firmen Mitte 1971 eine weitergehende Abstimmung und Integration im Hubschrauberbereich. Auch die ab 1. Januar 1971 gültige Regelung, daß das BWB „mit Auftragnehmern nicht mehr stillschweigend vereinbaren (darf), daß die vor Vertrags-Abschluß entstandenen (Entwicklungs-)Kosten erstattet werden" [111]), begünstigt die kapitalstarken Rüstungsunternehmen. Auch mit ihrem Erlaß vom 16. September 1971, der Grundsätze zur Auftragsvergabe festlegt, hat die gegenwärtige Bundesregierung den Monopolisierungsprozeß in der Rüstungsindustrie weiter vorangetrieben. Die bisherige Praxis der Vergabe von Rüstungsaufträgen an „Generalunternehmer" wurde offiziell festgeschrieben und als tragender Grundsatz der Einkaufspolitik des BWB bestätigt. Der jeweilige Generalunternehmer führt den gesamten Auftrag selbständig durch und trägt dem BWB gegenüber die alleinige Verantwortung. Dabei ist laut BMVg „grundsätzlich anzustreben, daß Untersysteme und Komponenten vom Generalunternehmer selbst oder von Zulieferern entwickelt und gefertigt oder unter Verantwortung des Generalunternehmers beschafft werden" [112]). Die Praktizierung dieses Prinzips der Generalunternehmerschaft hat in der Regel dreierlei zur Folge: der Auftragnehmer versucht, die bedeutendsten Unteraufträge im eigenen Konzernbereich unterzubringen; sofern Unterauftragnehmer außerhalb des Konzernbereichs eingeschaltet werden — beim Leopard-Panzer-Projekt gab es 3000 Auftragnehmer —, besteht für den Generalunternehmer aufgrund seiner staatlich garantierten Monopolstellung die Möglichkeit, weite Bereiche der Wirtschaft in seine Abhängigkeit zu bringen. Schließlich ist die Vergabe von Aufträgen an Generalunternehmer zunehmend mit dem Versuch verknüpft, den gesamten lukrativen „Lebenslauf" eines Waffensystems von der Forschung und Entwicklung über die Fertigung bis zur Instandsetzung fest in die Hände eines hauptverantwortlichen Rüstungsmonopols zu legen. Der Gesamtzyklus eines Waffensystems wird damit in der Tendenz monopolisiert [113]). Unter diesen Voraussetzungen kann der völlige Konsens der westdeutschen Rüstungskonzerne mit dem staatlichen Vergabewesen nicht verwundern: nach dem Bode-

---

108) Vgl. „Wehrtechnik", 5/1970, S. 230, sowie die „Allgemeinen Bedingungen für Forschungsaufträge mit Industriefirmen", o. O., o. J., § 9.
109) So können die auftragnehmenden Rüstungskonzerne bei der Kalkulation des Selbstkostenpreises den Preis des teuersten Lieferanten einsetzen, später dann aber das Material bei einem billigeren Zulieferer beschaffen. vgl. „Die Zeit" v. 18. 12. 1970.
110) W 322/1971, S. 3; vgl. auch W 307/1971, S. 2.
111) W 280/1970, S. 1.
112) W 343/1971, S. 3.
113) Vgl. W 298/1971, Beilage, S. 2, u. W 274/1970, Beilage, S. 1.

Gutachten beurteilten 22 von 25 befragten Rüstungsunternehmen das staatliche Vergabewesen positiv.

Daß das BMVg über eine derartige Preispolitik, über Subventionen und Absatzgarantien, über eine spezifische Vergabepraxis und andere konzentrationsfördernde „strukturpolitische" Maßnahmen den Monopolisierungsprozeß in der Rüstungsindustrie auch und gerade unter dem Aspekt der monopolistischen Konkurrenz auf dem „NATO-weiten gemeinsamen Markt für Rüstungsaufträge" (Mommsen) vorantreibt, ist mehrfach unmißverständlich erklärt worden. Der staatlich geförderte und zunehmend organisierte Monopolisierungsprozeß in der Rüstungsindustrie hat zur Folge, daß die ökonomische wie politische Macht des Rüstungskapitals gestärkt wird. In der zweiten Hälfte der sechziger Jahre hat sich jedoch gezeigt, daß die spezifische Form der sogar im Vergleich zu den USA extrem günstigen Verwertungsbedingungen des westdeutschen Rüstungskapitals zunehmend die Verwirklichung des oben erwähnten Grundsatzes gefährdeten, daß nämlich neben hohen Profiten in der Rüstungsindustrie zugleich auch Rüstungsgüter produziert werden, deren stoffliche Struktur den vorgegebenen militärtechnischen Anforderungen entspricht [114]). Daher ist die Bundesregierung bemüht, u. a. von den bisherigen Grundsätzen aus den „seligen Zeiten der Selbstkostenerstattungspreise" (VFW-Finanzchef Proksch) wegzukommen und die Preisgestaltung zu verändern. Es komme zunächst darauf an, „daß die sicherheitsorientierten Belange des Verteidigungs-Ressorts und die ertragsorientierten Interessen der Industrie ohne jede Sentimentalität ... definiert werden", um dann „das Risiko der mit hohem Kostenaufwand verbundenen Entwicklungen und Beschaffungen durch geeignete vertragliche Vereinbarungen so abzugrenzen, daß der öffentliche Auftraggeber mit Aussicht auf Erfolg kostensparend und wirtschaftlich einkaufen könne und die Unternehmen der Industrie mit einem überschaubaren Risiko und Aussicht auf einen angemessenen Gewinn bereit seien, mit der Bundeswehr zusammenzuarbeiten" [115]). Kurz: die Bundesregierung versucht, das Profitinteresse des Rüstungskapitals umfassender und differenzierter zugleich anzusprechen, um die entsprechenden militärpolitischen und -technischen Zielsetzungen besser verwirklichen zu können. Als ein zentraler Hebel dazu soll der Selbstkostenfestpreis fungieren, der noch mehr an die Stelle der Selbstkostenerstattungspreise treten soll. Da bei dem SKFP im Unterschied zum SKP zwar ebenfalls alle Aufwendungen ersetzt, diese aber im voraus verbindlich kalkuliert und festgelegt werden, versuchen die Rüstungskonzerne nun, hohe Profite nicht mehr durch Steigerung, sondern durch Senkung der Selbstkosten zu erreichen [116]). Wenn die voraus festgelegten Selbstkosten eingehalten oder unterschritten werden, können die Konzerne die in den Kosten versteckten Profitbestandteile realisieren

114) Obwohl sie seit Jahren für Forschungsvorhaben Milliardenbeträge kassierte, hatte die westdeutsche Luftfahrtindustrie bis 1968 gerade das Leichtflugzeug Do-27 und die Panzerabwehrwaffe Cobra selbst entwickelt und produziert, vgl. W 162/1968, Beilage, S. 2; WuW 8/1968, S. 381, und „Neue Zürcher Zeitung" v. 27. 6. 1968.

115) So das Bode-Gutachten in W 297/1970, S. 2, und der Rahmen-Erlaß zur Rüstungs-Neuordnung in W 302/1971, S. 4.

116) Vgl. W 274/1970, Beilage S. 2; daß auch das Festpreisprinzip zu keiner Preis- und Kostenkontrolle führt, betont Kleiner in WuW 9/1971, S. 422 f.; selbst Mommsen mußte zugeben, daß durch die Vergabe von Risikozuschlägen, die in den Festpreis eingehen, der Bund „eventuell eine zu hohe Gewinnmarge bewilligt" („Der Spiegel", 40/1970, S. 68). Das westdeutsche Rüstungskapital hat sich einer solchen Kontrolle besonders erfolgreich widersetzt, wie in dem Bode-Gutachten leise klagend festgestellt wird: „Oft neigen gerade die Unternehmen dazu, sich der Kontrolle der Verwendung staatlicher Gelder unter Berufung auf marktwirtschaftliche Prinzipien zu entziehen, die gegenüber abhängigen Geschäftspartnern jede Sentimentalität vermissen lassen" (W 299/1971, Beilage, S. 2). Die Bedingungen der Profitmacherei sind in der BRD in mehrfacher Beziehung besonders günstig: weder gibt es hier staatliche parallele Kostenangebotsrechnungen, noch gestatten die Rüstungskonzerne häufig eine Aufteilung eines Serienauftrages in sogenannte „Lose", die eine vergleichende Berechnung erlaubt. Auch die Nachkalkulation von Preisen, wie sie „in den USA und auch in Frankreich üblich" ist, wird von der Rüstungsindustrie in der BRD „mit Entschiedenheit abgelehnt" (WuW, 9/1971, S. 423). Dennoch stellten die unter solchen Voraussetzungen arbeitenden Preisüberwachungsstellen fest, daß etwa 1971 von den in Bayern überwachten Rüstungsausgaben in Höhe von 855 Mio. DM 71 Mio. DM (= 8,3 % des Gesamtauftragsvolumens) „überhöht" waren.

und zugleich gar nicht entstandene „Kosten" über den Festpreis vergütet bekommen. Zugleich sollen Risikozuschläge und Anreizgewinne vereinbart werden können oder Gewinnverzichte, wenn das Entwicklungsziel nicht erreicht wird. Der neue Mechanismus der Profitstimulierung soll die Rüstungskonzerne zur Rationalisierung, Kostensenkung und Verkürzung der Entwicklungszeiten zwingen oder zumindest anhalten; dafür werden ihnen höhere Profite ermöglicht [117]). Zugleich wird das Profitstreben in militärpolitisch erwünschte Bahnen gelenkt, so daß insgesamt eine engere Durchdringung und Verschmelzung der Verwertungsinteressen des Rüstungskapitals mit dem allgemeinen Interesse der herrschenden Klasse an der Realisierung ihrer militärpolitischen Zielvorstellungen stattfindet.

V. Rüstung und Ökonomie

In der BRD wurden in den letzten zwanzig Jahren rund 360 Mrd. DM in Rüstung und Kriegsvorbereitung investiert [118]). Die Bereitstellung der dazu benötigten Mittel geschieht durch die staatlich organisierte Umverteilung von Teilen des Einkommens der Bevölkerung zugunsten einer an militärischer Aufrüstung, Expansion nach außen und — wie die Gesetze zur „inneren Sicherheit" zeigen — verstärkter Repression nach innen orientierten Politik. Die Hauptlast dieser Aufwendungen wird in steigendem Maße der werktätigen Bevölkerung auferlegt, zum geringen Teil werden dafür aber auch Profitteile der Kapitalbesitzer herangezogen [119]).

Was nun die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Rüstungsproduktion anbelangt, hat das 1971 erschienene Weißbuch der Bundesregierung der demagogischen Feststellung, sie seien „minimal" [120]), nur hinzuzufügen, die „deutsche Wirtschaft" könne „auf Impulse, die von diesen (hochtechnisierten, d. V.) Rüstungsprojekten ausgehen, für ihre zivile Produktion nicht verzichten" [121]), um so eine positive Wirkung der Rüstungswirtschaft zu behaupten. Die tatsächliche Rolle und Funktion der Rüstung innerhalb des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses stellt sich freilich völlig anders dar, als hier behauptet wird.

a) Die Rüstungsproduktion ist zunächst allgemein als eine Vernichtung von Nationaleinkommen anzusehen. Die erzeugten Rüstungsgüter sind nicht zu den Produktionsmitteln zu zählen, da mit ihnen keine anderen Güter produziert werden können. Andererseits können sie auch nicht zum Zweck der Erhaltung der Arbeitskraft konsumiert werden [122]). Mit ihrem Verkauf an den Staat als Endabnehmer sind die Rüstungsgüter dem gesellschaftlichen Kreislauf des Kapitals entzogen, ihre stoffliche Vernichtung durch Krieg oder ihre Entwertung durch „moralischen Verschleiß" hinterläßt nur den Wert des Schrotts. Hinzu kommt, wie auch bürgerliche Autoren eingestehen, daß nicht nur die Rüstungsgüter selbst

117) Für die Verwertung des Rüstungskapitals ist die Beziehung zwischen „Gewinnzuschlag" und Selbstkosten jedoch relativ unwichtig. Entscheidend ist, daß die Rüstungsmonopole weitreichende Verfügung über staatlich vermitteltes Kapital besitzen und daher bei einem außerordentlich geringen Einsatz von Eigenkapital einen Profit erlangen, der auf der Verwertung des gesamten fungierenden Kapitals (also einschließlich des staatlich vermittelten Kapitals) basiert.

118) Vgl. „bonner korrespondenz", 50/1972, Bl. 2 f. Die ausgewiesene Summe umfaßt nur die von der Bundesregierung nach „NATO-Kriterien" veröffentlichten Ausgaben. Daß die tatsächlichen Ausgaben wesentlich höher liegen, ist im 1. Teil dieser Arbeit nachgewiesen worden (vgl. „Blätter", 6/1972).

119) So stieg zwischen 1960/1969 der Lohnsteueranteil am gesamten Steueraufkommen von 11,8 auf 18,9 %, während der Anteil der Körperschaftssteuer von 9,5 % auf 7,6 % abnahm, vgl. H.-J. Höhme, Der Staatshaushalt der BRD, DWI-Forschungsheft 1/1971.

120) Unter Zuhilfenahme verschiedener Berechnungsfehler kommt das Weißbuch 1971 zur Feststellung, der Anteil der Rüstungsproduktion an der industriellen Gesamtproduktion der BRD sei „mit rund einem Prozent minimal" (Weißbuch 1971, S. 149).

121) Weißbuch 1971, S. 150.

122) Vgl. A. Nikolajew, Die Militarisierung der kapitalistischen Wirtschaft, in: „Sowjetwissenschaft", 4/1961, S. 390.

als „Verlust" zu buchen sind. Ihre Herstellung bindet „Produktionsmittel, die für die Volkswirtschaft zur Herstellung von produktiven Gütern nutzbringender eingesetzt werden könnten" [123]). Zweckvolle Ausnutzung der Produktionsmittel heißt nämlich ihr Verbrauch „als Bildungselemente neuer Gebrauchswerte, neuer Produkte, die fähig sind, als Lebensmittel in die individuelle Konsumtion oder als Produktionsmittel in neuen Arbeitsprozeß einzugehen" [124]). Eben dies ist bei der Herstellung von Rüstungsgütern nicht gegeben.

Potenziert wird die Vernichtung gesellschaftlicher Produktivkraft noch durch die rund 800 000 Soldaten, zivile Bundeswehrangehörige, Beamte und westdeutsche NATO-Angehörige, die damit beschäftigt sind, Teile des Sozialprodukts nutzlos zu verzehren, anstatt es, wären sie in produktiven Bereichen der Wirtschaft tätig, zu vermehren. Die Milliardenwerte, die durch die Rüstungspolitik für unproduktive Zwecke vergeudet oder gar nicht erst erzeugt werden, führen daher zu einer Einschränkung der allgemeinen Akkumulations- und Konsumtionsfähigkeit innerhalb einer Volkswirtschaft und hemmen das Wachstum des Nationaleinkommens auf lange Sicht [125]).

b) Das Ziel der kapitalistischen Produktion ist nun aber keineswegs, wirtschaftliches Wachstum im Hinblick auf die Vermehrung der erzeugten Gebrauchswerte zu erreichen. Ihr Ziel ist die Erzeugung von Profit. Rüstungsproduktion und Militärwesen können daher nicht abstrakt, sondern müssen konkret im Zusammenhang mit den jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnissen, hier also mit der kapitalistischen Produktionsweise untersucht werden. Das Interesse der Rüstungsproduzenten im Kapitalismus ist zunächst nicht auf die Befriedigung des politischen und militärischen Bedürfnisses nach Gütern gerichtet, die zum Zwecke der Destruktion eingesetzt werden können, sondern auf die Erzielung von Profit vermittels der Befriedigung dieser Bedürfnisse [126]). Die sich aus diesem grundlegenden Tatbestand notwendig ergebende Verklammerung ökonomischer Profitinteressen mit allgemeinen politischen und militärischen Interessen ist für die kapitalistische Rüstungsproduktion typisch. Er führt u. a. dazu, daß Rüstungsausgaben häufig „erfolgreich" als konjunkturpolitische Stimuli eingesetzt werden können. Beispiele sind etwa die faschistische Aufrüstung in den dreißiger Jahren, die Ablösung der Wirtschaftskrise in den USA durch die Rüstungskonjunktur im Zweiten Weltkrieg oder der Korea-Boom [127]). Auch in der BRD wurden ähnliche Überlegungen angestellt [128]). Ausgehend von solchen Ergebnissen der Steigerung der Rüstungsausgaben wird oft gefolgert, „Rüstung steigert die Güternachfrage, unterstützt die Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigungsniveaus, beschleunigt den technischen Fortschritt und hilft somit dem Land, seinen Lebensstandard zu erhöhen" [129]).

Richtig an derlei Behauptungen ist, daß die Rüstungsproduktion für einen begrenzten Zeitraum tatsächlich produktionssteigernd wirken kann. Diese Wirkung

---

123) K. Nathusius, Militär und Wirtschaft, Einige Einflüsse der Unterhaltung von Streitkräften auf die Volkswirtschaft eines Landes, in: Wk, 9/1970, S. 477. Als einzigen (!) „positiven" Einfluß vermag Nathusius nur den vorgeblichen zivilen Nutzen der militärischen Forschung auszumachen.

124) K. Marx, Das Kapital, Bd. I, Berlin 1970, S. 198.

125) Vgl. Höhme, S. 22 f.; auch Nathusius bezeichnet die Erzeugung von Rüstungsgütern als „wachstumshemmend".

126) Das schließt notwendig ein das Interesse an militärischer Sicherung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

127) Vgl. Th. Prager, Die unwirtschaftliche Rüstungswirtschaft, in: Probleme sozialistischer Politik I, Frankfurt/M. 1966, S. 57. So gelang es etwa in den USA, durch die Erhöhung der Rüstungsausgaben (ihr Anteil am Bruttosozialprodukt stieg von 1,3 % 1939 auf 41,6 % 1944) zwischen 1939/1944 die Arbeitslosenrate von 17,2 % auf 1,2 % zu senken.

128) So formulierte der Berichterstatter des Verteidigungsausschusses am 13. 6. 1967. es sei „schließlich in der gegenwärtigen Konjunkturlage darauf hinzuweisen, daß der Verteidigungshaushalt große binnenwirtschaftliche Bedeutung hat . . . und . . . notleidenden Industriezweigen zugute kommt."

129) So der Harvard-Ökonom S. Sichter, z. n. P. Baran/P. Sweezy, Monopolkapital, Frankfurt 1970, S. 206. Ähnlich auch L. Lewin (Verdammter Friede, Bern/München 1967), der die „wirtschaftliche Funktion des Krie-

entsteht aber nicht, wie meist angenommen, primär aus der erweiterten Nachfrage des Staates, da die Bereitstellung der finanziellen Mittel durch den Staat erst durch die Beschränkung der Massenkaufkraft und die erhöhte Besteuerung anderer Produktionsbereiche möglich ist, was sich seinerseits einschränkend auf die Entwicklung der Produktion auswirkt. Vielmehr ist die indirekte Wirkung dieser Nachfrage auf die Steigerung der Kapitalakkumulation von Bedeutung, da die vielfältigen politischen Garantien und Vorteile in diesem Bereich besonders hohe Profitchancen eröffnen. Dieser „positive" Effekt der Rüstungsproduktion auf die Entwicklung der industriellen Gesamtproduktion kehrt sich jedoch unter bestimmten Bedingungen in sein Gegenteil um, wenn nämlich „die jährliche Produktion von Produktionsmitteln die Menge der jährlich verbrauchten Produktionsmittel nicht mehr aufwiegt" [130]), da ein steigender Anteil der Produktionsmittel durch die Rüstungsproduktion unproduktiv verbraucht wird. In den USA ist dies in den Jahren 1944/45, ebenso wie im faschistischen Deutschland gegen Ende des Zweiten Weltkriegs, der Fall gewesen [131]). Zu welchem Zeitpunkt auf der anderen Seite die zivile Produktion somit durch die erweiterte Produktion von Rüstungsgütern nicht nur relativ, sondern auch absolut eingeschränkt wird, „hängt von den vorhandenen Produktivkräften und deren Ausnutzungsgrad unter den jeweiligen konkreten ökonomischen Bedingungen ab" [132]). In der BRD ist das Ansteigen der Rüstungsproduktion gegenwärtig noch von einem, wenn auch durch diese verlangsamten, Wachstum der zivilen Güterproduktion begleitet [132a]).

c) Kennzeichnend für die bürgerlichen Interpreten der Rüstungskonjunktur ist jedoch vor allem, daß ihnen die Rolle der Rüstung im Zusammenhang mit der für den Monopolkapitalismus kennzeichnenden Tendenz zur dauernden, überkonjunkturellen Überproduktion und Überakkumulation von Kapital nicht ins Blickfeld kommt. Die kapitalistische Überproduktionskrise ist, vereinfacht gesagt, gekennzeichnet durch das Auseinanderklaffen von steigender Produktion und der dahinter zurückbleibenden Nachfrage. Die Folge sind Massenentlassungen und die Nichtauslastung von Produktionsanlagen, die Brachlegung und Vernichtung von Kapital. Eine ökonomisch ähnliche Wirkung haben die Rüstungsausgaben, die in der Lage sind, die „Produkte der Privatwirtschaft zu absorbieren, ohne damit die Grundlage für erweiterte Produktion zu schaffen" [133]), da die Rüstungsgüter ja mit ihrem Verkauf aus dem Reproduktionsprozeß ausscheiden. Das Besondere ist dabei nun nicht das bloße Hinausschieben der Überproduktionskrise durch diese spezifische Form der Kapitalvernichtung qua Rüstung, sondern die ungleich profitablere Möglichkeit, mithilfe des Staates für überschüssiges, anlagesuchendes Kapital die Schranken der Verwertung hinauszuschieben. Gefördert durch den raschen Verschleiß der in der Rüstungsindustrie erzeugten Güter gibt die ständige Vernichtung gesellschaftlichen Reichtums zusätzlichen Raum für die

---

ges" als ein verläßliches „Mittel zur Stabilisierung und Regulierung der nationalen Wirtschaften" ausgibt und von daher, so Nathusius, „einen weltweiten Frieden unter anderem auf Grund dieser wirtschaftlichen Funktion des Krieges als nicht wünschenswert für die menschliche Gesellschaft" erklärt (Nathusius, S. 477).

130) E. Bregel, Zur kapitalistischen Reproduktion bei der Militarisierung der Wirtschaft, in: „Sowjetwissenschaft", 4/1956, S. 389.

131) Vgl. Bregel, S. 384 f., 387—389; trotz der Expansion der Rüstungsausgaben von 70,3 Mrd. Dollar (1943) auf 84,6 Mrd. Dollar (1945) ging der Generalindex der amerikanischen Industrieproduktion im gleichen Zeitraum von 239 auf 203 zurück. In der BRD ist eine vergleichbare Entwicklung nicht eingetreten.

132) G. Roginski, Militarisierung der Wirtschaft und kapitalistische Reproduktion, in: „Sowjetwissenschaft", 3/1957, S. 346. Die Indexziffern der Verbrauchsgütererzeugung in Deutschland (1939 = 100) gingen während des 2. Weltkrieges stetig zurück: bis 1944 insgesamt auf 85, bei Nahrungs- und Genußmitteln auf 82, bei Textilien etc. auf 79, vgl. Bregel, S. 384.

132a) Eine andere Variante der Konjunkturstimulierung durch Rüstungsaufträge ist deren Finanzierung durch Staatsverschuldung, was auch als Grund für die gegenwärtig steigende Verschuldung der öffentlichen Haushalte mit anzusehen ist; diese Verschuldung stieg von 1953 bis 1969 von 29 Mrd. DM auf 119,5 Mrd. DM. Neben der inflationären Wirkung dieser Praxis ergibt sich daraus noch eine stete Einkommensumverteilung zugunsten des Finanzkapitals, das die bei der Begleichung der Staatsschuld fälligen Zinsen einstreicht.

133) W. Rosenbaum, Staatsinterventionismus und Wirtschaftsplanung im modernen Kapitalismus, in: R. Kühnl (Hg.), Der bürgerliche Staat der Gegenwart, Reinbek 1972, S. 26.

Kapitalverwertung der Monopole. Das bedeutet jedoch nicht, daß die Rüstung den Kapitalismus vor der Krise bewahrt: sie schafft im Gegenteil sogar die Bedingungen für neue Formen der Überakkumulation im Bereich der Rüstungsindustrie. Auch wenn sich das BMVg, wie im Weißbuch 1971 aufgeführt, von den Generalauftragnehmern versichern ließ, „daß sie nicht solche Kapazitäten aufbauen werden, die bei Zulieferanten vorhanden sind" [134]), hindert dies sicher keinen Rüstungskapitalisten daran, dort zu investieren, wo es gilt, die Konkurrenz an Produktionskapazität zu überbieten und einen hohen Anteil der hochprofitablen Rüstungsaufträge an sich zu ziehen — dies eben um so mehr, als die Erweiterung der Rüstungsproduktion sich weniger aufgrund der „mühsamen" inneren Akkumulation im einzelnen Rüstungsunternehmen vollzieht als vielmehr durch staatlich vermittelten Kapitalzustrom von außen, so daß insgesamt nur von einer relativen krisendämpfenden Funktion der Rüstungsausgaben gesprochen werden kann.

d) Im Vordergrund der Diskussion über den „Nutzen" der Rüstungsproduktion steht zunehmend die These vom hervorragenden zivilen Nutzen der Ergebnisse militärischer Forschung und Entwicklung. In unzähligen Varianten ist sie vom BDI ebenso wie von der SPD/FDP-Regierung oder der CDU/CSU propagiert worden und wird immer mehr zur entscheidenden ökonomischen Legitimation der Rüstungsausgaben, zumal die Rechtfertigung der Rüstungsausgaben mit der angeblichen äußeren Bedrohung durch die Staaten des Warschauer Paktes immer brüchiger wird. Aus der Tatsache, daß es teilweise gelingt, Produkte, technische Verfahren, Informationen, aber auch Organisationsformen und -methoden aus dem militärischen in den zivilen Bereich zu übertragen, wird von den Vertretern dieser These völlig unzulässig gefolgert, diese Methode der Förderung des technischen Fortschritts sei die einzig sinnvolle. Tatsächlich jedoch ist der zivile Nutzeffekt der militärischen Forschung außerordentlich gering [135]). Bedingt wird dies weniger durch die spezifischen Anforderungen, die aus dem Gegenstand der militärischen Forschungen resultieren, als durch die spezifisch kapitalistische Formbestimmung der militärischen Forschung. Zum einen hemmen die „Sicherheits"- und Geheimhaltungsvorschriften die Umsetzung der Ergebnisse in die zivile Produktion und fördern Doppel- und Mehrfacharbeit. Zum anderen wirkt die fortschreitende Unterwerfung von Wissenschaft und Technik unter das Profitprinzip, die neben der Rüstungsfertigung zunehmend auch die Rüstungsforschung zur Quelle von Monopolprofit werden läßt. Unter den Bedingungen staatlicher Profitgarantie tritt das Interesse des Rüstungskapitals an ziviler Verwertung der erbrachten Resultate zurück [136]), so daß eine Umsetzung der Forschungsergebnisse nicht erfolgt, obwohl sie möglich wäre. Die eigentliche Ursache für den geringen „spin-off" in die zivile Industrie scheint jedoch darin zu liegen, daß die allgemeinen politischen und militärischen Forderungen an das wissenschaftlich-technische Niveau der Rüstungsgüter derart weitgehend sind, daß diesen Anforderungen im Rahmen privatwirtschaftlich organisierter Forschung nicht genügt werden kann; die in Form der Großforschung organisierte Militär-, Atom- und Raumfahrtforschung hat daher in den kapitalistischen Staaten zu einer zunehmenden Auflösung privatkapitalistisch organisierter Forschung geführt, so daß die Ver-

134) Weißbuch 1971, S. 150.
135) Vgl. zur Kritik der spin-off-Ideologie und zu entsprechenden Untersuchungen ausführlich Rilling, Kriegsforschung, S. 190 ff.
136) Vgl. Rilling, S. 204 ff.
137) Die These, daß die Möglichkeit des spin-offs im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Verhältnissen zu klären ist, könnte erklären, warum in der UdSSR gegenwärtig 42 % der von der Verteidigungsindustrie erzeugten Produkte für zivile Zwecke bestimmt sind, vgl. Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees der KPdSU an den XXIV. Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (Referent: L. I. Breshnew), in: XXIV. Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion Moskau 1971, S. 86.

mutung naheliegt, daß ein Transfer („spin-off") tendenziell auf den öffentlichen Sektor beschränkt ist [137]).

Wenn in den meisten kapitalistischen Staaten die Rüstung seit geraumer Zeit einen mehr oder minder großen Anteil am Nationaleinkommen beansprucht, die Rüstungsproduktion und -forschung zu einer wichtigen Kapitalanlagesphäre und bedeutsamen Quelle von Monopolprofiten geworden ist und die Rüstungsausgaben wiederholt in Krisensituationen als Instrument staatsmonopolistischer Regulierung eingesetzt wurden, läßt sich daraus weder ableiten, daß die gegenwärtige Militarisierung der kapitalistischen Wirtschaften primär aus aktuellen Verwertungsschwierigkeiten des Kapitals herrührt, noch daß das Streben nach Rüstungsprofit den Hauptgrund für die Erhaltung von riesigen Militärapparaten darstellt.

D. Senghaas etwa erklärt zur US-Rüstungspolitik: „Die Rüstung selbst wird zur größten Kapitalanlagesphäre. Man könnte auch sagen, daß gelegentliche imperialistische Aktionen der Legitimation zur Aufrechterhaltung und Ausdehnung des Rüstungssektors dienen" [138]). Hier wird das Streben nach Rüstungsprofit zur Haupttriebkraft von Militarisierungsprozessen. Dagegen ist daran festzuhalten, daß dieser Rüstungsprofit erst durch die staatliche Etablierung besonderer Konkurrenz- und Profitbedingungen für Teile des Kapitals zustande kommt; für diese Unternehmen besteht ein „unmittelbar ökonomisches Interesse an der Beibehaltung und Ausdehnung der Rüstung, während dieses Interesse für andere Monopole wesentlich geringer ist, bzw. völlig entfällt" [139]). Eine solche relative Einschränkung der Profitchancen von Teilen des Kapitals verlangt jedoch, daß diese Maßnahmen im gemeinsamen Interesse der Herrschenden in ihrer Gesamtheit liegen. Daher müssen auch die allgemeinen politischen Bestimmungsfaktoren von Militarisierungsprozessen analysiert werden. Auch die Tatsache des konjunkturpolitischen Einsatzes der Rüstungsausgaben erlaubt nicht den Schluß, „Wachstum und Stabilität der spätkapitalistischen Wirtschaft" seien „unauflösbar mit den staatlichen Ausgaben für Rüstung verknüpft" [140]). Gerade die in einer Phase der weitgehenden Vollbeschäftigung und Kapazitätsauslastung einsetzende Remilitarisierung der BRD belegt in besonderer Weise, „daß die Rüstung nicht in erster Linie auf die inneren ökonomischen Widersprüche im allgemeinen oder gar auf die Verschärfung des Marktproblems zurückzuführen ist" [141]). Die gegenwärtige Aufrüstung in Japan etwa hat ebensowenig mit einer Marktkrise gemein, wie zwanzig Jahre Wachstum der japanischen Industrieproduktion nach dem Zweiten Weltkrieg „unauflösbar mit den staatlichen Ausgaben für Rüstung verknüpft" waren. Bei der Analyse des Militarismus und der Rüstung ist vielmehr — im Gegensatz zu den zwei aufgeführten Untersuchungen — von der spezifischen Qualität des vorherrschenden gesellschaftlichen Produktionsverhältnisses auszugehen, im Falle der BRD also von der untrennbaren Verbindung des modernen

138) D. Senghaas, Rüstung und Militarismus, Frankfurt 1972, S. 356. Derlei Ökonomismus ist die Kehrseite der Senghaas'schen Autismus-Theorie. Eine so unvermittelte Koppelung von Außenpolitik und Rüstungsökonomie liegt vor, wo der Rüstungswettlauf als Vehikel der ökonomischen Konkurrenz eingesetzt wird, vgl. Wehrtechnik 6/1970, S. 263: „Die Erschöpfung der finanziellen Kraft und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ... sind Ziele ... der ‚Wirtschafts- oder logistischen Strategie': Durch unablässige Rüstungsfortschritte zielt sie auf die wirtschaftliche Grundlage und damit letztlich auf die Existenz der gegnerischen Gesellschaft. Dabei werden durch Engagement und Disengagement wirtschaftlicher und finanzieller Mittel strategische Schläge ausgeteilt." Diese NATO-Strategie kalkulierte, daß absolut gleich hohe Rüstungsausgaben wie in den USA die UdSSR bei geringerem Bruttosozialprodukt erheblich stärker belasten würden und so die Zuwachsraten der Volkswirtschaften der sozialistischen Staaten verlangsamt werden könnten. Aufgrund der rationelleren Rüstungsproduktion und -organisation und den Selbstbeschränkungen im Rüstungswettlauf der UdSSR ist diese Strategie gescheitert.

139) R. Gündel u. a., Zur Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus, Berlin 1967, S. 120.

140) Bundeswehr — Waffe des Kapitals, Probleme des Klassenkampfes, Sonderheft 4, Erlangen 1972, S. 50. Selbst M. Kidron, einer der Hauptverfechter dieser These, muß eingestehen, „daß die größeren Schritte in der Rüstungsentwicklung nicht unbedingt mit ökonomischen Rezessionen zusammengefallen sind" (M. Kidron, Rüstung und wirtschaftliches Wachstum, Frankfurt 1971, S. 70).

141) R. Gündel, S. 106.

Militarismus mit der Existenz von Monopolen, die die „tiefste ökonomische Grundlage" [142]) der gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung darstellen. Im Gegensatz zur bürgerlichen Ökonomie wird das Monopol dabei nicht als eine Markt- oder Organisationsform unter vielen gefaßt, sondern als ein besonderes, eine Entwicklungsetappe des Kapitalismus kennzeichnendes Produktionsverhältnis, zu dem sich das Kapital weiter entwickelt, um den erreichten Grad der Entwicklung der Produktivkräfte und der Vergesellschaftung der Produktion auf kapitalistischer Grundlage zu bewältigen. Sein Ziel ist die Überwindung der freien Konkurrenz, die ihm die Bedingungen der Verwertung seines Kapitals diktierte; sein Ziel ist, die allgemeinen und besonderen Bedingungen seiner Verwertung letztlich autonom zu bestimmen. Das bedeutet, daß das Monopol, das wie jedes andere Kapital ja als ein gesellschaftliches Herrschaftsverhältnis aufzufassen ist, versucht, den Bereich seiner Herrschaft auszudehnen „auf die Verfügung über fremdes Kapital, fremden Profit, fremdes Einkommen, letztlich also fremde Arbeit" [143]).

In diesem — ökonomisch vermittelten — Zwang zur Ausdehnung des Bereichs monopolistischer Herrschaftsausübung, dem die Monopole durch den Einsatz ökonomischer, politischer wie militärischer Mittel gerecht zu werden versuchen, liegt letzten Endes die neue Qualität gesellschaftlicher Aggressivität begründet, die sich zum einen in der wachsenden Tendenz äußert, „den Monopolismus in der Wirtschaft durch den Monopolismus in der Politik zu ergänzen" [144]), und die zum anderen sich in dem mit den verschiedensten Mitteln ausgetragenen Macht- und Konkurrenzkampf einzelner Monopolgruppen und Staaten und ihre jeweiligen Einflußsphären niederschlägt. Insofern ist also die besondere Qualität des Militarismus in diesem Entwicklungsstadium des Kapitalismus auf die besondere Qualität des Kapitalverhältnisses zurückzuführen, nicht aber auf aktuelle ökonomische Widersprüche oder Verwertungsschwierigkeiten [145]).

Eine solche Einordnung des Militarismus und der Rüstung in einen Komplex politischer und sozialökonomischer Bedingungsfaktoren klassifiziert den Militarismus als eine spezifische politische Form gesellschaftlicher Aggressivität, die der Kapitalismus unter bestimmten historischen Bedingungen — also nur in der Tendenz — hervorbringt. Erfolge bei der Zurückdrängung des Militarismus und dem damit verbundenen schrittweisen Abbau der Rüstung sind daher möglich, ohne daß die grundlegenden ökonomischen und gesellschaftlichen Gesetze der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung außer Kraft gesetzt werden müssen; zugleich aber wird sich eine solche Politik ebenso gegen diese grundlegenden Gesetze und Maximen — etwa das profitable Rüstungsgeschäft [146]) — wenden müssen.

---

142) W. I. Lenin, Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus, in: Ausgewählte Werke, Bd. I, Berlin 1966, S. 848. Zum folgenden ausführlich: R. Rilling, Zur Analyse des „militärsich-industriellen Komplexes" der BRD, in: „Internationale Dialog Zeitschrift" 4/1971, S. 362 ff.

143) P. Hess, Monopoltheorie und Kapitalismuskritik, in: „wirtschaftswissenschaft", 7/1971, S. 965.

144) H. Hemberger, K.-H. Schwank, Über die Wechselbeziehungen zwischen staatsmonopolistischem Kapitalismus und Militarismus in Deutschland, in: Jahrbuch für Geschichte, 1/1967, S. 110.

145) Ausführlich setzt sich mit dieser These auseinander H.-J. Braun, Die Militarisierung der Volkswirtschaft in den imperialistischen Ländern und das Problem der totalen Abrüstung, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der TU Dresden, 1/1962, S. 193—208.

146) Ob eine Regierung daher Friedenspolitik betreibt, läßt sich am ehesten daran ablesen, ob sie konkrete Vorstellungen und Pläne darüber entwickelt hat, wie gegen das Rüstungskapital politisch vorgegangen werden kann, da die Umstellung von Rüstungs- auf Zivilproduktion technisch kein Problem ist. Weder die Bundesregierung noch die Bundestagsparteien haben bislang auch nur die geringste Aktivität in diese Richtung entwickelt. Hier aber liegt eine entscheidende Konsequenz der durch die Verträge geschaffenen neuen politischen Realitäten.

Pädagogische Technologie – Wissenschaft oder Manipulation?

Von Falk Rieß

Unter Bildungs- und Unterrichtstechnologie kann man alle technischen Mittel verstehen, die zur Rationalisierung (Verbesserung des Aufwand-Nutzen-Verhältnisses) und zur Optimierung (Vermeidung von Reibungsverlusten) des Unterrichtsprozesses eingesetzt werden; dazu gehören also sowohl Tafel, Schwamm und Kreide als auch der Unterrichtscomputer. Die unterste Stufe stellen die herkömmlichen Lehrmittel dar, die inzwischen nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten weiterentwickelt wurden, als Beispiele mögen Schreibprojektoren, Magnet- und Hafttafeln, Reliefkarten u. ä. dienen. Wesentliches Merkmal der modernen Unterrichtstechnologie ist der verstärkte Einsatz von audiovisuellen Medien, womöglich sogar der Verbund mehrerer solcher Medien: so werden zur Darbietung des Unterrichtsstoffes sowohl gedruckte Materialien als auch Tonbänder und Tonbandkassetten, Diapositive, Filme und Filmkassetten sowie Videobänder verwendet. Jedes dieser Medien kann im Unterricht allein, vor oder nach dem Einsatz eines anderen Mediums oder auch gleichzeitig mit anderen benutzt werden. Schließlich ergibt sich die Möglichkeit der Kombination von multimedialem Unterricht mit konventionellen, lehrer- oder gruppenorientierten Lehrformen.

Zur Effektivierung des Unterrichts (wenn man unter Effektivierung versteht, daß der Schüler in möglichst kurzer Zeit möglichst viel lernen soll) tragen die audiovisuellen Hilfsmittel allerdings erst dann Entscheidendes bei, wenn der Unterrichtsprozeß auch diesen Mitteln entsprechend strukturiert und organisiert wird. Das bedeutet, daß die Medien entsprechend den Prinzipien des programmierten Unterrichts gestaltet sein müssen. Der Lehrstoff wird in kleine, überschaubare Lernschritte zerlegt, nach jedem Schritt erfolgt eine Verstärkung der Lernmotivation durch die unmittelbare Rückmeldung über den Lernerfolg. Das Programm kann linear (mit Ausfüllantworten) oder verzweigt (mit Auswahlantworten) sein. Dieses System erlaubt die Selbstkontrolle des Lernenden über seinen Lernfortschritt. Die perfektionierteste Art des technisierten Unterrichts bildet der CAI (Computer Assisted Instruction), der Computergestützte Unterricht. In direktem Dialog mit der Datenverarbeitungsanlage wird — bei entsprechender software-Ausstattung — die völlige Übereinstimmung mit dem individuellen Lerntempo und sogar mit individuellen Lernstrategien möglich, was der Verbesserung und dem ständigen Training des Problemlösungsverhaltens dient.

Nach dieser kurzen Darstellung der Möglichkeiten der Bildungstechnologie soll auf die pädagogischen und gesellschaftlichen Implikationen der Einführung der apersonalen Unterrichtsmedien in die Schule eingegangen werden.

Die ökonomische Notwendigkeit der Technisierung des Bildungswesens [1])

Die Struktur des Bildungswesens eines Staates ist aufs engste verknüpft mit den gegebenen ökonomischen Verhältnissen. Diese Tatsache erklärt sich aus der Funktion von Erziehung und Ausbildung überhaupt:

1) Siehe auch E. Altvater, F. Huisken (Hrsg.), Materialien zur politischen Ökonomie des Ausbildungssektors. Erlangen 1971.

Wissenschaft und Forschung sind Produktivkräfte und bestimmen damit langfristig Niveau und Entfaltung der Produktionsmittel, der Technologien, Apparaturen und Systeme, die im Produktionsprozeß angewandt werden und diesen optimieren.

Erziehung dient andererseits dazu, die Arbeitskräfte zu qualifizieren und sie zu befähigen, die Produktionsmittel handhaben zu können, um den technisch-wissenschaftlichen Fortschritt im Produktionsprozeß zu realisieren.

Veränderungen im Bildungswesen (wie auch der verstärkte Einsatz von unterrichtstechnologischen Mitteln) sind also im allgemeinen nicht geniale Ideen einzelner zu verdanken, sondern sind als Folge sich verändernder ökonomischer Grundlagen funktional notwendig. So muß man die tiefgreifenden Strukturreformen im Bildungssystem der 70er Jahre (z. B. die Einführung der Gesamtschule) als Reaktion auf die Feststellung begreifen, daß die tatsächliche und die geforderte Qualifikationsstruktur der Arbeitskräfte immer mehr auseinanderklaffen. Die Ursachen für diese Qualifikationslücke sind zu suchen in den besonderen Bedingungen der endenden Wiederaufbauphase oder — in ökonomischer Terminologie — der Rekonstruktionsperiode. Zu Beginn der 60er Jahre wurde nämlich ein Absinken der Produktivität und damit der Profitrate spürbar. Die Gründe dafür waren unter anderem:

— Die Produktionsmittel, mit denen die Produktion nach dem Krieg auf modernstem technologischem Stand aufgenommen wurde, begannen zu veralten. Verstärkt wurde die Notwendigkeit neuer technologischer Verfahren (und damit die Planung von Kapazitäten in Bildung und Wissenschaft) durch den ständig steigenden Anteil des Lohns an den Produktionskosten.

— Das Lohnniveau, das in den 50er Jahren zu den niedrigsten in Europa gehört hatte, begann zu steigen.

— Durch den Bau der Mauer in Berlin versiegte der ständige Zustrom hochqualifizierter Facharbeiter aus der DDR.

— Hinzu kommt, daß bildungsökonomische Studien auf die mangelhaften Ergebnisse unserer Bildungsinstitutionen in Vergleich mit anderen Industrienationen hinwiesen und mit der „Bildungskatastrophe" (Picht, 1964) zugleich auch die Gefährdung der weiteren wirtschaftlichen Prosperität und der internationalen Konkurrenzfähigkeit konstatierten.

Das starre dreigliedrige Schulsystem erwies sich für eine Anpassung der Qualifikationsmerkmale der Arbeitskräfte an den forcierten technischen Fortschritt als nicht flexibel genug. Darüber hinaus verhinderten der Lehrermangel und die unzureichende Ausstattung der Schulen mit Lehrmaterial zum einen die Ausbildung einer genügend großen Zahl von Arbeitskräften, zum anderen mußte sich dieser Mangel in der Qualität der Ausbildung nachteilig niederschlagen. Als Ausweg wurde die Organisationsform der Gesamtschule konzipiert, die einen kontinuierlichen Ausstoß von Arbeitskräften der verschiedensten Qualifikationsstufen gewährleisten soll und so den Ausbildungssektor für die Erfordernisse der Wirtschaft funktionalisiert. Die lückenlose Anpassung der Schule an die ökonomischen Anforderungen des Kapitals ist jedoch nur möglich, wenn die vorhandenen Lehrkräfte durch die zunehmende Automatisierung der meisten ihrer bisherigen Funktionen, also durch den Einsatz von Lehrmaschinen und technischen Medien, in die Lage versetzt werden, in weit höherem Maße multiplikativ zu wirken als

bisher. Die Antwort auf die Misere des Lehrermangels und der hohen Klassenfrequenzen scheint also zu sein: apersonale Unterrichtsformen, vorgefertigte Lehrbausteine.

Die sich auf diesem Hintergrund rasch entwickelnde Bildungsindustrie liefert für Teile der Wirtschaft einen willkommenen Ausweg aus typischen Verwertungsschwierigkeiten des Kapitals im Spätkapitalismus: Mehrwert, der in anderen Bereichen nicht mehr gewinnbringend investiert werden kann — z. B. in weitgehend ausgelasteten Investitionsobjekten wie Rüstung und Reklame — kann im Bildungswesen langfristig, gewinnträchtig und zugleich unter dem Deckmantel humaner Verantwortung angelegt werden. Welche Möglichkeiten sich für die Verwirklichung privater Profitinteressen auf dem Sektor der Bildungstechnologie ergeben, erhellt aus den Vorausschätzungen des Bildungsgesamtplans [2]), nach dem bis 1975 ca. 250 Mio. DM für diesen Bereich bereitgestellt werden sollen, bis 1980 soll sich diese Summe noch einmal mehr als verdoppeln. Die Bildungstechnologie darf also nicht nur als Instrument zur Effektivierung und Rationalisierung des Unterrichts betrachtet werden, sondern stellt nicht zuletzt einen wichtigen Faktor zur Stabilisierung eines von zyklischen Krisen bedrohten Wirtschaftssystems dar.

Die erziehungswissenschaftliche Bemäntelung technokratischer Reformen

Die Bestrebungen zur Technisierung des Bildungswesens finden ihre wissenschaftliche Legitimation in den Schlagworten von der Objektivierung und Individualisierung des Lernens sowie von der Chancengleichheit. Unter Objektivierung versteht die Erziehungswissenschaft die Delegation einer bisher von Menschen ausgeübten Funktion an einen Artefakt [3]). Lernprozesse werden dann als objektiviert bezeichnet, wenn vorher festgelegte Lernziele, die in Form von nachprüfbaren Verhaltensweisen formuliert sind, mit Hilfe apersonaler Medien (Buchprogramm, Film, Tonbildschau, Lernmaschine, Lerncomputer) in kleinen Schritten so vermittelt werden, daß jederzeit der erreichte Lernfortschritt zu präzisieren ist. Der Nachweis der Objektivität wird im allgemeinen durch die Vulgärbegründung erbracht, „eine Maschine könne sich nicht irren". Die Scheinobjektivität dieses Verfahrens wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die entscheidende politische Weichenstellung bei der Auswahl der Lernziele geschieht. Die Lernzielbestimmung ist nicht im angegebenen Sinn objektivierbar, wie die Ansätze von Robinson [4]) (Auswahl durch Fachwissenschaftler), Möller [5]) (hierarchische Ableitung aus gesellschaftlichem Grundkonsens) und Flechsig [6]) (pluralistisches Entscheidungsmodell) zeigen. Allen diesen Alternativen ist gemeinsam, daß sie zwar den Entscheidungsprozeß selbst transparent zu machen versuchen, ohne jedoch die realen Entscheidungsstrukturen und Machtverhältnisse beeinflussen oder gar verändern zu können.

Die Forderung nach Individualisierung des Lernens und Chancengleichheit, die durch den Einsatz von technischen Medien erfüllt sein soll, ergibt sich aus den Resultaten der Sozialisationsforschung, die eine eindeutige Benachteiligung der Kinder aus den sozialen Unterschichten bei der schulischen Förderung nachwies [7]).

---

2) Dritter Entwurf des Bildungsgesamtplans vom 1. Mai 1971, abgedruckt in: Verband Deutscher Studentenschaften (Hrsg.), Bund-Länder-Kommission (2) (Hochschulpolitische Materialien 9), Bonn 1971, S. 125—128.
3) W. Schulz, Die Zukunft der Unterrichtsmittel, in: „betrifft: erziehung", 5/1969, S. 11.
4) S. B. Robinsohn, Bildungsreform als Revision des Curriculum, Neuwied 1967.
5) C. Möller, Technik der Lernplanung, Weinheim 1969.
6) K.-H. Flechsig u. a.: Probleme der Entscheidung über Lernziele, in: „programmiertes lernen", 1/1970, S. 1.
7) Vor allem H.-G. Rolff, Sozialisation und Auslese durch die Schule, Münster 1967.

Programmierte Materialien gestatten nun das Lernen nach individuellem Lerntempo, computerunterstützter Unterricht sogar nach individuellen Lernstrategien. Diese Individualisierung bereitet die Schüler auf die Konkurrenzsituation der kapitalistischen Leistungsgesellschaft vor: Sozialer Erfolg wird dem verheißen, der sich an die rational nicht begründbaren Leistungsnormen [8]) am besten anpaßt, ohne nach Sinn und Zweck dieser Leistungen zu fragen. Ein solches Verhalten ist bereits in der Konstruktion der Programme angelegt, die nicht hinterfragbare Lernziele auf verschiedenen, aber festen Lernwegen anbieten und dem Lehrer als Bewertungsinstanz jederzeit den unmittelbaren Vergleich zwischen den Lernkonkurrenten gestatten. Darüber hinaus haben die durch ihr soziales Milieu geschädigten Kinder meist nicht nur Schwierigkeiten im kognitiven, sondern eher noch größere im Bereich der sozialen Lern- und Kommunikationsfähigkeit, die durch Individualerziehung allenfalls noch verschärft werden, da die Verbesserung der Situation der Unterschichten nur durch solidarisches Handeln zu erreichen ist.

Schließlich bleibt auch der Begriff der Chancengleichheit — erreicht durch technische Medien und objektiven Unterricht — bei näherer Betrachtung kaum mehr als eine Leerformel: Das Lehrerurteil, das von einer spezifischen Favorisierung der Mittelschichtkinder geprägt ist [9]), wird zwar durch die scheinobjektive Bewertung nach statistisch auswertbaren Prüfprogrammen abgelöst, das Problem der Benachteiligung unterprivilegierter Schichten in der Schule wird dabei jedoch auf die Prüfungsfragen und somit auf die Lehrinhalte verlagert, die nach wie vor die Normen der Mittelschicht reproduzieren. Der Schichten-Bias wird damit also nicht beseitigt.

Die Veränderung der Lehrerrolle

Im Rahmen der Technisierung des Bildungswesens ergibt sich ein entscheidender Funktionswandel des Lehrers. Bisher konnte der Lehrer in relativer Abgeschiedenheit seinen Unterricht gestalten. Die Vorgabe des Lehrplans bot lediglich eine grobe Orientierung, die dem Lehrer aufgrund seiner pädagogischen Freiheit weite Möglichkeiten der Interpretation gab. Das Klassenzimmer war ein abgeschlossener Raum, in dem der Lehrer eigenständig und eigenverantwortlich Unterrichtsprozesse organisierte. Diese Tatsachen haben einen starken Einfluß auf das spezifische Lehrerbewußtsein, das u. a. vom Autonomiegedanken der Pädagogik geprägt ist. Unterstützt wird diese Haltung durch die Formeln vom „Umgang" und vom „Pädagogischen Bezug", mit denen die klassische deutsche Pädagogik die persönliche Beziehung zwischen Erzieher und Zögling, fern von allen gesellschaftlichen Zwängen, in den Vordergrund der pädagogischen Theorie zu stellen versuchte. Ob diese vermeintliche Autonomie und Neutralität nicht ein Selbstbetrug war, sei dahingestellt, im allgemeinen stabilisiert und verlängert eine solche Einstellung die bestehenden Verhältnisse, da ihr ein leitendes, auf Veränderung gerichtetes Erkenntnisinteresse fehlt.

Unter dem zunehmenden ökonomischen Funktionalisierungsdruck auf die Schule, wie er oben kurz beschrieben wurde, kann in verstärktem Maße eine Einflußnahme außerschulischer Kräfte auf den Unterrichtsverlauf konstatiert werden. Durch vorgefertigte Lehrbausteine geht ein großer Teil der bisherigen pädagogischen Verantwortung an die Lehrmittel-Industrie über; die detaillierte Bestimmung der Lehrziele wird von zentralen Curriculumforschungs-Instituten über-

8) Zur Begründung dieser These siehe auch C. Offe, Leistungsprinzip und industrielle Arbeit, Frankfurt 1970.
9) O. Preuß, Soziale Herkunft und die Ungleichheit der Bildungschancen, Weinheim 1970.

nommenn, die durch Operationalisierung der Lehrziele auch alle Veränderungsmöglichkeiten ausschließen. Allgemein ist also eine Konzentration von Entscheidungsfunktionen bei zentralen Planungsinstanzen festzustellen, bei denen die von den Entscheidungen eigentlich Betroffenen, nämlich Lehrer, Schüler und Eltern, entweder gar nicht oder nur völlig unzureichend vertreten sind.

Die Lehrer sehen sich somit in die Rolle von verwaltenden Leistungsstatistikern gedrängt, denn was ihnen vom Unterrichtsprozeß noch bleibt, ist die Auswertung und Bekanntgabe der Abschlußtests von programmierten Lehrgängen. Das Argument, der Lehrer würde durch die Entlastung von Routinefunktionen für seine eigentliche pädagogische Aufgabe frei, erweist sich als zwiespältig: zwar kann die Verwendung von Unterrichtsmedien zur zeitlichen Freistellung des Lehrers beitragen, die „eigentlichen pädagogischen Aufgaben" jedoch, deren Erfüllung vom Lehrer gefordert wird, orientieren sich an sozialen Befriedungsmaßnahmen. Der Lehrer soll als Sozialingenieur die spezifischen Lernhemmungen und Lernschwächen auszugleichen, die ihre Ursache nicht in erster Linie in der Schule, sondern im sozialen Herkunftsmilieu der Schüler haben. Die Lehrer sehen sich so in der Lage eines Arztes, der eine Blinddarmentzündung mit schmerzstillenden Mitteln behandelt, ohne zu operieren: Sie kurieren Symptome, ohne die Möglichkeit und den gesellschaftlichen Einfluß zu haben, die Ursachen zu beseitigen.

Pädagogische Technologie als Verlängerung der schlechten Praxis

Bei näherer Betrachtung der gegenwärtigen Benutzung von bildungstechnologischen Mitteln drängt sich der Verdacht auf, daß die unreflektierte Benutzung dieser Medien in Wahrheit nichts als Verlängerung der schlechten Praxis ist: Unterrichtsgegenstände werden nicht hinterfragbar übernommen und in programmierte Form übertragen. Dabei bleibt die Frage einer langfristigen und dauerhaften Motivation, die für den Erfolg von Lernprozessen zentral ist, völlig unberücksichtigt, obwohl keineswegs sicher ist, daß die Schüler auch für Inhalte, die im Rahmen der Fachsystematik unerläßlich sind, eine nennenswerte Motivation mitbringen. Die daraus resultierende *Entfremdung* des Lernens wird durch die apersonale Vermittlung durch audiovisuelle Medien noch verstärkt: Im traditionellen Unterricht ist der Produzent und Organisator der Lernprozesse, der Lehrer, jederzeit verfügbar und steht gegebenenfalls zur Diskussion, Kritik und Rechtfertigung zur Verfügung; er kann gezwungen werden, seine Stoffauswahl und Darbietungsform zu begründen. Beim multimedialen, programmierten Unterricht sind die Verfasser anonym und jedenfalls nicht ansprechbar. Lehrer und Schüler sind ohnmächtig der Rationalität des Programms ausgeliefert: Sie können höchstens auf den dargebotenen Stoff verzichten, zur Änderung bleibt ihnen keine Möglichkeit. Das Lernen wird der Verfügung, Kontrolle und Kritik des Lernenden entzogen. Diese Fremdbestimmung hat zwei Seiten: 1) Der Schüler bekommt gesagt, was er lernen müsse, was wichtig sei; 2) das, was er gelernt hat, soll vorab im Interesse anderer verwendet werden. Sowohl Aneignung als auch Anwendung von Wissen geschieht im Kapitalismus fremdbestimmt. Der Lernende bekommt soviel beigebracht, daß er den funktionalen Erfordernissen des technologischen Standes genügt, aber nicht seine Stellung als Ausgebeuteter, als Objekt von Herrschaft, erkennen kann. An dieser Stelle spiegelt sich im Sozialisationsbereich der Grundwiderspruch des Produktionsbereiches wider: die Produktion geschieht gesellschaftlich, die Aneignung der Produkte jedoch erfolgt privat durch die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel. Das bedeutet zwar Effizienz, Optimierung von Lernprozessen, zugleich aber auch Paralysierung des

Bewußtseins gegenüber dem Sinn und Zweck des Produktionsvorganges selbst. Eine weitere Verwendungsmöglichkeit der Bildungstechnologie ergab sich zwanglos aus der bisherigen Praxis und ist deshalb um so gefährlicher: die Benutzung des Computers als Prüfungsautomat. Aus verschiedenen Untersuchungen ist bekannt, wie wenig prognostischen Wert die Beurteilung von schulischen Leistungen für die zukünftige Leistung eines Schülers besitzt. Wenn man diese Bewertung nun dem Computer überträgt — so ist die Behauptung der Technologen — werde endlich eine gerechte und objektive Bewertung möglich sein. Das ist jedoch ein Fehlschluß, obwohl individuelle Sympathien und Antipathien entfallen; Objektivität bedeutet hier realiter, daß bei diesem Verfahren formale Gleichheit für sozial Ungleiche geschaffen wird. Dem Computer ist es nicht möglich, bei seiner Beurteilung die häuslichen Verhältnisse und das individuelle Sozialisationsschicksal des Schülers mitzuberücksichtigen, der Prüfungsautomat ist zwar objektiv, aber ungerecht. Bevor nicht die Prüfungs- und Bewertungsmodalitäten der Schule unter pädagogischen, psychologischen und sozialen Aspekten untersucht und womöglich geändert werden, ist es ein Rückschritt, die moderne Technik zur Rettung eines überholten, irrationalen Beurteilungssystems einzusetzen. Es stimmt bedenklich, daß diese Entwicklung anscheinend nicht mehr aufzuhalten ist, so sind z. B. bereits jetzt 15 000 Schüler im Bereich Gießen-Dillenburg der Erstellung von Klassenarbeits- und Zeugnisnoten durch den Computer des Gebietsrechenzentrums Gießen ausgeliefert [10]).

Ein weiteres ganz gravierendes Beispiel dafür, wie überholte Unterrichtsformen in Form von Lehrautomaten verewigt werden können, ist das Computer-System „Bakkalaureus" der Firma Nixdorf-Computer, die bei der Konzeption ihrer Erzeugnisse eng mit dem „Vater" der kybernetischen Pädagogik in Deutschland, dem Berliner Professor Helmar Frank, zusammenarbeitet. Bei diesem Lehrsystem wird im Frontalunterricht eine beliebig große Schülergruppe vom Computer durch eine Dia-Schau und begleitenden Tonbandtext aus Kopfhörern unterrichtet. Vor sich haben die Schüler eine kleine Konsole, mit der sie durch Tastendruck auf die im Programm enthaltenen Fragen antworten können (Auswahlantworten). Außerdem kann die Pause, die das Programm zum Beantworten von Fragen läßt, verlängert oder verkürzt werden, je nachdem, ob mehr als 60 % der Schüler die Plus- oder Minustaste drücken. Abgesehen davon, daß das Prinzip der Individualisierung, d. h. hier der individuellen Bestimmung des Lerntempos, nicht eingehalten wird, sind bei dieser Art des Unterrichts keinerlei Rückfragen, keinerlei Dialog zwischen Schüler und Programm möglich. Lediglich die sofortige Rückmeldung, ob richtig oder falsch geantwortet wurde, ist gewährleistet, ebenso die Vorlage eines lückenlosen Protokolls der Leistungen jedes Schülers. Erfahrungen mit dem „Bakkalaureus" zeigen, daß die Arbeit mit dem Computer stark ermüdet und als enormer Leistungsdruck empfunden wird. Das ist kein Wunder, wenn man bedenkt, daß hier der Schüler unbarmherzig der vorgegebenen Logik des programmierten Materials und der Absolutheit der Medien (d. h. der totalen Inanspruchnahme seiner Sinne) unterworfen ist. Im traditionellen Unterricht konnte der Schüler sich wenigstens partiell und zeitweise den Anforderungen des Lehrstoffs entziehen, wohingegen bei der angeführten Art des Lernens die Reflexion oder gar die Verfügung über den Lernprozeß ausgeschlossen, somit die Entfremdung bis zur Aufgabe des Selbst getrieben ist. Die Automatisierung des Lernens kann hier bis zur Automatisierung der Lernenden gehen.

Ein weiteres bezeichnendes Licht auf die pädagogische Qualifikation derer, die für das Nixdorf-Lernsystem „Stasix" verantwortlich sind, wirft das Bewertungs-

[10]) Nach Zeitungsmeldungen aus dem Rhein-Main-Gebiet vom August 1971.

system, das die Verwendung des Computers als Prüfungsautomat zuläßt. Dabei wird von der statistischen Verteilung der Schülerleistungen ausgegangen und über die Ergebnisse einer Klassenarbeit eine Gaußsche Glockenkurve gestülpt, worauf der Computer mit schöner Regelmäßigkeit je 9 % Einsen und Sechsen, je 16 % Zweien und Fünfen sowie je 25 % Dreien und Vieren auswirft und diese Noten den Schülern zuordnet. Mit unglaublichem Zynismus wird von diesem Verfahren behauptet, es sei äußerst gerecht, da die unterschiedliche Qualität des Unterrichts durch verschiedene Lehrer eliminiert werde [11]).

Eine solche pseudowissenschaftliche, geradezu reaktionär anmutende Verwendung der Bildungstechnologie in der Schule erscheint um so gefährlicher, als der „Bakkalaureus" das automatische Lernsystem ist, das bisher in der BRD die größte technische Reife und Perfektion erreicht hat, so daß immer mehr öffentliche Bildungsinstitutionen darauf zurückgreifen, ohne zu merken, daß mit diesem modern anmutenden Gerät eine Unterrichtsform zur Hintertür hereinkommt, die seit Jahrhunderten praktiziert wird und von wissenschaftlichen Erkenntnissen längst überholt ist.

Die emanzipatorische Chance der Technologie

Es kann nicht die Absicht dieser Analyse sein, nach rückwärts orientiert die pädagogische Technologie als Teufelswerk abzutun und die Zeiten des Dorfschulmeisterleins wieder herbeizuwünschen. Die Technologie ist als wissenschaftlich-technischer Fortschritt „an sich" weder gut noch schlecht; es gilt lediglich, Bedingungen ihrer Entstehung, Möglichkeiten ihrer Verwendung und leitende Interessen aufzudecken. Zum Abschluß wäre also zu fragen, inwieweit die Mittel der Unterrichtstechnologie für ein zentrales Erziehungsziel in einer Gesellschaft, die geprägt ist durch den Gegensatz zwischen dem Anspruch auf eine „freiheitlich-demokratische Grundordnung" und der Wirklichkeit der ungleichen Verteilung von Einkommen, Vermögen und politischer Macht einzusetzen sind: nämlich für die Emanzipation der Schüler. Darunter soll die Erkenntnis (als Voraussetzung zur Selbstbefreiung) von unbegriffenen, irrationalen ökonomischen und ideologischen Zwängen verstanden werden.

Durch das endgültige Heraustreten des Unterrichtsstoffes und der Unterrichtsmethode (in Form von technischen Mitteln) aus dem persönlichen Verhältnis zwischen Schülern und Lehrern wird es zum ersten Male möglich, daß Lehrer und Schüler nicht natürliche Gegner im Existenzkampf sind, sondern daß der Lernprozeß eine gemeinsame Aufgabe ist. Die Bildung von Lehrer-Schüler-Kollektiven wird damit möglich, eine Lernorganisation, die optimale Bedingungen für Lernerfolge bietet, da die gemeinsame Interessenlage innerhalb einer Lerngruppe eine der Voraussetzungen für herrschaftsfreie Kommunikation ist. Es besteht die Chance, den Lernprozeß selbst als Lerngegenstand zu betrachten und so das eigene Verhalten einer rationalen Analyse zu unterziehen. Die Erkenntnis von Lehr- und Lernschwierigkeiten ist der erste Schritt zur Auffindung ihrer Ursachen. Der emanzipatorische Ansatz der Selbstorganisation des Lernens läßt sich verwirklichen, indem Lehrer und Schüler an selbst gewählten Unterrichtsgegenständen ihre Fähigkeiten zur Strukturierung, Aufbereitung und damit zur Programmierung erproben. Darüber hinaus kann von der Tatsache, daß das Lernkollektiv seine Unterrichtsmedien selbst erarbeitet und herstellt, eine starke Motivation zur selbständigen Weiterarbeit erwartet werden.

11) Nixdorf Computer AG (Hrsg.), Rechnerunterstützter Unterricht (Werbebroschüre), Paderborn 1971.

Durch diese intensive Beschäftigung mit dem Problem „das Lernen lernen" stellt sich unmittelbar die Frage nach der Begründung bestimmter Lerngegenstände. Den Schülern wird klar werden, daß sich Lernziele nie aus sich heraus begründen lassen, sondern daß stets der Aufzählung von möglichen Lernzielen durch die Fachwissenschaft die politisch begründete Auswahl und Entscheidung folgt, die geprägt ist von spezifischen Gruppeninteressen unserer Gesellschaft. Schule und Unterricht werden damit als Ort der Austragung von kontroversen politischen Meinungen erfahrbar, was die Forderung nach Offenlegung und Transparenz solcher curricularer Entscheidungen nach sich zieht. Diese konkret erlebbaren Auseinandersetzungen führen zu einer Art Kritikfähigkeit von Lehrern und Schülern, die mißtrauisch macht gegenüber verordneten Inhalten und Organisationsformen und ein kritisches Hinterfragen von Lehrmitteln und -methoden auf ihr cui bono im gesamtgesellschaftlichen Kontext nach sich zieht. Da die grundsätzliche Veränderbarkeit von Lernprozessen durch Einfluß auf die Lernziele und Vermittlungstechniken jedoch erkannt ist, bleibt diese Kritik nicht bei Resignation oder Ablehnung stehen, sondern sie wird praktisch, indem die Lernkollektive nach ihren eigenen politischen Interessen die Optimierung ihrer Erkenntnisprozesse betreiben.

Der Ausblick auf eine emanzipatorische Mediendidaktik mußte zwangsläufig verkürzt und relativ abstrakt bleiben, da die Beschäftigung mit der Bildungstechnologie bisher zur affirmativen Richtung der Erziehungswissenschaft gehörte und kritische Pädagogen erst anfangen, sich in die Problematik einzuarbeiten. Nach genauer Analyse der Voraussetzungen und Folgen des Einsatzes technologischer Medien wird es dazu kommen müssen, auch konkrete didaktische Entwürfe vorzulegen, die den oben grob skizzierten Ansprüchen an eine emanzipatorische Überwindung der bisher lediglich technokratisch verwendeten Bildungstechnologie genügen.

Bericht vom Wahlkongreß der Demokratischen Partei der USA

Von Martin Hall, Los Angeles

I

Der Kongreß der Demokratischen Partei in Miami/Florida (10. bis 14. Juli) war wohl der offenste Parteikongreß, der jemals in den USA abgehalten wurde. Er tagte nach den neuen Bestimmungen, die ein Sonderausschuß ausgearbeitet hatte. Vorsitzender des Ausschusses, den man nach dem Debakel des Parteikongresses von Chicago gebildet hatte, war George McGovern, Senator aus Süd-Dakota. Zum erstenmal mußten in diesem Jahr die Delegierten in offenen Ausschüssen oder auf Parteitagen in den Einzelstaaten gewählt werden, außerdem mußten Frauen, Jugendliche und Angehörige der Minderheiten adäquat vertreten sein.

Das bedeutete nicht nur, daß weniger gewählte Politiker und Parteifunktionäre den Delegiertenstatus erhielten, sondern auch, daß neun von zehn Delegierten noch nie vorher an einem nationalen Parteikongreß teilgenommen hatten. Es bedeutete, daß 4 % der Delegierten Frauen waren, 15 % Schwarze, daß es eine große Zahl spanischsprechender Delegierter mexikanischer und puertorikanischer Abstammung sowie zum erstenmal Delegierte gab, die die amerikanischen Indianer vertraten. Aber vor allem bewirkten die neuen Bestimmungen einen überwältigenden Anteil junger Delegierter; einige waren sogar erst 18 Jahre alt. Auf dem Parteikongreß von Chicago 1968 war der Durchschnittstyp des Delegierten der des typischen amerikanischen Politikers gewesen: gut über 50 Jahre alt, im Parteiapparat aufgewachsen, von wenigen Ausnahmen abgesehen weiß, aus dem Bürgertum stammend und Angehöriger eines akademischen Berufes oder Angestellter. In diesem Jahr bildete der vorherrschende Delegiertentyp dazu einen scharfen Kontrast: im Schnitt lag das Alter mindestens 10 Jahre unter dem von Chicago. Der Anteil gewählter Funktionsträger mit Delegiertenstatus war auf rund 10 % abgesunken. Von den über 30 demokratischen Staatsgouverneuren waren nur weniger als die Hälfte Delegierte. Von den Mitgliedern des US-Kongresses nahmen noch weniger am Parteitag teil. Am auffallendsten war die Abwesenheit eines Mannes, der so offensichtlich den Parteitag von 1968 beherrscht hatte: Bürgermeister Daley aus Chicago. Seine sorgfältig ausgewählte Delegation zum Miami-Kongreß wurde zunächst von der Mandatsprüfungskommission zurückgewiesen, dann vom gesamten Plenum. An ihrer Stelle wurden die Mandate einer konkurrierenden Delegation bestätigt, deren Mitglieder nach den neuen Bestimmungen gewählt waren. Daley hatte sich geweigert, den Reformbestimmungen zu entsprechen.

Nach Miami war eine neue Generation politischer Aktivisten gekommen. Die Delegierten von Miami nahmen ihren Auftrag sehr ernst; gleichzeitig zeigten sie einen Sinn für Disziplin und zugleich Unabhängigkeit, der alle in Erstaunen versetzte, die die früheren Kongresse mit all ihrem Durcheinander mitgemacht haben. Während der scheinbar endlosen drei Sitzungen dieses Kongresses (zwei dauerten bis 3, die letzte bis 6 Uhr morgens)gab es nur wenige freie Plätze in Plenum. McGoverns Sieg war ein Sieg, der erst nach hartem Kampf errungen wurde. Nach allen Auszählungen hatte er anfangs keine ausreichende Anzahl von auf ihn verpflichteten Delegierten, die es ihm ermöglicht hätten, bereits im ersten Wahlgang nominiert zu werden. Und das, obwohl er gegenüber Senator Hubert Humphrey, dem stärksten seiner Kontrahenten, im Verhältnis 3 : 1 in Führung lag. In gewissem Sinne fiel die Entscheidung für die Nominierung McGoverns im Verlauf der ersten Sitzung, als er den Kampf um alle 271 Delegierten aus Kalifornien gewann. Das geschah entgegen den Empfehlungen der Mandatsprüfungskommission, die vorgeschlagen hatte, McGovern nur 120 der kalifornischen Stimmen zuzusprechen und den Rest unter die übrigen Kandidaten zu verteilen. Mit einem Abstimmungsverhältnis von 1618:1238 beschloß der Kongreß, die 271 Stimmen der Delegation aus Kalifornien sämtlich McGovern zu übertragen. Damit war dessen Nominierung als Präsidentschaftskandidat der Vereinigten Staaten gesichert.

Heiße Debatten über den Wahlaufruf der Partei mußten noch geführt werden. Eine Minderheit von Delegierten wollte eine noch schärfere Sprache im Hinblick auf die vorgeschlagene Steuerreform. Der Frauenausschuß wollte kräftigere Formulierungen zur Aufhebung des Abtreibungsverbots. Dann gab es eine Reihe von Vorschlägen seitens der Gruppe um George Wallace, einschließlich eines Antrags, die Verwendung von Schulbussen zur Rassenintegration gesetzlich zu verbieten. All diese Anträge, von denen einige im Falle ihrer Annahme McGovern im bevor-

stehenden Wahlkampf wohl sehr lästig gefallen wären, wurden in schneller Folge abgelehnt. Die bemerkenswerte Disziplin der McGovern-Delegierten verhinderte auch einige parlamentaristische Manöver der Opposition, die auf dem Kongreß sonst zu Unruhe und Verwirrung hätten führen können. Alles in allem war es der geordnetste Kongreß seit sehr langer Zeit.

Dennoch wurden McGovern Mut und die Fähigkeit zu schnellen Entschlüssen abverlangt, um weiteren Fallgruben aus dem Wege zu gehen. Am zweiten Tag gab McGovern nach einer Diskussion mit Ehefrauen und Verwandten von Kriegsgefangenen in Vietnam eine Erklärung ab: Neunzig Tage nach seinem Amtsantritt werde er alle US-Streitkräfte aus Vietnam abgezogen haben, er werde jedoch eventuell einen Rest in Thailand stationieren, falls sich das als notwendig erweise, um die Freilassung der amerikanischen Kriegsgefangenen zu gewährleisten. Eine sofortige Revolte in den Delegationen von Kalifornien und Massachusetts zwang ihn jedoch, diese Erklärung zurückzunehmen und seine ursprüngliche Zusage eines vollständigen Abzugs aller US-Streitkräfte zu erneuern. Die gleichen Delegierten, die im Kampf um die Stimmen aus Kalifornien solche Disziplin an den Tag gelegt hatten, stellten auf diese Weise mit der Ablehnung eines nach ihrer Meinung unannehmbaren Kompromisses ihre Unabhängigkeit unter Beweis.

Die Unabhängigkeit der Delegierten zeigte sich erneut am letzten Tag oder genauer in der letzten Nacht des Kongresses. Zu diesem Zeitpunkt war die Debatte über den Wahlaufruf der Partei abgeschlossen. Verschiedene von Wallace-Anhängern eingebrachte Zusätze waren abgelehnt worden. Ebenso ein Antrag des Senators Scoop Jackson zur Außenpolitik. Letzterer wurde unterstützt vom Vorsitzenden der Stahlarbeitergewerkschaft, I. W. Abel, der als Sprecher der AFL-CIO-Führung McGoverns Friedenspolitik scharf angriff. Als diese Hürde dann auch genommen war, wurde McGovern zum Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Vereinigten Staaten nominiert. Er erhielt fast dreihundert Stimmen mehr, als für die erforderliche Mehrheit benötigt wurden.

Es war schon spät abends, als die Nominierung für das Amt des Vizepräsidenten vor das Plenum des Kongresses kam. Auf früheren Parteitagen war die Bestätigung des vom Präsidentschaftskandidaten ausgewählten Mannes eine bloße Formalität und nahm wenig Zeit in Anspruch. Dieser Kongreß jedoch fügte den vielen Entscheidungen, die zum erstenmal von einer derartigen Zusammenkunft getroffen wurden, eine weitere Überraschung hinzu: Nicht weniger als acht Kandidatenanwärter wurden vorgestellt, unter ihnen viele fähige Leute, und viele weit bekannter als McGoverns Kandidat Eagleton. Der Frauenausschuß unternahm intensiv den Versuch, eine Frau nominieren zu lassen. Sie schlugen Sissy Farenthold vor, die mit einer Bewerbung um das Amt des Gouverneurs von Texas zwar keinen Erfolg gehabt, aber einen starken politischen Eindruck hinterlassen hatte. Weiter gab es Senator Jackson aus dem Bundesstaat Washington, in der Vietnamfrage ein Falke, innenpolitisch jedoch liberal und Favorit George Meanys und anderer nationaler Gewerkschaftsführer. Der frühere Gouverneur Peabody, der für eine nationale Vorwahl des Vizepräsidentschaftskandidaten in der gleichen Weise wie beim Kandidaten für das Amt des Präsidenten eintritt, ließ sich aufstellen. Senator Mike Gravel (Alaska), der Mann, der die Pentagon-Papiere in den offiziellen Kongreßbericht aufnehmen ließ, konnte niemanden finden, der ihn nominiert hätte. Er entschloß sich daher, mit der bisherigen Tradition zu brechen und für sich selbst zu sprechen. Es waren zwei Stunden vergangen, bis alle Nominierungsanträge begründet und alle Reden zur Unterstützung des jewei-

ligen Kandidaten gehalten waren. Erst danach konnte die Abstimmung beginnen. Nach den neuen Bestimmungen hatten die Delegierten das Recht (und machten auch von ihm Gebrauch), auch für Kandidaten zu stimmen, die nicht offiziell als solche aufgestellt waren. Frau Farenthold erhielt einige hundert Stimmen, ebenso die Senatoren Gravel, Jackson und andere. Eine Zeitlang schien es, als werde Senator Eagleton nicht im ersten Wahlgang nominiert, weil die Stimmenzahl auf derart viele Kandidaten verteilt war. Doch dann erklärte der Vorsitzende der Delegation aus Florida, in der sich eine starke Mehrheit von Wallace-Anhängern befand, zur Überraschung der meisten Delegierten, seine Delegation sei zwar anderer Meinung als McGovern, unabhängig davon sei sie jedoch der Auffassung, der Präsidentschaftskandidat der Partei solle als Partner den Mann seiner eigenen Wahl bekommen; Florida werde für Senator Eagleton stimmen. Dieser wurde daraufhin auch gewählt, wenn auch mit einer erheblich geringeren Mehrheit als McGovern.

II

In Miami war es fast sechs Uhr morgens, als Senator Edward Kennedy auf dem Podium erschien. Die Magie des Namens Kennedy wirkte noch immer. Edward Kennedy erinnerte an die Antrittsrede seines Bruders John, in der dieser erklärt hatte: „Frag nicht, was dein Land für dich tun kann, sondern frage, was du für dein Land tun kannst!" Edward Kennedy fügte hinzu: „Genau das tut George McGovern."

Zuletzt trat der Mann vor die Delegierten, dem man noch vor sechs Monaten nur eine Chance von 5 % gegeben hatte, die Nominierung zu gewinnen. George McGovern nahm die Nominierung zum Kandidaten für das höchste Amt des Landes an. Mit 49 Jahren ist er einer der jüngsten Präsidentschaftsbewerber. Er kommt aus dem aus Tradition konservativen Agrarstaat Süd Dakota. Der Sohn eines Methodistenpredigers hatte für kurze Zeit selbst ein Kirchenamt inne und wurde später Bomberpilot im Zweiten Weltkrieg, Lehrer und Doktor der Philosophie. Er hat nie den Kontakt zu den einfachen Leuten verloren, und seine Fähigkeit, den ausgesprochenen ebenso wie den unausgesprochenen Gedanken des durchschnittlichen Amerikaners zuzuhören, stammt aus der langen volksnahen Tradition in dem Teil des Landes, der seine Heimat ist. Ohne die von Eugene McCarthy geführte Revolte gegen die unverantwortliche und tiefwurzelnde Korruption der Administration Johnson vor einigen Jahren, ohne Robert Kennedys Wirkung auf eine steigende Zahl unzufriedener und entfremdeter Jugendlicher wäre das Phänomen McGovern — unabhängig von dessen Erfolg — unmöglich gewesen.

McGovern sieht sehr genau die Notwendigkeit, seine Partei zu einigen. Er weiß auch, daß seine Ausstrahlungskraft in dem Aufruf zur Wahrheit und zur Verwirklichung einer offenen Gesellschaft beschlossen liegt, in seiner Ankündigung, eine Regierung zu bilden, die dem Volke vertraut und der auch das Volk vertrauen kann. Er ist sich darüber im klaren, wie tief die Frustration über den anscheinend nie zu Ende gehenden Krieg in Vietnam und über die vollständige Geheimhaltung der Regierungspolitik sitzt. Er zitierte einen Ausspruch Woodrow Wilsons: „Laßt mich in die Regierung gelangen, und ich werde euch alles erzählen, was dort vor sich geht."

McGoverns wirkungsvollstes Versprechen war die Beendigung des Krieges. Die Reaktion seiner eigenen Anhänger auf etwas, das nach einem Kompromiß in der Abzugsfrage aussah, muß ihm zu denken gegeben haben, denn er sagte: „Ich habe keinen geheimen Friedensplan. Ich habe einen öffentlichen Plan. Als jemand, dessen Herz noch zehn Jahre nach der Vietnam-Agonie weh tut, werde ich die sinnlose Bombardierung Indochinas noch am Tage meiner Amtseinführung einstellen. Es wird in Asien dann keine Kinder mehr geben, die brennend aus bombardierten Schulen laufen. Von einer Bombardierung der Deiche oder der Großstädte des Nordens wird dann keine Rede mehr sein. Innerhalb von 90 Tagen nach meinem Amtsantritt wird jeder amerikanische Soldat und jeder amerikanische Kriegsgefangene den Dschungel oder seine Zelle verlassen haben und wieder zuhause in Amerika sein, wohin er gehört."

McGoverns Aufzählung seiner innenpolitischen Schwerpunkte bot keine Überraschung mehr: Steuerreform, Beendigung der Arbeitslosigkeit, Schluß mit den Steuerprivilegien der Reichen. Und immer wieder rief er in der einfachen Sprache, die jeder versteht, zur Veränderung auf: „Wir sind mit den Dingen, so wie sie sind, nicht zufrieden. Wir lehnen die Meinung derer ab, die sagen: ‚Entweder liebe Amerika oder verlaß es'. Wir antworten darauf: ‚Laßt uns Amerika verändern, damit wir es um so inniger lieben können!' "

In seinem Schlußappell ist sprachlich etwas von einem Prediger, etwas von der Sprache, die er als Kind von seinem Vater gehört haben muß: „Nun geht mit mir in diesen Wahlkampf, leiht mir eure Stärke und Unterstützung, gebt mir eure Stimme, und gemeinsam werden wir Amerika zurückrufen zu den grundlegenden Idealen, die uns zu Beginn gestärkt haben. Komm zurück, Amerika, und mach Schluß mit der Geheimhaltung und der Irreführung an politisch hoher Stelle. Komm zurück, Amerika, von den Rüstungsausgaben, die so verschwenderisch sind, daß sie unsere Nation schwächen. Komm zurück, Amerika, von den zementierten Sonderrechten und von steuerlicher Bevorzugung. Komm zurück, Amerika, von den Vorurteilen gegenüber Rasse und Geschlecht. Komm zurück, Amerika, und mach Schluß mit der Einsamkeit der alternden Armen, mit der Verzweiflung der Kranken, um die sich niemand kümmert. Besinne dich wieder darauf, daß wir einen Traum von der Zukunft haben. Besinne dich wieder auf die Überzeugung, daß wir unser Land vorwärtsbringen können. Besinne dich wieder auf den Glauben, daß wir eine neuere Welt suchen können. Und laßt uns bei dieser Heimkehr fröhlich sein."

Bei Abschluß des Kongresses gab es die traditionelle Show der Einmütigkeit mit den geschlagenen Konkurrenten, die sich dann jeweils zur Unterstützung des Siegers verpflichten. Aber irgendwie war es diesmal mehr als das. Die über dreitausend Delegierten, die stehend die „Battle Hymn of the Republic" und das aus den Anfängen der Bürgerrechtsbewegung stammende „We shall overcome" sangen, repräsentierten ein neues Amerika.

Niemand, am wenigsten McGovern selbst, hat Illusionen über den harten Kampf, der bevorsteht. Selbst wenn die Einheit der Partei hergestellt werden und selbst wenn man die finanziellen Schwierigkeiten überwinden kann, wird es doch ein Kampf gegen den Strom sein. Viel wird davon abhängen, ob Gewerkschaftsführer wie der AFL/CIO-Vorsitzende George Meany oder I. W. Abel von der Stahlarbeitergewerkschaft in der Lage sein werden, die einfachen Mitglieder ihrer Organisation dazu zu bringen, gegen McGovern zu stimmen oder sich auch nur der Stimme zu enthalten. Es gibt bereits erste Anzeichen der Revolte gegen diese

Führung. Joseph Kender, der Vorsitzende des 38 000 Mitglieder umfassenden Bezirks 28 der Vereinigten Stahlarbeitergewerkschaft, meinte am 1. Juli in Cleveland, Ohio: „Ich bin Demokrat und ich bleibe Demokrat." Bill Casstevens, Chef von 90 000 Mitgliedern im Bezirk Nord-Ohio der Vereinigten Automobilarbeitergewerkschaft, erklärte: „Ich werde McGovern mit Begeisterung unterstützen!"

Die dreiste Antigewerkschaftspolitik der Regierung Nixon wird es jedem schwer machen, die Arbeiter davon zu überzeugen, diese Politik werde sich auch ohne den Sturz Nixons im November ändern. Es hat bisher keine Präsidentenwahl gegeben, in der die Gewerkschaften den demokratischen Kandidaten nicht unterstützt und nicht einen wichtigen Beitrag zu seiner Kampagne geleistet haben. Einige dieser Gelder kann man McGovern verweigern, sie müssen dann aus anderen Quellen aufgebracht werden. Aber es ist ein Zeichen der Zeit, daß Gewerkschaftsführer wie Meany nicht mehr wie in der Vergangenheit die Stimmen der Gewerkschaftsmitglieder „abliefern" können. Einige Stimmen aus der organisierten Arbeiterschaft werden sich an Wallace orientieren, und zwar die Stimmen von Leuten, die besorgt sind, ihren Arbeitsplatz in der Rüstungsindustrie oder auch allgemein an schwarze Arbeiter zu verlieren; Leute die auf die faschistische soziale Demagogie eines George Wallace hereinfallen können. Es ist jedoch nicht klar, wie viele solcher Stimmen verloren gehen werden.

McGovern weiß das alles. Er und sein neugewähltes und vergrößertes Nationalkomitee, in dem mit Jean Westwood zum erstenmal eine Frau den Vorsitz führt und dessen Vizepräsident, Senator Paterson (New York), ein Schwarzer ist, werden sich auf einen massiven Registrierungstrend unter den Jungwählern konzentrieren. McGovern selbst hat zu einer Million individueller Spenden von jeweils 25 Dollar aufgerufen, um mit dem Fonds der Nixon-Kampagne gleichziehen zu können.

Der bevorstehende Wahlkampf wird ohne Zweifel einer der schmutzigsten in der amerikanischen Geschichte werden. Außenminister Rogers hat bereits erklärt, McGovern gebe „dem Feind alles, was er will". Und John B. Conally, bis vor einigen Wochen der einzige Demokrat in Nixons Kabinett, ging sogar so weit zu äußern, McGoverns Erklärungen zu Vietnam bedeuteten „Sabotage aller Anstrengungen der Regierung und der Friedensverhandlungen in Paris, den Krieg zu beenden". Conally verpflichtete sich, alles in seinen Kräften Stehende zu tun, um Nixon zur Wiederwahl zu verhelfen.

Niemand übersieht die Tatsache, daß der amtierende Präsident systembedingt einen immensen Vorteil gegenüber seinem Gegner hat. Ebensowenig gibt es Zweifel daran, daß Nixon diesen Vorteil bis zum Äußersten ausnutzen wird. Trotzdem wäre es nicht richtig, die Möglichkeit eines McGovern-Sieges im November auszuschließen. Die Persönlichkeit eines Mannes, dessen Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit einer Nation Vertrauen einflößt, die dies im Hinblick auf ihre Regierung schon fast völlig verloren hat, steht in scharfem Gegensatz zu dem Image eines „Tricky Dick". Miami hat nicht nur Demokraten mit neuer Hoffnung erfüllt, sondern Millionen von Menschen in allen Lebensbereichen. Sie wurden aus ihrer bisherigen Apathie aufgerüttelt, ihr Ruf nach Veränderung wird lauter werden.

Natürlich würde sogar die Wahl McGoverns nicht die Lösung sämtlicher gegenwärtigen Probleme Amerikas bringen. Aber sie würde wenigstens das Land davor bewahren, auf dem Wege imperialistischer Aggression nach außen bei faschistischer Unterdrückung im Innern noch weiter fortgerissen zu werden.

Viele der von McGovern 1972 in Miami abgelehnten radikaleren Forderungen können 1976 bereits respektabel sein, da, um das französische „l'appétit vient en mangeant" zu zitieren, der Appetit beim Essen kommt. Die Forderung nach einer Veränderung, ja nach grundsätzlicher Veränderung wird unwiderstehlich werden, wenn die Bevölkerung erst einmal die Erfahrung gemacht hat, daß es möglich ist, die Zwangsherrschaft eines korrupten Parteiapparates zu brechen, der so lange die Politik der Nation bestimmt hat.

Bücher

Sozialistische Theorie und Krieg

Wolfram Wette, Kriegstheorien deutscher Sozialisten. Marx, Engels, Lassalle, Bernstein, Kautsky, Luxemburg. Ein Beitrag zur Friedensforschung. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1971, 255 S., 18,80 DM.

Die zur Diskussion stehende Arbeit ist im Februar 1971 unter Prof. Hans Maier, dem jetzigen bayerischen Kultusminister, abgeschlossen worden. Dieser Sachverhalt muß nicht ein Vor-Urteil entlocken; ebensowenig wie die Tatsache, daß Wette mit einigen Beiträgen in der Wehrwissenschaftlichen Rundschau (WWR) an die Öffentlichkeit getreten ist *).

Problematisch und vielleicht doch in Bezug zu setzen zu diesen Sachverhalten sind — das darf zu Anfang sogleich bemerkt werden — zwei Fragen: 1) Die inhaltliche Bestimmung des Begriffes „Kriegstheorien" ist für die Arbeit und ihre Aussagen von entscheidender Bedeutung. 2) Die Eingrenzung des Themenbereichs auf deutsche Sozialisten ist dem internationalistischen Selbstverständnis der Arbeiterbewegung zunächst einmal widersprüchlich. Der Begriff der Kriegstheorie wird vom Verfasser auf zwei Problemdimensionen entflochten: „Erstens: Wie erklären die sozialistischen Theoretiker Marx, Engels, Lassalle, Bernstein, Kautsky und Luxemburg die Ursachen der Kriege? Zweitens: Unter welchen Voraussetzungen und nach welchen Prinzipien rechtfertigen sie den Krieg als ein Mittel sozialistischer Politik? Mit anderen Worten: Es handelt sich um sozialistische Kriegsursachentheorien und Rechtfertigungstheorien von Kriegen" (S. 9).

In dieser Problemstellung sind zwei Komplexe angesprochen: 1) Das Verhältnis von Theorie und Praxis als allgemeine Kategorie und 2) das Verhältnis der die Geschichte konstituierenden Gewalt der alten Gesellschaft zur Legitimität revolutionärer Gewalt als Widerstandsform der Arbeiterklasse. Sowohl die Einschätzung und Bestimmung der (revolutionären) Gewalt als auch ihr objektiver Stellenwert im Kampf der Arbeiterbewegung sind die Bezugsgrößen, die marxistischer Methodik und revolutionärer Praxis immanent sind. Hier entwickelt Wette jedoch ein „eigenes" Konzept, welches er den verstreuten Aussagen über den Krieg — vor allem bei Marx und Engels — entnehmen will. Wohl bemerkt er zu Recht, daß der Krieg bei Engels [1]) in Sonderheit die Klassenauseinandersetzung — auch im internationalen Maßstab — meint (S. 25), wie es auch im Kommunistischen Manifest formuliert worden ist; dennoch fällt Wette dem Subjektivismus bürgerlicher Geschichtsforschung — auch jener, die sich sozialwissenschaftlich ange-

*) Erst nachträglich wurde mir bekannt, daß Wette Hauptmann der Bundeswehr und Mitarbeiter des vom Verteidigungsministerium mitgetragenen „Militärgeschichtlichen Forschungsamtes", Freiburg, ist.

1) Wesentlich intensiver als Marx war Engels damit befaßt, Fragen des Krieges und seiner Detailprobleme — etwa Strategie und Taktik — zu erarbeiten, oder, wie er es nannte, „Militaria zu ochsen".

leitet meint — anheim, indem er definiert: „Krieg ist die Fortsetzung der Klassenpolitik mit den Mitteln bewaffneter Gewalt" (S. 27). Mit einem gekalauerten Clausewitz die Problematik zu erfassen suchen, heißt, das insbesondere von Engels niedergeschriebene theoretische Konzept zur Gewalt, seine im Anti-Dühring entwickelte „Gewalttheorie" nicht ausreichend berücksichtigen. Ganze vier Seiten (einschließlich einer „Kritik") widmet Wette dieser für sein Thema wohl wichtigsten Diskussionsgrundlage (S. 49—52).

Diese Engelssche Theorie [2]) benennt in präziser Weise die Bedingungen dafür, daß Gewalt als Kategorie der Geschichte angesehen werden muß. Nämlich: neben einer bestimmten Stufe der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums die — wesentlich wichtigere — ihr zugrunde liegende Form der Verfügung über die Produktionsmittel. Damit ist jedoch eine Bedingung angesprochen, auf die ein „sozialistisch" gewendeter Clausewitz nicht taugt, nämlich die Tatsache, daß die Produktion Warencharakter angenommen hat. Dieser Sachverhalt kennzeichnet die zur Diskussion stehende Frage als eine auf ihre geschichtlichen Konkretionen gebrachte Problemstellung des historischen Materialismus.

Es leuchtet ein, daß Wette mit seiner vergleichsweise ahistorischen Definition zwar erkennt, daß ein Interesse von Marx und Engels darin bestand, „die historische Vergänglichkeit der kapitalistischen Produktionsweise und der bürgerlichen Gesellschaftsordnung bewußtzumachen" (S. 67), es kann aber gleichwohl nicht gelingen, die Frage des Unterbaus, der Produktionsverhältnisse, in den Griff zu bekommen. Hier findet sich auch die wesentliche Schwäche der Arbeit: das deskriptive Nachvollziehen und die begriffliche — und daher rein formale — Etikettierung der dialektischen Prinzipien sind noch lange keine Analyse Marxscher bzw. Engelsscher Denkweisen.

Somit enttäuscht — eben auf der Basis falscher methodologischer Voraussetzungen — auch manche Erwartung, die der Leser darein gesetzt haben mag, daß in diesem Themenbereich die Diskussion um Kautsky oder Bernstein einen qualitativ bemerkenswerten Beitrag zur sogenannten „Revisionismusdebatte" liefern könnte. Vielmehr findet sich in dem vorliegenden Buch (S. 78 f) ein Musterbeispiel bürgerlicher Kritik an Marx und Engels: Das Ausspielen früher Schriften gegen ältere. Gerade diese Technik signalisiert auch heute noch den in der Politischen Wissenschaft der BRD vorherrschenden Meinungsstand, man müßte ein (natürlich von den sozialistischen Staaten vertretenes) Marx-Engels-Dogma bekämpfen.

Dies wird belegt vor allem durch die Behandlung, die Wette den revisionistischen „Epigonen", Bernstein und Kautsky, angedeihen läßt. Der Verfasser spielt nämlich den Krieg in seinen vielfältigen Erscheinungen schlicht als ein Instrument zur Durchsetzung sozialer und politischer Ziele hinunter. Gerade dies wird aber der — zwar in dem Buch nachgezeichneten, jedoch systematisch weitestgehend unberücksichtigt gebliebenen — Differenzierung nicht gerecht: Krieg als Erscheinungsform bürgerlicher Politik, als immanente Dynamik des Kapitalismus, ist qualitativ natürlich etwas anderes als das bei Marx/Engels in wesentlichen Ansätzen entwickelte Konzept eines Revolutionskrieges. „Krieg im Dienste revolutionärer Realpolitik" (S. 98 f) ist dann auch das „Fazit", das Wette zieht, und er offenbart damit, daß ihm nicht daran gelegen ist, die beiden grundverschiedenen Formen eines Krieges auseinanderzuhalten.

Karl Kautsky, für dessen revisionistische Theorie Karl Korsch den Begriff „Kautskyanismus" geprägt hat, stand ohne Frage unter dem Einfluß von starken zeitgenössischen ideologischen Strömungen, etwa des sozialdarwinistischen Atavismus. Auch Nicht-Marxisten konstatieren — wenn auch mit unterschiedlichen Interessen —, daß die eigentümliche Verflechtung revolutionärer Konzepte mit Reflexionen zur Urgeschichte Kautsky einen „denaturierten Marxisten" (E. Matthias) haben werden lassen. Aber in der Behandlung der Kautskyschen Aussagen über den Zusammenhang von Krieg und Kapital wird deutlich, daß Wette in ihnen einen realistischeren Bezug zur historischen Wirklichkeit zu sehen glaubt [3]) (S. 155 ff). Dies gilt insbesondere für Kautskys Ansichten zum Imperialismus, dessen kriegerische innere Dynamik er abhängig macht von Fakto-

[2]) Vgl. Marx-Engels-Werke (MEW), Berlin (DDR), Band 20, S. 147—171.

[3]) Analoges gilt für die Entwicklung Eduard Bernsteins, wie Wette sie sieht.

ren, die ihm selbst nicht angelastet werden könnten (S. 158). Man mag darüber streiten, ob diese Ansichten Forderungen der „Alltagspolitik" der SPD, nämlich integrierend zu wirken, sein mochten — sie zeigen jedoch den Realitätsgehalt von Lenins Diktum, demzufolge Kautsky Marx in „einen Dutzendliberalen" verwandelt habe [4]). Kautskys Forderung nach Abrüstung resultiert demnach aus der gänzlich unmarxistischen Sichtweise, die Kriegsgefahren von ihren ökonomischen Grundzusammenhängen herauszutrennen, ebenso wie er in späteren Jahren nachträglich die Befürwortung der Kriegskredite durch die SPD-Reichtagsfraktion gutgeheißen hat. Insofern ist es natürlich, daß Wette — unter Bezugnahme auf Georg Lukács — hervorhebt, Rosa Luxemburg habe am konsequentesten „für den revolutionären Marxismus" (S. 171) Partei ergriffen, indem sie die Kriegsnotwendigkeit des Imperialismus betont habe (S. 175). Wette wirft hier jedoch Luxemburg eine unklare, „zumindest uninformativ(e)" (ebd.) Haltung vor, aus der heraus er einen Gegensatz zwischen ihr und Engels konstruiert: Dieser habe den Zusammenhang von Imperialismus und Krieg nur als Möglichkeit, nicht aber als zwingend angesehen. Hier hätte Wette unbedingt Quellen heranziehen müssen, die den Vorwurf der Unklarheit ohne weiteres entkräften: so zum Beispiel Luxemburgs Artikelserie in der „Leipziger Volkszeitung", Februar 1899. Darin setzte sie sich mit Max Schippel („Isegrim") über das — von Engels inspirierte — Milizkonzept auseinander und konkretisiert sehr scharf die Zusammenhänge zwischen der imperialistischen Schutzzollpolitik, dem Militarismus und der Frage eines kommenden Krieges.

Wettes Arbeit weist überhaupt den — nur oberflächlich formalen — Mangel auf, daß schwerer zugängliche Quellen offenbar nicht erschlossen worden sind [5]). Der entscheidende Mangel ist jedoch, daß der Verfasser den grundsätzlich falschen methodischen Einstieg durch die ganze Arbeit hindurch mit sich herumträgt und über verbale Kritizismen kaum hinausgelangt. Die Beschränkung auf deutsche Sozialisten klammert von vornherein die Auseinandersetzungen mit Lenin aus, die für die internationale Arbeiterbewegung ungleich wichtiger waren als das von Wette nachgezeichnete Divergieren der verschiedenen Autoren. Das Fazit entspricht denn auch dem ahistorischen Ansatz, indem von „scharfsinnigen" Überlegungen der sozialistischen Theoretiker die Rede ist (S. 191 ff), die man in der Friedensforschung berücksichtigen müßte. Andrerseits aber müsse man auch das Machbare nicht aus den Augen verlieren. Und damit sitzt Wette so ziemlich zwischen sämtlichen Stühlen.

Klaus Bothe

[4]) W. I. Lenin, Die Proletarische Revolution und der Renegat Kautsky, Berlin (DDR), 1951, S. 9 ff.
[5]) Zumindest hätte der Verfasser das Amsterdamer Institut für Sozialgeschichte konsultieren müssen.

NS-„Gesetz"

Dietrich Kirschenmann, „Gesetz" im Staatsrecht und in der Staatsrechtslehre des NS. Verlag Duncker und Humblot, Berlin 1970, 143 S., 33,60 DM.

Kirschenmann versucht einleitend über eine Gemeinsamkeit von Positivismus und Irrationalismus — vorgängige, von wissenschaftlicher Kritik ausgenommene Dezision und davon losgelöste technische Vernunft — eine Kausalbeziehung zwischen Rechtspositivismus und „nationalsozialistischer Rechtsvorstellung" (Singular!) anzudeuten: „Mit der bewußten Beschränkung des positivistischen Erkenntnissubstrats auf das sollensfreie Sein werden die Weichen für den Einbruch des Irrationalismus gestellt" (15). Insoweit bestehe ein Zusammenhang zwischen einem präformierten Irrationalismus im Rechtspositivismus und einem offenen Irrationalismus in der nationalsozialistischen Rechtsvorstellung. Dieser habe es ermöglicht, vom Rechtspositivismus die Begriffe zu übernehmen, was jedoch nur unter Zerstörung der „wenigstens formalen Rationalität des Rechtspositivismus" (18) und damit auch der — in der Kalkulierbarkeit juristischer Entscheidungsprozesse begründeten — Rechtssicherheit vonstatten gegangen sei.

Ohne diese Problematik weiter zu verfolgen, beschränkt sich der Autor darauf, „lediglich das Ergebnis irrationalen Denkens in der Rechtswissenschaft am Beispiel des Verständnisses vom Gesetz" aufzuzeigen (19), und bedient sich zu diesem Zweck einer typologisch-phänomenologi-

schen Darstellungsweise. Es liegt in der Logik des Vorgehens, wenn Kirschenmann dieses Ergebnis, das er mit Recht als eine mehr oder minder perfekte Legitimationsstrategie darstellt, als Resultat des *Denkens* ausweist.

Kirschenmann unterscheidet drei Kategorien von Versuchen führender Rechtswissenschaftler, einen im Endeffekt unbeschränkten und unbeschränkbaren „Führer"-Willen als „Rechtsurquelle" zu installieren, diesen also mit der Autorität des höchsten Rechts auszustatten:

1) Für das konkrete Ordnungs- und Gestaltungsdenken (C. Schmitt, E. R. Huber) ist es die inhaltlich in keiner Weise eingegrenzte ordnungs- und einheitsstiftende Tat, die dieser „Urquelle" Legitimität verschaffen soll. Das Recht ergibt sich aus der vorgegebenen Ordnung, und diese wiederum wird durch die Tat gestaltet: Blanke Apologetik der Macht.

2) Nicht weit davon entfernt bewegt sich der von K. Larenz und J. Binder vertretene (objektive) Idealismus, der mit einem oberflächlichen Verständnis der Hegelschen Identitätsformel die nationalsozialistische Wirklichkeit als vernünftig zu legitimieren trachtet. Danach bedarf es eines Führers an der Spitze des Staates, der in seiner „existentiellen Gebundenheit" nicht irren kann, weil er „will, wie er muß, und so muß, wie er will" (Binder), womit nicht ausgeschlossen sein soll, daß sich der Führer als Vollstrecker des Volksgeistes mit der empirischen Volksmeinung in Widerspruch setzt. Wahrheit und Irrtum in der Volksmeinung auseinanderzuhalten, sei „Sache des großen Mannes" (Larenz).

3) Mit „völkischem Vitalismus" als Sammelbegriff bezeichnet Kirschenmann schließlich ein Konglomerat heterogener Strömungen ohne theoretischen Anspruch, die sich auf Rasse, Artgleichheit usw. als Bedingung von Geschichte, Staat und Recht beziehen (R. Höhn, O. Koellreutter, H. Nicolai, G. Walz). Sie postulieren schlicht eine „rechtlich nicht mehr ableitbare schöpferische Gestalt des Führers".

So gelangen schließlich alle, wenn auch mit Hilfe verschiedener methodischer Ansätze und mit unterschiedlichen Techniken der Realitätsleugnung, zur „Führer"-Gewalt alias „Gesamtwille des Volkes als objektive geschichtliche Größe" (Huber). Ihr irgendwelche formallegalen Beschränkungen aufzuerlegen, hieße „Form vor Recht, Regel vor Gerechtigkeit, Legalität vor Legitimität setzen" (84). Anstelle von Vorbehalt oder Vorrang des Gesetzes gab es daher lediglich einen Vorbehalt des Führerwillens, unabhängig davon, ob er sich in der Form eines Gesetzes, Erlasses oder einer Einzelanordnung äußerte. So gab es auch keine von vornherein festgelegte und für den Einzelfall verbindliche Rangordnung der Normen. Das Fehlen dieses Essentiale kalkulierbaren Rechts war von geradezu konstitutiver Bedeutung der bereits von Hannah Arendt diagnostizierten „geplanten Strukturlosigkeit" als Herrschaftstechnik.

So weit, so gut. Bleibt die Frage nach den gesellschaftlichen Bedingungen (Organisation von Gesellschaft, Rechtswesen, Rechtswissenschaft usw.) und ihrem Stellenwert hinsichtlich der von Kirschenmann beschriebenen Phänomene. Der Verfasser selbst hat sich durch die Wahl seiner Darstellungsweise — nicht ohne auf die damit verbundene Gefahr hinzuweisen — von einer Behandlung dieser Problematik dispensiert. Auf diese Weise ist ein Buch entstanden, bei dessen Lektüre man über weite Strecken vergessen konnte, daß es neben dem „Führer" auch eine NSDAP und deren sozioökonomische Basis gegeben hat.

Karl Ihmels

Neuerscheinungen Eingesandte Bücher

Kulturkritik und Soziologie

Alfred Döblin, Schriften zur Politik und Gesellschaft. Walter Verlag, Olten, 532 S., Ln. 48,— DM.

Helmut Swoboda, Utopia. Geschichte der Sehnsucht nach einer besseren Welt. Europa Verlag, Wien, 268 S., Ln. 21,— DM.

Dennis Meadows, Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 180 S., kart. 16,80 DM.

Handlexikon zur Rechtswissenschaft. Herausgegeben von Axel Görlitz. Ehrenwirth Verlag, München, 556 S., Ln. 48,— DM.

Politische Planung in Theorie und Praxis. Herausgegeben von Volker Ronge und Günter Schmieg. Piper Verlag, München, 248 S., kart. 19,80 DM (Piper Sozialwissenschaft, Bd. 9).

Kurt Koszyk, Vorläufer der Massenpresse. Ökonomie und Publizistik zwischen Reformation und Französischer Revolution. Öffentliche Kommunikation im Zeitalter des Feudalismus. Goldmann Verlag, München, 150 S., br. 18,— DM (Wissenschaftliches Taschenbuch / Geschichte / Bd. 5). — In der Reihe „Geschichte" erscheint als Bd. 8: Walter Mogk, Paul Rohrbach und das „Größere Deutschland". Ethischer Imperialismus im Wilhelminischen Zeitalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Kulturprotestantismus (310 S., 2 Kt., br. 35,— DM).

Aspekte der Soziolinguistik. Herausgegeben von Wolfgang Klein und Dieter Wunderlich unter Mitarbeit von Norbert Dittmar. Athenäum Verlag, Frankfurt, 321 S., kart. 18,— DM (Schwerpunkte Linguistik und Kommunikationswissenschaft, Bd. 1).

Wilhelm Raimund Beyer — Eine Bibliographie. Herausgegeben von Manfred Buhr, Joseph E. Drexel und Werner Jakusch. Europa Verlag, Wien, 80 S., Paperback 6,— DM. — Die zweite Auflage dieser Bibliographie erschien zum 70. Geburtstag von Prof. Beyer im Mai 1972.

Geschichte und Zeitgeschichte

Carlo M. Cipolla, Wirtschaftsgeschichte und Weltbevölkerung. Deutsche Ausgabe von „The Economic History of World Population" (4. Auflage, Harmondsworth/Middlesex 1967). Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 122 S., br. 3,80 DM (DTV / Wissenschaftliche Reihe / Bd. 4110). — Mit zahlreichen Tabellen, Schaubildern und Literaturverzeichnis.

Alexander Schenk Graf v. Stauffenberg, Macht und Geist. Vorträge und Abhandlungen zur Alten Geschichte. Callwey Verlag, München, 320 S., Ln. 28,— DM.

Andreas Hillgruber, Bismarcks Außenpolitik. Verlag Rombach, Freiburg, 227 S., Paperback 20,— DM (Rombach Hochschul Paperback, Bd. 46).

Axel Azzola, Die Diskussion um die Aufrüstung der BRD im Unterhaus und in der Presse Großbritanniens November 1949 — Juli 1952. Verlag Anton Hain, Meisenheim, XVIII, 393 S., br. 48,— DM (Marburger Abhandlungen zur Politischen Wissenschaft, Bd. 12).

Dieter Mahncke, Nukleare Mitwirkung. Die Bundesrepublik Deutschland in der Atlantischen Allianz 1954—1970. Verlag de Gruyter, Berlin, XVI, 274 S., Ln. 64,— DM (Beiträge zur auswärtigen und internationalen Politik, Bd. 6).

Aktuelle Themen

Olympische Statuten. Zusammengestellt von Reinhard Rauball. Verlag de Gruyter, Berlin, 222 S., kart. 12,80 DM.

Herbert Schambeck, Das Volksbegehren. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, 41 S., kart. 7,40 DM (Recht und Staat, Bd. 400/401).

Eberhard Kölsch, Vorwahlen. Zur Kandidatenaufstellung in den USA. Verlag Duncker & Humblot, Berlin, 166 S., br. 38,60 DM (Schriften zum Öffentlichen Recht, Bd. 187).

Lokaltermin in Belfast. Die Kirchen im nordirischen Konflikt. Eine Dokumentation, zusammengestellt und mit eigenen Berichten ergänzt von C. F. Schilling. Eckart-Verlag, Witten, 120 S., Paperback 5,80 DM (epd Dokumentation, Bd. 8).

Erich Küchenhoff (unter Mitarbeit von Gabriele Keppler, N. Goebbel, Bernd Schriewer), BILD-Verfälschungen. Analyse der Berichterstattung der BILD-Zeitung über Arbeitskämpfe, Gewerkschaftspolitik, Mieten, Sozialpolitik. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, Teil I: Analyse, 160 S., kart. 9,— DM, Teil II: Belege, 192 S., kart. 15,— DM.

Gutachten und Stellungnahmen im Habilitationsverfahren Dr. Reinhard Kühnl. Herausgegeben vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Philipps Universität Marburg. Luchterhand Verlag, Neuwied, 142 S., kart. 7,80 DM.

Dokumente zum Zeitgeschehen

Aktionsprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 28. Juni 1972

(Wortlaut)

Auf seinem 9. Ordentlichen Bundeskongreß beschloß der Deutsche Gewerkschaftsbund am 28. Juni 1972 in Westberlin ein neues Aktionsprogramm. Der Zusammenhang zwischen den Forderungen dieses Aktionsprogramms und den gesellschaftlich-politischen Prinzipien des DGB wird in dem gleichzeitig vom Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes beschlossenen Antrag 6 (der IG Metall) verdeutlicht:

Der 9. Ordentliche Bundeskongreß weist auf die unveränderte Gültigkeit der im Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes von 1963 angestrebten Fernziele hin. Die im Aktionsprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes herausgestellten gemeinsamen Nahziele müssen, von den Forderungen des Grundsatzprogramms ausgehend, ständig überprüft, aktualisiert und erweitert werden. Nur wenn der gesellschaftliche Einfluß, den die Arbeitnehmer und ihre Organisationen ausüben, ständig wächst, werden sich Regierung und Parlament nachdrücklicher als bisher inneren Reformen zuwenden und die längst fällige Demokratisierung aller Bereiche des Arbeits- und Wirtschaftslebens weiterführen. Ohne kräftige, unabhängige Gewerkschaften kann der soziale und demokratische Rechtsstaat, den das Grundgesetz fordert, weder gesichert noch zu einer Ordnung ausgebaut werden, in der alle Bürger gleichberechtigt sind. Die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Forderungen wird wesentlich zu einer Humanisierung des gesellschaftlichen Lebens und damit zur sozialen und demokratischen Integration eines Vereinten Europas beitragen.

Nachstehend veröffentlichen wir den Wortlaut des neuen DGB-Aktionsprogramms. D. Red.

Kürzere Arbeitszeit und längerer Urlaub

Der Achtstundentag und die Fünftagewoche mit vollem Lohn- und Gehaltsausgleich sind zu verwirklichen.
Auch bei Schichtarbeit dürfen Arbeitnehmer höchstens acht Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich tätig sein.
Die freien Tage müssen aufeinander folgen, möglichst viele Sonntage arbeitsfrei bleiben. Die Bestimmungen über Sonntagsarbeit sind zu verbessern.
Ein jährlicher Erholungsurlaub von mindestens sechs Wochen soll die Gesundheit sichern.
Für gesundheitsgefährdende und besonders schwere Arbeiten ist ein zusätzlicher Urlaub zu vereinbaren.

Höhere Löhne und Gehälter

Der Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag der Wirtschaft muß erhöht werden, der Lebensstandard ihrer Familien steigen.
Männer und Frauen müssen auch im Arbeitsleben gleichberechtigt sein.
Für gleichwertige Tätigkeit ist gleiches Arbeitsentgelt zu zahlen.
Betriebliche Sozialleistungen sind durch Tarifvertrag oder Gesetz zu sichern.
Den Arbeitnehmern ist ein zusätzliches Urlaubsgeld zu zahlen.
Sie müssen zusätzlich ein 13. Monatseinkommen erhalten.

Gerechtere Vermögensverteilung

Die Benachteiligung der Arbeitnehmer bei der Vermögensbildung ist zu beseitigen.
Diesem Ziel müssen die Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik entsprechen.
Die tarifpolitischen Möglichkeiten zur gesetzlichen Sparförderung sind zu nutzen.
Die Arbeitnehmer aller Bereiche sind durch ein überbetriebliches System der Ertragsbeteiligung am Produktionsvermögen angemessen zu beteiligen.

Verbesserung der Steuer- und Finanzpolitik

Die Steuer- und Finanzpolitik muß vor allem auf die Finanzierung notwendiger Gemeinschaftsaufgaben zugeschnitten sein.
Das Steuersystem muß vereinfacht und sozial gerechter werden und eine Umverteilung der Gesamtsteuerlast zugunsten der unteren Einkommen bringen.

Gesicherte Arbeitsplätze

Die Vollbeschäftigung ist zu sichern.
Ihre Verwirklichung bedarf einer vorausschauenden staatlichen Arbeitsmarktpolitik auf der Grundlage eines volkswirtschaftlichen Rahmenplanes.
Rationalisierung und Automation müssen der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen dienen. Arbeitgeber, Gesetzgeber und Regierung müssen sicherstellen, daß nachteilige Folgen der Rationalisierung und Automation für die Arbeitnehmer vermieden werden.
Wer seinen Arbeitsplatz verliert, muß eine andere angemessene Arbeitsmöglichkeit erhalten. Er hat Anspruch auf Hilfe, um sich in eine neue Tätigkeit einzuarbeiten.
Erworbene Ansprüche sind zu sichern, Lohn- und Gehaltseinbußen zu vermeiden.
Es ist ein besonderes Programm zum Schutze älterer Arbeitnehmer gegen die sozialen Folgen der Veränderungen in Wirtschaft und Technik zu entwickeln.
Betriebliche und überbetriebliche Pläne sind aufzustellen, um notwendige Anpassungsmaßnahmen zu treffen.
Alle Entscheidungen müssen gemeinsam mit den Betriebsräten, Personalräten und Gewerkschaften beschlossen werden.

Arbeit ohne Gefahr

Es müssen menschengerechte Arbeitsbedingungen geschaffen werden.
Sicherheit am Arbeitsplatz und Gesundheitsschutz müssen erhöht werden.
In Mittel- und Großbetrieben sind hauptberufliche Sicherheitsingenieure einzusetzen.
Durch Gesetz müssen Betriebe und Verwaltungen verpflichtet werden, den werksärztlichen Dienst auszubauen.
Für Kleinbetriebe sind überbetriebliche arbeitsmedizinische Einrichtungen zu schaffen.
Die Arbeitsunfallzahlen müssen veröffentlicht werden.
Gewerbeaufsicht, Technischer Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften und Arbeitsschutzgesetze sind weiter auszubauen.

Größere soziale Sicherheit

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf den Schutz der Sozialversicherung.
Die Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung ist zu beseitigen.
Die Gesundheitsvorsorge ist auszubauen.
Der Mutterschutz ist zu erweitern.
Für Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung ist ein gemeinsamer und unabhängiger sozialärztlicher Dienst einzurichten.
Der Aufbau eines funktionell gegliederten Krankenhauswesens, in dem eine allein an der Krankheit orientierte medizinische Versorgung sichergestellt ist, muß gewährleistet sein.
Das Arbeitslosengeld soll mindestens zwei Drittel des letzten Arbeitseinkommens betragen.

Das gleiche gilt für Kurzarbeit.
Belastungen, die durch den Unterhalt und die Erziehung von Kindern entstehen, sind durch angemessene Leistungen auszugleichen.

Bessere Alterssicherung

Jedem ist die Möglichkeit zu geben, mit Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Arbeitsleben auszuscheiden.
Die Altersrente muß in der Regel drei Viertel des erreichten Arbeitseinkommens betragen.
Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung dürfen nicht verfallen. Sie müssen dynamisiert werden und bei Zahlungsunfähigkeit gesichert sein.
Der eigenständige Renten- und Pensionsanspruch der Frau muß ausgebaut werden. Bei seiner Bemessung sind bestimmte Zeiten der Kindererziehung anzurechnen.

Fortentwicklung des Arbeits- und Dienstrechts

Ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch ist zu schaffen. Es muß der Fortentwicklung der sozialen Demokratie und des Rechtsstaates dienen.
Die tarifvertragliche Gestaltungsfreiheit ist zu sichern.
Alle noch bestehenden arbeits- und sozialrechtlichen Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten sind zu beseitigen.
Das Beamtenrecht ist in ein Status- und Folgerecht zu gliedern. Die Koalitionsfreiheit der Beamten darf nicht eingeschränkt werden.
Im öffentlichen Dienst ist ein einheitliches Dienstrecht anzustreben.

Mehr Mitbestimmung

Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, im Betrieb, im Unternehmen und **in der gesamten Wirtschaft** sowie in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben muß die politische Demokratie ergänzen.
Alle Großunternehmen müssen Arbeitsdirektoren und paritätisch besetzte Aufsichtsorgane erhalten.
In allen technisch selbständigen Werksgruppen und Betriebsabteilungen dieser Großunternehmen sind Beiräte und Direktorien zu bilden, die der Mitbestimmung unterliegen.
Innerhalb der europäischen Gemeinschaft sind für multinationale Unternehmen paritätisch besetzte Aufsichtsorgane vorzuschreiben.
Auch in den Unternehmen der öffentlichen Hand sind paritätisch besetzte Aufsichtsorgane einzurichten. Die Verantwortlichkeit der parlamentarischen Körperschaften ist zu wahren.
Betriebsräte und Personalräte müssen bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen mitbestimmen.
Die Rechte der Gewerkschaften in Betrieben und Verwaltungen sind zu erweitern.
Die Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich ist zu verwirklichen. Dazu sind in Bund und Ländern sowie auf regionaler Ebene paritätisch besetzte Wirtschafts- und Sozialräte zu errichten.

Gleiche Bildungschancen und bessere Berufsausbildung

Vorrangig sind gute Lernbedingungen in der Grundschule sowie vorschulische Förderungsmöglichkeiten. Ziel muß eine obligatorische Vorschule sein.
In allen Bundesländern ist die Vollzeitschulpflicht auf elf Jahre unter Einbeziehung eines Berufsgrundbildungsjahres auszudehnen.
Alle für Jungen und Mädchen unterschiedlichen Bildungspläne und Stundentafeln sind zu beseitigen.
Überall ist die integrierte Gesamtschule einzuführen; sie muß auch die Oberstufe des Gymnasiums und die berufsbildenden Schulen einbeziehen.

Berufliche Kurse müssen gleichberechtigte Abschlüsse ermöglichen.
In der Übergangszeit ist der berufsbezogene theoretische Unterricht auf mindestens 12 Wochenstunden an zwei Berufsschultagen auszudehnen.
Die berufliche Bildung muß einer wirksamen öffentlichen Kontrolle unterliegen. Dabei ist die Mitbestimmung der Gewerkschaften zu sichern.
Der Lehrermangel ist zu beseitigen.
Alle Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit erhalten, Schul- und Hochschulabschlüsse nachzuholen. Berufliche Erfahrungen sind anzurechnen.
Für die berufliche Anpassung und Umschulung sind ausreichende öffentliche Mittel bereitzustellen. Das muß auch für die Eingliederung der Frau in das Erwerbsleben gelten.
Die Lernenden müssen auf allen Stufen des Bildungswesens eine ausreichende finanzielle Förderung erhalten.
Für alle Arbeitnehmer ist ein zusätzlicher Bildungsurlaub einzuführen.

Besseres soziales Miet- und Bodenrecht

Ein sozialverpflichtetes Bodenrecht muß die Spekulation verhindern.
Der soziale Wohnungsbau muß stärker als bisher gefördert werden und ausschließlich den einkommensschwachen Schichten zugute kommen.
Der Mieterschutz ist weiter auszubauen.
In den Ballungsregionen ist vorrangig der Bau und Betrieb von neuzeitlichen öffentlichen Personenverkehrsmitteln durchzusetzen.

Umweltschutz

Für die Bundesrepublik Deutschland ist ein Umweltschutzprogramm zu entwickeln und laufend fortzuschreiben.
Die Normen für die Reinhaltung von Luft, Wasser und Landschaft sollen in Zusammenarbeit mit unabhängigen Forschungsinstituten aufgestellt und bundeseinheitlich erlassen werden.
Alle Schäden hat der Verursacher zu tragen.
Verstöße gegen Umweltschutzvorschriften sind streng zu ahnden.

Das gemeinsame Regierungsprogramm der Sozialistischen Partei und der Kommunistischen Partei Frankreichs vom 26. Juni 1972

(Auszüge)

Am 9. Juli 1972 verabschiedeten die Nationalkonferenz der Kommunistischen Partei Frankreichs (PCF) und der Nationalkonvent der Sozialistischen Partei (PS) ein gemeinsames Regierungsprogramm, das am 26. Juni nach dreimonatigen Verhandlungen vom Generalsekretär der PS, François Mitterrand, und vom stellvertretenden Generalsekretär der PCF, Georges Marchais, unterzeichnet worden war. (Zu Vorgeschichte und Inhalt des Programms vgl. den Beitrag von Werner Goldschmidt im vorliegenden Heft.) Die Einigung der französischen Linksparteien hat in Frankreich und international große Beachtung gefunden und ist in ihren Auswirkungen auch für die Auseinandersetzungen um das Verhältnis zwischen Sozialisten und Kommunisten mit dem Beispiel der chilenischen Unidad Popular verglichen worden.

Wir veröffentlichen nachstehend aus Teil II des Programms („Demokratisierung der Wirtschaft, Ausbau des öffentlichen Sektors, Planung des Fortschritts") die Kapitel über die Demokratisierung der Wirtschaft, über die geplanten Nationalisierungsmaßnahmen und über demokratische Planung der Volkswirtschaft. Im Septemberheft werden wir den außen- und militärpolitischen Abschnitt (Teil IV) des Programms dokumentieren. Die Teile I und III beschäftigen sich detailliert u. a. mit Lebensbedingungen, Städte- und Regionalplanung, Bildung und Wissenschaft, Medienpolitik, Demokratisierung der Institutionen des Staates und der Verwaltung in Frankreich. Der volle Wortlaut des gemeinsamen Regierungsprogramms von PS und PCF in deutscher Übersetzung erscheint Anfang September im Pahl-Rugenstein Verlag („Hefte zu politischen Gegenwartsfragen" 4). D. Red.

Kapitel I: Demokratie im Unternehmen und demokratische Leitung

Wirtschaftliche und politische Demokratie sind untrennbar; ihre gemeinsame Entwicklung setzt voraus, daß jeder Arbeiter wie jeder Bürger die Möglichkeit und Mittel hat, auf allen Ebenen aktiv bei Entscheidungsprozessen, bei der Wahl der Mittel, der Kontrolle der Durchführung und der Resultate mitzuwirken.

Die immer breitere und aktivere Mitwirkung der Arbeiter an der Leitung der Unternehmen wie der Nation ist ein Haupterfordernis unserer Zeit. Die Regierung wird, gestützt auf einen breiten öffentlichen und nationalen Sektor, juristisch und faktisch die Entwicklung demokratischer Leitungsformen fördern. Die Erweiterung und Demokratisierung des öffentlichen Sektors macht es den Arbeitern möglich, überall dort Verantwortung zu übernehmen, wo sie die Gelegenheit haben und dazu fähig sind.

1) Die Mitwirkung der Werktätigen und ihrer Organisationen im Unternehmen

Die Rechte und Kompetenzen der Arbeiter und ihrer gewerkschaftlichen Organisationen, der Unternehmens- und Betriebskomitees, der Belegschaftsdelegierten sowie aller anderen Vertretungen der Arbeiter werden sowohl in den Unternehmen des öffentlichen und nationalisierten Sektors als auch im privaten Sektor verstärkt und erweitert. Die Mitwirkung der Arbeiter und ihrer Organisationen wird um so wirksamer sein, als jene über reale Einsichten in die Ziele und Mittel der Unternehmen verfügen und sich auf eine fortschrittliche Ordnung des Sozialwesens stützen werden.

Ein neues Arbeitsrecht

Die Entlassung wird nicht länger ein dem freien Ermessen des Arbeitgebers überlassenes Recht sein. Es wird jede Entlassung verboten, bei der nicht vorab die Wiedereinstellung unter gleichwertigen Bedingungen gewährleistet ist.

Die Kollektivverträge und Unternehmensabkommen werden verbindliche Bestimmungen über die Arbeitsgeschwindigkeit, die Regelung der betrieblichen Arbeitszeit, der Urlaubszeiten und der Verteilung der Arbeitsplätze enthalten.

Über anstrengende und einförmige Arbeitsplätze wird systematisch Liste geführt. Für einige davon ist eine Senkung der wöchentlichen Arbeitszeit ohne Lohnkürzungen vorgesehen. Diese Umdisposition soll die berufliche Neueinstufung für davon im Laufe ihres Arbeitslebens betroffene Werktätige möglich und obligatorisch machen. Die Kollektivverträge und Unternehmensabkommen werden ein einheitliches Bewertungs- und Entlohnungssystem enthalten, das alle Stufen der beruflichen Hierarchie einschließt.

Die maximale Lohndifferenz innerhalb des gleichen Unternehmens wird durch die Kollektivverträge und die Unternehmensabkommen festgelegt. Die Spannweite in der realen Lohnstufung richtet sich einzig nach den Kriterien der Qualifikation und Verantwortung. Die Arbeitsgerichte werden reformiert.

Das nationale Arbeitsamt, dem die Vertreter der Werktätigen assoziiert werden, übernimmt die alleinige Verantwortung und Kontrolle für die Einstellung von arbeitslosen Lohnempfängern, einschließlich der leitenden Angestellten. Die Tätigkeit der Agenturen für Arbeitsvermittlung wird vom nationalen Arbeitsamt übernommen.

Die Nichtachtung von Maßnahmen, die durch die Kollektivverträge und Unternehmensabkommen festgelegt sind, insbesondere hinsichtlich der Arbeitszeit, der Arbeitsgeschwindigkeit und Arbeitsbedingungen, der Hygiene und Sicherheit, wird von der Arbeitsgesetzgebung unter Straße gestellt. Jeglicher Diskriminierung von Jugendlichen, Frauen, älteren Arbeitern sowie ausländischen Arbeitern wird schärfstens entgegengetreten.

Die Unternehmen sollen ein Sozialbudget über den Ausbau und die Verbesserung der Arbeits-, Hygiene und Arbeitsschutzbedingungen und die Höhe der Zuwendung für das Unternehmenskomitee aufstellen und veröffentlichen. Die Organisation und die Kompetenzen der obersten Kommission für Kollektivverträge werden stärker ausgebaut. Sie wird insbesondere damit betraut, Berechtigungsgrundlagen für einen neuen, alle Berufsgruppen umfassenden Minimallohn aufzustellen.

Kontrolle durch die Werktätigen

Die Unternehmens- und Betriebskomitees, die Belegschaftsdelegierten — und, falls im Unternehmen vorhanden, die Delegierten von Werkstatt und Büro — müssen vor jeder Maßnahme konsultiert werden, bei der es um Einstellung, Entlassung, Arbeitsplatzeinteilung, Versetzungen, Einstufung der Werktätigen sowie um die Festlegung der Arbeitsgeschwindigkeit und ganz allgemein die Gesundheit der Arbeitsbedingungen geht.

Die Unternehmens- und Betriebskomitees und die gewerkschaftlichen Unternehmenssektionen werden vollständig über die wesentlichen Aspekte in der Leitung der Unternehmen unterrichtet: Bilanzen und Buchführung, Investitions- und Finanzierungsprogramme, geschäftliche Resultate und Entwicklungsplan des Unternehmens, Politik der Entlohnung, der Ausbildung und des beruflichen Aufstiegs der Belegschaft usw.

Damit allen Werktätigen diese Informationen in der Diskussion vorliegen, verfügen die Unternehmens- und Betriebskomitees sowie die gewerkschaftlichen Unternehmenssektionen über das Recht und die Mittel, die Belegschaft an der Arbeitsstätte zusammenzurufen. Zu diesem Zweck ist eine Stunde im Monat vorgesehen, die auf die Arbeitszeit angerechnet und als solche bezahlt wird. Die Unternehmensabkommen und die Kollektivverträge sehen die fortschreitende Erweiterung dieses Anrechtes vor.

Diesem Informationsrecht wird durch die Aufhebung des Buchführungs- und Aktengeheimnisses der Unternehmensleitung, durch Organisierung eines echten Informationsflusses und Errichtung demokratisch geleiteter Informationszentren zu seiner Wirksamkeit verholfen.

Die Vollmachten und die Verantwortlichkeit der Unternehmens- und Betriebskomitees, der Hygiene- und Arbeitsschutzkomitees, der Belegschaftsdelegierten und der Fachausschüsse der staatlichen Behörden werden erweitert und garantiert. Dies betrifft insbesondere die Ausbildung, die sozialen Angelegenheiten, die Organisation der Arbeit, die Hygieneverhältnisse und den Arbeitsschutz, die Arbeitsmedizin sowie die Errichtung neuer Betriebseinrichtungen und -anlagen.

Die Unternehmenskomitees werden mit Sondervollmachten versehen, um zu kontrollieren, ob der Einsatz und das Funktionieren jener Einrichtungen und Anlagen zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen führt.

Die Zuwendungen für die Arbeitsinspektion werden erhöht. Sie wird insbesondere mit branchenspezifischen Abteilungen versehen. Die Arbeiter wählen die Vertreter der Arbeitsinspektion nach Listen, die von den gewerkschaftlichen Organisationen vorgelegt werden.

Von der betrieblichen bis zur nationalen Ebene können die Betriebs- und Unternehmenskomitees, die Belegschaftsdelegierten mit Unterstützung der Gewerkschaftsvertreter direkt bei den Unternehmensdirektionen gegen jede Entscheidung einschreiten, die diese über Einstellung, über Entlassung und Arbeitsbedingungen treffen. Die Anwendung dieser Maßnahmen wird bis zum Einverständnis der betroffenen Parteien ausgesetzt. Die Vertreter der Lohnempfänger können darüber hinaus an das Arbeitsgericht appellieren.

Die Vertretung der Werktätigen und die Gewerkschaftsrechte

Die Unternehmens- und Betriebskomitees, die Fachausschüsse der staatlichen Behörden, die Belegschaftsdelegierten sowie allgemein die Gesamtheit der Vertreter der Werktätigen werden in Verhältniswahl nach Listen gewählt, die die Gewerkschaften aufstellen. Materielle, finanzielle und Personalmittel werden die Bestrebungen der Gewerkschaften und Verbraucherverbände nach Ausbildung und Förderung bei strenger Wahrung ihrer Eigenständigkeit und Unabhängigkeit unterstützen. Die repräsentativen Gewerkschaften der einzelnen Industriezweige können in Übereinstimmung mit den Arbeitern des Unternehmens einen Beobachter zu den Zusammenkünften des Unternehmenskomitees entsenden. Die Rechte der politischen Parteien auf Organisation und freie Meinungsäußerung an der Arbeitsstätte werden anerkannt und gesichert.

2) Die demokratische Leitung des öffentlichen und nationalisierten Sektors

Der rechtliche wie faktische Wandel der Eigentumsformen wird im öffentlichen Sektor eine starke Teilnahme der Werktätigen und ihrer Organisationen an der Lenkung und Leitung der nationalen Unternehmen ermöglichen. Die Demokratisierung jener Unternehmen macht jedoch eine tiefgreifende Reform ihrer Lenkungs-, Leitungs- und Kontrollstrukturen erforderlich.

Die Autonomie der Leitung

Bei vorgegebenen Zielen des Plans, an denen die nationalen Unternehmen ihre Aktivitäten ausrichten und an deren Erstellung sie ihrerseits mitarbeiten werden, treffen sie selbst ihre Entscheidungen. Sie verfügen über die Autonomie der Leitung. Sie bestimmen ihre Politik, entscheiden insbesondere über ihr Programm, ihr Budget, ihre Märkte. Sie machen die Abkommen aus, die sie mit den anderen nationalen Unternehmen und dem privaten Sektor abschließen wollen. Die Kontrolle des Staates, vor allem der Nationalversammlung, über ihre Wirtschaftsführung findet a posteriori statt. So wird die Nationalisierung nicht Verstaatlichung sein.

Der Verwaltungsrat der nationalen Unternehmen, der die Verantwortung für den Kurs, die Führung und die Leitung trägt, wird sich aus den gewählten Vertretern der Werktätigen, bestimmten Verbraucherklassen (Gewerkschaften, öffentlichen Körperschaften, nationalen Großunternehmen) und aus Vertretern, die die neue demokratische Regierung benennt, zusammensetzen. Letztere dürfen nicht die Mehrheit besitzen. Der Verwaltungsrat wählt seinen Präsidenten und setzt die allgemeine Richtung des Unternehmens fest.

Die Erweiterung der Rechte der Werktätigen

Der öffentliche Sektor und nationalisierte Sektor wird die wesentliche Basis bilden, in deren Rahmen und von denen ausgehend die Werktätigen und ihre Organisationen neue Strukturen in der Produktion und Leitung einrichten können.

Auf gesetzgeberischem oder vertraglichem Wege werden die Unternehmerkomitees des öffentlichen und nationalisierten Sektors über größere Vorrechte verfügen. Sie betreffen insbesondere die Politik des Unternehmens gegenüber der Belegschaft (Arbeitsbedingungen, Entlohnung, Ausbildung, berufliches Fortkommen) als auch die Festlegung, die Durchführung und die Kontrolle der Produktions- und Investitionsvorhaben im Rahmen des demokratischen Plans. Besteht bei den Werktätigen des Unternehmens der Wunsch und erlaubt es die Struktur des Unternehmens, so wird deren Mitwirkung bei der Leitung und Führung des Unternehmens neue Formen annehmen — welche die Sozialistische Partei im Rahmen der Selbstverwaltung und die Kommunistische Partei in der ständigen Weiterentwicklung der demokratischen Leitung sieht. Diese Formen werden durch Übereinkommen zwischen der demokratischen Regierung, der Direktion des betreffenden Unternehmens und den Gewerkschaften festgelegt.

Die bereits oben näher skizzierte Demokratisierung der Leitung wird im gesamten öffentlichen und nationalisierten Sektor einschließlich jener Unternehmen durchgeführt, über die der Staat die finanzielle Kontrolle ausübt. Auf diese Weise wird der Übergang vom

privaten zum öffentlichen Sektor in den Kernpunkten der Produktion und die Errichtung demokratischer Leitungsstrukturen, die dieser Übergang ermöglicht, die planmäßige Transformation der Gesellschaft vorantreiben und den Weg zum Sozialismus eröffnen.

Kapitel II: Die Demokratisierung und Erweiterung des öffentlichen Sektors

Um die Herrschaft des Großkapitals zu brechen und eine neue Wirtschafts- und Sozialpolitik, die mit der bisher praktizierten Politik bricht, durchzuführen, wird die Regierung schrittweise die wichtigsten Produktionsmittel und die Instrumente des Finanzwesens, die sich gegenwärtig in den Händen von dominierenden kapitalistischen Gruppen befinden, in Gemeineigentum überführen. Der öffentliche Sektor wird erweitert, demokratisiert und umstrukturiert. Die mit weitgehender Leitungsautonomie versehenen nationalen Unternehmen müssen sich im Rahmen ihrer Aktivitäten an die Richtlinien des Plans halten. Die Veränderungen der juristischen Formen des Eigentums soll den Arbeitern effektiven Zugang zur Verantwortung ermöglichen. Wenn die Arbeiter des Unternehmens es wünschen, werden im Einverständnis mit der Regierung neue Leitungsstrukturen die Bedingungen für ihr Mitwirken bei der Ernennung der Verwaltungsräte, bei der Organisation der Arbeit, der Leitung der Belegschaft und bei der Abstimmung auf den Plan festlegen.

Neben den Nationalisierungen wird die Überführung in Gemeineigentum verschiedene Formen annehmen, so die Form von nationalen oder gemischten Gesellschaften, Genossenschaften, auf Gegenseitigkeit basierenden Unternehmen, örtlichen Diensten usw. Schon zu Beginn der Legislaturperiode wird man ein Mindestmaß an Nationalisierungen vornehmen. Diese Politik der Überführung in Gemeineigentum muß also von Anfang an auf den gesamten Sektor des Bank- und Finanzwesens und die Industriegruppen und Unternehmen abzielen, die in den Schlüsselzweigen der Wirtschaft eine strategische Stellung einnehmen, d. h.:
— Unternehmen, die wegen ihres Dienstleistungscharakters unmittelbar öffentliche Funktionen erfüllen und daher grundlegenden sozialen Bedürfnissen entsprechen;
— Gesellschaften, die von öffentlichen Geldern leben, sei es von öffentlichen Märkten, Subventionen oder Vorzugskrediten usw.;
— Unternehmen, die für die Entwicklung der Volkswirtschaft wesentliche Industriezweige kontrollieren (technisches Niveau, internationaler Warenaustausch, regionale Bedeutung usw.);
— die Hauptzentren kapitalistischer Akkumulation, die den größten Teil, oft sogar die Gesamtheit bestimmter Produktionszweige beherrschen und die Konkurrenz auf einige Mammutfirmen beschränken.

Die Überschreitung einer Mindestgrenze bei der Nationalisierung soll es ermöglichen, die monpolistischen Basen zu begrenzen und einzuschränken. Sie wird den Fortbestand eines bedeutenden privaten Sektors zulassen. Die Umstrukturierung des Produktionsapparates soll schrittweise und flexibel gehandhabt werden, gemäß einer Strategie des industriellen Aufbaus, die den Erfordernissen des ökonomischen und sozialen Fortschritts Rechnung trägt. Die Nationalisierung muß nicht Verstaatlichung sein. Die schrittweise Durchführung der Nationalisierungen wird mit der wirtschaftlichen Entwicklung und den Forderungen der Massen verbunden, für die es entscheidend ist, daß sie die umfassende Verantwortung übernehmen. Deshalb kann die Regierung, falls die Arbeiter den Wunsch äußern, ihr Unternehmen zu verstaatlichen oder zu nationalisieren, dies dem Parlament vortragen.

Im Bank- und Finanzwesen wird die Nationalisierung den gesamten Sektor betreffen, d. h.:

a) Die Gesamtheit der Geschäftsbanken, die wichtigsten Finanzholdings und die Depotbanken. Die Aktivitäten der ausländischen Banken werden von der Bank von Frankreich kontrolliert. Diese hat darüber zu wachen, daß deren Aktivitäten die Nationalisierung des Bank- und Finanzsektors nicht in Frage stellen und den Zielen des Plans und der neuen Wirtschaftspolitik nicht zuwiderlaufen;
b) die Finanzinstitute für: Kreditverkäufe, Grundstücksfinanzierung, Pachtkredite;
c) die großen privaten Versicherungsgesellschaften mit Ausnahme der wirklichen Genossenschaften.

Die Statuten der genossenschaftlichen Kreditinstitute werden ebenso wie die der Sparkassen demokratisiert.

Die wichtigsten Institute für Sonderkredite (Credit National, Institut de Développement Industriel, Finanzunternehmen, die mit der Industrie in Verbindung stehen, und gewisse Funktionen der Depositenkasse) werden in einer nationalen Investitionsbank zusammengefaßt, die auf diese Weise einen Großteil der Finanzierung der Planvorhaben und der industriellen Entwicklung übernehmen wird.

Die öffentlichen Beteiligungen werden umgruppiert, um eine dynamische Verwaltung dieses Teils des öffentlichen Vermögens zu gewährleisten. Bei der Erweiterung des öffentlichen und nationalisierten Sektors innerhalb der Industrie wird ein Mindestmaß durch folgende Maßnahmen erreicht werden:
1) Die Nationalisierung der folgenden Sektoren:
a) in ihrer Gesamtheit: Bodenschätze, Rüstungsindustrie, Raumfahrt- und Luftfahrtindustrie, Kernstoffindustrie, pharmazeutische Industrie;
b) zum überwiegenden Teil: Elektroindustrie (Computer), chemische Industrie;

Im Rahmen dieser Vorhaben wird die Regierung bereits bei ihrem Amtsantritt zur Nationalisierung folgender Firmengruppen schreiten:
a) Dassault, Roussel-Uclaf, Rhône-Poulenc;
b) ITT-France, Thomson-Brandt, Honeywell-Bull, Péchiney-Ugin-Kulmann, Saint-Gobain-Pont-à-Mousson, Compagnie Générale d'Electricité.
2) Die besondere Verantwortung der staatlichen Macht wird sich durch finanzielle Beteiligung offenbaren, die bis zu Mehrheitsbeteiligung gehen kann:
a) in der Eisen- und Stahlindustrie, in der Erdölindustrie (Usinor-Vallourec, Wendel-Sidélor, Schneider, Compagnie Francaise des Pétroles, CFR, Total);
b) im Luft- und Seeverkehr, bei der Wasseraufbereitung und -Versorgung, bei der Finanzierung des Fernmeldewesens, an den Autobahn-Konzessionen.

Die Regierung wird in den betroffenen Sektoren die industriellen Aktivitäten, die Handelsbeziehungen der nationalen Unternehmen mit dem In- und Ausland aktiv unterstützen: Renault, EDF, das Kommissariat für Atomenergie.

Die demokratische Regierung wird bestimmte Maßnahmen treffen, um die Interessen der Kleineigentümer zu schützen. Die Entschädigung der Aktionäre der enteigneten Unternehmen wird Gegenstand einer gerechten Lösung sein. Es wird ein wesentlicher Unterschied zwischen den kleinen und mittleren Eigentümern, die von den erworbenen Ersparnissen leben, und den Großeigentümern gemacht.

Kapitel III: Die demokratische Planung

Ziel der demokratischen Planung ist die Befriedigung individueller und kollektiver Bedürfnisse. Sie sichert das durchgängige Funktionieren der Volkswirtschaft.

Der Plan ist ein politischer Akt, für den die gewählten Versammlungen verantwortlich sind; er ist für die Regierung in den entscheidenden Bereichen der Wirtschaftspolitik verbindlich.

Die demokratische Planung wird unter breitester Beteiligung der Werktätigen und der Bevölkerung entstehen. Sie wird auf den Ebenen der Organisation der Werktätigen, der Unternehmen, in erster Linie im öffentlichen und nationalisierten Sektor, der regionalen und lokalen Körperschaften sowie der Verbraucherorganisationen dezentral ausgearbeitet. Die Werktätigen, die Organisationen sowie alle Instanzen, die an der Planung beteiligt sind, erhalten vollen Zugang zu den Quellen und Mitteln der Wirtschafts- und Sozialstatistik und -information. Zu diesem Zweck wird im Rahmen der allgemeinen Reorganisation des bestehenden öffentlichen und privaten Apparates für Wirtschaftsstatistik und -studien ein neues öffentliches Amt geschaffen. Die Verwirklichung des Plans stützt sich im wesentlichen auf:

— die Mitwirkung der Werktätigen auf allen Ebenen,

— die Rolle des öffentlichen Sektors, insbesondere der großen nationalisierten Unternehmen,

— die demokratische Ausrichtung der Kredit-, Haushalt- und Steuerpolitik usw.

Der Plan wird dem öffentlichen Sektor zugrunde gelegt, bei Wahrung der Leitungsautonomie der Unternehmen, deren Koordinierung er unterstützen wird.

Der Plan liefert den Rahmen für den öffentlichen Sektor und garantiert dessen Funktionieren. Er legt dessen wichtigste Investitionen wie auch die Art und Weise ihrer Finanzierung fest.

Die Entwicklung der Außenwirtschaftsbeziehungen wird im Rahmen der demokratischen Planung gewährleistet.

(Wird fortgesetzt)

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,— (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende DM 2,50), zuzüglich DM 0,30 Porto. Das Einzelheft kostet DM 4,—. Herausgeber: Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Gerhard Gollwitzer, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Knut Nevermann, Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby, Karl Graf v. Westphalen. Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln; Redaktion: Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, sämtliche in 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 115, Tel. 37 41 01. Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Porto (ohne Luftpostzuschläge) halbjährlich/jährlich: sfr. 24,—/48,—; öSch. 147,—/294,—; hfl. 20,40/40,30; belg. fr. 285,—/570,—; NF 31,50/63,—; £ 2.7.—/4.14.—; Lire 3650,—/ 7300,—; dkr 42,50/85,—,—; skr 29,50/59,—; nkr 40,—/80,—,—; $ 5.65/11.30. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Druck: Peter Millard & Co KG, Köln.

Autoren dieses Heftes

GOLDSCHMIDT, Werner, geb. 1940 in Saarbrücken; Studium der Soziologie; seit 1970 Wissenschaftlicher Mitarbeiter in Hamburg. Veröffentlichungen u. a.: Klassenkämpfe in Westeuropa (zusammen mit Detlev Albers und Paul Oehlke), Reinbek 1971. *** *MAISKI, Iwan,* ehemaliger Botschafter der UdSSR in London, ehemaliger stellvertretender Außenminister der UdSSR, Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR. *** *WAND, Kurt,* geb. 1944 in Hamburg; Diplomvolkswirt, Wissenschaftlicher Angestellter beim Weltwirtschaftsarchiv in Hamburg, Mitglied des SHB-Bundeszentralrats. *** *AZZOLA, Dr. Axel,* geb. 1937 in Rumänien, ist Professor für Allgemeine Staatslehre, Verfassungsrecht und Kulturverwaltungsrecht an der Technischen Hochschule Darmstadt. *** *SCHWAMBORN, Winfried,* geb. 1949 in Köln, studiert Germanistik und Geschichte in Köln, seit Oktober 1970 Mitglied des Bundesvorstandes der „Deutschen Friedensgesellschaft — Internationale der Kriegsdienstgegner", dort Ersatzdienstreferent. Verfasser des Handbuchs für Kriegsdienstverweigerer, Köln 1972. *** *SCHMITT, Thomas,* geb. 1949 in Bonn; Studium der Volkswirtschaft und Soziologie in Köln; Funkpublikationen. *** *RONGE, Volker,* geb. 1943 in Guhrau (Schlesien); Diplompolitologe; Studium der Politischen Wissenschaft und Rechtswissenschaft an der FU Berlin; Wissenschaftlicher Assistent am Max-Planck-Institut zur Erforschung der Lebensbedingungen der wissenschaftlich-technischen Welt, Starnberg. Publikationen: „Planung und Demokratie", in: Futurum 1970 (zus. mit G. Schmieg); Mitarbeit am „Handbuch des deutschen Parlamentarismus" (hrsg. von Röhring/Sontheimer), München 1970; „Politökonomische Planungsforschung", in: Ronge/Schmieg, Politische Planung in Theorie und Praxis, München 1971. *** *KADE, Dr. Gerhard,* geb. 1931; Professor für Statistik und Ökonometrie und Direktor des Instituts für Makro- und Strukturplanung an der Technischen Hochschule Darmstadt. *** *SPRIGATH, Dr. Gabriele,* geb. 1940 in Eisleben; Kunstwissenschaftlerin; lebt zur Zeit in Paris. Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *RILLING, Rainer,* geb. 1945 in Stetten/Württ., studiert Soziologie, Politische Wissenschaften und Geschichte in Marburg/Lahn, Veröffentlichungen u. a.: Die NPD, Frankfurt 1969 (Mitautor), Kriegsforschung und Vernichtungswissenschaft in der BRD, Köln 1970. *** *SYCHLA, Hartmut,* geb. 1952 in Petzen (Bückeburg); studiert Erziehungswissenschaften, Politik und Geschichte in Marburg. *** *RIESS, Falk,* geb. 1944 in Lissa bei Posen, Studium der Physik, Mathematik und Pädagogik in Darmstadt, z. Z. Doktorand; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *HALL, Martin,* geb. 1904 in Gotha, studierte in Marburg, München und Berlin und war anschließend als Journalist tätig. 1933 mußte er emigrieren und lebt seit 1936 als freier Schriftsteller und Rundfunkkommentator in den USA. *** *BOTHE, Klaus,* geb. 1944 in Potsdam; Diplomsoziologe; studierte Soziologie, Politische Wissenschaften und Zeitgeschichte in Westberlin, Frankfurt/M. und Mannheim; promoviert z. Z. über „Gewalt bei Marx und Engels". *** *IHMELS, Karl,* geb. 1941 in de Bild (Holland); studierte Jura in Marburg und ist Rechtsreferendar in Gießen.

Bemerkungen

Der Verlag bittet darum, bei Überweisung der Abonnementsgebühren 1) unbedingt die Kundennummer mit anzugeben, 2) den Portobetrag von DM 0,30 je Heft bei der Überweisung zu berücksichtigen.

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Verlags „pläne" bei, den wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

Es schrieben bisher u. a.:

Wolfgang Abendroth
Frank Allaun
Günther Anders
Stefan Andres †
Manfred v. Ardenne
Otmar Frhr. v. Aretin
Hans-Dieter Bamberg
Geoffrey Barraclough
Hans Werner Bartsch
Friedhelm Baukloh †
Arno Behrisch
Schalom Ben-Chorin
Martin Bennhold
Max Bense
Frank Benseler
Igor Bestushew
Kurt Beutler
Wilhelm R. Beyer
Charles Bloch
Heinrich Böll
Bogislaw v. Bonin
Dieter Boris
William Borm
Achim v. Borries
Lord Boyd Orr
Wilfried Frhr. v. Bredow
Wilhelm M. Breuer
Klemens Brockmöller
Fenner Brockway
Vittorio de Capraiis
John Collins
Hans Conzelmann
Eberhard Czichon
Wilfried Daim
Harold Davies
Frank Deppe
Karlheinz Deschner
Philippe Devillers
Roshan Dhunjibhoy
Johannes Dieckmann †
Barbara Dietrich
Klaus Ehrler
Fritz Eichholtz †
Bernt Engelmann
Hans Magnus Enzensberger
Hermann Etzel
Ossip K. Flechtheim
Friedrich Wilhelm Foerster †
Gertrud v. le Fort †
Wolfgang Friedmann
Erich Frister
Klaus Fritzsche
Emil Fuchs
Hans-Jochen Gamm
Christian Geißler
Albrecht Goes
Helmut Gollwitzer
Wilfried Gottschalch
Walter Grab
Kurt R. Grossmann
Heinrich Grüber
Max von der Grün
Wilmont Haacke
Sebastian Haffner
Werner Hahlweg
Martin Hall
George W. F. Hallgarten
Hildegard Hamm-Brücher
Heinrich Hannover
Friedrich Heer
Eckart Heimendahl
Hans G. Helms
Ernst Henry
Werner Otto v. Hentig
Rudolf Hilf
Joachim Hirsch
Egbert Hoehl
Werner Hofmann †
Hans Heinz Holz
Alfred Horné
J. L. Hromadka †
Jörg Huffschmid
Nikolai Inosemzew
Hans Joachim Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Victor Kadalie
Gerhard Kade
Erich Kahler
Matti Kekkonen
Robert M. W. Kempner
Klemens Keplicz
Hans Hellmuth Kirst
Dietrich Kittner
Friedrich Klein
Arno Klönne
Heinz Kloppenburg
Fritz Köhler
Oswald A. Kohut
Karsten Kullmann
Erich Küchenhoff
Reinhard Kühnl
Helmut R. Külz
Karl Kupisch
Manfred Lachs
Heinz Langerhans
Bernard Lavergne
Stephan Leibfried
Sidney Lens
Walter Lewald
Carlo Levi
Hanns Linhardt
Albert J. Luthuli
Gérard Lyon-Caen
Walther Maas
Werner Maihofer
Bodo Manstein
Basil Mathiopoulos
L. L. Matthias †
Gunnar Matthiessen
Ernst May †
Seymour Melman
Daniil Melnikow
Eberhard Menzel
Jules Moch
Herbert Mochalski
Wayne Morse
Kalixte Mukendi
Wolf-Dieter Narr
Oswald v. Nell-Breuning
Anton Neuhäusler
Knut Nevermann
Friedhelm Nyssen
Paul Oehlke
Reinhard Opitz
Hans Joachim Orth
Laszlo Márton Pákozdy
Sven G. Papcke
Wolfgang Plat
Linus Pauling
Helveg Petersen
Claudia Pinl
Ulf Preuss-Lausitz
Ulrich K. Preuß
Helge Pross
L. A. Puntila
Adam Rapacki †
Harold Rasch
A. J. Rasker
Hermann Rauschning
Marcel Reding
Marianne Regensburger
Michael Regus
Gerhard Reintanz
Stefan Reisner
Felix Rexhausen
Helmut Ridder
Renate Riemeck
Rainer Rilling
Henry Rolin
Günther Rose
Peter Römer
Wolfgang Ruge
Hans Karl Rupp
Bertrand Russell †
Paul Schallück
Franz R. Schick
Theo Schiller
Richard Schmid
Franz Paul Schneider †
Robert Scholl
Rudolf Schottlaender
Conrad Schuhler
Hans-Adalbert Schweigart
Seiei Shinohara
William L. Shirer
Julius Silverman †
Karl-Heinz Stanzick
A. S. Graf v. Stauffenberg †
Max Steenbeck
Gerhard Stuby
Stephen Swingler
Horst Symanowski
Jerzy Sztucki
Tomas Torsvig
Dragoljub Trailović
Gregori Tunkin
John E. Ullmann
Imre Vajda †
Fritz Vilmar
Todor Vladigerov
Heinrich Vogel
Karsten D. Voigt
H. Günter Wallraff
William Warbey
James P. Warburg
Rudolf Weckerling
Günther Weisenborn †
Wilhelm Wengler
Hans Wirtz †
Claudia Wolff
Michail Woslenski
Konni Zilliacus †
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

Autoren dieses Heftes

GOLDSCHMIDT, Werner, geb. 1940 in Saarbrücken; Studium der Soziologie; seit 1970 Wissenschaftlicher Mitarbeiter in Hamburg. Veröffentlichungen u. a.: Klassenkämpfe in Westeuropa (zusammen mit Detlev Albers und Paul Oehlke), Reinbek 1971. *** *MAISKI, Iwan,* ehemaliger Botschafter der UdSSR in London, ehemaliger stellvertretender Außenminister der UdSSR, Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR. *** *WAND, Kurt,* geb. 1944 in Hamburg; Diplomvolkswirt, Wissenschaftlicher Angestellter beim Weltwirtschaftsarchiv in Hamburg, Mitglied des SHB-Bundeszentralrats. *** *AZZOLA, Dr. Axel,* geb. 1937 in Rumänien, ist Professor für Allgemeine Staatslehre, Verfassungsrecht und Kulturverwaltungsrecht an der Technischen Hochschule Darmstadt. *** *SCHWAMBORN, Winfried,* geb. 1949 in Köln, studiert Germanistik und Geschichte in Köln, seit Oktober 1970 Mitglied des Bundesvorstandes der „Deutschen Friedensgesellschaft — Internationale der Kriegsdienstgegner", dort Ersatzdienstreferent. Verfasser des Handbuchs für Kriegsdienstverweigerer, Köln 1972. *** *SCHMITT, Thomas,* geb. 1949 in Bonn; Studium der Volkswirtschaft und Soziologie in Köln; Funkpublikationen. *** *RONGE, Volker,* geb. 1943 in Guhrau (Schlesien); Diplompolitologe; Studium der Politischen Wissenschaft und Rechtswissenschaft an der FU Berlin; Wissenschaftlicher Assistent am Max-Planck-Institut zur Erforschung der Lebensbedingungen der wissenschaftlich-technischen Welt, Starnberg. Publikationen: „Planung und Demokratie", in: Futurum 1970 (zus. mit G. Schmieg); Mitarbeit am „Handbuch des deutschen Parlamentarismus" (hrsg. von Röhring/Sontheimer), München 1970; „Politökonomische Planungsforschung", in: Ronge/Schmieg, Politische Planung in Theorie und Praxis, München 1971. *** *KADE, Dr. Gerhard,* geb. 1931; Professor für Statistik und Ökonometrie und Direktor des Instituts für Makro- und Strukturplanung an der Technischen Hochschule Darmstadt. *** *SPRIGATH, Dr. Gabriele,* geb. 1940 in Eisleben; Kunstwissenschaftlerin; lebt zur Zeit in Paris. Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *RILLING, Rainer,* geb. 1945 in Stetten/Württ., studiert Soziologie, Politische Wissenschaften und Geschichte in Marburg/Lahn, Veröffentlichungen u. a.: Die NPD, Frankfurt 1969 (Mitautor), Kriegsforschung und Vernichtungswissenschaft in der BRD, Köln 1970. *** *SYCHLA, Hartmut,* geb. 1952 in Petzen (Bückeburg); studiert Erziehungswissenschaften, Politik und Geschichte in Marburg. *** *RIESS, Falk,* geb. 1944 in Lissa bei Posen, Studium der Physik, Mathematik und Pädagogik in Darmstadt, z. Z. Doktorand; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *HALL, Martin,* geb. 1904 in Gotha, studierte in Marburg, München und Berlin und war anschließend als Journalist tätig. 1933 mußte er emigrieren und lebt seit 1936 als freier Schriftsteller und Rundfunkkommentator in den USA. *** *BOTHE, Klaus,* geb. 1944 in Potsdam; Diplomsoziologe; studierte Soziologie, Politische Wissenschaften und Zeitgeschichte in Westberlin, Frankfurt/M. und Mannheim; promoviert z. Z. über „Gewalt bei Marx und Engels". *** *IHMELS, Karl,* geb. 1941 in de Bild (Holland); studierte Jura in Marburg und ist Rechtsreferendar in Gießen.

Bemerkungen

Der Verlag bittet darum, bei Überweisung der Abonnementsgebühren 1) unbedingt die Kundennummer mit anzugeben, 2) den Portobetrag von DM 0,30 je Heft bei der Überweisung zu berücksichtigen.

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Verlags „pläne" bei, den wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.